



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen
Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer
Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika“

Verfasser

Mag. Florian Walter

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 083 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Rechtswissenschaften

Betreuer:

o. Univ. Prof. Dr. Hanspeter Neuhold

INHALTSÜBERSICHT

I. Einleitung.....	1
II. Abriss über Entwicklung und Aufbau der ESVP/GSVP.....	2
III. Militärische und zivile Fähigkeiten der ESVP/GSVP.....	14
IV. Die Europäische Sicherheitsstrategie	30
V. Die Konsequenzen des Vertrags von Lissabon für GASP und ESVP/GSVP sowie die Fortschritte ohne Vertrag.....	38
VI. Bisherige Missionen und Operationen der ESVP/GSVP in Afrika	45
VII. Sonstige Missionen und Operationen im Rahmen der ESVP/GSVP.....	116
VIII. Die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen	125
IX. Die Rolle Österreichs in der ESVP/GSVP	132
X. Erfolge	135
XI. Defizite.....	144
XII. Schlussfolgerungen.....	152
XIII. Anhang	155

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung.....	1
II. Abriss über Entwicklung und Aufbau der ESVP/GSVP	2
1. Hintergründe.....	2
2. Organisation	4
2.1. Die ESVP/GSVP als Teil der GASP	4
2.2. Der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik.....	5
2.3. Weitere Institutionen	6
2.3.1. Strategieplanungs- und Frühwarneinheit.....	6
2.3.2. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee.....	7
2.3.3. Militärausschuss und Militärstab	7
2.3.4. Zivile Krisenbewältigung.....	8
2.3.5. Kommandostrukturen und „Operations Centre“	9
2.3.6. Europäische Verteidigungsagentur	10
2.3.7. Satellitenzentrum Torrejón	12
2.3.8. Institut für Sicherheitsstudien	13
III. Militärische und zivile Fähigkeiten der ESVP/GSVP	14
1. „Military Headline Goals“	14
1.1. „Helsinki Military Headline Goal 2003“, „European Capabilities Action Plan“ sowie das neue Anforderungsprofil	14
1.1.1. „Rapid Reaction Force“	14
1.1.2. „European Capabilities Action Plan“	14
1.1.3. Neues Anforderungsprofil	15
1.2. „Military Headline Goal 2010“	15
1.2.1. „Battlegroups“	16
1.2.2. Das Planziel	17
1.2.3. Weitere Verbesserungen.....	17
1.2.4. Planungs- und Durchführungsprozesse	17
2. Bestehende Defizite	18
2.1. Luftraumtransport.....	19
2.2. Satellitensysteme	20
2.2.1. Satellitenaufklärung für die ESVP/GSVP	20
2.2.2. Galileo.....	21
2.3. Schutz der Einsatztruppen.....	22
3. Zivile Krisenbewältigung.....	22
3.1. Maßnahmen im Rahmen der GASP und der gemeinschaftlichen Außenpolitik.....	22
3.1.1. Sanktionen.....	23
3.1.2. Abkommen	23
3.2. Die Zivile Komponente der ESVP/GSVP	24
3.2.1. Allgemeines	24
3.2.2. Zivil-militärische Beziehungen	24
3.3. „Civilian Headline Goals“	25
3.3.1. „Civilian Headline Goal 2008“ und seine Evaluierung	25

3.3.2.	„Civilian Response Teams“	26
3.3.3.	„Civilian Headline Goal 2010“	27
4.	Neues Anspruchsniveau	27
5.	Die „Long-Term Vision“	28
5.1.	Das Profil zukünftiger Einsätze	28
5.2.	Fähigkeitsanforderungen und Empfehlungen	29
IV.	Die Europäische Sicherheitsstrategie	30
1.	Hintergründe.....	30
2.	Die Strategie	30
2.1.	Globale Herausforderungen	30
2.2.	Strategische Ziele	32
2.3.	Auswirkungen auf die Europäische Politik	33
2.4.	Bewertung der ESS	33
3.	Bericht über die Umsetzung der ESS.....	34
3.1.	Globale Herausforderungen und Hauptbedrohungen	34
3.2.	Schaffung von Stabilität innerhalb und ausserhalb von Europa	35
3.3.	Europa in einer sich wandelnden Welt	36
V.	Die Konsequenzen des Vertrags von Lissabon für GASP und ESVP/GSVP sowie die Fortschritte ohne Vertrag	38
1.	EU-Verfassung.....	38
2.	Fortschritte ohne Vertrag	38
3.	Vertrag von Lissabon	39
3.1.	Veränderungen im Bereich der GASP.....	39
3.1.1.	Das neue Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“	39
3.1.2.	Beschlussfassung	40
3.2.	Veränderungen im Bereich der ESVP/GSVP	41
3.2.1.	Flexibilisierung der Zusammenarbeit	41
3.2.2.	Solidaritätsklausel.....	43
3.2.3.	Bedeutung des Vertrags von Lissabon für die ESVP/GSVP	43
VI.	Bisherige Missionen und Operationen der ESVP/GSVP in Afrika	45
1.	DR Kongo	46
1.1.	Hintergründe der Konflikte in der DR Kongo.....	46
1.1.1.	Von Leopold II. bis zu Mobutu	46
1.1.2.	Rebellion und Bürgerkrieg	47
1.1.3.	Langsame Schritte Richtung Frieden	49
1.1.4.	Der Osten kommt nicht zur Ruhe	50
1.1.5.	Einschaltung des Internationalen Gerichtshofs.....	52
1.2.	Ituri	52
1.3.	„Artemis“	54
1.3.1.	Vorgeschichte	54
1.3.2.	Rechtliche Grundlagen	54
1.3.3.	Leitung, Zusammensetzung und Stationierung der Truppen	55

1.3.4.	Ablauf	55
1.3.5.	Erfolge und Defizite der Operation	56
1.3.6.	Hintergründe der Operation.....	58
1.4.	EUPOL Kinshasa und EUPOL RD Kongo	58
1.4.1.	Aufbau und Struktur	58
1.4.2.	Projekte und Beratung	59
1.4.3.	Erfolge und Defizite	60
1.5.	EUSEC RD CONGO	60
1.5.1.	Aufgabe und Struktur	60
1.5.2.	Projekte und Beratung	61
1.5.3.	Erfolge und Defizite	62
1.6.	EUFOR RD Congo	64
1.6.1.	Die Sicherheitslage vor den Wahlen.....	64
1.6.2.	Hintergründe und rechtliche Grundlagen der Operation	65
1.6.3.	Ablauf der Wahlen.....	66
1.6.4.	Erfolge der Operation	67
1.6.5.	Defizite der Operation	69
2.	Sudan	71
2.1.	Hintergründe der Konflikte im Sudan.....	71
2.1.1.	Der längste Bürgerkrieg Afrikas	71
2.1.2.	Der Konflikt in Darfur.....	72
2.2.	Unterstützungseinsatz für AMIS II.....	74
2.2.1.	Rechtliche Grundlagen und Aufbau der Mission	75
2.2.2.	Beurteilung des Einsatzes und der Lage in Darfur	76
2.2.3.	UNAMID.....	77
2.2.4.	Weitere Entwicklung der Situation in West- und Südsudan	78
3.	Tschad und Zentralafrikanische Republik	81
3.1.	Hintergründe der Konflikte im Tschad	81
3.1.1.	Unter Französischer Fremdherrschaft.....	82
3.1.2.	Von der Kolonie zur Diktatur	83
3.1.3.	Idriss Déby Itno.....	84
3.1.4.	Bewaffnete Rebellion	86
3.1.5.	Zivile Opposition	90
3.1.6.	Ressourcen	91
3.1.7.	Ausländische Interessen	92
3.2.	Hintergründe der Konflikte in der Zentralafrikanischen Republik	94
3.3.	EUFOR Tchad/RCA.....	95
3.3.1.	Hintergründe der Operation.....	95
3.3.2.	Rechtliche Grundlagen der Operation.....	96
3.3.3.	Vorbereitung und Ablauf der Operation	97
3.3.4.	Erfolge der Operation	98
3.3.5.	Defizite der Operation	100
3.4.	MINURCAT.....	103
4.	Somalia.....	104
4.1.	Hintergründe der Konflikte in Somalia	104
4.2.	Piraterie	106
4.3.	Operation „Atalanta“	107
4.3.1.	Rechtliche Grundlagen der Operation.....	107

4.3.2.	Aufbau und Ablauf der Operation	108
4.3.3.	Rechtliche Fragestellungen	108
4.3.4.	Erfolge und Defizite der ersten ESVP/GSVP-Marineoperation	110
4.4.	Unterstützungskomponente für AMISOM	112
5.	Guinea-Bissau	113
5.1.	Politische Situation	113
5.2.	EU mission in support of Security Sector Reform in Guinea-Bissau	114
5.2.1.	Rechtliche Grundlagen und Aufbau der Mission	114
5.2.2.	Erfolge und Defizite	115
VII.	Sonstige Missionen und Operationen im Rahmen der ESVP/GSVP	116
1.	Das ESVP/GSVP-Engagement auf dem Westbalkan	116
1.1.	Bosnien-Herzegowina	116
1.2.	Kosovo	117
1.2.1.	Rechtliche Problemstellungen	118
1.2.2.	Bewertung der Mission	118
1.3.	Mazedonien	119
2.	Naher und Mittlerer Osten	120
2.1.	Palästinensische Gebiete	120
2.2.	Irak und Afghanistan	121
3.	Weitere Regionen	122
3.1.	Georgien	122
3.2.	Ukraine / Moldawien	123
3.3.	Aceh	123
VIII.	Die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen	125
1.	VN-EU	125
1.1.	Entwicklung der Beziehungen	125
1.2.	Defizite in der Kooperation	126
2.	AU-EU	127
3.	NATO-EU	128
3.1.	Entwicklung der Beziehungen	128
3.2.	Defizite in der Kooperation	130
IX.	Die Rolle Österreichs in der ESVP/GSVP	132
X.	Erfolge	135
1.	Konkrete Schritte	135
2.	Im Kernbereich staatlicher Souveränität	135
3.	In einem relativ kurzen Zeitraum	135
4.	Getragen durch eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten	136
5.	Relativ erfolgreiche Operationen und Missionen	136
5.1.	Einteilung von ausländischen Einsätzen	136
5.2.	Determinanten sowie Bewertung des Erfolgs und Misserfolgs von Einsätzen	137

5.3.	DR Kongo	139
5.4.	Tschad	140
5.5.	Somalia	140
6.	Battlegroups	141
7.	Militärischer sowie ziviler Zugang zu Krisen.....	141
8.	Die ESS.....	142
9.	Fortschritte ohne Verfassungsvertrag	142
XI.	Defizite	144
1.	Finanzielle Unzulänglichkeiten	144
2.	Qualitative Fähigkeitslücken und Ausrüstungsdefizite	145
3.	Keine stehende EU-Armee und kein ständiges operatives EU-Hauptquartier	145
4.	Das ambivalente Verhältnis zur NATO und den USA	146
5.	„Kosmetische“ Operationen	147
6.	Notwendigkeit der Einstimmigkeit	147
7.	Fehlende Kohärenz.....	148
8.	Fehlender politischer Wille und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der EU	149
9.	Nicht definierte Rolle der EU in der Weltpolitik	150
XII.	Schlussfolgerungen	152
XIII.	Anhang	155
1.	Literaturverzeichnis.....	155
1.1.	Literatur.....	155
1.2.	Presseartikel	174
2.	Abkürzungsverzeichnis	181
3.	Curriculum Vitae	186
4.	Zusammenfassung.....	187
5.	Abstract	188
6.	Laufende und abgeschlossene militärische Operationen sowie zivile Missionen im Rahmen der ESVP/GSVP von Jänner 2003 bis Februar 2010	189

I. EINLEITUNG

Angesichts der unvorstellbaren Schrecken auf dem Balkan in den 1990er Jahren des vorigen Jahrhunderts und des Unvermögens der europäischen Staaten, auf ihrem eigenen Kontinent, ohne die Hilfe der USA, Frieden zu schaffen, wurde die Europäische / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP)¹ ins Leben gerufen. Seit ihrer Geburtsstunde 1998 in Saint-Malo sind mehr als zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich vieles bewegt, wurden konkrete Operationen und Missionen der internationalen Konflikt- und Krisenbewältigung durchgeführt und eine umfassende Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) angenommen. Dennoch befindet sich die EU im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erst am Anfang ihres Weges. Will sie eines Tages nicht nur ein wirtschaftlicher Riese sein, sondern auch außenpolitisch und militärisch zu einem sichereren Europa und einer besseren Welt entscheidend beitragen, müssen noch viele Defizite beseitigt werden. Wo diese liegen und welche die bisherigen Erfolge sind, soll Gegenstand dieser Arbeit sein. Im Besonderen sollen dabei die Operationen und Missionen der ESVP/GSVP auf unserem südlichen Nachbarkontinent im Fokus stehen.

Im Juni 2003 begann die Europäische Union (EU) ihren ersten selbständigen militärischen Einsatz außerhalb Europas. Operation „Artemis“ sollte in der nordöstlichen Provinz der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), Ituri, ein Massensterben verhindern. Bis zum heutigen Tage folgten insgesamt acht weitere Einsätze in der DR Kongo, dem Sudan, Tschad, Guinea-Bissau und Somalia. Weitere Operationen und Missionen wurden vor allem auf dem Balkan, aber auch im Nahen Osten oder in so entfernten Regionen wie Aceh (Indonesien) durchgeführt. Warum engagiert sich aber die EU im Rahmen der ESVP/GSVP mit Soldaten, Polizisten und zivilen Experten in Afrika? Waren die bisher durchgeführten Einsätze erfolgreich und worin bestehen ihre Defizite? Welche Bedrohungen im 21. Jahrhundert und Maßnahmen zu deren Bewältigung identifiziert die Union in ihrer Sicherheitsstrategie? In welche Richtung entwickelt sich die ESVP/GSVP? Welche Auswirkungen hat der Vertrag von Lissabon für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Allgemeinen sowie für die ESVP/GSVP im Speziellen? Welche Lehren können aus den bisherigen Erfahrungen der EU in Afrika gezogen werden?

Auf diese Fragen und rechtliche Problemstellungen eingehend soll zu Beginn ein kurzer Überblick über die Entwicklung und den Aufbau der ESVP/GSVP gegeben werden. In weiterer Folge werden die militärischen sowie zivilen Fähigkeiten und Defizite der ESVP/GSVP, die ESS und der Vertrag von Lissabon beleuchtet. Das sechste und siebte Kapitel behandeln die bisher weltweit durchgeführten 23 ESVP/GSVP-Operationen und Missionen unter besonderer Berücksichtigung Afrikas und seiner Konflikthintergründe. Daraufgehend werden die Beziehungen der EU zur Afrikanischen Union (AU), den Vereinten Nationen (VN) und zur North Atlantic Treaty Organization (NATO) sowie die Rolle Österreichs in der ESVP/GSVP untersucht. Abschließend steht eine Einschätzung und Abwägung der bisherigen Erfolge und Defizite der zehnjährigen ESVP/GSVP.

¹ Die ursprüngliche Bezeichnung Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) wurde zuerst in Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und schließlich – durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon – in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geändert.

II. ABRISS ÜBER ENTWICKLUNG UND AUFBAU DER ESVP/GSVP

1. HINTERGRÜNDE

Der Entstehung der ESVP/GSVP liegen mehrere Faktoren zu Grunde, die mit dem Ende des Kalten Krieges ihren Anfang nahmen.² Durch den Wegfall der sowjetischen Bedrohung nahm die strategische Bedeutung Europas für die Vereinigten Staaten ab. Die von Washington gegebene Sicherheitsgarantie blieb bestehen, dennoch verringerte sich die Anlehnung der europäischen Länder an die USA im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Darüber hinaus war mit dem Zusammenbruch des Ostblocks die Wandlung von kollektiver territorialer Verteidigung als Grundprinzip europäischer Verteidigung in kollektive Sicherheit und Aktionen außerhalb des eigenen Territoriums verbunden.³

Neben dem Ende des Kalten Krieges bildet die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses den zweiten wesentlichen Faktor für die Entwicklung der ESVP/GSVP. Da die wirtschaftliche Integration in den 1990er Jahren bereits weit fortgeschritten war, rückte die politische Integration vermehrt ins Blickfeld. Der „Spillover-Effekt“ von der Wirtschafts- auf die Außenpolitik war bisher relativ begrenzt gewesen.⁴ Während der 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht im Bereich der Außenpolitik einen Durchbruch darstellte, wurden Verteidigungsfragen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.⁵ Langsam sollte jedoch die in der EU bestehende Lücke zwischen einem „wirtschaftlichen Riesen“ einerseits und einem „außenpolitischen und militärischen Zwerg“ andererseits geschlossen werden.

Letztlich führten die Kriege auf dem Balkan in den 1990er Jahren den EU-Staaten ihr eigenes politisches sowie militärisches Unvermögen vor Augen und lösten einen Wandel in der öffentlichen Meinung zugunsten einer stärkeren europäischen Integration aus. So schien es unverständlich, dass die Union den wirtschaftlichen Alltag der Europäer bis ins kleinste Detail regelte, sie aber tatenlos zusehen musste, als schreckliche Verbrechen auf ihrem Kontinent, etwa in Bosnien-Herzegowina, begangen wurden.⁶

Die Erkenntnisse aus den Konflikten auf dem Balkan waren vor allem für Europa ernüchternd. Es war erstens ein schwerer Schlag für das europäische Projekt, dass in Europa ihre eigenen Grundwerte so massiv verletzt wurden und die EU dies nicht verhinderte. Damit

² Die ersten Versuche, außen- und sicherheitspolitische Belange in den Prozess der europäischen Integration einzubeziehen, waren etwa ein halbes Jahrhundert zuvor, im Jahre 1954, am Veto der französischen Nationalversammlung gescheitert. Der Plan des damaligen französischen Verteidigungsministers, René Pleven, hätte die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer europäischen Armee vorgesehen. (Neuhold, Hanspeter: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur in den internationalen Beziehungen. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 63-80, hier S. 64.). Es ist eine interessante Wendung in der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses, dass heute Frankreich die treibende Kraft hinter einer weiteren Vertiefung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellt.

³ Haine, Jean-Yves: Eine historische Perspektive. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EU Institute for Security Studies – EUISS) 2004, S. 41-63, hier S. 41f.

⁴ Ebd.

⁵ Art. J.4 Abs. 1 Maastrichter EUV.

⁶ Haine: Eine historische Perspektive, S. 41f.

verbunden war die Schwächung ihrer Außenwirkung auf die osteuropäischen Länder, die nach Ende der sowjetischen Unterdrückung einen Sicherheitsmantel suchten.⁷ Die zweite Erkenntnis war, dass es ohne eine glaubwürdige Gewaltandrohung keine Sicherheit geben könne. Dafür musste die EU die Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von friedensschaffenden und friedenserhaltenden Operationen bilden, um auf vergleichbare Ereignisse frühzeitig reagieren zu können. Drittens wurde den europäischen Ländern vor Augen geführt, dass die Entscheidungsprozesse in der EU zu langwierig waren, kein Mitgliedsstaat jedoch in der Lage war, Konflikte dieser Art auf sich allein gestellt zu bewältigen. Schließlich wurde die Abhängigkeit von den USA mehr als deutlich, da ohne deren Eingreifen Slobodan Milošević das Friedensabkommen von Dayton (1995) niemals unterzeichnet hätte.⁸

Der „Startschuss“ für die ESVP/GSVP fiel schließlich beim britisch-französischen Gipfeltreffen in Saint-Malo 1998. Die zwischen den zwei größten europäischen Militärmächten erzielte Einigung sollte sowohl die Theorie als auch die Praxis der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik „revolutionieren“.⁹ Großbritannien¹⁰ und Frankreich hatten sich darauf verständigt, dass die EU die Fähigkeit zur Bewältigung von internationalen Krisen – unbeschadet von Maßnahmen der NATO – entwickeln müsse: „... the Union must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so, in order to respond to international crises.“¹¹ Weiters wird die Bedeutung verbesserter militärischer Fähigkeiten festgehalten sowie die Notwendigkeit einer Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)¹² zur Koordinierung der Rüstungsindustrie angedeutet: „... Europe needs strengthened armed forces that can react rapidly to the new risks, and which are supported by a strong and competitive European defence industry and technology.“¹³ Herauszuheben ist, dass diese Krisenbewältigungsfähigkeiten im institutionellen Rahmen der EU und nicht der NATO,¹⁴ wie es die USA vorgezogen hätten, entwickelt wurden.¹⁵

Angesichts der Ereignisse im Kosovo bekam diese Initiative rasch europäische Rückendeckung.¹⁶ Beim Treffen des Europäischen Rates in Wien im Dezember 1998 folgten die

⁷ Ein Grund für das Streben der osteuropäischen Staaten in ihrer Sicherheitspolitik nach einer NATO-Mitgliedschaft und ihrer Skepsis gegenüber der ESVP/GSVP ist zweifelsohne im politischen und militärischen Unvermögen der EU während der Balkankriege der 1990er Jahre zu finden.

⁸ Haine: Eine historische Perspektive, S. 47f.

⁹ Howorth, Jolyon: Security and Defence Policy in the European Union. Basingstoke 2007, S. 33.

¹⁰ Entscheidend für die raschen Fortschritte im Bereich der ESVP/GSVP war eine 180-Grad Wendung der britischen Politik, die bis zu diesem Zeitpunkt einer weiteren Integration im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ablehnend gegenüberstand. (Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 36f.). Erste Andeutungen für eine Änderung der britischen Position wurden bereits im Oktober 1998 von Tony Blair bei einem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union im österreichischen Pörtschach gemacht. (Informal European summit Pörtschach, 24-25 October 1998. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 1-3, hier S. 1.)

¹¹ British-French summit St-Malo, 3-4 December 1998. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 8-9, hier S. 8.

¹² Dazu unten Kapitel II.2.3.6., S. 11ff.

¹³ British-French summit St-Malo, 3-4 December 1998, S. 9.

¹⁴ Wichtig ist es, hierbei die ESVP/GSVP von der „European Security and Defence Identity“ (ESDI) abzugrenzen, welche in die NATO integriert ist. Siehe dazu unten Kapitel VIII.3.1., S. 128f.

¹⁵ Neuhold, Hanspeter: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges. In: Fischer, Peter / Karollus, Margit Maria / Stadlmeier, Sigmar (Hrsg.): Die Welt im Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und Globalisierung (FS für Köck, Heribert Franz). Wien 2009, S. 254-271, hier S. 257.

¹⁶ Haine: Eine historische Perspektive, S. 51.

übrigen 13 Mitgliedsstaaten den Forderungen der beiden führenden europäischen Militärmächte. Während des Europäischen Rates von Köln im Juni des folgenden Jahres stimmten alle 15 Mitgliedsstaaten den in Saint-Malo gemachten Vereinbarungen zu, präzisierten als Ziel Krisenbewältigung im Bereich der Petersberg-Aufgaben¹⁷ (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) und gaben dem Projekt den Namen¹⁸ GESVP.¹⁹

2. ORGANISATION

2.1. DIE ESVP/GSVP ALS TEIL DER GASP

Die ESVP/GSVP wurde als integraler Bestandteil der GASP²⁰ etabliert, welche bereits 1993 durch den Vertrag von Maastricht aus der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) hervorgegangen war.²¹ Die Grundsätze und Ziele der GASP, welche bei ihrer Ausarbeitung und Umsetzung gewahrt werden sollen, beziehen sich einerseits auf die Union selbst (Wahrung der Sicherheit der Union, ihrer gemeinsamen Werte, ihrer grundlegenden Interessen, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Unversehrtheit sowie die Sicherstellung eines kohärenten Vorgehens zwischen Rat und Kommission) und andererseits auf die Beziehungen zu Drittstaaten (Förderung der internationalen Sicherheit, des Friedens, der Konfliktverhütung, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltiger Entwicklung, Umweltschutz, Menschenrechten, der Grundsätze des Völkerrechts sowie einer Weltordnung, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht).²² Art. 24 Abs. 1 Lissabonner EUV (Vertrag über die Europäische Union) bestimmt, dass die GASP sämtliche, dh. auch die militärischen Fragen der Sicherheit der Union umfasst. Diese schließen

¹⁷ Diese waren 1992 vom Ministerrat der Westeuropäischen Union (WEU) auf dem Petersberg bei Bonn beschlossen worden.

¹⁸ Die Bezeichnung Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) wurde in weiterer Folge aus semantischen Gründen auf den Begriff Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) reduziert. Beide Ausdrücke sind jedoch irreführend, da für den Moment keine (gemeinsame) europäische Verteidigung existiert, sondern im Zentrum der ESVP/GSVP vielmehr Aufgaben der internationalen Krisenbewältigung wie sie in Art. 43 Lissabonner EUV festgeschrieben sind (erweiterte Petersberg-Aufgaben), stehen. Der Vertrag von Lissabon nimmt abermals eine Änderung und zwar in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vor.

¹⁹ Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 70.

²⁰ Demgemäß finden die allgemeinen Bestimmungen der GASP (im Besonderen die in Art. 21 Lissabonner EUV festgeschriebenen Grundsätze und Ziele) auch auf die ESVP/GSVP Anwendung, soweit keine besonderen Regelungen in Form von *leges speciales* vorliegen. (Hafner, Gerhard: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrags im Lichte der österreichischen Position. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 375-407, hier S. 378.)

²¹ 1969 hatten die sechs Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Den Haag beschlossen die politische Einigung voranzutreiben. 1970 wurde in Luxemburg der Davignon-Bericht angenommen, der den Beginn der EPZ markierte. Zur Erreichung der gesetzten Ziele (gemeinsames Handeln und Stärkung der Solidarität) wurden halbjährliche Treffen der Außenminister, vierteljährliche Treffen eines politischen Komitees sowie die Abstimmung der jeweiligen außenpolitischen Positionen mit den anderen Mitgliedsstaaten beschlossen. 1973 wurde in Kopenhagen vereinbart, die Anzahl der regelmäßigen Treffen zu erhöhen. 1986 wurde die EPZ durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) vertraglich verankert. Militärische Belange blieben jedoch von der EPZ ausgeklammert. (Keukeleire, Stephan / MacNaughtan, Jennifer: The Foreign Policy of the European Union. Basingstoke 2008, S. 44ff. sowie Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 64f.)

²² Art. 21 Lissabonner EUV (ex-Art. 11 Nizzaer EUV).

die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ein, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann. Bereits 1999 wurden durch den Vertrag von Amsterdam die so genannten Petersberg-Aufgaben der WEU aufgenommen,²³ die durch den Vertrag von Lissabon erweitert wurden.²⁴

2.2. DER HOHE VERTRETER DER UNION FÜR DIE AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Zur Erreichung der gesetzten Ziele wurden neue ständige politische Gremien geschaffen und institutionelle Veränderungen vorgenommen. An ihrer Spitze stand der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.²⁵ Dieser stellte die „bemerkenswerteste institutionelle Neuerung“²⁶ des Vertrags von Amsterdam dar. Durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurde das Amt in „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ umbenannt und seine Kompetenzen ausgeweitet.²⁷ Er leitet die GASP, trägt durch seine Vorschläge zur Festlegung dieser Politik bei und führt sie im Auftrag des Rates durch.²⁸

Im Herbst 1999 wurde der ehemalige spanische Außenminister und Generalsekretär der NATO, Javier Solana, als erster Hoher Vertreter für die GASP ernannt.²⁹ Seine Ernennung stellte eine politische Aufwertung des Amtes dar. Der Hohe Vertreter gibt der Union in ihren Außenbeziehungen ein Gesicht und eine Stimme. Dennoch ist er neben dem Präsidenten der Kommission sowie den Kommissaren für Handel, Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere Außenbeziehungen (bis zum 1. Dezember 2009)³⁰ nur einer unter vielen.³¹ Der Vertrag von Lissabon soll durch die Schaffung eines Präsidenten des Europäischen Rates (Amtsperiode von zweieinhalb Jahren) und des „Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“, der gleichzeitig einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission ist, mehr Kohärenz in diesem Bereich schaffen. Ende November 2009 wurden als Kompromisskandidaten der Belgier Herman Van Rompuy zum Präsidenten des Europäischen Rates sowie die Britin Catherine Ashton zur neuen Hohen Vertreterin gewählt.³²

Die Bilanz Solanas ist durchaus positiv zu beurteilen. Er war zehn Jahre lang ein aktiver und rastloser Chefdiplomat der EU und spielte von Anfang an eine aktive Rolle in den

²³ Neuhold, Hanspeter: Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 1791-2087, hier Rz. 1910.

²⁴ Dazu unten Kapitel V.3.2., S. 41.

²⁵ Die Funktion des Hohen Vertreters für die GASP wurde durch den 1999 in Kraft getretenen, Vertrag von Amsterdam geschaffen und dem Amt des Generalsekretärs des Rates hinzugefügt, das bereits durch den Vertrag von Maastricht eingeführt worden war.

²⁶ Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 68.

²⁷ Dazu unten Kapitel V.3.1.1., S. 39f.

²⁸ Art. 18 Lissabonner EUV (ex-Art. 26 Nizzaer EUV).

²⁹ Der Hohe Vertreter wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit und mit der Zustimmung des Kommissionspräsidenten ernannt. Seine Amtszeit kann nach demselben Verfahren wieder beendet werden (Art. 18 Abs. 1 Lissabonner EUV, ex-Art. 207 Abs. 2 Nizzaer EUV).

³⁰ Dazu unten Kapitel V.3.1.1., S. 39.

³¹ Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 68f.

³² Dazu unten Kapitel V.3.1.1., S. 39f.

Außenbeziehungen der Union. Von Anfang an gestaltete er die Entwicklung der ESVP/GSVP und die EU-Krisenbewältigung wesentlich mit. 2001 half er einen Bürgerkrieg in Mazedonien zu verhindern³³ und trug durch sein Engagement zu einer Stabilisierung der Balkanregion bei.³⁴ Unter seiner Ägide entwickelte sich die EU von einem nicht existenten global agierenden außenpolitischen Akteur zumindest zu einem ernstgenommenen Partner. Tatsächlich sind die Möglichkeiten des Hohen Vertreters aufgrund geringer operativer Mittel stark begrenzt.³⁵ Sein Mitarbeiterstab ist derzeit klein, die finanziellen Mittel bescheiden und die vertraglich abgesicherten Einflussmöglichkeiten zu gering.³⁶ Für ESVP/GSVP-Einsätze muss der Hohe Vertreter „Truppen und Finanzierung jedes Mal neu zusammenbetteln“.³⁷ Dies zeigte sich nicht zuletzt bei EUFOR Tschad/République Centrafricaine (RCA), als sich die EU-Operation um Monate verzögerte, da von den Mitgliedsstaaten nicht ausreichend Hubschrauber zur Verfügung gestellt wurden.³⁸

2.3. WEITERE INSTITUTIONEN

2.3.1. STRATEGIEPLANUNGS- UND FRÜHWARNEINHEIT

Dem Hohen Vertreter wurde – durch die von der Regierungskonferenz angenommenen und der Schlussakte zum Amsterdamer Vertrag beigefügten Erklärung Nr. 6 – eine Strategieplanungs- und Frühwarneinheit unterstellt. Diese soll in der GASP für Kontinuierlichkeit, Konsistenz und Koordination mit der Politik der Mitgliedsstaaten sorgen sowie weltweite Konflikte frühzeitig erkennen, damit diesen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.³⁹ Sie setzt sich aus Sachverständigen aus dem Generalsekretariat des Rates, den Mitgliedsstaaten und der Kommission zusammen.⁴⁰ In der Praxis gestaltet die Strategieplanungs- und Frühwarneinheit mehr die Gegenwart der GASP mit, als dass sie deren Zukunft plant und gleicht so einem

³³ Mit Hilfe seines intensiven diplomatischen Engagements konnte im August 2001 (in Zusammenarbeit mit NATO-Generalsekretär George Robertson sowie den EU- und US-Sonderbeauftragten François Léotard und James Pardew) durch das Ohrid-Abkommen ein Ausgleich zwischen albanischer Minderheitsbevölkerung und mazedonischer Mehrheitsbevölkerung erreicht und der drohende Bürgerkrieg verhindert werden.

³⁴ Pinzler, Petra: Mit der Macht der Worte. In: Die Zeit, 16.5.2007, S. 8.

³⁵ Welche Verbesserung der durch den Vertrag von Lissabon vorgesehene Europäische Auswärtige Dienst bringen kann, werden die nächsten Jahre zeigen. Dazu unten Kapitel V.3.1.1., S. 40.

³⁶ Lehne, Stefan: Die neuen Instrumente der GASP: Erfahrungen aus der Praxis. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 17-22, hier S. 18f.

³⁷ Pinzler: Mit der Macht der Worte, S. 8.

³⁸ Dazu unten Kapitel VI.3.3.5., S. 102.

³⁹ Ihre Aufgaben sind konkret: 1) Überwachung und Analyse der Entwicklungen in den unter die GASP fallenden Bereichen; 2) Beurteilung der außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Union und Ermittlung der künftigen Schwerpunktbereiche der GASP; 3) rechtzeitige Bewertung von Ereignissen oder Situationen, die bedeutende Auswirkungen auf die Außen- und Sicherheitspolitik der Union haben können, einschließlich potenzieller politischer Krisen, und frühzeitige Warnung vor solchen Ereignissen und Situationen; 4) Ausarbeitung – auf Anforderung des Rates oder des Vorsitzes oder von sich aus – von ausführlich begründeten Dokumenten über politische Optionen, die unter der Verantwortung des Vorsitzes als Beitrag zur Formulierung der Politik im Rat zu unterbreiten sind und die Analysen, Empfehlungen und Strategien für die GASP enthalten können. (Vertrag von Amsterdam: Schlussakte, Erklärung Nr. 6.)

⁴⁰ Hafner, Gerhard: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In: Fischer, Peter / Köck, Heribert Franz / Karollus, Margit Maria: Europarecht – Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen⁴. Wien 2002, Rz. 1907-1961, hier Rz. 1924.

erweiterten Kabinett des Hohen Vertreters.⁴¹ Die Einheit hat sich trotz ihrer geringen zahlenmäßigen Stärke aufgrund der fachlichen Kompetenz des Personals und guter Information durch die Mitgliedsstaaten und die Kommission von Anfang an bewährt.⁴²

2.3.2. POLITISCHES UND SICHERHEITSPOLITISCHES KOMITEE

Bereits im Juni 1999 hatte der Europäische Rat in Köln beschlossen, für die GESVP einen institutionellen Rahmen zu schaffen. So wurden neben Zusammenkünften des Rates Allgemeine Angelegenheiten – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Verteidigungsminister – ein Politischer und Sicherheitspolitischer Ausschuss, ein Militärausschuss und ein Militärstab eingerichtet. Durch den Vertrag von Nizza wurde der Politische und Sicherheitspolitische Ausschuss in ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) mit erweiterten Kompetenzen umgewandelt.⁴³ Das PSK setzt sich aus höheren politisch zuständigen Beamten der Mitgliedsstaaten zusammen und trifft zwei- bis dreimal in der Woche zusammen, wodurch eine gewisse Permanenz gewährleistet und insbesondere auf Botschafterebene eine gewisse Routine eingeführt wurde. Das PSK beobachtet die internationale Lage im Bereich der GASP, trägt zur Festlegung der Politiken bei und überwacht deren Durchführung. Zusätzlich hat es seit dem Vertrag von Nizza unter Verantwortung des Rates die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung inne.⁴⁴ Zu diesem Zweck kann der Rat dem Komitee die Entscheidungsbefugnis übertragen.⁴⁵ Auf diesem Weg soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Krisensituationen rasch und effizient reagieren zu können.⁴⁶ Ungeachtet seiner zentralen Rolle im Entscheidungsfindungsprozess kann das PSK bei Eintreten einer ernsten Krise, in der kein Konsens zwischen den Mitgliedsstaaten besteht (wie etwa in der Irakkrise 2002/03), von diesen „an die kurze Leine genommen werden“.⁴⁷ Dennoch konnte das PSK in Gebieten Konsens erzielen und Kompromisse vermitteln, in denen nationale strategische Interessen dies bisher scheinbar unmöglich machten. „It remains one of the most important ideational transmission belts of a gradual Europeanisation of national foreign, security and defence policies.“⁴⁸

2.3.3. MILITÄRAUSSCHUSS UND MILITÄRSTAB

In militärischen Belangen steht ihm der Militärausschuss der EU („Military Committee of the European Union“ – EUMC)⁴⁹ beratend zur Seite. Er ist das höchste militärische Gremium im Rahmen des Rates, tritt bei Bedarf auf Generalstabsebene zusammen und übernimmt die militärische Leitung aller militärischen Aktivitäten der EU. Im Verlauf einer militärischen

⁴¹ Missiroli, Antonio: ESVP/GSVP – Wie sie funktioniert. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EUISS) 2004, S. 65-86, hier S. 73.

⁴² Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 69.

⁴³ Zu den unterschiedlichen Auffassungen der französischen und britischen Regierung den politischen Einfluss des PSK betreffend siehe Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 68ff.

⁴⁴ Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 70f. sowie Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 67ff.

⁴⁵ Art. 25 Nizzaer EUV.

⁴⁶ Hafner: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Rz. 1925.

⁴⁷ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 68.

⁴⁸ Meyer, Christoph: The Quest for a European Strategic Culture: Changing Norms on Security and Defence in the European Union. Basingstoke 2006, S. 137f.

⁴⁹ Dieses wurde durch den Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/79/GASP; ABl. L 27/2001, S. 4.) eingesetzt.

Operation überwacht der Militärausschuss deren ordnungsgemäße Durchführung unter der Verantwortung des Operationsbefehlshabers. Des Weiteren nehmen seine Mitglieder an den Sitzungen des Ausschusses der zu der betreffenden Operation beitragenden Staaten teil. Der Vorsitzende des EUMC wird vom Rat auf drei Jahre ernannt und nimmt an Tagungen des Rates teil, falls Beschlüsse mit verteidigungspolitischen Bezügen zu fassen sind.⁵⁰ Eine Besonderheit des EUMC stellt die Tatsache dar, dass einige seiner Mitglieder gleichzeitig im Militärausschuss der NATO vertreten sind und so de facto eine Doppelfunktion wahrnehmen.⁵¹ Zuletzt legt das EUMC die militärischen Leitvorgaben für den Militärstab der EU („Military Staff of the European Union“ – EUMS) fest.

Der EUMS⁵² setzt sich aus Militärpersonal der Mitgliedsstaaten zusammen und nimmt die Bereiche Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategische Planung in Hinblick auf die Petersberg-Einsätze sowie der in der ESS festgelegten Aufgaben⁵³ wahr. In seiner Tätigkeit steht er vor allem dem EUMC sowie dem PSK beratend zur Seite. Im Verlauf von ESVP/GSVP-Missionen und Operationen stellt der EUMS u.a. eine permanente Lageüberwachung sicher und bildet den ständigen Kernstab des EU-Operationszentrums. Mit seinen etwa 200 Mitarbeitern beteiligt er sich ebenso an der Koordinierung von zivilen EU-Missionen.⁵⁴

2.3.4. ZIVILE KRISENBEWÄLTIGUNG

Da die Union in diesem Bereich mit immer mehr und komplexeren Missionen konfrontiert wurde, wurde 2007 beim Generalsekretariat des Rates ein Ziviler Planungs- und Durchführungsstab („Civilian Planning and Conduct Capability“ – CPCC) eingerichtet. In diesem sollen alle Fäden der zivilen ESVP/GSVP-Missionen zusammenlaufen. Diese leitet, koordiniert, überwacht und evaluiert er unter der politischen Kontrolle und strategischen Vorgabe des PSK. Darüber hinaus unterstützt und berät die CPCC den Hohen Vertreter, den Vorsitz und andere relevante EU-Institutionen. Der Direktor der CPCC fungiert gleichzeitig als Operationskommandeur für alle zivilen ESVP/GSVP-Missionen. Er untersteht hierbei wiederum dem PSK sowie dem Hohen Vertreter.⁵⁵ Die CPCC hat etwa 100 Mitarbeiter, die zur einen Hälfte aus EU- und zur anderen Hälfte aus nationalen Experten bestehen. Unter der Leitung der CPCC stehen etwa Missionen in Guinea-Bissau⁵⁶ zur Reformierung des Sicherheitssektors oder in der DR Kongo zur Ausbildung der örtlichen Polizei.⁵⁷

⁵⁰ Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/79/GASP; ABl. L 27/2001, S. 5f.): Anhang, Punkt 3.b. und 4 bzw. bereits 1999 in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes in Helsinki erwähnt. (Helsinki European Council: Presidency Conclusions (10./11.12.1999). Helsinki 1999, Annex I to Annex IV, Presidency Progress Report to the Helsinki European Council on strengthening the Common European Policy on Security and Defence.)

⁵¹ Missiroli: ESVP/GSVP – Wie sie funktioniert, S. 76.

⁵² Der EUMS wurde durch den Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/80/GASP; ABl. L 27/2001, S. 7.) eingesetzt. Dieser wurde durch zwei folgende Beschlüsse des Rates geändert (2005/395/GASP; ABl. L132/2005, S. 17 und 2008/298/GASP; ABl. 102/2008, S. 25.).

⁵³ Dazu unten Kapitel IV.2.3., S. 33.

⁵⁴ Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/80/GASP; ABl. L 27/2001, S. 7.): Anhang Punkt 2 und 4.

⁵⁵ Council of the European Union: Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC).

<<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1487&lang=de>>, abgerufen am 16.7.2009.

⁵⁶ Die EU-Beratungsmission in Guinea-Bissau (dazu unten Kapitel VI.5.2., S. 114f.) war die erste ihrer Art, die gänzlich durch die CPCC geplant wurde.

⁵⁷ Council of the European Union: ESDP newsletter #6. Brüssel 2008, S. 25.

Das Gegenstück zum EUMC ist im Bereich der zivilen Krisenbewältigung der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements („Committee for Civilian Aspects of Crisis Management“ – CIVCOM). Die Aufgabe des im Mai 2000 eingerichteten Ausschusses ist die Förderung der Koordination innerhalb der EU sowie der Kooperation zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus berät es das PSK im Bereich der zivilen Krisenbewältigung. Wie das EUMC ist das CIVCOM ein Organ des Rates. Es setzt sich aus Vertretern der Regierungen, der Kommission und des Ratssekretariats zusammen.⁵⁸

2.3.5. KOMMANDOSTRUKTUREN UND „OPERATIONS CENTRE“

Bei militärischen EU-Operationen ist die Kommandostruktur in der Regel auf zwei Ebenen aufgeteilt: auf ein Operationshauptquartier („Operation Headquarters“ – OHQ) und ein Einsatzhauptquartier („Force Headquarters“ – FHQ). Das OHQ (an deren Spitze der Operationsbefehlshaber steht) plant und führt den gesamten Einsatz und ist in der Regel ortsfest. Eine Ebene darunter ist das FHQ angesiedelt, das die Streitkräfte im Operationsgebiet führt. Beide Hauptquartiere sind teilstreitkräfteübergreifend ausgerichtet, das heißt für Heer, Luftwaffe und Marine.⁵⁹ Wenn die Planung für einen ESVP/GSVP-Einsatz anläuft, wird in der Regel ein nationales Hauptquartier „multinationalisiert“, um als EU-OHQ dienen zu können. Bisher haben fünf Mitgliedsstaaten – Frankreich (in Paris), Deutschland (Potsdam), Griechenland (Larissa), Italien (Rom) sowie Großbritannien (Northwood) – erklärt, dass ihre nationalen OHQ für autonome EU-Einsätze zur Verfügung stehen. Beide militärischen EU-Operationen in der DR Kongo wurden durch ein solches umfunktioniertes nationales Hauptquartier geführt. Für Operation „Artemis“ 2003 war dies Paris, für EUFOR RD Congo stellte Deutschland sein OHQ zur Verfügung. Operation „Althea“ in Bosnien-Herzegowina findet dagegen mit Rückgriff auf die NATO-Kommandostruktur statt.⁶⁰ So stellt die NATO bei Operationen, die (im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarung)⁶¹ mit Rückgriff auf ihre Mittel und Fähigkeiten durchgeführt werden sollen, ihr Hauptquartier „Supreme Headquarters Allied Powers Europe“ (SHAPE) zur Verfügung.⁶² Zu diesen Möglichkeiten wurde noch zusätzlich eine zivil-militärische Zelle⁶³ innerhalb des EUMS geschaffen, die für zivil-militärische Operationen ein OHQ aufbauen soll.⁶⁴

Seit 1. Jänner 2007 ist darüber hinaus ein EU „Operations Centre“ in der Nähe von Brüssel zur Führung autonomer EU-Operationen verfügbar. Dieses ist kein stehendes und voll ausgerüstetes Hauptquartier. Durch die permanenten Einrichtungen – Räumlichkeiten, Ausrüstung und eine Kernteam von acht Mann – kann der Rat bei Bedarf in einer kurzen Zeitspanne auf ein einsatzfähiges Operationshauptquartier zurückgreifen. Im Falle einer vorwiegend militärischen Operation können 89 Militärs und Zivilisten innerhalb von fünf Tagen nach einer Entscheidung des Rates mit der Planung des Einsatzes beginnen. Nach 20 Tagen sollte die volle Führungsfähigkeit erreicht sein. Das Personal setzt sich aus dem bereits

⁵⁸ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 126.

⁵⁹ Heise, Volker: Militärische Integration in Europa. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005, S. 7.

⁶⁰ EU Council Secretariat: The EU Operations Centre. Brüssel 2007, S. 1.

⁶¹ Dazu unten Kapitel VIII.3.1., S. 129.

⁶² Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Berlin 2009, S. 19.

⁶³ Dazu unten Kapitel III.3.2.2., S. 25.

⁶⁴ EU Council Secretariat: The EU Operations Centre. Brüssel 2007, S. 1.

bestehenden Kernteam sowie Verstärkungen aus dem Militärstab, dem Generalsekretariat und den Hauptquartieren der Mitgliedsstaaten zusammen, wobei der Operationsleiter vom Rat bestimmt wird. Der militärische Teil des „Operations Centre“ ist in verschiedene Bereiche aufgliedert (Personal, Geheimdienst, Einsätze, Logistik, Planung, Kommunikation, Training, Finanzierung, zivil-militärische Kooperation und medizinische Unterstützung) und untersteht dem Operationsleiter. Die zivile Komponente verbleibt unter der Kontrolle des Generalsekretariats für Außenbeziehungen. Der große Vorteil eines solchen integrierten zivil-militärischen „Operations Centre“ ist, dass Militärs und zivile Experten „Hand in Hand“ miteinander arbeiten können und so eine bessere Kooperation bei ESVP/GSVP-Einsätzen gewährleistet sein müsste.⁶⁵

2.3.6. EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSAGENTUR

Bereits der Verfassungsvertrag sowie der Vertrag von Lissabon sahen die Einrichtung einer EVA vor. Die zwei Hauptgründe für die Gründung der Agentur waren, dass erstens frühere Kooperationsversuche im Rüstungsbereich wenig erfolgreich waren sowie zweitens durch die rasche Entwicklung der ESVP/GSVP die Notwendigkeit, die militärischen Fähigkeiten sowie die Rüstungsproduktion der einzelnen Mitgliedsstaaten aufeinander abzustimmen, augenscheinlich wurde.⁶⁶ Die Ratifikation des Verfassungsvertrages wurde nicht abgewartet und so wurde die EVA bereits im Juli 2004 eingerichtet.⁶⁷ Ihr Ziel ist es, durch die Förderung der europäischen Rüstungskoordination, Verteidigungsforschung und Technologieentwicklung einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der GASP und ESVP/GSVP zu leisten und deren Umsetzung in konkrete verbesserte europäische Fähigkeiten zu bewirken. Dabei soll die EVA eine koordinierende Funktion zwischen bereits bestehenden Strukturen und Organisationen übernehmen, Aktivitäten bündeln und möglichst große Synergieeffekte erreichen.⁶⁸ Beispiel hierfür wäre die „European Air Transport Fleet“. Hierbei sollen durch die gemeinschaftliche Beschaffung und Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten Synergien erzielt und Kosten verringert werden. Die Initiative basiert auf dem in Entwicklung befindlichen Transportflugzeug des Typs Airbus A400M.⁶⁹ Die EVA ist rechtlich selbständig, arbeitet aber unter der politischen Kontrolle des Rats. Sie verfügt über etwa 110 Mitarbeiter (Stand: 2009) und führt zahlreiche Projekte in den erwähnten Tätigkeitsfeldern durch.⁷⁰

An der Spitze der EVA steht ein Lenkungsausschuss, der auf Ebene der Verteidigungsminister oder der für Rüstung und Forschung zuständigen Direktoren zusammentrifft. Den Vorsitz nimmt der Hohe Vertreter ein. Die Agentur setzt sich aus vier Direktoraten zusammen: Fähigkeiten, Forschung & Technologie, Rüstung sowie Industrie & Markt. Sie stellt die erste tatsächliche Möglichkeit der EU dar, ihre Verteidigungsplanung,

⁶⁵ Ebd., S. 2.

⁶⁶ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 109.

⁶⁷ Gemeinsame Aktion 2004/511/GASP; ABl. L 245 vom 17.7.2004, S. 17 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/299/GASP; ABl. L 102 vom 12.4.2008, S. 34.

⁶⁸ Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 21f.

⁶⁹ Sandtner, Berthold: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten. In: Truppendienst, 3/2009, S. 208ff.

⁷⁰ Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 21f.

militärischen Fähigkeitsziele und Rüstungskoordination mit den Notwendigkeiten der ESVP/GSVP-Einsätze abzustimmen.⁷¹

Der erste Erfolg der EVA bestand in einem freiwilligen Übereinkommen der EU-Verteidigungsminister, indem diese vereinbarten, die Beschaffung von Rüstungsgütern nicht – wie bisher üblich – vom grenzüberschreitenden Wettbewerb auszuschließen. Seit 2006 publizieren die Mitgliedsstaaten ihre Vertragsangebote auf der Website der Verteidigungsagentur.⁷² Im selben Jahr wurde eine von der EVA ausgearbeitete „Long-Term Vision“ durch den Rat bestätigt, welche die Fähigkeits- und Ausrüstungsanforderungen für den Zeitrahmen 2020-2030 definiert.⁷³ Zur Entwicklung der europäischen Fähigkeiten verfolgt die Agentur verschiedene Projekte,⁷⁴ etwa zur Verbesserung der Interoperabilität von Kommunikationssystemen oder der Überwachung der EU-Seegrenzen.⁷⁵

Die EVA ist ohne Zweifel ein bedeutender und notwendiger Schritt für die Verbesserung der europäischen Kooperation im Rüstungs- und Ausrüstungsbereich, insbesondere bei der Entwicklung zukünftiger Systeme.⁷⁶ Auf diesem Weg können Kosten gespart und gleichzeitig die Qualität und Relevanz zukünftiger Entwicklungen vergrößert werden. Die EVA kann jedoch nicht eine europäische Gesamtstrategie im Bereich der Rüstungspolitik ersetzen. Kritisiert wird, dass durch einen Kompetenz- und Interessenkonflikt zwischen der EVA und der EU-Kommission bei der Industrie-, Markt- und Innovationspolitik eine gesamteuropäische Rüstungspolitik behindert wird. So können Fragen der Konsolidierung des Rüstungsmarkts und der Rüstungsindustrie nur durch eine Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen gelöst werden. Zusätzlich wird in einer Studie des Münchner Centrums für angewandte

⁷¹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 109f.

⁷² European Defence Agency: Background (3.5.2007).

<<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?area=Background&id=122>>, abgerufen am 31.7.2009.

⁷³ Dazu unten Kapitel III.5., S. 28f.

⁷⁴ Die aktuellen Projekte zur der Verbesserung der Kapazitäten gliedern sich in sechs Bereiche: „Software Defined Radio“ (dabei handelt es sich um eine Technologie für sichere Kommunikation), „Network Enabled Capability“ (bessere Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien), „Chemical Biological Radiological and Nuclear“ (die Verbesserung von Entschärfungskommandos und der Überwachung von atomaren, radiologischen [„schmutzigen Bomben“], biologischen und chemischen Waffen sowie Abfällen), „Maritime Surveillance“ (eine bessere Vernetzung der Überwachung der EU-Seegrenzen, Identifizierung von kleinen Zielen sowie die Entwicklung von Drohnen), „21st Century Soldier Systems“ (Harmonisierung von militärischen Anforderungen an die nächste Generation der Ausrüstung von Soldaten ab dem Jahr 2015), „European Air Transport Fleet“ (dabei handelt es sich um die bereits erwähnte gemeinschaftliche Beschaffung und Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten) sowie „The Comprehensive Capability Development Process“ (dieser soll helfen, die strategischen Ziele der ESVP/GSVP, militärische Kapazitäten, Strukturen, Konzepte, nationalstaatlichen Verteidigungspläne, Verteidigungsbudgets und Investitionen besser aufeinander abzustimmen).

⁷⁵ Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Projekte siehe European Defence Agency: Capabilities Development (3.5.2007). <<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?area=Organisation&id=115>>, abgerufen am 31.7.2009.

⁷⁶ So werden höhere, gezieltere und besser koordinierte Ausgaben im Bereich Forschung & Technologie eine der größten Herausforderungen für die EVA in naher Zukunft sein. (Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 109f.). Im Vergleich zu den USA geben die EU-Mitgliedsstaaten derzeitig bedeutend weniger für die Modernisierung ihrer Streitkräfte aus. Siehe dazu unten Kapitel XI.1., S. 144.

Politikforschung festgehalten, dass die EVA finanziell sowie personell aufgestockt werden müsste, um ihr volles Aufgabenspektrum erfüllen zu können.⁷⁷

2.3.7. SATELLITENZENTRUM TORREJÓN

Am 1. Jänner 2002 übernahm die EU das Satellitenzentrum der WEU im spanischen Torrejón. Das „European Union Satellite Centre“ (EUSC) soll die GASP und insbesondere die ESVP/GSVP durch die Bereitstellung und Analyse von Satellitenbildern unterstützen. Während das PSK die Aufsicht über das Zentrum innehat, legt der Hohe Vertreter die operative Richtung vor.⁷⁸ Seit einigen Jahren unterstützt es verschiedene ESVP/GSVP-Operationen maßgeblich – von Operation EUFOR RD Congo während der Wahlen 2006 bis zu Operation „Atalanta“ vor der Küste Somalias. Die Bedeutung von Satellitenbildern ist für Einsatztruppen von größter Bedeutung, da es ihnen erlaubt, einen Überblick über ein Gebiet zu erlangen, ohne dieses betreten zu müssen. Darüber hinaus kann durch den Vergleich der Daten eines Ortes über einen gewissen Zeitraum hinweg ein Überblick über den Verlauf eines Konflikts erlangt werden. Dieser kann etwa für rechtliche Fragestellungen (etwa im Bereich des humanitären Völkerrechts) von großer Bedeutung sein.⁷⁹ So könnten Indizien gesammelt werden, inwieweit die Zivilbevölkerung vorsätzlich das Ziel von Angriffen wurde und damit die Frage beantwortet werden, ob Kriegsverbrechen⁸⁰ begangen wurden.

Während der EU-Operation im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Tschad/RCA) griff das EUSC erstmals auf nationalstaatliche Satellitenprogramme für die Zwecke eines ESVP/GSVP-Einsatzes zurück.⁸¹ Seit Beginn der EU-Operation Anfang 2008 unterstützte das Satellitenzentrum EUFOR Tschad/RCA durch „Geospatial Intelligence“ (GEOINT) – die einen exakten geografischen Überblick gibt – und „Imagery Intelligence“ (IMINT) – die zusätzliche Daten, Informationen und Ereignisse in Zusammenhang mit den Satellitenbildern setzt, um genauer feststellen zu können, was konkret vor Ort passiert. Während der Operation konnten diese Analysen die EU-Einsatztruppen beim Schutz der Flüchtlingslager maßgeblich unterstützen. Derzeit arbeitet das Satellitenzentrum etwa für die EU-Operation „Atalanta“, wobei es verschiedene Standorte und Häfen an der Küste Somalias in Hinblick auf Piratenaktivitäten untersucht.⁸²

Durch den steigenden Bedarf hat das EUSC eine eigene „European Security and Defence Policy (ESDP) Operations Support Section“ eingerichtet. Das Zentrum leidet aber unter einem akuten Personalmangel. So benötigt es etwa 44 Stunden, um Bildmaterial zu analysieren und an das Operationshauptquartier zu übermitteln. Während der jüngsten EU-Operation im Tschad

⁷⁷ Bauer, Thomas: Verteidigungsagentur contra Kommission? – Anspruch und Wirklichkeit einer rüstungspolitischen Gesamtstrategie für Europa. München (Centrum für angewandte Politikforschung) 2005, S. 1.

⁷⁸ Gemeinsame Aktion 2001/555/GASP; ABl. L 200 vom 25.7.2001, S. 5 geändert und berichtigt durch Gemeinsame Aktion 2006/998/GASP; ABl. L 405 vom 30.12.2006, S. 60.

⁷⁹ Council of the European Union: ESDP newsletter #8. Brüssel 2009, S. 23.

⁸⁰ Nach Art. 8 Abs. 2 lit. b [i] und lit. e [i] des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Siehe auch Art. 50 und 51 des (1. Genfer) Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte 1977.

⁸¹ So wurde ein spezielles Abkommen mit den Betreibern des Helios Programms (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien) abgeschlossen. Zur Problematik des Rückgriffs auf einzelstaatliche Satellitenprogramme siehe jedoch Kapitel III.2.2.1., S. 20f.

⁸² Council of the European Union: ESDP newsletter #8. Brüssel 2009, S. 22f.

und der Zentralafrikanischen Republik konnte das EUSC darüber hinaus viele andere Aufträge nicht durchführen, da es überlastet war. Für ESVP/GSVP-Einsätze ist das EUSC jedoch von entscheidender Bedeutung. Satellitenbilder sind vor allem für Einsätze in Afrika – wo Karten teilweise überholt und ungenau sind – unumgängliche Werkzeuge für die Truppen vor Ort.⁸³

2.3.8. INSTITUT FÜR SICHERHEITSSTUDIEN

Wie die EVA und das Satellitenzentrum in Torrejón ist auch das Institut für Sicherheitsstudien („EU Institute for Security Studies“ – EUISS) als autonome Agentur dem Rat angegliedert. Am 1. Jänner 2002 wurde das Institut in Paris eingerichtet und ging aus dem gleichnamigen Forschungsinstitut der WEU hervor. Durch wissenschaftliche Forschung und Analyse soll das EUISS zur Entwicklung der GASP und ESVP/GSVP beitragen. Die Arbeit des Instituts besteht in der Verfassung von Forschungspapieren in für die GASP und ESVP/GSVP relevanten Gebieten, der Veranstaltung von Seminaren und der Pflege eines Netzes mit anderen Forschungsinstituten und „Denkfabriken“. Das EUISS soll einerseits enge Verbindungen zum Rat halten und der generellen politischen Verantwortung der EU und ihrer Einrichtungen gebührend Rechnung tragen, aber andererseits in völliger wissenschaftlicher Unabhängigkeit arbeiten.⁸⁴

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Gemeinsame Aktion 2001/554/GASP; ABl. L 200 vom 20.7.2001, S. 1.

III. MILITÄRISCHE UND ZIVILE FÄHIGKEITEN DER ESVP/GSVP

1. „MILITARY HEADLINE GOALS“

„Ein handlungsfähigeres Europa liegt in greifbarer Nähe, obwohl es Zeit brauchen wird, um unser gesamtes Potenzial zu entfalten. Die laufenden Maßnahmen... führen uns in die richtige Richtung.“⁸⁵

1.1. „HELSINKI MILITARY HEADLINE GOAL 2003“, „EUROPEAN CAPABILITIES ACTION PLAN“ SOWIE DAS NEUE ANFORDERUNGSPROFIL

1.1.1. „RAPID REACTION FORCE“

Im Zentrum der Vereinbarung von Saint-Malo 1998 stand die Notwendigkeit des Aufbaus von militärischen Fähigkeiten,⁸⁶ um auf internationale Krisen autonom reagieren zu können. Etwa ein Jahr später wurde in Helsinki dieser Beschluss dann in konkrete Zahlen umgesetzt.⁸⁷ Der Europäische Rat beschloss im Dezember 1999 das „Helsinki (Military) Headline Goal 2003“ (HHG 2003), welches den Aufbau einer „Rapid Reaction Force“ (RRF) vorsieht. Diese 50 000 bis 60 000 Mann⁸⁸ starken Einheiten sollen das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben erfüllen können und innerhalb von 60 Tagen für mindestens ein Jahr einsetzbar sein.⁸⁹ Bis 2003 wurde das HHG 2003 quantitativ weitgehend erfüllt. Qualitativ – etwa beim strategischen Lufttransport, bei der strategischen Aufklärung und bei der Führungsfähigkeit – blieben jedoch bedeutende Defizite bestehen.⁹⁰

1.1.2. „EUROPEAN CAPABILITIES ACTION PLAN“

Diese Fähigkeitslücken sollten mithilfe des 2001 gestarteten „European Capabilities Action Plan“ (ECAP) geschlossen werden. Mit den einzelnen Defiziten befassten sich jeweils eigene Projektgruppen – etwa mit Luftbetankung (mit Spanien als führender Nation), „Combat Search and Rescue“⁹¹ (Deutschland als führender Nation), Hauptquartiere (Großbritannien), dem Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (Italien), Spezialeinheiten (Portugal), unbemannte Luftfahrzeuge (Frankreich), strategischer Lufttransport (Deutschland), weltraumgestützte Systeme (Frankreich), Raketenabwehr (Niederlande) sowie Kompatibilität und Arbeitsabläufe bei Evakuierungs- und humanitären Einsätzen (Belgien). Dem gesamten Prozess mangelte es aber an der Umsetzung. Die größte Schwäche des ECAP-Prozesses war, dass er nicht darauf einging, ob das HHG 2003 noch immer relevant für die Erfüllung der – durch die

⁸⁵ Solana, Javier: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel 2003, S. 12.

⁸⁶ Für eine detaillierte und umfangreiche Aufstellung der militärischen Fähigkeiten aller europäischen Länder und Statistiken zu Einsatzzahlen, nationalen militärischen Reformen oder der europäischen Rüstungsindustrie siehe International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities. London 2008.

⁸⁷ Vgl. dazu Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 70f.

⁸⁸ Dies entspricht einem Korps oder etwa 15 Brigaden.

⁸⁹ European Council Helsinki, 10-11 December 1999. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 82-91, hier S. 82.

⁹⁰ Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 18.

⁹¹ Dabei handelt es sich um das Suchen und die Rettung von Militäreinheiten, etwa von abgeschossenen Piloten.

ESS 2003 – erweiterten Petersberg-Aufgaben sei und den sich ändernden Ansprüchen nicht anpasst wurde. Ein weiteres Manko des Prozesses liegt darin, dass der gesamte Prozess vollkommen auf freiwilliger Basis steht. Zusätzlich wurde der EUMS nicht mit einbezogen, der eine bedeutende koordinierende Rolle gespielt hätte.⁹² Im Bereich des strategischen Luftraumtransports konnte aber immerhin im Wege des ECAP eine Zwischenlösung gefunden werden.⁹³ So wurde den Mitgliedsstaaten der gesicherte Zugriff auf angemietete Großraumtransportflugzeuge des Typs Antonov (AN-124-100) ermöglicht.⁹⁴

1.1.3. NEUES ANFORDERUNGSPROFIL

Durch das breite Aufgabenspektrum und das globale Operationsgebiet stellen sich für ESVP/GSVP-Missionen und Operationen insbesondere folgende Aufgaben:

- ▶ Kurze Reaktionszeiten bei Planung, Entscheidung und Ausführung der Einsätze;
- ▶ große räumliche Mobilität von Einsatzkräften und Gerät;
- ▶ hohe Flexibilität und Mehrzweckfähigkeit der Einsatzkräfte und des Geräts angesichts wechselnder Aufgaben und Einsatzbedingungen;
- ▶ hohe Präzision der Einsatzplanung in zeitlicher, räumlicher und funktionaler Hinsicht;
- ▶ Durchhaltefähigkeit beim Einsatz, insbesondere bei der Bereitstellung eines gesicherten Nachschubs über einen längeren Zeitraum und große Entfernungen;
- ▶ Verfügbarkeit umfassender und laufend aktualisierter Lagebilder der Krisengebiete;
- ▶ Aufklärung und Informationsverarbeitung in (nahezu) Echtzeit sowie
- ▶ die Fähigkeit der unterschiedlichen nationalen Einsatzkräfte eine Operation gemeinsam durchzuführen (leistungsfähige Informations- und Kommunikationssysteme, Interoperabilität, Aufgabenteilung, wechselseitige Unterstützung sowie Ergänzung von Waffensystemen und Gerät).⁹⁵

1.2. „MILITARY HEADLINE GOAL 2010“

Den Mitgliedsstaaten war bewusst, dass die RRF zu viel Zeit benötigte, um auf eine Krise tatsächlich schnell reagieren zu können, und es einiger Verbesserung im Bereich der militärischen Fähigkeiten bedarf. Daher beschlossen die Europäischen Verteidigungsminister im Juni 2004 das „Military Headline Goal 2010“ (MHG 2010), welches das HHG 2003 ausbaut sowie die Erfahrungen aus bereits erfolgten Operationen widerspiegelt.⁹⁶

⁹² Lindley-French, Julian: Plugging the Extended Petersberg Tasks Gap? Europe's Capabilities and the European Capabilities Action Plan (ECAP). In: Ehrhart, Hans-Georg / Schmitt, Burkard (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Baden-Baden 2004, S. 201-213, hier S. 212f.

⁹³ Zum strategischen Lufttransport siehe unten Kapitel III.2.1., S. 19f.

⁹⁴ Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 19.

⁹⁵ Geiger, Gebhard: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2006, S. 11.

⁹⁶ European Council Brussels, 17-18 June 2004: Headline Goal 2010. Brüssel 2004, S. 1.

1.2.1. „BATTLEGROUPS“

Ein bedeutender Punkt des MHG 2010 sind die so genannten „Battlegroups“. Eine „Battlegroup“ setzt sich aus etwa 1500 Mann zusammen, von denen eine Hälfte der Kerntruppe angehört und die andere Hälfte verschiedene taktische Unterstützungsaufgaben wahrnimmt. Das Konzept der „Battlegroup“ kann mit „first force in, first force out“ beschrieben werden. Eine Operation sollte fünf Tage nach der Zustimmung des Rates beginnen können.⁹⁷ Nach spätestens zehn Tagen sollten die Einsatzkräfte vor Ort, einschließlich solch anspruchsvoller Regionen wie Bergen, Wüsten oder Dschungel sein,⁹⁸ und für zumindest 30 Tage unabhängig sowie für 120 Tage mit Unterstützung aushalten.⁹⁹

Seit dem 1. Jänner 2007 sind die ersten zwei „Battlegroups“ einsatzbereit.¹⁰⁰ Jedes halbe Jahr werden diese durch zwei andere Eingreiftruppen ersetzt.¹⁰¹ Eine „Battlegroup“ kann von einem oder mehreren EU-Mitglieds- oder auch Drittstaaten (so beteiligen sich ebenfalls die Türkei und Norwegen) gebildet werden.¹⁰² Bis heute (Anfang 2010) kam noch keine „Battlegroup“ zum Einsatz.¹⁰³ Bisherige Missionen – wie „Artemis“, EUFOR RD Congo oder EUFOR Tschad/RCA – setzten sich immer aus einer Gruppe von Mitgliedsstaaten zusammen, die ein besonderes Interesse an der Teilnahme an einem Einsatz hatten. Ob die „Battlegroups“, außerhalb des „Rapid Response“-Rahmens, als so genannte „fire brigade“ oder zum Schließen von Fähigkeitslücken für andere Missionen und Operationen fungieren können, ist unter den Mitgliedsstaaten umstritten.¹⁰⁴ Ob „Battlegroups“ in Zukunft eingesetzt werden, hängt massiv vom politischen Willen der Staaten ab, deren „Battlegroup“ gerade auf „standby“ steht, ob sie bereit sind, ihre Einheiten in einen Einsatz zu entsenden.

Ein Problem der „Battlegroup“ ist ihre Zusammensetzung, da sie relativ groß ist, jedoch nur ein Infanteriebataillon als Kampftruppe auf den Boden bringt.¹⁰⁵ In Zukunft muss man zu einem flexibleren Einsatz der „Battlegroups“ kommen.¹⁰⁶ Langfristig schlägt Frankreich die Schaffung einer 10 000 Mann starken „Elite-Eingreiftruppe“ vor, die, um rasch eingreifen zu

⁹⁷ Der politische Entscheidungsprozess über den Einsatz einer „Battlegroup“ kann eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen, da in vielen Mitgliedsstaaten die nationalen Parlamente ihre Zustimmung geben müssen. (International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities, S. 139.)

⁹⁸ Andersson, Jan Joel: Armed and Ready? The EU Battlegroup Concept and the Nordic Battlegroup. Stockholm (Swedish Institute for European Policy Studies) 2006, S. 6 und 22f.

⁹⁹ Military Capability Commitment Conference: Declaration on European Military Capabilities. Brüssel 22.11.2004, Punkt 11.

¹⁰⁰ Damit ist offiziell seit 2007 die erste Einsatzbereitschaft („full operational capability“) hergestellt.

¹⁰¹ Für den österreichischen Beitrag zu den „Battlegroups“ siehe unten Kapitel IX, S. 133.

¹⁰² Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

¹⁰³ Für EUFOR Tschad/RCA war etwa der Einsatz der Nordic Battle Group (die sich aus Kontingenten aus Irland, Norwegen, Schweden, Estland und Finnland zusammensetzt) im Gespräch. Der Einsatz wurde jedoch nicht als „Battle Group-Situation“, sondern als „traditionelles“ Konzept der Streitkräftegenerierung eingestuft. (Mader, Georg: „Eine Sache gegenseitigen Vertrauens, auf jeder Ebene...“. In: Der Soldat, 7.5.2008, S. 7.). Die Dauer der Tschad-Operation (mindestens ein Jahr) sprach gegen den Einsatz einer „Battlegroup“, deren Einsatz auf lediglich 60 Tage ausgelegt ist.

¹⁰⁴ Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

¹⁰⁵ Der Einsatz im Tschad bestand etwa aus drei Infanteriebataillonen.

¹⁰⁶ Wosolsobe, Wolfgang. Interview des Autors mit dem Generalmajor des österreichischen Bundesheeres, Leiters der österreichischen Militärvertretung in Brüssel und Mitglieds des EUMC am 21.9.2009 in Wien.

können, nur von Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Spanien und Polen gebildet werden soll.¹⁰⁷

1.2.2. DAS PLANZIEL

Die „Battlegroups“ und weitere, im MHG 2010 anvisierten Verbesserungen¹⁰⁸ sollen die EU befähigen, das gesamte Spektrum der im EUV angeführten Krisenbewältigungsoperationen ausführen zu können. Diese umfassen die Petersberg-Aufgaben¹⁰⁹ sowie die in der ESS¹¹⁰ angeführten Operationen und Missionen.¹¹¹ Eine entsprechende Erweiterung der Petersberg-Aufgaben nimmt ebenfalls der Vertrag von Lissabon vor.¹¹²

1.2.3. WEITERE VERBESSERUNGEN

Zur Erreichung dieses Zieles wurde im MHG 2010 neben der „Battlegroup“ ebenfalls die Einrichtung einer zivil-militärischen Zelle,¹¹³ einer EVA¹¹⁴ und eines Flugzeugträgerverbands festgelegt. Während die ersten beiden Ziele sowie die „Battlegroups“ bereits verwirklicht wurden, muss letzterer noch umgesetzt werden. So wurde das Ziel, ab 2008 einen durchhalte- und durchsetzungsfähigen Flugzeugträgerverband für EU-Operationen zur Verfügung zu haben, noch nicht erreicht. Aus diesem Grund haben Frankreich und Großbritannien u.a. die Initiative zu einem „Ad-hoc-Flugzeugträgerverband“ ins Leben gerufen. Es besteht jedoch weiterhin das Ziel, dass sich alle europäischen Staaten mit maritimen Fähigkeiten an einem solchen multinationalen Verband beteiligen. Dieser würde neben Flugzeugträgern Begleitschiffe wie Fregatten, Unterseeboote und Versorgungsschiffe umfassen.¹¹⁵ Die Bedeutung maritimer Einsätze und damit des europäischen Flugzeugträgerverbandes offenbart sich nicht zuletzt an der weltweit massiv steigenden Piraterie. Um die Entführung von internationalen Tankern vor der Küste Somalias zu verhindern, begann die Union 2009 ihre erste Operation auf See (EU NAVFOR Somalia – Operation „Atalanta“).¹¹⁶

Zusätzliche Verbesserungen betreffen die Kompatibilität und Verflechtung der unterschiedlichen nationalen Kommunikationssysteme (sowohl land- als auch weltraumgestützt) sowie die Schaffung eines „European Airlift Command“ durch Mitgliedsstaaten, die daran partizipieren wollen.¹¹⁷

1.2.4. PLANUNGS- UND DURCHFÜHRUNGSPROZESSE

Zur Erreichung des MHG 2010 wurden neben den bezeichneten „Meilensteinen“ („Battlegroups“, EVA etc.) Planungs- und Überprüfungsprozesse eingeführt, die erforderliche militärische

¹⁰⁷ Kurier: Paris gerät in Bedrängnis. 16.2.2008, S. 5.

¹⁰⁸ Dazu unten Kapitel III.1.2., S. 15ff.

¹⁰⁹ Dazu oben Kapitel II.1., S. 4.

¹¹⁰ Dazu unten Kapitel IV.2.3., S. 33.

¹¹¹ European Council Brussels, 17-18 June 2004: Headline Goal 2010. Brüssel 2004, S. 1.

¹¹² Dazu unten Kapitel V.3.2., S. 41.

¹¹³ Dazu unten Kapitel III.3.2.2., S. 24.

¹¹⁴ Dazu oben Kapitel II.2.3.6., S. 10ff.

¹¹⁵ Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

¹¹⁶ Dazu unten Kapitel VI.4., S. 107ff.

¹¹⁷ European Council Brussels, 17-18 June 2004: Headline Goal 2010. Brüssel 2004, S. 3.

Fähigkeiten identifizieren sollten. Der Bedarf wird hierbei fähigkeitsorientiert¹¹⁸ und nicht plattformorientiert definiert. Dies bedeutet etwa, dass weitreichende Feuerunterstützung sowohl von der Artillerie des Landesheeres, den Luft- oder auch Seestreitkräften erfolgen kann. Um militärische Fähigkeiten effektiv einsetzen zu können, darf nicht nur auf Mannstärke und Ausrüstung fokussiert werden, sondern müssen auch Bereiche wie Interoperabilität, Konzepte, Ausbildung, Verfügbarkeit sowie Verlege- und Durchhaltefähigkeit beachtet werden.¹¹⁹

2005 wurde diesbezüglich ein Bedarfskatalog („Requirements Catalogue“) verfasst, der qualitativ und quantitativ jene militärischen Fähigkeiten definiert, die erforderlich sind, um das gesamte Spektrum der im EUV festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Hierbei wurden 148 Fähigkeiten genannt, etwa die Verflechtung verschiedener Truppenverbände, sichere Kommunikationswege sowie maritime Abriegelung. Die Mitgliedsstaaten meldeten in der Folge die im Bedarfskatalog definierten Fähigkeitsprofile ein. Im Streitkräftecatalog („Force Catalogue“) der EU sind die erfolgten Einmeldungen zusammengefasst. Österreich hat die Kräfte einer Rahmenbrigade eingemeldet. Diese umfasst ein Brigadekommando, zwei bataillonsstarke Kampfverbände sowie die erforderlichen Führungs-, Führungsunterstützungs-, Kampf- und Einsatzunterstützungselemente. Wichtig ist hierbei, dass die Einmeldung für die Mitgliedsstaaten keine Verpflichtung für den Einsatz ihrer Kräfte bei möglichen EU-Operationen darstellt.¹²⁰

2. BESTEHENDE DEFIZITE

Um bestehende Defizite identifizieren zu können, wurden die in den Streitkräftecatalog eingemeldeten Kräfte mit dem Bedarfskatalog verglichen. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung bildet der Fortschrittskatalog („Progress Catalogue“),¹²¹ der Ende 2007 durch den Rat der EU beschlossen wurde und somit im Bereich der Fähigkeitsentwicklung ein Grundlagendokument für alle EU-Mitglieder darstellt. Im Fortschrittskatalog werden die militärischen Fähigkeiten der EU, die zur Erfüllung der im Bedarfskatalog angeführten Vorgaben erforderlich sind, quantitativ und qualitativ bewertet. Insbesondere zeigt der Fortschrittskatalog militärische Defizite auf, die anhand ihrer möglichen Folgewirkungen auf den Beitrag zu EU-Operationen entsprechenden Kategorien zugeordnet werden. Die Kernaussagen des Fortschrittskatalogs sind, dass erstens die EU das volle Spektrum der im MHG 2010 genannten Aufgaben ausführen kann. Dies jedoch mit unterschiedlichen Risiken, die durch die bestehenden Defizite bedingt werden. Zweitens, dass die größten Defizite in den Bereichen Schutz der Einsatztruppen, Verlegbarkeit und Informationsüberlegenheit der eigenen Streitkräfte

¹¹⁸ Bei einem fähigkeitsorientierten Ansatz wird als Ziel die Erreichung jener militärischen Fähigkeiten festgesetzt, die zur Erfüllung bestimmter Aufgaben notwendig sind (etwa der Petersberg-Aufgaben). Dabei wird versucht, möglichst noch keine Zahlen oder militärische Strukturen zu benennen. Im Zentrum steht die Erfüllung des Zieles. Der Weg dorthin bleibt vorerst offen. Demgegenüber werden beim plattformorientierten Ansatz als Ziele konkrete Zahlen und militärische Strukturen definiert (dies war etwa beim „Helsinki (Military) Headline Goal 2003“ der Fall).

¹¹⁹ Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Die drei oben (Kapitel III.1.2.4., S. 18f.) angeführten Kataloge (Bedarfs-, Streitkräfte- und Fortschrittskatalog) unterliegen bedauerlicherweise der Geheimhaltung.

bestehen.¹²² Schließlich wird festgehalten, dass insgesamt etwa bei einem Drittel der im Bedarfskatalog beschriebenen Fähigkeiten Mängel auftreten.¹²³

Die bestehenden Fähigkeitsdefizite wurden in weiterer Folge durch das EUMC analysiert und gemeinsam mit der EVA ein Plan zur Fähigkeitsentwicklung („Capability Development Plan“) erstellt. Beide Vorgänge sollen die Mitgliedsstaaten in ihrer Streitkräfteplanung und Fähigkeitsentwicklung unterstützen und auf europäischer Ebene eine bessere Koordination bewirken. Durch den gesamten „Headline Goal-Prozess“ soll den EU-Mitgliedsländern geholfen werden, bei der Fähigkeitsentwicklung möglichst effizient vorzugehen, Forschung und Ressourcen zusammenzulegen sowie Beschaffungsprogramme zu vereinheitlichen und damit Kosten zu sparen. Die Behebung der Defizite kann – da keine vergemeinschafteten EU-Streitkräfte existieren – nur durch die Mitgliedsstaaten erfolgen,¹²⁴ welche sich im Vertrag von Lissabon zu einer schrittweisen Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten verpflichten.¹²⁵

2.1. LUFTRAUMTRANSPORT

Aufgrund der bedeutend geringer eingesetzten finanziellen Mittel im Vergleich zu den USA¹²⁶ mangelt es der Union wie bereits erwähnt vor allem an Lufttransportkapazitäten (Verlegbarkeit) – wie sich etwa bei Operation „Artemis“ in der DR Kongo 2003 gezeigt hat – und bei der Satellitenaufklärung (Informationsüberlegenheit). Damit bleibt die EU trotz der erzielten Fortschritte im Wege der „Headline Goals“ bei größeren Einsätzen weiterhin von der NATO abhängig.¹²⁷

Im Bereich des strategischen Luftraumtransports konnte im Wege des ECAP die Fähigkeitslücke durch die Anmietung von Antonov-Großraumtransportflugzeugen (des Typs AN-124-100) nur zwischenzeitlich geschlossen werden.¹²⁸ Langfristig soll der Airbus Militärtransporter A400M diese Lücke schließen. Die Entwicklung des europäischen A400M verzögerte sich jedoch immer wieder. Der Erstflug Mitte Dezember 2009 erfolgte mit jahrelanger Verspätung. Erst 2013 wird mit der Auslieferung der Transportflugzeuge gerechnet. Als Hauptproblem gelten die riesigen Propellertriebwerke und deren Steuerung. Acht Staaten haben 184 Maschinen bestellt, 170 sechs europäische Staaten allein.¹²⁹ Aufgrund der Verzögerungen hat Großbritannien bereits mit dem Ausstieg aus dem Projekt gedroht.¹³⁰ Im Juli

¹²² Council of the European Union: Council Conclusions on ESDP (19.11.2007). Brüssel 2007, Punkt 24.

¹²³ Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Art. 42 Abs. 3 Lissabonner EUV.

¹²⁶ Die USA geben jährlich pro Einwohner (Stand 2008: 1504 Euro) fast viermal mehr für Verteidigung aus, als die Mitgliedsstaaten der EU (Stand 2008: 406 Euro; ausgenommen ist Dänemark). (European Defence Agency: European - United States Defence Expenditure in 2008. Brüssel 2009, S. 4.). Vgl. dazu auch unten Kapitel XI.1., S. 144.

¹²⁷ Neuhold: Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, Rz. 1918.

¹²⁸ Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 19.

¹²⁹ Deutschland liegt mit 60 Bestellungen für den A400M vor Frankreich (50), Spanien (27), Großbritannien (25), der Türkei (10), Belgien (7), Malaysia (4) und Luxemburg (1).

¹³⁰ Reuters: A400M könnte vor dem Aus stehen. 1.3.2009.

<<http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEBEE52004U20090301>>, abgerufen am 28.7.2009.

2009 einigten sich die europäischen Besteller und Airbus auf Neuverhandlungen und darauf, grundsätzlich am A400M festzuhalten.¹³¹

Eine Behebung des Defizits im Bereich des Lufttransports ist damit für Jahre aufgeschoben. Insbesondere für Einsätze in Afrika wäre der A400M von großer Bedeutung. Bei einer Beladung mit 20 Tonnen verfügt der Airbus über eine Reichweite von etwa 6400km – womit etwa die DR Kongo von Europa direkt erreichbar wäre. Bei 30 Tonnen verfügt sie über etwa 4500 km – womit noch in den Tschad direkt Einsätze geflogen werden könnten.¹³² Die ältere Antonov (AN-124-100) verfügt jedoch noch über eine bedeutend größere Reichweite, bei einer Beladung von 40 Tonnen nämlich über etwa 10 800km.¹³³ Die geringere Reichweite stellt hier ein bedeutendes Defizit des A400M dar. Der Vorteil des Airbus A400M liegt aber in seiner vielseitigen Einsetzbarkeit: bei strategischen Operationen (große Reichweite und Kapazität sowie hohe Geschwindigkeit), taktischen Einsätzen (gefährliche Rahmenbedingungen über kürzere Distanzen)¹³⁴ und Luftbetankungen von anderen Flugzeugen.¹³⁵

2.2. SATELLITENSYSTEME

Neben den Fähigkeitslücken bei der Verlegbarkeit (strategischer Lufttransport) werden Mängel bei der Informationsüberlegenheit (Satellitensysteme) und beim Schutz der Einsatztruppen von der EU als größte Defizite eingeschätzt.

2.2.1. SATELLITENAUFKLÄRUNG FÜR DIE ESVP/GSVP

Seit Mitte der 1990er Jahre verfolgt die Union das Ziel, eigene Satellitensysteme zu entwickeln und zu betreiben. Die Hauptmotive der europäischen Raumfahrtpolitik liegen erstens in der Bereitstellung von modernem technischen Gerät für ESVP/GSVP-Einsätze und zweitens in der unabhängigen Verfügbarkeit von Träger- und Satellitensystemen. Die ESVP/GSVP ist bei der Planung und Durchführung ihrer Operationen auf leistungsfähige weltraumgestützte Aufklärungs-, Überwachungs- und Navigationstechnologien angewiesen. Defizite bestehen jedoch insbesondere bei Telekommunikations-, Aufklärungs- und Beobachtungssatelliten. Dementsprechend werden die Schwerpunkte der derzeitigen Planungen gelegt. Jedoch wird die Mehrheit der zukünftigen Projekte nicht im Auftrag der EU entwickelt. Die Union soll vielmehr

¹³¹ Reuters: Flaute in der Luftfahrt und A400M belasten EADS. 28.7.2009.

<<http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEBEE56R04820090728>>, abgerufen am 28.7.2009.

¹³² Airbus Military: A400M Technical Specifications (2009). <<http://www.airbusmilitary.com/specifications.html>>, abgerufen am 28.7.2009.

¹³³ Deutsche Bundeswehr: Kurzbeschreibung der Antonov AN-124-100 (28.11.2006).

<http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLNzKId_cjAclB2QH6kZiiXs5IokEpqfre-r4e-bmp-gH6BbmhEeWOjooAVm-y1A!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfMjBfSDk4?yw_contentURL=/01DB060000000001/W26N4AV5515INFODE/content.jsp>, abgerufen am 28.7.2009.

¹³⁴ So erlauben die besonderen Propeller die Landung auf kurzen und unbefestigten Flugfeldern.

¹³⁵ Airbus Military: A400M Setting new airlift standards (2009). <<http://www.airbusmilitary.com/standards.html>>, abgerufen am 28.7.2009.

Systeme der Mitgliedsstaaten nutzen können.¹³⁶ Die Nutzung einzelstaatlicher Satellitenprogramme wirft jedoch schwerwiegende und bisher ungelöste Probleme auf.¹³⁷

Zukünftig ergeben sich für die Union mehrere Alternativen, wie sie mit ihren Raumfahrtprogrammen die ESVP/GSVP wirksam unterstützen kann. Erstens kann die EU verstärkt eigene Weltraumprojekte in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)¹³⁸ betreiben.¹³⁹ Eine zweite Möglichkeit wäre, dass die EU die an ihrem eigenen Bedarf orientierte Zusammenarbeit mit der ESA durch geeignete Forschungs- und Entwicklungsprogramme ergänzt. Drittens kann die Union vermehrt die Zusammenarbeit mit privaten Satellitenbetreibern suchen.¹⁴⁰ Viertens kann die EU an ihrer bisherigen Strategie festhalten und auf die Raumfahrtprogramme ihrer Mitgliedsstaaten zurückgreifen. Dabei müssten aber die verschiedenen Programme harmonisiert werden, was nach bisherigen Erfahrungen selten gelang.¹⁴¹

2.2.2. GALILEO

Das Projekt Galileo zur exakten geographischen Ortsbestimmung und Navigation im Boden-, See- und Luftverkehr ist das erste große auf europäischer Ebene verwaltete Weltraumprogramm in Kooperation der Europäischen Weltraumbehörde, der EU-Kommission und privater Betreiber. Im Juli 2008 stimmte das EU-Parlament der militärischen Nutzung von Galileo zu – das ursprünglich nur für zivile Zwecke konzipiert war – und betonte, „dass Galileo für eigenständige ESVP/GSVP-Operationen notwendig ist, wie auch für die GASP, für Europas eigene Sicherheit und für die strategische Autonomie der Union.“¹⁴² Galileos Weg ist jedoch mit einigen Stolpersteinen gepflastert. So mussten 2007 die Verhandlungen mit dem Privatsektor eingestellt werden, liegt die technologische Entwicklung um Jahre in Verzug und verdoppelten

¹³⁶ Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen nationalen Programme siehe Geiger: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP, S. 14ff.

¹³⁷ So sind EU-Einsatzkräfte darauf angewiesen, Aufklärungs-, Navigations- und Kommunikationsmittel im Verbund zu nutzen. Die einzelstaatlichen Systeme sind jedoch oft nicht kompatibel („interoperabel“). In der Praxis führt dies zu einem Zeit-, Geld- sowie Autonomieverlust für die Union und einer Behinderung der Nutzung weltraumgestützter Systeme in zahlreichen Anwendungsbereichen der ESVP/GSVP. (Geiger: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP, S. 5ff.)

¹³⁸ Die ESA ist eine von der EU unabhängige und eigenständige Organisation. Sie unterhält aber mit der Union über ein ESA/EG-Rahmenabkommen enge Beziehungen. Beide Organisationen verfolgen eine gemeinsame europäische Weltraumstrategie und entwickeln gemeinsam die europäische Weltraumpolitik. Die 17 Mitgliedsstaaten der Europäischen Weltraumbehörde sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien.

¹³⁹ Vorteile dabei wären, dass spezifische ESVP/GSVP-Lösungen leichter zu verwirklichen wären und Problemen bei der Interoperabilität von Satellitensystemen ausgewichen werden könnte. Zur Vermeidung hoher Eigenkosten und unwirtschaftlicher Doppellösungen könnten staatliche und private Interessenten beteiligt werden. (Geiger: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP, S. 22f.)

¹⁴⁰ Diese Lösung hat den Vorteil günstiger Finanzierungsmöglichkeiten, birgt jedoch das Risiko in sich, dass private Partner bei einer ungünstigen Marktentwicklung aus dem Projekt aussteigen. (Geiger: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP, S. 22f.)

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Europäisches Parlament: Entschließung vom 10. Juli 2008 zu Weltraum und Sicherheit (2008/2030(INI)).

sich die Kostenschätzungen auf 2,1 Milliarden Euro.¹⁴³ Nach Angaben der Kommission soll Galileo schließlich im Jahr 2013 – mit fünfjähriger Verspätung – betriebsbereit sein.¹⁴⁴

2.3. SCHUTZ DER EINSATZTRUPPEN

Um den Schutz der Einsatztruppen zu verbessern, startete die EVA bereits 2006 das „Research & Technology Joint Investment Programme on Force Protection“. Dieses konzentriert sich auf die Entwicklung von Technologien, die EU-Truppen vor Gefahren wie Scharfschützen, Sprengfallen oder improvisierten Bomben besser schützen sollen.¹⁴⁵ Die Besonderheit des Projekts besteht darin, dass erstmals im Entwicklungsbereich ein gemeinsames Budget sowie ein einheitliches Management für ein gesamtes Programm bestehen.¹⁴⁶

3. ZIVILE KRISENBEWÄLTIGUNG

„Im Gegensatz zu der massiv erkennbaren Bedrohung zur Zeit des Kalten Krieges ist keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Natur und können auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden.“¹⁴⁷

In der ESS¹⁴⁸ kommt zum Ausdruck, dass sich die EU der nachhaltigen Notwendigkeit ziviler Krisenbewältigung bewusst ist. Denn aus der Tatsache, dass bei nahezu allen größeren Einsätzen auf militärische Effizienz ziviles Chaos gefolgt sei, sei es von entscheidender Bedeutung, alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen einzusetzen. Seit mehreren Jahren versucht die EU bereits mit Polizisten und zivilen Experten in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung oder Zoll zum Aufbau staatlicher Strukturen – etwa in Afrika oder auf dem Westbalkan – beizutragen. Bei den bisherigen ESVP/GSVP-Einsätzen zeichnet sich der Trend ab, dass zivile Missionen immer weiter an Bedeutung gewinnen.¹⁴⁹

3.1. MAßNAHMEN IM RAHMEN DER GASP UND DER GEMEINSCHAFTLICHEN AUßENPOLITIK

Im Gegensatz zu militärischen sind zivile Mittel in der Sicherheitspolitik keine einheitliche Kategorie, sondern bestehen aus einem breiten Spektrum von Maßnahmen. Im Allgemeinen

¹⁴³ Der Europäische Rechnungshof kam zu der Schlussfolgerung, dass es dem Projekt erstens an einer konsequenten strategischen Führung und Überwachung fehlte, da die EU-Kommission inaktiv blieb. Zweitens intervenierten die Mitgliedsstaaten aufgrund unterschiedlicher Erwartungen an das Programm im Interesse ihrer nationalen Industrien und verzögerten so Beschlüsse. Die geschlossenen Kompromisse führten jedoch zu weiteren Verzögerungen, Umsetzungsproblemen und Kostenüberschreitungen. Drittens wurde eine öffentlich-private Partnerschaft ausgehandelt, die sich jedoch aufgrund unzulänglicher Vorbereitung und Konzeption als unrealistisch herausstellte. (Europäischer Rechnungshof: Verwaltung der Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms Galileo (Sonderbericht Nr. 7/2009). Luxemburg 2009, S. 7.)

¹⁴⁴ Verordnung (EG) 683/2008; ABl. L196/1 vom 9.7.2008, S. 1.

¹⁴⁵ Für eine Zusammenfassung der verschiedenen Projekte siehe European Defence Agency: Summary of first JIP-FP Projects (13.8.2008). <<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?id=370>>, abgerufen am 29.7.2009.

¹⁴⁶ European Defence Agency: EU Defence Ministers club together to research better protection for armed forces. Brüssel 2006, S. 1.

¹⁴⁷ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 7.

¹⁴⁸ Dazu unten Kapitel IV., S. 30ff.

¹⁴⁹ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 12.

können drei Kategorien unterschieden werden: neben der bereits im vorangegangenen Absatz erwähnten zivilen Krisenbewältigung der ESVP/GSVP und der zivil-militärischen Kooperation verfügt die Union im Rahmen der gemeinschaftlichen Außenpolitik und der GASP über umfangreiche zivile Mittel. Diese erstrecken sich auf Entwicklungszusammenarbeit,¹⁵⁰ Sanktionen und politischen Maßnahmen wie Abkommen oder politischem Dialog.¹⁵¹

3.1.1. SANKTIONEN

Sanktionen werden durch einen gemeinsamen Standpunkt oder eine gemeinsame Aktion¹⁵² dem Unionsrecht inkorporiert und dadurch für die Mitgliedsstaaten bindend. Art. 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹⁵³ bestimmt, dass, falls ein gemeinsamer Standpunkt oder eine gemeinsame Aktion zur Aussetzung, Einschränkung oder Einstellung der Wirtschaftsbeziehungen zu Drittstaaten vorliegt, der Rat auf Vorschlag der Kommission und des Hohen Vertreters mit qualifizierter Mehrheit über die erforderlichen Sofortmaßnahmen entscheidet.¹⁵⁴ Für die Kommission lässt sich aus einem Akt im Rahmen der GASP nicht unmittelbar die Pflicht, einen entsprechenden Vorschlag an den Rat zu richten, ableiten, jedoch kann eine solche Pflicht aufgrund der Kohärenzpflicht in mittelbarer Weise abgeleitet werden.¹⁵⁵

3.1.2. ABKOMMEN

Bis zum 1. Dezember 2009 war ein eigenes Vertragsabschlussrecht der EU mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen (besonders auch im Bereich der GASP) rechtlich umstritten.¹⁵⁶ Diese Frage war für die ESVP/GSVP von Bedeutung, da die EU laufend Verträge mit Drittstaaten über die Bereitstellung von Truppenkontingenten für ESVP/GSVP-Operationen sowie Stationierungsabkommen mit den Aufnahmestaaten von ESVP/GSVP-Einsätzen abschließt. Gemäß Art. 37 Lissabonner EUV wird der Union nun ausdrücklich und unmissverständlich ein eigenes Vertragsabschlussrecht verliehen. Die zentrale Rolle nimmt hierbei der Rat ein, der den Leiter des Verhandlungsteams bestimmt, die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen erteilt, die Verhandlungsrichtlinien festlegt, die Unterzeichnung genehmigt sowie die Übereinkünfte schließt. Dabei legen die Kommission bzw. der Hohe Vertreter (in jenen Fällen, in

¹⁵⁰ Etwa im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), das das bedeutendste Hilfsinstrument der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes (AKP) ist. Seit 1963 regeln das Partnerschaftsabkommen von Yaoundé und seine Nachfolgeabkommen von Lomé und Cotonou die EU-AKP-Beziehungen.

¹⁵¹ Rummel, Reinhardt: Soft-Power – Interventionspolitik mit zivilen Mitteln. In: Ehrhart, Hans-Georg / Schmitt, Burkard (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Baden-Baden 2004, S. 259-279, hier S. 265.

¹⁵² In der Regel wird im Rahmen der GASP für Sanktionsbeschlüsse auf das Instrument des gemeinsamen Standpunktes zurückgegriffen. Den verschiedenen Handlungsformen im Rahmen der GASP (gemeinsame Strategien, gemeinsame Aktionen und Standpunkte sowie Abkommen) fehlt es aber an einer klaren völkerrechtlichen Qualifikation. (Hafner, Gerhard: Rechtsprobleme der GASP. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 45-55, hier S. 52.)

¹⁵³ ex-Art. 301 Nizzaer EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft).

¹⁵⁴ Denselben Verfahren folgend können ebenfalls restriktive Maßnahmen gegen natürliche oder juristische Personen sowie Gruppierungen oder nichtstaatliche Einheiten erlassen werden (Art. 215 Abs. 2 AEUV).

¹⁵⁵ Hafner: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Rz. 1961.

¹⁵⁶ Zur Auslegung von Art. 24 Nizzaer EUV und der umstrittenen Frage, ob der EU aus Art. 24 EUV ein eigenes Vertragsschlussrecht zukommt, siehe Hafner: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Rz. 1940ff. sowie Erlbacher, Friedrich: Rechtspersönlichkeit und Rechtsnachfolge. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 123-132, hier S. 124ff.)

denen sich die geplante Übereinkunft ausschließlich oder zumindest hauptsächlich auf die GASP bezieht) dem Rat Empfehlungen vor. Dieser beschließt während des gesamten Verfahrens mit qualifizierter Mehrheit. Er beschließt ausnahmsweise jedoch u.a. einstimmig,¹⁵⁷ wenn die Übereinkunft einen Bereich betrifft, in dem für den Erlass eines Rechtsakts der Union Einstimmigkeit erforderlich ist.¹⁵⁸

3.2. DIE ZIVILE KOMPONENTE DER ESVP/GSVP

3.2.1. ALLGEMEINES

Im Dezember 1999 bestimmten die EU-Mitgliedsstaaten, dass die ESVP/GSVP neben einer militärischen mit einer nichtmilitärischen Komponente auszustatten sei. Auf dem Europäischen Rat von Santa Maria da Feira wurden in weiterer Folge als ziviles „Headline Goal“ die Aufstellung von 5000 Polizisten, von welchen 1000 innerhalb von 30 Tagen einsetzbar sein müssten, bis zum Jahr 2003 vereinbart. Darüber hinaus wurden vier prioritäre Bereiche festgelegt, in denen die Union zivile Kapazitäten aufbauen sollte: Polizei, Rechtsexperten, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz.¹⁵⁹ Polizei¹⁶⁰ wie Rechtsexperten können einerseits durch Ausbildung und Beratung lokale Strukturen stärken oder zur Herstellung von Ordnung und Rechtsstaatlichkeit selbst kurzfristig mit Exekutivaufgaben betraut werden. Im Bereich der Zivilverwaltung ergibt sich für die EU ein weites Betätigungsfeld vom Gesundheits- bis zum Bildungswesen in einer Krisenregion. Beim Katastrophenschutz stehen die Betreuung von Flüchtlingen, der Bevölkerungsschutz im Fall bewaffneter Konflikte oder terroristischer Angriffe sowie die Hilfe bei Epidemien, Krankheiten und Hungersnöten im Vordergrund. Die Bedeutung der zivilen Fähigkeiten der ESVP/GSVP darf nicht unterschätzt werden, deckt sie doch Aufgabenfelder ab, die für die Stabilisierung von Krisenregionen entscheidend sind.¹⁶¹

3.2.2. ZIVIL-MILITÄRISCHE BEZIEHUNGEN

Ein Aspekt, dessen steigende Bedeutung im unten behandelten „Civilian Headline Goal 2008“ herausgehoben wird, sind die zivil-militärischen Beziehungen im Rahmen der ESVP/GSVP. Aufgrund der immer steigenden Bedeutung von ziviler Krisenbewältigung ergeben sich immer mehr Schnittstellen zwischen zivilen und militärischen Funktionsbereichen. Vier Felder von besonderem Interesse sind das zivil-militärische Zusammenwirken innerhalb der EU-

¹⁵⁷ Er beschließt ebenfalls einstimmig über Assoziierungsabkommen, Übereinkünfte nach Artikel 212 mit beitrittswilligen Staaten und die Übereinkunft über den Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. (Art. 218 Abs. 8 AEUV.)

¹⁵⁸ Art. 218 AEUV (ex-Art. 300 Nizzaer EGV).

¹⁵⁹ European Council Santa Maria da Feira, 19-20 June 2000: Conclusions of the Presidency. Santa Maria da Feira 2000, Punkt 11 sowie Anlage 3 zu Anlage I.

¹⁶⁰ Bisher hatten Kriseninterventionen der EU mit Polizeikräften, wie EUPOL Kinshasa, aber mit Problemen bei Mandatsfragen, Finanzierungsverfahren oder der Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und internationalen Partnern zu kämpfen. (Rummel, Reinhardt: Kriseninterventionen der EU mit Polizeikräften. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2005, S. 5f.)

¹⁶¹ Rummel: Soft-Power – Interventionspolitik mit zivilen Mitteln, S. 269ff.

Institutionen, bei der EU-Krisenbewältigung, der EU-Krisenprävention sowie im Bereich der „Homeland Security“.¹⁶²

Zwei Schlüsselbegriffe in den zivil-militärischen Beziehungen sind die „Civil-military Co-ordination“ (CMCO) als Ober- sowie die „Civil-military Co-operation“ (CIMIC) als Unterbegriff. Die CMCO umfasst die EU-interne Koordinierung aller zivilen und militärischen Funktionen und Akteure im Rahmen der ESVP/GSVP sowie den Prozess, der diese Koordinierung auf strategischer und operativer Ebene optimieren soll, etwa in den Bereichen Führungsstrukturen, Fähigkeiten, Logistik und Personal. In jüngster Zeit wird die CMCO auch auf die Schnittstellen zwischen ESVP/GSVP-Akteuren mit internationalen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen sowie lokalen Akteuren in Krisenregionen ausgedehnt.¹⁶³

Während die CMCO auf politisch-strategischer Ebene angesiedelt ist, ist die CIMIC auf der taktisch-operativen Ebene beheimatet.¹⁶⁴ Dabei handelt es sich im Allgemeinen um die Hilfe nicht-militärischer Spezialisten bei vordergründig militärischen Operationen oder um besondere zivile Fähigkeiten von Interventionskräften. Im Rahmen der ESVP/GSVP lässt sie sich in drei Bereiche gliedern: erstens die vorübergehende Übernahme oder Unterstützung ziviler Aufgaben durch das Militär („Support to the Civil Environment“ – SCE); zweitens als Schnittstelle zwischen den Streitkräften und verschiedenen zivilen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Einsatzland („Civil-Military Liaison“ – CML) und drittens die Hilfe durch zivile Ressourcen zur Unterstützung der militärischen Operation („Support to the Military Force“ – STF).¹⁶⁵

Zur besseren Koordinierung zivil-militärischer Aspekte wurde bereits 2003 beschlossen, eine „Civilian Military Cell“ zu schaffen, die etwa die Koordination zivil-militärischer Einsätze unterstützt. Daneben soll sie bei der strategischen Planung von zivilen und militärischen Einsätzen helfen und auf operativer Ebene das nationale Hauptquartier verstärken. Die Zelle ist im EUMS angesiedelt und diesem verantwortlich.¹⁶⁶

3.3. „CIVILIAN HEADLINE GOALS“

3.3.1. „CIVILIAN HEADLINE GOAL 2008“ UND SEINE EVALUIERUNG

Die EU ist sich bewusst, dass für eine effektive Krisenbewältigung ihre zivilen Fähigkeiten gestärkt und ausgebaut werden müssen.¹⁶⁷ Zur Erweiterung der zivilen Möglichkeiten beschloss der Europäische Rat im Dezember 2004 das „Civilian Headline Goal 2008“. Ziel ist es, dass die EU bei der zivilen Krisenbewältigung in Form eigenständiger Missionen oder etwa bei der Unterstützung der VN aktiver, leistungsfähiger und wirkungsvoller wird. Kernpunkte des Planziels sind unter anderem die Fähigkeit, zivile Missionen in kurzer Zeit durchführen zu

¹⁶² Reinhardt, Markus: Zivil-militärische Beziehungen im Rahmen der ESVP/GSVP. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2006, S. 3.

¹⁶³ Ebd., S. 4f.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Rummel: Soft-Power – Interventionspolitik mit zivilen Mitteln, S. 268f.

¹⁶⁶ Quille, Gerrard / Gasparini, Giovanni / Menotti, Roberto / Pirozzi, Nicoletta: Developing EU Civil Military Co-ordination. In: Pullinger, Stephen (Hrsg.): The Role of the new Civilian Military Cell. Brüssel (International Security Information Service) 2006, S. 18f.

¹⁶⁷ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 12.

können, die Zusammenarbeit mit dem Militär zu stärken sowie eine bessere Kohärenz innerhalb der ESVP/GSVP zu erreichen. Neben den vier vorrangigen Bereichen der zivilen Krisenbewältigung (Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Bevölkerungsschutz) soll die EU in der Lage sein, Überwachungs- und Beratungsmissionen (etwa bei der Reform des Sicherheitssektors durch Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesse) durchzuführen und die Sonderbeauftragten der Union zu unterstützen. Integrierte Kontingente, die das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsfähigkeiten der EU nutzen und auf den spezifischen Bedarf vor Ort zugeschnitten sind, sollen diese Aufgaben ausführen. Das zivile Planziel 2008 bestimmt darüber hinaus, dass die EU in der Lage sein muss, mehrere solcher Missionen parallel durchführen zu können. Durchhaltefähigkeit, hoch qualifiziertes Personal und schnelle Reaktionsfähigkeit für Krisenbewältigungsmissionen stehen im Fokus des Planziels. So soll die EU innerhalb von fünf Tagen nach Billigung des Krisenbewältigungskonzepts durch den Rat den Beschluss über die Einleitung einer zivilen Mission fassen können. Binnen weiterer 30 Tage sollen zivile ESVP/GSVP-Fähigkeiten zum Einsatz gelangen können.¹⁶⁸

Ende 2007 verfasste die Union einen endgültigen Bericht über den Prozess und die Ergebnisse des „Civilian Headline Goal 2008“. Als Errungenschaften werden die Erstellung von Szenarien für zukünftige zivile EU-Missionen, einer ersten umfangreichen und detaillierten Liste von notwendigen zivilen Fähigkeiten zur Ausführung dieser Einsätze – was die Missionsplanung maßgeblich erleichtert – und einer Reihe von Empfehlungen und Richtlinien zur Rekrutierung von Personal eingestuft. Darüber hinaus wurden im Wege des zivilen Planziels die Konzepte des Zivilen Krisenreaktionsteams („Civilian Response Team“ – CRT) sowie der rasch einsetzbaren „Integrated Police Units“ (IPU) und „Formed Police Units“ (FPU)¹⁶⁹ entwickelt.¹⁷⁰

3.3.2. „CIVILIAN RESPONSE TEAMS“

Das Zivile Krisenreaktionsteam setzt sich aus Experten der Mitgliedsländer und gegebenenfalls Mitarbeitern der Kommission zusammen.¹⁷¹ Es soll innerhalb von fünf Tagen nach Anfrage des Hohen Repräsentanten, des PSK oder des Rats einsatzbereit und für bis zu drei Monate einsatzfähig sein. Wenn die Notwendigkeit besteht, könnte der Einsatz eines CRT verlängert oder dieses ausgetauscht werden, um über diese Frist hinaus vor Ort tätig sein zu können. Das CRT soll aber vordergründig eine Überbrückungsfunktion in der ersten Phase einer ESVP/GSVP-Mission ausfüllen. Die drei Ziele der CRT-Fähigkeit sind: Erstens Bewertungs- und Erkundungsmissionen in Krisensituationen durchzuführen und gegebenenfalls bei der Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten mitzuwirken. Zweitens soll eine rasche erste operative Präsenz vor Ort gewährleistet werden und drittens bei Bedarf bestehende EU-Krisenreaktionsmechanismen rechtzeitig verstärkt werden. Dem CRT liegt der Gedanke zugrunde, dass die Reaktion der Union auf eine Krisensituation durch eine sorgfältige

¹⁶⁸ Rat der Europäischen Union: Ziviles Planziel 2008 (Dok. 15863/04). Brüssel 2004, S. 2f.

¹⁶⁹ Zu erwähnen ist hierbei die European Gendarmerie Force (EGF), die außerhalb des ESVP/GSVP-Rahmens von Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, den Niederlanden und Rumänien gebildet wird. Die EGF kann ihre Militärpolizisten der EU, aber auch den VN oder der NATO zur Verfügung stellen. (Siehe dazu European Gendarmerie Force. <<http://www.eurogendfor.org/>>, abgerufen am 24.2.2010.)

¹⁷⁰ European Union: Final Report on the Civilian Headline Goal 2008 (Dok. 14807/07). Brüssel 2007, S. 4f.

¹⁷¹ Die Teams werden aus einem Pool von etwa 100 Experten aus den Mitgliedsstaaten zusammengestellt. Vor ihrer Aufnahme in den Expertenpool absolvieren alle CRT-Mitglieder – auch jene des Rates und der Kommission – eine spezielle Schulung.

Beurteilung der Lage sowie durch eine rasche Entsendung und frühe Präsenz vor Ort für Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit eines Einsatzes von entscheidender Bedeutung sind.¹⁷² Die Stärke des CRT liegt in ihrer schnellen Einsetzbarkeit sowie der Qualität seines Personals. Dennoch müssen noch maßgebliche Verbesserungen in den Strukturen und Prozeduren der zivilen EU-Krisenbewältigung vorgenommen werden, damit rascher Entscheidungen getroffen und ausgeführt werden können sowie Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Einsatzstandards gefördert werden.¹⁷³

3.3.3. „CIVILIAN HEADLINE GOAL 2010“

Zur weiteren Verbesserung der EU-Fähigkeiten im Bereich der zivilen Krisenbewältigung beschloss der Europäische Rat im November 2007 das „Civilian Headline Goal 2010“. Dieses baut auf dem vorangegangenen zivilen Planziel und Erfahrungen aus bereits erfolgten Missionen – etwa in der DR Kongo – auf. Das Planziel, das bis zum Ende des Jahres 2010 erreicht sein soll, fokussiert sich auf vier Bereiche. So soll zur Verbesserung der Qualität ziviler Krisenbewältigungsmissionen etwa ein systematischer „lessons learned“-Prozess etabliert, neue Prozeduren und Konzepte entwickelt, die Missionsunterstützung, die Sicherheit des Personals vor Ort und die Zusammenarbeit zwischen Polizei sowie rechtsstaatlichen Missionen verbessert werden. Zur Steigerung der Verfügbarkeit von Personal sollen zweitens die Anforderungen für zukünftige Missionen breit veröffentlicht werden sowie Mitgliedsstaaten ihre Fähigkeiten regelmäßig bewerten. Drittens sollen verschiedene Instrumente (etwa das „Civilian Capability Management Tool“) die Fähigkeit der EU bei Planung und Durchführung von Missionen verbessern. Schließlich sollen viertens Synergien zwischen zivilem und militärischem Teilbereich der ESVP/GSVP, mit I. und III. Säule¹⁷⁴ oder anderen internationalen Organisationen identifiziert und genutzt werden.¹⁷⁵

4. NEUES ANSPRUCHSNIVEAU

Im Dezember 2008 beschloss der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in einer Erklärung zum Ausbau der ESVP/GSVP einen Katalog von Operationen und Missionen, welche die Union gleichzeitig planen und führen können muss.¹⁷⁶ Dieses neue Anspruchsniveau soll neben den bisher erreichten Zielmarken (u.a. etwa 60 000 Mann in 60 Tagen für eine Operation verlegen zu können)¹⁷⁷ sowie im Rahmen der oben behandelten militärischen und zivilen „Headline Goals“ erreicht werden. Es dient der Ausrichtung des Aufgabenspektrums und der Operationsszenarien auf die für die Union wahrscheinlichsten Operationen und Missionen. So soll die EU in den kommenden Jahren in der Lage sein, folgende Einsätze gleichzeitig ausführen zu können:

¹⁷² Rat der Europäischen Union: Ziviles Planziel 2008 - Multifunktionale Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format - Zivile Krisenreaktionsteams (Dok. 10462/05). Brüssel 2005, S. 3ff.

¹⁷³ Quille / Gasparini / Menotti / Pirozzi: Developing EU Civil Military Co-ordination, S. 8f.

¹⁷⁴ Durch den Vertrag von Lissabon wurde die bis dahin bestehende Säulenstruktur der EU aufgehoben. Der intergouvernementale Bereich der GASP wurde zu einem Politikbereich der Union und damit Teil des Unionsrechts. Dennoch bleiben in der GASP institutionelle Besonderheiten (siehe dazu etwa unten Kapitel XI.6., S. 147f.) bestehen. (Obwexer, Walter: Aufbau, Systematik, Struktur und tragende Grundsätze des Vertrags von Lissabon. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 95-122, hier S. 106.)

¹⁷⁵ European Union: Civilian Headline Goal 2010 (Dok. 14807/07). Brüssel 2007, S. 2ff.

¹⁷⁶ Council of the European Union: Council Conclusions (11.-12.12.2008). Brüssel 2008, Annex 2 Punkt 3.

¹⁷⁷ Zur RRF siehe oben Kapitel III.1.1.1., S. 14.

- ▶ Zwei umfangreiche Stabilisierungs- und Wiederaufbauoperationen mit einer entsprechenden zivilen Komponente, die mindestens zwei Jahre lang mit bis zu 10 000 Mann im Einsatz gehalten werden können;
- ▶ zwei zeitlich befristete Operationen, u.a. unter Einsatz der „EU-Battlegroups“;
- ▶ ein Notfalleinsatz zur Evakuierung europäischer Staatsbürger (in weniger als zehn Tagen) unter Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und unter Rückgriff auf das so genannte Konzept des federführenden Staates („Consular Lead State Concept“);
- ▶ eine Mission zur Überwachung/Abriegelung eines Seegebiets oder Luftraums;
- ▶ ein bis zu 90 Tage dauernder zivil-militärischer Einsatz zur Leistung humanitärer Hilfe;
- ▶ ein Dutzend zivile ESVP/GSVP-Missionen unterschiedlichen Formats (insbesondere Polizei-, Rechtsstaatlichkeits-, Zivilverwaltungs- oder Katastrophenschutzmissionen, Missionen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und Beobachtermissionen) einschließlich einer größeren Mission (mit bis zu 3000 Experten), die mehrere Jahre andauern könnte.¹⁷⁸

5. DIE „LONG-TERM VISION“

Für die langfristigen Verteidigungsplanungen soll der im Oktober 2006 von der EVA veröffentlichte „Long-Term Vision report“ in Hinblick auf Fähigkeits- und Ausrüstungsanforderungen bis 2020-2030 als Kompass dienen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die europäische Bevölkerung in zwei Jahrzehnten älter sowie wahrscheinlich weniger wohlhabend sein wird und sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Regionen befindet – etwa dem Nahen Osten und Afrika –, die am stärksten mit den Auswirkungen der Globalisierung sowie des Klimawandels¹⁷⁹ kämpfen müssen. Aufgrund des steigenden Konfliktpotentials in der europäischen Nachbarschaft werden daher zivile Missionen und militärische Operationen zur Eindämmung bewaffneter Auseinandersetzungen noch weiter an Bedeutung zunehmen. Während in Europa aber die Ausgaben für Pensionssysteme steigen, werden jene für Verteidigung aller Voraussicht nach sinken.¹⁸⁰

5.1. DAS PROFIL ZUKÜNFTIGER EINSÄTZE

Zukünftige ESVP/GSVP-Operationen werden außerhalb Europas, multinational und mit verschiedenen Instrumenten durchgeführt werden. Ihr Ziel ist weniger, einen bewaffneten Konflikt zu „gewinnen“, sondern die Schaffung von Sicherheit und Stabilität (Vermittlung

¹⁷⁸ Council of the European Union: Council Conclusions (11.-12.12.2008). Brüssel 2008, Annex 2 Punkt 3.

¹⁷⁹ Durch den voranschreitenden Temperaturanstieg können auch Konflikte schneller ihren „Siedepunkt“ erreichen. Der Klimawandel wird Güter wie Ressourcen, Rohstoffe und Lebensraum – um die sich in erster Linie alle bisherigen Auseinandersetzungen auf unserem Planeten drehten – in Zukunft jedoch noch weiter verknappen und die Spannungen auf der Erde verschärfen. (Bittner, Jochen: Die Klima-Kriege. In: Die Zeit, 3.5.2007, S. 3.). So sind etwa die Hintergründe des Konflikts in Darfur u.a. im Kampf um schwindende Wasserressourcen und Weideland zu finden. Die VN schätzen, dass sich bis 2020 die Agrarleistung im afrikanischen Flachland halbieren könnte. (The Economist: A new (under) class of travellers. 27.6.2009, S. 71.). Diese Entwicklungen zwingen immer mehr Menschen, ihre Heimat zu verlassen. So rechnet der viel beachtete Stern-Report bis zum Jahr 2050 mit weltweit 200 Millionen erzwungenen Umweltflüchtlingen. (Stern, Nicholas: The Economics of Climate Change: the Stern review. Cambridge 2006, S. 3.)

¹⁸⁰ European Defence Agency: An Initial Long-Term Vision for European Defence Capability and Capacity Needs. Brüssel 2006, S. 5.

zwischen den Konfliktparteien und verschiedenen Interessensgruppen sowie die friedliche Lösung von Konflikten). Zur Erreichung dieser Ziele kann das Militär nur eines von vielen Instrumenten sein.

Nach Einschätzung der EVA muss bei zukünftigen ESVP/GSVP-Einsätzen insbesondere folgenden vier Charakteristika Beachtung geschenkt werden: Erstens sollen Synergien zwischen den Streitkräften (Land, See, Luft und Weltraum) und anderen Akteuren sowie Organisationen – etwa auch mit Nichtregierungsorganisationen – verstärkt werden. Zweitens müssen eine rasche Reaktionsfähigkeit bei der Entscheidungsfällung sowie ausreichende Truppen- und Ausrüstungskapazitäten gegeben sein.¹⁸¹ Drittens ist die Selektion beim Einsatz verschiedener Mittel bedeutsam (wann ist welche Maßnahme das angemessene Mittel, um etwa keine zivilen Verluste zu verursachen?). Um dieses Ziel zu erreichen müssen Truppen mit einer Palette von verschiedenen Fähigkeiten, wie etwa jener, Computernetzwerkattacken auszuführen, elektromagnetische Hilfsmittel einzusetzen oder gegnerische Satellitensysteme lahmzulegen, ausgestattet werden. Schließlich muss viertens die Nachhaltigkeit von ESVP/GSVP-Einsätzen durch die richtige logistische Unterstützung und den Zugang zum Einsatzgebiet gesichert werden. Dabei könnte vermehrt der Seeweg an Bedeutung gewinnen, um einen möglichst kleinen „Fußabdruck“ vor Ort zu hinterlassen.¹⁸²

5.2. FÄHIGKEITSANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Aus diesen Notwendigkeiten ergeben sich Ansprüche für zukünftige Fähigkeitsanforderungen in den Bereichen gemeinsame Kommandostrukturen (damit zügig Entscheidungen getroffen werden können), Information (so werden zukünftige Einsätze auf die Fähigkeit, Geheimdienstinformationen zu sammeln, auszuwerten, zu teilen und zu sichern, angewiesen sein), Schutz (vor atomaren, biologischen, chemischen, radiologischen¹⁸³ und Computerangriffen), Verlegbarkeit (durch ausreichende Land-, See- und Lufttransportkapazitäten) und Nachhaltigkeit (der ESVP/GSVP-Einsätze durch die Bereitstellung der notwendigen qualitativen sowie quantitativen Unterstützung). Zur Erreichung dieser Ziele sollen sich die Planungen im Verteidigungsbereich schließlich auf die Bereiche verbesserte und vernetzte Informationsbeschaffung sowie -analyse, vermehrte Interoperabilität durch geteilte Nutzung von Ausrüstung und Systemen, ausreichender Truppenstärke vor Ort, zügige Anschaffung insbesondere der schnelleren Nutzung neuer Technologien, Förderung der europäischen Rüstungsindustrie und Flexibilität bei der Reaktion auf neue Ereignisse und Entwicklungen konzentrieren.¹⁸⁴

¹⁸¹ Die Streitkräfte müssen hierbei über strategische Einsatzfähigkeit (Verlegbarkeit über weite Distanzen) verfügen, um direkt in das Operationsgebiet eingreifen zu können. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei aus verschiedenen Bereichen (Land-, See-, Luft-, Spezial- und logistischen Einheiten) zusammengesetzten kleineren Truppenverbänden zu. Den feindlichen Truppen muss bei der Ausarbeitung ihrer operativen Konzepte möglichst wenig Zeit gegeben werden. Bei Operation EUFOR Tchad/RCA gaben etwa die monatelangen Verzögerungen beim Beginn des Einsatzes den Rebellen Zeit, sich auf das Eintreffen der EU-Truppen einstellen zu können.

¹⁸² European Defence Agency: An Initial Long-Term Vision, S. 5f und 18ff. Siehe ebenso Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 254f.

¹⁸³ Radiologische oder „schmutzige“ Bomben sind mit einem konventionellen Sprengsatz ausgestattete Vorrichtungen, die dazu dienen, radioaktive Stoffe zu verbreiten.

¹⁸⁴ European Defence Agency: An Initial Long-Term Vision, S. 34ff.

IV. DIE EUROPÄISCHE SICHERHEITSSTRATEGIE

1. HINTERGRÜNDE

Im Dezember 2003 beschloss der Europäische Rat die erste offizielle und umfassende Sicherheitsstrategie der EU (ESS).¹⁸⁵ Diese soll auf Basis der Werte und Interessen der Union ihre langfristigen politischen Ziele sowie die Instrumente, mit denen diese erreicht werden sollen, definieren. Die ESS kann als Antwort auf die ein Jahr zuvor veröffentlichte „National Security Strategy“ (NSS)¹⁸⁶ der USA gesehen werden. Als Gegensatz zu dieser werden der „wirksame Multilateralismus“ und ein umfassender Sicherheitsbegriff ins Zentrum gestellt.¹⁸⁷

Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den unterschiedlichen grundlegenden Auffassungen der europäischen Politiker im Bereich der ESVP/GSVP, den Problemen, einen Konsens zu finden, und dem damit verbundenen wiederholten Versagen der GASP in Krisensituationen. Die EU ist zwar der weltweit größte Wirtschaftsblock, konnte jedoch dieses Gewicht und Potential bisher nicht in ihren internationalen Beziehungen umsetzen. Dafür verantwortlich sind unter anderem ein Mangel an Richtung, Entschlossenheit und Kontinuität,¹⁸⁸ ein komplexer Entscheidungsmechanismus sowie unzureichende militärische Mittel.¹⁸⁹ Einige dieser Mängel sollte die ESS zu beheben helfen, um der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik Rahmen und Richtung zu geben.

2. DIE STRATEGIE

Die ESS beginnt mit dem Appell, dass Europa aufgrund seiner weltweiten, vor allem wirtschaftlichen Bedeutung bereit sein muss, „Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen“.¹⁹⁰ In weiterer Folge teilt sich die Sicherheitsstrategie in drei Kapitel: eine Analyse der globalen Herausforderungen und Hauptbedrohungen, eine Definition der strategischen Ziele sowie die Auswirkungen auf die europäische Politik.

2.1. GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

Durch das Ende des Kalten Krieges und der damit verbundenen Öffnung der Grenzen sind gemäß der ESS interne und externe Sicherheitsaspekte mehr denn je miteinander verknüpft. Während die folgende Globalisierung für einen Teil der Welt Wohlstand und Freiheit brachte, bewirkte er für andere Ungerechtigkeit und Frustration. Armut, Hunger, Krankheiten und Kriege bewirken, dass jedes Jahr unsäglich viele Millionen Menschen sterben. Besonders schwer ist Afrika südlich der Sahara betroffen, das heute ärmer sei als Anfang der 1990er Jahre. So seien

¹⁸⁵ Für eine ausführliche Erörterung der politischen Hintergründe zur ESS siehe Bailes, Alyson J.K.: The European Security Strategy – An Evolutionary History. Stockholm (Stockholm International Peace Research Institute) 2005, S. 1.

¹⁸⁶ Als Hauptautoren stehen hinter den beiden Sicherheitsstrategien Robert Cooper und Condoleezza Rice.

¹⁸⁷ Biscop: The European Security Strategy, S. 1 und 56.

¹⁸⁸ Ebd., S. 9.

¹⁸⁹ Schwarz, Klaus-Dieter: Die erste Sicherheitsstrategie der EU. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2003, S. 1.

¹⁹⁰ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 1.

viele Länder und Regionen in einem Teufelskreis von Konflikten, Unsicherheit und Armut gefangen. Für Entwicklung sei Sicherheit eine entscheidende Vorbedingung, da Konflikte Infrastrukturen zerstören, Kriminalität fördern, Investoren abschrecken und normales Wirtschaften verhindern. Zu einer Verschärfung dieser Probleme und daraus folgender Migrationsbewegungen wird der Wettstreit um Naturressourcen, der sich durch den Klimawandel verschärfen wird, führen. Für Europa wird insbesondere seine Energieabhängigkeit – während 2003 noch 50 Prozent des europäischen Energieverbrauchs durch Einfuhren gedeckt werden mussten, werden es 2030 bereits 70 Prozent sein – als besorgniserregend eingestuft.¹⁹¹

Als Hauptbedrohung für die Union wird nicht mehr ein groß angelegter militärischer Angriff auf einen der Mitgliedsstaaten, sondern werden fünf neue Gefahren identifiziert. So wird als zunehmende strategische Bedrohung erstens der Terrorismus eingestuft. Europa sei nicht nur Ziel, sondern auch Stützpunkt des Terrorismus.¹⁹²

Die potenziell größte Bedrohung stellt gemäß der ESS aber die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen dar. So wird insbesondere davor gewarnt, dass es im Nahen Osten zu einem Wettrüsten kommen könnte und dass Terroristen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen (biologischen, chemischen oder radiologischen) gelangen könnten.¹⁹³

Als dritte Hauptbedrohung wird die organisierte Kriminalität eingestuft, bei der neben der internen Bedrohung auch ihre externe Dimension hervorgehoben wird. So finanzieren die Einkünfte aus dem Handel mit Edelsteinen, Holz oder Kleinwaffen verschiedene Konflikte in der Welt und untergraben mit anderen kriminellen Tätigkeiten (dem Handel mit Drogen, Frauen und illegalen Einwanderern) Rechtsstaatlichkeit und soziale Ordnung in den betroffenen Ländern. Zusätzlich wurde – wie es einige Jahre später eintreten sollte – vor einer steigenden Seeräuberei gewarnt, der mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste.¹⁹⁴

Als vierte Hauptbedrohung wird das Scheitern von Staaten¹⁹⁵ eingestuft, das durch Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen, mangelnde Rechenschaftspflicht, zivile Konflikte, Terrorismus und organisierte Kriminalität ausgelöst werden kann. Ein trauriges Beispiel für diese Entwicklung stellt Somalia dar, in dem seit Anfang der 1990er Jahre keine effektive Regierung, sondern Chaos und ein verheerender Bürgerkrieg herrschen.¹⁹⁶

Die fünfte Hauptbedrohung stellen regionale Konflikte dar. An dieser Stelle wird konkret Bezug auf die afrikanische Region der Großen Seen¹⁹⁷ genommen. Regionale Konflikte

¹⁹¹ Ebd., S. 1ff.

¹⁹² Ebd., S. 3.

¹⁹³ Ebd., S. 3f.

¹⁹⁴ Ebd., S. 4f.

¹⁹⁵ Im Gegensatz dazu konzentriert sich die NSS auf die Bekämpfung von „rogue states“. Siehe dazu Neuhold, Hanspeter: The International Community and “Rogue States”. In: Fischer-Lescano, Andreas / Gasser, Heinz-Peter / Marauhn, Thilo / Ronzitti, Natalino (Hrsg.): Frieden in Freiheit (FS für Bothe, Michael). Baden-Baden 2008, S. 215-235.

¹⁹⁶ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 4.

¹⁹⁷ Als zentralafrikanische Region der Großen Seen wird im Allgemeinen das Gebiet zwischen Viktoriasee und der westlicher gelegenen Seenkette bis zum Tanganyikasee bezeichnet. Das Gebiet umfasst nach der eng gefassten Definition der EU die Staaten Uganda, Ruanda, Burundi sowie die DR Kongo.

vernichten nicht nur Menschenleben, physische und soziale Infrastrukturen, bedrohen Minderheiten und untergraben Menschenrechte sowie Grundfreiheiten, sondern können insbesondere auch die Wurzel für alle anderen Hauptbedrohungen – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität und Scheitern von Staaten – darstellen. Daher sollte man, um den häufig schwer zu fassenden neuen Bedrohungen begegnen zu können, den länger zurückliegenden regionalen Konflikten auf den Grund gehen. Für Europa entsteht schließlich die größte Gefahr durch die Verknüpfung aller fünf Hauptbedrohungen.¹⁹⁸

2.2. STRATEGISCHE ZIELE

Das zweite Kapitel der ESS definiert drei strategische Ziele der EU. Als erstes wird die Abwehr von Bedrohungen – insbesondere der behandelten Hauptbedrohungen – genannt. Operationen außerhalb Europas kommt hierbei eine große Bedeutung zu, da „bei den neuen Bedrohungen die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen wird“.¹⁹⁹ Konkret wird die Leistung der EU bei der Beilegung von regionalen Konflikten und die Hilfe für zusammengebrochene Staaten – etwa der DR Kongo – angesprochen. Weiters wird hervorgehoben, dass Konflikten und Bedrohungen nicht früh genug vorgebeugt werden kann. Da ihre Natur nicht rein militärisch ist, kann ihnen aber auch nicht allein mit militärischen Mitteln begegnet werden. So kann nur eine Kombination verschiedener Mittel (etwa polizeilicher, ziviler, militärischer, humanitärer, politischer und wirtschaftlicher) erfolgreich sein.²⁰⁰

Als zweites Ziel wird die Stärkung der Sicherheit in der europäischen Nachbarschaft definiert. Durch die Integration beitretender Staaten erhöht sich zwar die Sicherheit innerhalb der Union, ihre Außengrenze verschiebt sich dabei aber näher an verschiedene Krisengebiete. Es ist daher das Ziel, dass östlich und südlich der Union ein „Ring verantwortungsvoll regierter“ Staaten entsteht.²⁰¹ Strategische Priorität kommt für die Union dabei dem israelisch-arabischen Konflikt zu, der einer Lösung anderer Probleme im Nahen Osten im Weg stehe. Die EU unterstützt hierbei seit Jahren eine Zweistaatenlösung.²⁰²

Eine Weltordnung auf der Basis eines wirksamen Multilateralismus ist das dritte strategische Ziel und gleichzeitig einer der Grundpfeiler der ESS. Aufgrund globaler Bedrohungen, Märkte sowie Medien hängen Sicherheit und Wohlstand in Europa zwingend von einem wirksamen multilateralen System ab. Daher sollten eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung geschaffen werden. Die EU ist dabei der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet und bekennt sich zur Satzung der VN (SVN) als Rahmen für die internationalen Beziehungen. Neben den VN – deren Stärkung und Unterstützung für Europa ein vorrangiges Ziel darstellt – leisten auch viele regionale Organisationen, wie die AU, einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Weltordnung. Staaten, die sich von der internationalen Gemeinschaft isoliert haben oder beharrlich gegen internationale Normen verstoßen, droht die Union, falls sie nicht zur Umkehr

¹⁹⁸ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 4f.

¹⁹⁹ Ebd., S. 7.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd., S. 8.

²⁰² Ebd.

bereit sind, „dass sie dafür einen Preis²⁰³ bezahlen müssen, auch was ihre Beziehungen zur EU anbelangt.“²⁰⁴

2.3. AUSWIRKUNGEN AUF DIE EUROPÄISCHE POLITIK

Das dritte Kapitel bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Partnern in der ganzen Welt sowie einer aktiveren, handlungsfähigeren und kohärenteren Union. So soll die Union aktiver ihre strategischen Ziele im politischen, diplomatischen, militärischen, zivilen, handels- und entwicklungspolitischen Bereich verfolgen. Dabei ist es das Ziel frühzeitig, rasch und robust eingreifen zu können. Um größere Handlungsfähigkeit zu erhalten, müsste unter anderem mehr in Verteidigungsmittel investiert und müssten diese effizienter genutzt werden. Von großer Bedeutung ist hier das „pooling“ von Ressourcen auf europäischer Ebene. Durch ein gemeinsames Budget, gemeinsame Basen oder multinationale Einheiten können Duplizierungen verringert, die Gesamtkosten gesenkt und die Fähigkeiten gestärkt werden. Insbesondere im diplomatischen oder im zivilen Bereich sollten die Möglichkeiten der Union ausgebaut werden, damit ein breiteres Spektrum von Einsätzen erfüllt werden kann. Neue Missionen und Operationen könnten gemeinsame Einsätze zur Entwaffnung von Konfliktparteien, die Unterstützung von Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung und eine Reform des Sicherheitsbereichs (als Teil eines umfassenden Aufbaus staatlicher Strukturen) darstellen. Ein besonderer Mehrwert wird sich von neuen Einsätzen, die sowohl eine militärische als auch eine zivile Komponente umfassen, erwartet. Für den Erfolg von GASP und ESVP/GSVP wird entscheidend sein, ob es gelingt, die verschiedenen Fähigkeiten der Union (militärische, zivile, entwicklungspolitische etc.) zu bündeln.²⁰⁵

Die EU ist sich bewusst, dass die beschriebenen Bedrohungen lediglich gemeinsam mit ihren internationalen Partner gelöst werden können. Der Beziehung zu den USA wird dabei weiterhin eine außerordentliche Stellung eingeräumt. So werden die transatlantischen Beziehungen als „unersetzlich“ eingestuft.²⁰⁶

2.4. BEWERTUNG DER ESS

Einerseits wird die ESS als innovativer Rahmen für das gesamte sicherheitspolitische Handeln der EU gesehen, welches die Möglichkeit schafft, alle Aspekte dieses Handelns strukturell zu integrieren.²⁰⁷ Andererseits wird kritisiert, dass sie mehr eine Zustandsbeschreibung der internationalen Lage und lediglich eine Aufzählung der zur Verfügung stehenden Handlungsinstrumente darstellt. Ebenso ist sie sehr vage gehalten, da unklar bleibt, unter welchen Bedingungen die EU zukünftig auf welche Weise handeln und reagieren würde.²⁰⁸ Trotz dieser Mängel schafft sie die Basis für eine neue und bessere europäische Sicherheitspolitik. Der Erfolg einer jeden Sicherheitsstrategie hängt jedoch zwingend vom politischen Willen zu ihrer

²⁰³ Worin dieser „Preis“ besteht, wird jedoch nicht weiter ausgeführt.

²⁰⁴ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 9.

²⁰⁵ Ebd., S. 11ff.

²⁰⁶ Ebd., S. 13. Siehe dazu unten Kapitel VIII.3.1., S. 128ff.

²⁰⁷ Biscop: The European Security Strategy, S. 16.

²⁰⁸ Algieri, Franco / Kammel, Arnold: Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Wien (Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik) 2009, S. 2.

Umsetzung ab.²⁰⁹ Zu kritisieren ist hierbei die Diskrepanz zwischen europäischer Rhetorik und afrikanischer Realität, wenn man sich etwa das begrenzte Engagement der EU in Darfur²¹⁰ vor Augen hält.²¹¹

Die Entwicklung der ESVP/GSVP wurde bisher im Besonderen auch von den Unstimmigkeiten zwischen „Atlantikern“ (mit Großbritannien an der Spitze) und „Eurozentristen“ (mit Frankreich an vorderster Front) bestimmt. Zwischen den beiden bedeutendsten europäischen Militärmächten bestehen insbesondere unterschiedliche Auffassungen, ob die militärische Planung im Rahmen der ESVP mit oder ohne Hilfe durch die NATO erfolgen soll.²¹² Hinzu kommen unterschiedliche Sicherheitskonzepte der Mitgliedsstaaten zwischen NATO-Mitgliedern einer- und neutralen Staaten andererseits.

3. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ESS

Ende 2007 hatte der Hohe Vertreter vom Europäischen Rat das Mandat erhalten, die Umsetzung der ESS zu prüfen und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Der im Dezember 2008 veröffentlichte Bericht „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“ soll die ESS nicht ersetzen, sondern ergänzen und prüfen, wie ihre Umsetzung verbessert werden kann. Der Bericht ist in drei Abschnitte geteilt. Im ersten wird wie in der ESS auf die globalen Herausforderungen und Hauptbedrohungen eingegangen.

3.1. GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN UND HAUPTBEDROHUNGEN

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch Staaten und auch Terroristen wird weiterhin als „potenziell größte Bedrohung für unsere Sicherheit“²¹³ angesehen und habe sich in den letzten fünf Jahren weiter verschärft. Deshalb müssen internationale Maßnahmen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen intensiviert sowie die Abrüstung fortgesetzt werden.²¹⁴ Ebenso werden weiterhin Terrorismus und organisierte Kriminalität als Bedrohung eingestuft. So würden Terrorgruppen, die ihren Ursprung in Europa selbst haben, an Bedeutung gewinnen. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – die durch den Handel mit Menschen, Waffen und Drogen sowie Geldwäsche unsere Gesellschaft bedrohe – sollten bestehende Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der VN vertieft sowie die Fähigkeiten der europäischen Partner in Südasien und Afrika gestärkt werden.²¹⁵ In diesem Sinne kann auch die EU-Mission in Guinea-Bissau²¹⁶ gesehen werden. So

²⁰⁹ Biscop: The European Security Strategy, S. 31.

²¹⁰ Dazu unten Kapitel VI.2.2.2., S. 76f. sowie Kapitel XI.5., S. 147.

²¹¹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 217.

²¹² Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 73.

²¹³ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 3.

²¹⁴ Zusätzliche Arbeit müsse in den folgenden Bereichen geleistet werden: Unterstützung der EU für einen multilateralen Ansatz in Bezug auf den Kernbrennstoffkreislauf, Bekämpfung der Finanzierung von Proliferationsaktivitäten, Maßnahmen zur biologischen Sicherheit, Eindämmung der Proliferation von Trägersystemen, insbesondere von ballistischen Raketen. Darüber hinaus sollten Verhandlungen zu einem multilateralen Vertrag über das Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen eingeleitet werden. (Solana, Javier: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel. Brüssel 2008, S. 3.)

²¹⁵ Ebd., S. 4.

wird das westafrikanische Land von kriminellen Organisationen als Transitroute für Kokain missbraucht und durch den steigenden Drogenhandel destabilisiert.

Eine neue Hauptbedrohung stellt nach Einschätzung der Union die (fehlende) Sicherheit im Internet dar. Denn Internetkriminalität könne als eine neue wirtschaftliche, politische und militärische Waffe eingesetzt werden.²¹⁷ Daher müsse insbesondere die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich vertieft und ein umfassendes Konzept ausgearbeitet werden.

Hervorgehoben wird die – bereits in der ESS erwähnte – Energiesicherheit der Union. Im Jahr 2030 werde die Union 75 Prozent ihres Erdöl- und Erdgasbedarfs importieren müssen.²¹⁸ Da die EU in ihrer Energieversorgung von einigen wenigen Ländern abhängig sei, müsse sie in diesem Bereich verantwortungsvoll und vor allem solidarisch vorgehen. Ebenso wird eine stärkere Diversifizierung der Brennstoffe, Versorgungsquellen und Transitrouten als unerlässlich eingestuft. Auf dieses Ziel arbeitet die EU durch ihr Engagement in Zentralasien, im Kaukasus oder in Afrika hin.

Im Vergleich zu 2003 habe sich ebenso die Dringlichkeit im Bereich des Klimawandels verschärft, der als „Bedrohungsmultiplikator“ angesehen wird. Darüber hinaus wird die Piraterie – deren Ursprung gescheiterte staatliche Strukturen darstellen – als Bedrohung für die Sicherheit Europas angesehen. Da der gesamte globale Handel über die Seewege erfolgt, sind diese für die Weltwirtschaft von entscheidender Bedeutung.²¹⁹ Auf die steigende Piraterie im Golf von Aden hat die EU mit der ersten Marineoperation ihrer Geschichte reagiert.²²⁰

Kritisch angemerkt wird, dass bei der Verknüpfung der internen und externen Dimension sowie bei Koordinierung, Transparenz und Flexibilität bei verschiedenen Stellen auf europäischer und nationaler Ebene die bisherigen Fortschritte zu langsam erfolgten und nicht ausreichen würden. Aus Sicht der Union wurden zwar die Konfliktpräventions- und Krisenbewältigungsfähigkeiten ausgebaut, die Analyse- und Frühwarnfähigkeiten – in Zusammenarbeit mit den VN und regionalen Organisationen – müssten aber noch verbessert werden.²²¹

3.2. SCHAFFUNG VON STABILITÄT INNERHALB UND AUSSERHALB VON EUROPA

Dem ersten Abschnitt folgend widmet sich der zweite Teil des Berichts der „Schaffung von Stabilität innerhalb und ausserhalb von Europa“. Hier werden lediglich der Stand des Erweiterungsprozesses, die Aktivitäten der ESVP/GSVP im Kosovo oder die Bemühungen der Union im Nahen Osten beschrieben. Herausgehoben wird die entscheidende gegenseitige

²¹⁶ Dazu unten Kapitel VI.5., S. 114f.

²¹⁷ Die Internetkriminalität wird bereits in der Strategie der EU für eine sichere Informationsgesellschaft behandelt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft – „Dialog, Partnerschaft und Delegation der Verantwortung“. Brüssel 2006.) und ihre Bekämpfung in einer Mitteilung der Kommission näher ausgeführt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission „Eine Allgemeine Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität“. Brüssel 2007.).

²¹⁸ In der ESS wurde noch geschätzt, dass die Union im Jahr 2030 70 Prozent ihres Energiebedarfs durch Einfuhren decken müsse. (Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 3.)

²¹⁹ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 5ff.

²²⁰ Dazu unten Kapitel VI.4., S. 107ff.

²²¹ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 4ff.

Bedeutung von Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten²²² sowie die effektive Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1820 zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Explizit werden auch die Bemühungen der Union genannt, in Somalia durch Entwicklungs- und Sicherheitsmaßnahmen den Teufelskreis von schwachen Regierungsstrukturen und andauernden Konflikten zu durchbrechen sowie in Guinea-Bissau oder in der DR Kongo zur Stabilisation und dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen beizutragen. Die größten Erfolge würden aber nur in Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft und lokalen Akteuren erzielt. Schließlich wird neben der bereits erwähnten Piraterie die unerlaubte Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen,²²³ Streumunition und Landminen als Bedrohung eingestuft. Daher setzt sich die Union für einen internationalen Vertrag über den Waffenhandel ein.²²⁴

3.3. EUROPA IN EINER SICH WANDELNDEN WELT

Der dritte Teil des Berichts skizziert Handlungsstrategien für die EU, welche im Wesentlichen die bestehenden Ansätze im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihre Instrumente bestätigen sowie weiterführen. Der ESVP/GSVP wird hierbei ein breiter Raum eingeräumt.²²⁵ Als erstes Ziel wird ein wirksames und leistungsfähigeres Europa festgesetzt. Dabei muss die Kombination von ziviler und militärischer Expertise von der Planung bis zur Ausführung einer Mission verbessert werden. Bei zivilen Missionen müsse die Fähigkeit geschaffen werden, geschultes Personal mit vielfältigen Sachkenntnissen zusammenzuführen, es in kurzer Zeit zu verlegen und über lange Zeit im Einsatz zu halten. Bei militärischen Operationen müssen die Zusammenarbeit und Vereinbarungen über die Lastenteilung sowie die Fähigkeiten ausgebaut werden. So bestehen insbesondere weiterhin Defizite beim strategischen Lufttransport, Hubschraubern, weltraumgestützten Mitteln sowie der Seeüberwachung. Eine Verbesserung in diesen Bereichen müsse durch eine europaweite wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie sowie größere Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt werden.²²⁶

Als zweites Ziel wird ein größeres Engagement gegenüber den europäischen Nachbarn definiert. Dieses soll im Rahmen der ENP²²⁷ sowie den 2008 ins Leben gerufenen Union für das Mittelmeer²²⁸ und Östlichen Partnerschaft²²⁹ in den verschiedensten Bereichen (etwa maritime

²²² Hierbei folgt die Union dem ehemaligen Generalsekretär der VN, Kofi Annan, der 2005 festhielt: „Accordingly, we will not enjoy development without security, we will not enjoy security without development, and we will not enjoy either without respect for human rights“. (Annan, Kofi: In larger freedom: towards development, security and human rights for all. New York 2005, S. 6.)

²²³ Für eine ausführliche Behandlung mit diesem Thema siehe Hazdra, Peter (Hrsg.): Small Arms – Big Problem. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2007.

²²⁴ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 6ff.

²²⁵ Algieri / Kammel: Neuer Wein in alten Schläuchen, S. 3.

²²⁶ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 9f.

²²⁷ Die ENP (welche keine Mitgliedschaftsperspektive bietet) umfasst Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldawien, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien, die Ukraine und Weißrussland.

²²⁸ Diese wurde auf französische Initiative im Juli 2008 als Nachfolger des Barcelona-Prozesses ins Leben gerufen. Eine Neuerung gegenüber dem Barcelona-Prozess ist die alle zwei Jahre rotierende zweiköpfige Präsidenschaft, die von einem Vertreter der EU und einem Vertreter der Partnerstaaten besetzt wird (derzeit sind dies Frankreich und Ägypten). Ob die Union für das Mittelmeer erfolgreicher als der Barcelona-Prozess sein wird, bleibt abzuwarten. Die Partnerstaaten der 27 EU-Länder sind Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Israel, Jordanien,

Sicherheit, Energie, Wasser oder Migration) verfolgt werden.²³⁰ Als drittes Ziel werden Partnerschaften für einen wirksameren Multilateralismus definiert. Diese bestehen mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen, insbesondere der AU, und einzelnen Staaten. Als wichtigster Partner wird weiterhin die USA angesehen. Priorität haben für die EU der Klimawandel sowie der Abschluss der Doha-Runde im Rahmen der WTO. Daneben solle die Reform des VN-Systems fortgeführt und die Effizienz des Internationalen Strafgerichtshofs erhöht werden. Schließlich solle die EU die „Übereinkunft, dass wir die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Völker vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen, weiter voranbringen“²³¹ („Responsibility to Protect“ – R2P).²³² Ein Ziel, von dem die VN und die EU leider noch weit entfernt sind.

Der Bericht schließt mit zwei bedeutenden Erkenntnissen. So muss die Union, wenn sie ihr globales Engagement aufrechterhalten will, gleichzeitig die öffentliche Unterstützung hierfür bewahren. Zweitens muss die Union mehr Einfluss auf das globale Geschehen nehmen, wenn sie zu einem sichereren Europa in einer besseren Welt beitragen will. „Und zwar jetzt gleich.“²³³

Die ESS wird durch den Bericht zu ihrer Umsetzung in ihrer Ausrichtung gestützt sowie in einigen Bereichen aktualisiert, präzisiert und erweitert. So werden das Wechselspiel und die Abhängigkeiten der einzelnen Themen und Bedrohungen deutlicher herausgearbeitet. Den Risiken muss folglich auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Mitteln begegnet werden. Geografisch wird der direkten und erweiterten Nachbarschaft ein erhöhter Stellenwert eingeräumt. Insgesamt ist der Bericht jedoch abermals, wie bereits die ESS, zu weiten Teilen deskriptiv und beschreibt bisherige Entwicklungen. So bleibt weiterhin unklar, unter welchen Umständen sich die Union zukünftig engagieren würde.²³⁴

Die ESS muss als ein noch nicht abgeschlossener Entwicklungsprozess betrachtet werden, der regelmäßig evaluiert und adaptiert wird. Sicherheitsstrategie und der Umsetzungsbericht können als „kleinster gemeinsamer Nenner sicherheitspolitischer Interessen der 27 EU-Mitgliedsstaaten“ gesehen werden.²³⁵ Aufgrund der globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen kann sich die Union jedoch aller Voraussicht nach eine fehlende eindeutige Positionierung sowie mangelnde Geschlossenheit nicht mehr lange leisten.²³⁶

Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, die Palästinensischen Gebiete, Syrien, Tunesien und die Türkei.

²²⁹ Die Östliche Partnerschaft umfasst Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, die Ukraine und Weißrussland.

²³⁰ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 10.

²³¹ Ebd., S. 11f.

²³² Siehe dazu International Commission on Intervention and State Sovereignty: The Responsibility to Protect. Ottawa 2001.

²³³ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 12.

²³⁴ Algieri / Kammel: Neuer Wein in alten Schläuchen, S. 3.

²³⁵ Ebd., S. 4.

²³⁶ Ebd.

V. DIE KONSEQUENZEN DES VERTRAGS VON LISSABON FÜR GASP UND ESVP/GSVP SOWIE DIE FORTSCHRITTE OHNE VERTRAG

1. EU-VERFASSUNG

Bei einer feierlichen Zeremonie unterzeichneten am 29. Oktober 2004 die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten in Rom den EU-Verfassungsvertrag. Im Mai und Juni des folgenden Jahres war die Aufbruchsstimmung jedoch jäh verfliegen, als der Verfassungsvertrag in Referenden durch die niederländische und französische Bevölkerung abgelehnt wurde. Die EU-Verfassung hätte einige entscheidende Veränderungen im Bereich der ESVP/GSVP vorgesehen: die Beauftragung einer Gruppe von Mitgliedsstaaten mit der Durchführung einer Mission zur Wahrung der Werte der Union und ihrer Interessen (Art. I-41 Abs. 5), eine ständige strukturierte Zusammenarbeit (Art. I-41 Abs. 6), eine Beistandsklausel (Art. I-41 Abs. 7), eine Solidaritätsklausel (Art. I-43), eine verstärkte Zusammenarbeit ebenfalls im Bereich der ESVP/GSVP (Art. I-44), eine EVA (Art. I-41 Abs. 3) sowie eine Ausweitung der Petersberg-Aufgaben (Art. III-309 Abs. 1).²³⁷

2. FORTSCHRITTE OHNE VERTRAG

Es stellt sich nun die Frage, ob Fortschritte im Bereich der ESVP/GSVP auch ohne den Verfassungsvertrag möglich sind. In ihrer Geschichte ist die ESVP/GSVP in der Regel durch Beschlüsse des Europäischen Rates und des Rates vorangekommen, die erst im Nachhinein (wenn dies überhaupt der Fall war) „kodifiziert“ wurden. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der ESVP/GSVP nicht zwingend mit dem Verfassungsvertrag oder dem Vertrag von Lissabon verbunden ist.²³⁸ Aufbauend auf den bereits vor den Referenden geschaffenen Strukturen wurde bereits eine Verteidigungsagentur²³⁹ geschaffen sowie die Solidaritätsklausel²⁴⁰ (nach dem Terroranschlag von Madrid im März 2004) aktiviert. Ebenso wurden eine Reihe von Missionen und Operationen – etwa in der DR Kongo oder im Tschad – durchgeführt.²⁴¹ Insgesamt kann gesagt werden, dass die negativen Verfassungsreferenden keine negativen Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der ESVP/GSVP haben müssen, da deren Fortentwicklung nicht zwangsweise mit dem Schicksal der Verfassung verknüpft ist.²⁴²

Als weitere Fortschritte ohne Vertrag können ebenfalls die RRF (HHG 2003) sowie insbesondere die „Battlegroups“ angesehen werden.²⁴³ So wurden durch das MHG 2010 die im

²³⁷ Zur genauen Ausgestaltung dieser Veränderungen siehe unten Kapitel V.3., S. 39ff.

²³⁸ Neuhold: *The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges*, S. 270. Siehe ebenso Missiroli: *ESVP/GSVP – Wie sie funktioniert*, S. 76.

²³⁹ Dazu oben Kapitel II.2.3.6., S. 10ff. sowie Art. 45 Lissabonner EUV.

²⁴⁰ Dazu unten Kapitel V.3.2.2., S. 43.

²⁴¹ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

²⁴² Peterson, Ulrich / Lang, Sibylle: *Die Zukunft der ESVP/GSVP nach den gescheiterten Referenden*. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005, S. 2ff.

²⁴³ Dazu oben Kapitel III.1., S. 14ff.

Verfassungsvertrag bzw. im Vertrag von Lissabon vorgesehene Anpassung militärischer Eingreifkapazitäten und der Fähigkeitsentwicklung vorangetrieben.²⁴⁴

3. VERTRAG VON LISSABON

3.1. VERÄNDERUNGEN IM BEREICH DER GASP

Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags soll nun der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon²⁴⁵ einige Neuerungen für die GASP und die ESVP/GSVP bewirken, die zum größten Teil jenen des Verfassungsvertrags entsprechen.

3.1.1. DAS NEUE AMT DES „HOHEN VERTRETERS DER UNION FÜR AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK“

Erstens werden durch das Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ die Funktionen des EU-Außenbeauftragten (bisher Javier Solana) und des EU-Außenkommissars (bisher Benita Ferrero-Waldner) vereint. Der Hohe Vertreter²⁴⁶ leitet die GASP, wobei er im Auftrag des Rates handelt, sowie gleichzeitig das Amt eines der Vizepräsidenten der EU-Kommission innehat.²⁴⁷ Diese Zusammenlegung soll zu größerer Kohärenz in den Außenbeziehungen zwischen Rat und Kommission führen. Obwohl der Hohe Vertreter neben dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates²⁴⁸ und vor allem den großen Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) nur einer von vielen außenpolitischen Akteuren der Union bleibt, stellt diese Entwicklung dennoch einen Fortschritt zu einem einheitlicheren außenpolitischen Handeln der Union dar. Durch den Vertrag von Lissabon werden dem Hohen Vertreter zusätzliche Initiativ- und Vorschlagsrechte eingeräumt.²⁴⁹ Darüber hinaus übernimmt er den ständigen Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“²⁵⁰

²⁴⁴ Peterson / Lang: Die Zukunft der ESVP/GSVP nach den gescheiterten Referenden, S. 3.

²⁴⁵ In der ersten Jahreshälfte 2007 wurde der EU-Verfassungsvertrag unter deutscher Ratspräsidentschaft neu verhandelt und am 13. Dezember in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Nachdem im Juni 2008 der Vertrag von Lissabon in Irland in einer Volksabstimmung abgelehnt worden war, stimmte die irische Bevölkerung dem Vertrag im Oktober 2009 schließlich zu.

²⁴⁶ Der Hohe Vertreter wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission ernannt. Denselben Verfahren folgend kann er wieder abberufen werden. (Art. 18 Lissabonner EUV.)

²⁴⁷ Gemäß Art. 18 Abs. 4 Lissabonner EUV ist der Hohe Vertreter in der Kommission für die Außenbeziehungen zuständig. Damit kommt ihm im Namen der Kommission eine Vertretungsbefugnis zu, soweit diese über eine solche verfügt. Die Kommission hat eine solche gemäß Art. 17 Abs. 1 außerhalb der GASP und ausgenommen des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge in der Vertretung nach außen inne. (Vedder, Christoph: Außenbeziehungen und Außenvertretungen. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 267-300, hier S. 290.)

²⁴⁸ Dieser ist aufgrund seiner begrenzten Befugnisse de facto ein „König Ohneland“. Neben dem Vorsitz während des vierteljährig stattfindenden Europäischen Rates soll er ebenfalls die Außenvertretung der Union wahrnehmen. Wenn er den „Außenauftritt Europas nicht unnötig chaotisieren möchte“, sollte er die internationale Bühne jedoch in erster Linie der Hohen Vertreterin überlassen. (Bittner, Jochen: Hello, Mr. Europe? In: Die Zeit, 19.11.2009, S. 6.)

²⁴⁹ So genießt nun der Hohe Vertreter in der GASP und ESVP/GSVP neben den Mitgliedsstaaten ein formelles Initiativrecht, das er eigenständig oder mit Unterstützung der Kommission wahrnehmen kann. (Art. 30 Lissabonner EUV.)

²⁵⁰ In den übrigen Fachministerräten wird das Rotationsprinzip in Zukunft beibehalten, wobei eine Fortführung der 2007 erstmals getesteten 18-monatigen Teampräsidentschaften angestrebt wird. (Lieb, Julia / Maurer, Andreas / Ondarza, Nicolai von (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2008, S. 86.). So

vertritt die Union in den Bereichen der GASP, führt im Namen der Union den politischen Dialog mit Dritten²⁵¹ und vertritt den Standpunkt der Union in internationalen Organisationen.²⁵² Letzteres oblag gemäß Art. 18 Abs. 2 Nizzaer EUV dem Vorsitz.²⁵³ Als einzige Änderung zum Verfassungsvertrag wurde die Bezeichnung „EU-Außenminister“ fallen gelassen. Ob die neu gewählte Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, die neue Position zu mehr Kohärenz und einem stärkeren Profil der EU auf der Weltbühne nutzen kann – was sowohl von ihr, aber noch viel mehr vom Willen der Mitgliedsstaaten abhängt –, wird sich erst in den kommenden Jahren weisen.

Zur Erfüllung ihres Auftrages wird der Hohen Vertreterin erstmals ein eigener Europäischer Auswärtiger Dienst zur Seite gestellt.²⁵⁴ Durch diesen kann die Außenpolitik der Union effizienter und kohärenter gestaltet werden. Dennoch bleiben eine Reihe von Fragen zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedsstaaten zu klären (etwa die institutionelle Ansiedelung des Auswärtigen Dienstes, seine Kompetenzen und Instrumente oder die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen ihm und bilateralen Botschaften).²⁵⁵

3.1.2. BESCHLUSSFASSUNG

Wie bereits auch im Verfassungsvertrag vorgesehen bleiben im Bereich der GASP und ESVP/GSVP einstimmig zu fassende Entscheidungen die Regel. Eine zusätzliche Ausnahme²⁵⁶ stellt die Möglichkeit dar, dass der Europäische Rat einstimmig den Übergang von Einstimmigkeits- zu Mehrheitsentscheidungen beschließen kann („Passerelle“). Eine Neuerung ist ebenso, dass Beschlüsse, mit denen eine Aktion oder ein Standpunkt festgelegt werden, die dem Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters und spezielles Ersuchen des Europäischen Rates unterbreitet wurden, mit qualifizierter Mehrheit²⁵⁷ beschlossen werden. Für Beschlüsse mit

wird der Vorsitz im Rat, ausgenommen in der Zusammensetzung „Auswärtige Angelegenheiten“, von einer Gruppe von drei Mitgliedsstaaten (dies sind derzeit Spanien, Belgien und Ungarn) für 18 Monate wahrgenommen. Jedes Mitglied der Dreiergruppe nimmt für ein halbes Jahr den Vorsitz ein. Die anderen zwei Staaten unterstützen das jeweilige Vorsitzland bei allen seinen Aufgaben auf Grundlage eines gemeinsam erstellten Programmes. Die Zusammensetzung des Vorsitzes wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. (Art. 16 Abs. 9 Lissabonner EUV, Art. 236 AEUV sowie Deklaration Nr. 9 zu Art. 16 Abs. 9 des Vertrags über die Europäische Union betreffend den Beschluss des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat.)

²⁵¹ Diese Aufgabe konnte er vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon lediglich auf Ersuchen des Vorsitzes wahrnehmen. (Art. 26 Nizzaer EUV.)

²⁵² Art. 27 Abs. 2 Lissabonner EUV.

²⁵³ Siehe dazu Vedder: Außenbeziehungen und Außenvertretungen, S. 290.

²⁵⁴ Dieser setzt sich aus Beamten der einschlägigen Abteilungen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission sowie abgeordnetem Personal der nationalen diplomatischen Dienste zusammen, mit denen er eng zusammenarbeitet. (Art. 27 Lissabonner EUV.)

²⁵⁵ Lieb / Maurer / Ondarza: Der Vertrag von Lissabon, S. 28.

²⁵⁶ Erst seit dem Vertrag von Amsterdam können im Bereich der GASP in Ausnahmefällen Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefällt werden. Dies ist möglich, falls ein Grundsatzbeschluss (Beschluss des Europäischen Rates über die strategischen Interessen und Ziele der Union, mit dem eine Aktion oder ein Standpunkt der Union festgelegt wird, oder ein Beschluss zu deren Durchführung) vorliegt, oder ein Sonderbeauftragter ernannt wird. Ausgenommen sind jedoch Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen. (Art. 23 Amsterdamer und Nizzaer EUV sowie Art. 31 Lissabonner EUV). Ebenfalls erst seit in Kraft treten des Vertrags von Amsterdam besteht im Bereich der GASP und der ESVP/GSVP die Möglichkeit der einfachen und „konstruktiven“ Stimmenthaltung. (Dazu unten Kapitel XI.6., S. 147.)

²⁵⁷ Ab dem 1. November 2014 gilt als qualifizierte Mehrheit eine Mehrheit von erstens mindestens 55 Prozent der Mitglieder des Rates, die zweitens aus mindestens 15 Mitgliedern gebildet wird und drittens mindestens 65 Prozent

militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gelten diese Ausnahmen von der Einstimmigkeit jedoch nicht. Darüber hinaus können wie bisher die Mitgliedsstaaten aus „wesentlichen Gründen der nationalen Politik“ eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit verhindern.²⁵⁸ Durch den Vertrag von Lissabon wird der Union ausdrücklich Rechtspersönlichkeit verliehen,²⁵⁹ womit die rechtliche Diskussion über diese Frage geklärt wurde. So kann die Union nun ohne Zweifel völkerrechtliche Verträge abschließen und internationalen Organisationen beitreten.²⁶⁰

3.2. VERÄNDERUNGEN IM BEREICH DER ESVP/GSVP

Im Bereich der ESVP/GSVP bringt der Vertrag von Lissabon ebenfalls einige Neuerungen. So erhält der Hohe Vertreter ein Initiativrecht, die Einleitung einer ESVP/GSVP-Mission oder Operation sowie den Rückgriff auf einzelstaatliche Mittel und Instrumente der Union vorzuschlagen.²⁶¹ Des Weiteren wurden die bisherigen Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um

- ▶ gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen,
- ▶ Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung,
- ▶ Aufgaben der Konfliktverhütung sowie
- ▶ Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten

erweitert. Alle diese Maßnahmen können zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen.²⁶² Der Rat kann die Durchführung solcher Missionen und Operationen einer Gruppe von Mitgliedsstaaten übertragen, die über den Willen und die Fähigkeiten verfügen, einen derartigen Einsatz durchzuführen.²⁶³ Dies entspricht der bisherigen Praxis. Eine Neuheit stellt die Tatsache dar, dass diese Staaten die Einzelheiten der Missionsführung untereinander regeln können.²⁶⁴

3.2.1. FLEXIBILISIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Darüber hinaus wird eine ständige strukturierte Zusammenarbeit geschaffen, welche die Zusammenarbeit bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten flexibilisiert und es Mitgliedsstaaten ermöglicht, bei der abgestimmten Fähigkeitsentwicklung sowie bei der

der Bevölkerung der Union repräsentieren. Für eine Sperrminorität sind mindestens vier Mitglieder des Rates erforderlich. (Art. 16 Abs. 4 Lissabonner EUV.). Beschließt der Rat nicht auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters, so gilt ab 1. November 2014 als qualifizierte Mehrheit eine Mehrheit von mindestens 72 Prozent der Mitglieder des Rates, sofern die von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten zusammen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der Union repräsentieren. (Art. 238 AEUV.). Die bis 31. Oktober 2014 geltende Stimmengewichtung ist in Art. 3 Abs. 3 des Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen des Lissabonner EUV bestimmt.

²⁵⁸ Art. 31 Lissabonner EUV.

²⁵⁹ Art. 47 Lissabonner EUV.

²⁶⁰ Zur Frage der Vertragsabschlusskompetenz der EU siehe oben Kapitel III.3.1.2., S. 23f.

²⁶¹ Art. 42 Abs. 4 Lissabonner EUV.

²⁶² Art. 43 Abs. 1 Lissabonner EUV.

²⁶³ Art. 42 Abs. 5 sowie Art. 44 Lissabonner EUV.

²⁶⁴ Lieb / Maurer / Ondarza: Der Vertrag von Lissabon, S. 51.

Rüstungskoooperation schneller voranzuschreiten.²⁶⁵ An dieser vertieften Zusammenarbeit können sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen, die sich erstens verpflichten, ihre Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln – indem sie ihre nationalen Beiträge ausbauen und sich gegebenenfalls an multinationalen Streitkräften, den wichtigsten europäischen Ausrüstungsprogrammen sowie der EVA beteiligen. Zweitens müssen sie bis spätestens 2010 die Fähigkeit besitzen, wirksam zu militärischen Operationen der Union beitragen zu können.²⁶⁶ Die Funktionsweise der ESVP/GSVP soll etwa durch vereinbarte Ziele für die Höhe der Investitionsausgaben, eine stärkere Harmonisierung des Verteidigungsinstrumentariums, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Verfügbarkeit, Flexibilität, Interoperabilität und Verlegbarkeit der Truppen sowie der Entwicklung gemeinsamer Verteidigungsgüter verbessert werden.²⁶⁷ Grundgedanke hinter der ständig strukturierten Zusammenarbeit ist die Annahme, dass Fortschritte im Rahmen der ESVP/GSVP leichter zu erzielen sind, wenn Beschlüsse nicht mehr an den Willen und die (unterschiedlichen) Fähigkeiten aller Mitgliedsstaaten gebunden sind.²⁶⁸ Ob dies der Fall ist, wird sich in den kommenden Jahren entscheiden.

Zu einer weiteren Flexibilisierung führt die Ausweitung der Verstärkten Zusammenarbeit auf ESVP/GSVP und GASP. So waren die ESVP/GSVP bisher gänzlich von diesem Instrument ausgeschlossen. Im Bereich der GASP beschränkte sich die Möglichkeit der Verstärkten Zusammenarbeit auf die Durchführung von gemeinsamen Aktionen oder die Umsetzung von gemeinsamen Standpunkten.²⁶⁹ Die Verstärkte Zusammenarbeit ermöglicht im Bereich der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union eine engere Kooperation zwischen einer Gruppe von Mitgliedsstaaten. Dieses Instrument stellt das letzte Mittel dar, falls die durch die Verstärkte Zusammenarbeit angestrebten Ziele nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens verwirklicht werden können. Die Zusammenarbeit muss auf die Förderung der Ziele der Union, dem Schutz ihrer Interessen und der Stärkung des Integrationsprozesses ausgerichtet sein. Weitere Voraussetzungen sind die Beteiligung von mindestens neun Mitgliedsstaaten und (im Rahmen der GASP sowie der ESVP/GSVP) ein einstimmiger Beschluss des Rates. Jene Mitgliedsstaaten, die sich der Verstärkten Zusammenarbeit nicht anschließen, können an den Beratungen teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht und sind nicht an die in ihrem Rahmen erlassenen Rechtsakte gebunden.²⁷⁰

Durch den neuen Vertrag wird ferner eine Beistandsklausel geschaffen.²⁷¹ Diese besagt, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines

²⁶⁵ Peterson / Lang: Die Zukunft der ESVP/GSVP nach den gescheiterten Referenden, S. 1ff.

²⁶⁶ Sie haben „über die Fähigkeit zu verfügen, entweder als nationales Kontingent oder als Teil von multinationalen Truppenverbänden bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommenen Missionen ausgerichtet sind, taktisch als Gefechtsverband konzipiert sind, über Unterstützung unter anderem für Transport und Logistik verfügen und fähig sind, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen nach Artikel 43 des Vertrags über die Europäische Union aufzunehmen, um insbesondere Ersuchen der Organisation der Vereinten Nationen nachzukommen, und diese Missionen für eine Dauer von zunächst 30 Tagen, die bis auf 120 Tage ausgedehnt werden kann, aufrechtzuerhalten.“ (Art. 1 des Protokolls Nr. 10 über die ständige strukturierte Zusammenarbeit nach Art. 42 Lissabonner EUV.)

²⁶⁷ Art. 2 des Protokolls Nr. 10 über die ständige strukturierte Zusammenarbeit nach Art. 42 Lissabonner EUV.

²⁶⁸ Lieb / Maurer / Ondarza: Der Vertrag von Lissabon, S. 51.

²⁶⁹ Art. 27b Nizzaer EUV.

²⁷⁰ Art. 20 Lissabonner EUV sowie Art. 329 Abs. 2 AEUV.

²⁷¹ Zu den Hintergründen der Beistandsklausel siehe etwa Hafner: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrags, S. 376ff.

anderen Mitgliedsstaates diesem „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung“²⁷² schulden – in Einklang mit Artikel 51 SVN.²⁷³ Die Beistandsklausel lässt jedoch den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt.²⁷⁴ Für diese Bestimmung, die bereits im Vertrag von Maastricht eingefügt wurde, machte sich insbesondere Irland stark, da sie neutralen und bündnisfreien Staaten erlaubt, über Art und Umfang der allfälligen Beistandsleistungen zu entscheiden, die nicht nur in militärischer, sondern auch humanitärer oder finanzieller Hilfe bestehen kann.²⁷⁵ Nach Diskussionen, ob sie sich auf die Politik der NATO-Mitgliedsstaaten beziehe, wurde sie schließlich als Verweis auf die Politik der neutralen Staaten ausgelegt.²⁷⁶ Demgemäß sah Österreich seine Neutralität durch diese Bestimmung geschützt.²⁷⁷

3.2.2. SOLIDARITÄTSKLAUSEL

Neben der Beistands- wird eine Solidaritätsklausel verankert. Diese wurde schon nach dem Terroranschlag in Madrid im März 2004 aktiviert (da sie bereits im Verfassungsvertrag vorgesehen war). Diese ermöglicht im Fall eines Terroranschlags oder einer Natur- bzw. vom Menschen verursachten Katastrophe auf Ersuchen des betroffenen Mitgliedsstaats die Mobilisation aller der Union zur Verfügung stehenden – einschließlich der ihr von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten militärischen – Mittel. So sollen terroristische Bedrohungen in den Hoheitsgebieten der Union abgewendet, die demokratischen Institutionen sowie die Zivilbevölkerung geschützt und im Falle eines terroristischen Angriffs oder einer Katastrophe der betroffene Mitgliedsstaat unterstützt werden.²⁷⁸ Jeder Mitgliedsstaat kann jedoch „die am besten geeigneten Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtung zur Solidarität gegenüber dem betreffenden Mitgliedstaat“²⁷⁹ selbst frei wählen. Art und Ausmaß der Hilfe können demnach selbst bestimmt werden.

3.2.3. BEDEUTUNG DES VERTRAGS VON LISSABON FÜR DIE ESVP/GSVP

Wie bereits erwähnt, hängt das Schicksal der ESVP/GSVP nicht zwingend mit dem Verfassungsvertrag oder dem Vertrag von Lissabon zusammen. So konnten einige Fortschritte wie die EVA oder die „Battlegroups“ ohne Vertrag verwirklicht werden.²⁸⁰ Während der Vertrag im weiteren Bereich der GASP einige tatsächliche Veränderungen bringt – etwa durch das erweiterte Amt des Hohen Vertreters oder die beschränkte Ausdehnung der

²⁷² Art. 42 Abs. 7 Lissabonner EUV.

²⁷³ Ein überwiegender Anteil der EU-Mitgliedsstaaten sieht seine Beistandsverpflichtung jedoch weiterhin im Rahmen der NATO und nicht der ESVP/GSVP. (Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.). Demzufolge wird im Vertrag von Lissabon festgehalten, dass die NATO für die ihr angehörenden Staaten „weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung“ darstellt. (Art. 42 Abs. 7 Lissabonner EUV.)

²⁷⁴ Art. 42 Abs. 7 Lissabonner EUV.

²⁷⁵ Bundeskanzleramt: Eine Verfassung für Europa. Wien 2004, S. 33.

²⁷⁶ Die „irische Klausel“ bewirkt ein Ungleichgewicht. Während die Beistandsverpflichtung für die anderen Mitgliedsstaaten auch bei einem Angriff auf ein neutrales EU-Land schlagend wird, ist dies umgekehrt nicht zwingend der Fall. (Hafner, Gerhard: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrags, S. 395.)

²⁷⁷ Ebd., S. 393ff.

²⁷⁸ Die Einzelheiten zur Anwendung der Solidaritätsklausel werden durch einen Beschluss festgelegt, der durch den Rat auf Vorschlag der Kommission und des Hohen Vertreters erlassen wird. (Art. 222 AEUV.)

²⁷⁹ Deklaration Nr. 37 zu Artikel 222 AEUV.

²⁸⁰ Dazu oben Kapitel V.2., S. 38f.

Mehrheitsentscheidungen (Einstimmigkeit bleibt jedoch die Regel)²⁸¹ – werden im Bereich der ESVP/GSVP größtenteils bereits erfolgte Entwicklungen im Primärrecht festgehalten. Beispiele hierfür sind etwa die EVA, die Solidaritätsklausel oder die Erweiterung der Petersberg-Aufgaben um Missionen, die die Union bereits durchgeführt hat – wie etwa in der DR Kongo zur Reform des Sicherheitssektors. Ebenso stellt die Beauftragung einer Gruppe von Mitgliedsstaaten mit der Durchführung einer Mission de facto keine Neuheit dar, da sich bisherige Einsätze immer aus einer „coalition of the willing“ zusammensetzten. Durch die vorweggenommene Beschränkung auf eine Gruppe von Mitgliedsstaaten würde umgekehrt der europäische Charakter einer Operation oder Mission geschwächt werden. Eine solche Vorgehensweise wäre jedoch allenfalls zu rechtfertigen, vorausgesetzt dass dadurch die Entscheidungsprozesse wesentlich vereinfacht würden und ein Einsatz schneller durchgeführt werden könnte. Das größte Entwicklungspotenzial für die ESVP/GSVP wird der ständigen strukturierten Zusammenarbeit eingeräumt, die durch Spezialisierung, Harmonisierung und multinationale Entwicklungs- und Beschaffungsprogramme richtungsweisend sein kann. Dabei wäre zu überlegen, den Grundgedanken der ständigen strukturierten Zusammenarbeit auch im Bereich der zivilen Krisenbewältigung anzuwenden.²⁸²

Trotz dieser begrenzten Neuerungen wird der Vertrag von Lissabon die Entwicklung der ESVP/GSVP vorantreiben. Durch die zahlreichen seit dem Jahr 2003 durchgeführten EU-Einsätze konnten die Instrumente der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Elementen deutlich verbessert werden. Diese Fortschritte können über die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon noch ganz wesentlich weiter entwickelt werden. „Aus Sicht eines gedeihlichen Funktionierens der ESVP/GSVP“²⁸³ kommt dem Vertrag von Lissabon eine gewisse Bedeutung zu. Bei einem Scheitern wäre ohne Zweifel Dynamik verloren gegangen. Durch den Vertrag werden die zivilen und militärischen Akteure der EU und der verschiedenen Politikbereiche näher zusammen gebracht. Anlaufende Prozesse – etwa organisatorische Prozesse im Ratssekretariat, die bereits im Gange waren und mehr Kohärenz zwischen zivilen und militärischen Akteuren innerhalb der GASP schaffen sollen – wären so beschädigt und verzögert worden.²⁸⁴

²⁸¹ Dazu oben Kapitel V.3.1.2., S. 40f.

²⁸² Prummer, Karl. Veranstaltung des Österreichisch-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa und des Institut Français des Relations Internationales („Österreich und Frankreich in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“) am 29. und 30. Mai 2008, Landesverteidigungsakademie Wien.

²⁸³ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

²⁸⁴ Ebd.

VI. BISHERIGE MISSIONEN UND OPERATIONEN DER ESVP/GSVP IN AFRIKA

„Für mich entscheidet sich die Menschlichkeit unserer Welt am Schicksal Afrikas.“²⁸⁵

Beginnend mit dem Jahr 2003 hat die EU bis heute weltweit 23 zivile Missionen und militärische Operationen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt hierbei mit insgesamt neun Einsätzen auf unserem südlichen Nachbarkontinent. Die Bedeutung von Krisen- und Konfliktbewältigung in Afrika manifestiert sich in der Tatsache, dass etwa ein Drittel aller weltweiten schweren Krisen und bewaffneten Konflikte unseren südlichen Nachbarkontinent heimsucht.²⁸⁶ Neben dem menschlichen Leid und den negativen Auswirkungen auf die jeweiligen politischen Systeme, die durch diese Konflikte verursacht werden, sind die wirtschaftlichen Folgen dramatisch. So wird von internationalen Hilfsorganisationen geschätzt, dass der afrikanischen Wirtschaft zwischen 1990 und 2005 durch bewaffnete Konflikte 284 Milliarden US-Dollar verloren gingen, was in etwa der geleisteten Entwicklungshilfe im Vergleichszeitraum entspricht.²⁸⁷ Durch diese Zahlen wird die Bedeutung eines friedlichen sicherheitspolitischen Umfeldes und stabiler staatlicher Strukturen für die positive friedliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung von Staaten deutlich.²⁸⁸

Derzeit führen fünf afrikanische Staaten die Liste derjenigen Länder an, deren Risiko zu scheitern weltweit am höchsten eingeschätzt wird. Somalia, Simbabwe, Sudan, Tschad und die DR Kongo werden noch vor dem Irak oder Afghanistan als „kritische Staaten“ eingestuft.²⁸⁹ Abgesehen von Simbabwe hat die Union in allen diesen afrikanischen Ländern zivile Missionen und militärische Operationen durchgeführt. Das folgende Kapitel soll die Hintergründe der Konflikte sowie den Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen EU-Einsätze beleuchten.

Bei jeder Beschäftigung mit unserem südlichen Nachbarkontinent darf jedoch nicht vergessen werden, dass Afrika ein vielfältiger und vielschichtiger Kontinent ist, der nicht als Monolith gesehen werden darf. Denn „Afrika gibt es nicht“.²⁹⁰ So bestehen in jedem afrikanischen Land unterschiedliche Strukturen mit ihren politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Eigenheiten. Ebenso differenziert muss in den Beziehungen zu afrikanischen Staaten gehandelt werden. Während sich einige Staaten wirtschaftlich und politisch positiv entwickeln – wie etwa Ghana oder Mosambik –, können andere dem Teufelskreis aus Gewalt und Ausbeutung bis heute nicht entkommen. Es muss im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere im Interesse Europas liegen, ihnen auf ihrem Weg zu helfen, den Kreis zu durchbrechen.

²⁸⁵ Köhler, Horst: „Wir brauchen Afrika“ (Interview). In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas nach Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 151-155, hier S. 151.

²⁸⁶ Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung: Conflict Barometer 2009. Heidelberg 2009, S. 3.

²⁸⁷ International Action Network on Small Arms / OXFAM / Safer World: Africa's missing billions. New York 2007, S. 9.

²⁸⁸ Vgl. zu den Gründen warum sich die EU in Afrika engagieren sollte Feichtinger, Walter: Warum Afrika? Bedingungen Ziele und Optionen der Afrikapolitik der Europäischen Union. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 9-28.

²⁸⁹ Foreign Policy: Failed States Index 2009.

<http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=391&Itemid=549>, abgerufen am 19.2.2010.

²⁹⁰ Vgl. Brunold, Georg: Afrika gibt es nicht. Reinbek 1997.

1. DR KONGO

Die ESVP/GSVP konzentriert sich bei ihrem afrikanischen Engagement insbesondere auf die DR Kongo,²⁹¹ in der bisher mehr als die Hälfte aller Missionen und Operationen auf unserem südlichen Nachbarkontinent durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Bedeutung sollen zunächst die Geschichte des Landes und seiner Konflikte²⁹² sowie darauffolgend Operation „Artemis“, die Missionen zur Unterstützung des Sicherheits- und Polizeisektors sowie die Wahlunterstützungsoperation EUFOR RD Congo beleuchtet werden.

1.1. HINTERGRÜNDE DER KONFLIKTE IN DER DR KONGO

1.1.1. VON LEOPOLD II. BIS ZU MOBUTU

Der Kongo, ein riesiges Territorium im Herzen Afrikas, so groß wie Westeuropa, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Reißbrett konstruiert. Auf der Berliner Afrika-Konferenz des Jahres 1885 wurden die Gebiete entlang des Kongo dem Privatbesitz des belgischen Königs Leopold II. zugesprochen, bis der „Freistaat Kongo“ im Jahre 1908 unter belgische Verwaltung gestellt wurde.²⁹³ Das Land und seine Menschen wurden auf barbarische Weise ausgebeutet. Zwischen 1881 und 1921 sollen mehr als zehn Millionen Kongolesen als Zwangsarbeiter die Gier der Kolonialherren nach Profit mit dem Leben bezahlt haben. Als der Kongo 1908 in die Verwaltung des belgischen Staats übergang, hatte König Leopold II. Gewinne nach einem heutigen Wert von etwa 700 Millionen Euro aus dem Land gepresst.²⁹⁴ Belgisch-Kongo sollte das Land bis zum Uhuru-Tag, dem 30. Juni 1960, heißen, dem Tag der kongolesischen Unabhängigkeit.²⁹⁵ 1961 wurde der gewählte kongolesische Premierminister Patrice Lumumba nach einem Machtkampf mit Staatspräsident Joseph Kasavubu unter belgischer Beteiligung brutal ermordet. Im Hintergrund standen die USA und die Sowjetunion, welche um ihren Einfluss im Kongo kämpften. Aus diesen Wirren ging Stabschef Joseph-Désiré Mobutu als starker Mann hervor.²⁹⁶ Von 1965 an sollte er sein Land, das bald in Zaïre umbenannt wurde, 32 Jahre lang unterdrücken und ausbeuten.²⁹⁷

²⁹¹ Die DR Kongo ist flächenmäßig (nach dem Sudan und Algerien) das drittgrößte Land Afrikas und etwa 28-mal größer als Österreich. Seine über 62 Millionen Einwohner setzen sich aus etwa 250 Volksgruppen zusammen, die ebenso viele Sprachen sprechen. (Muller, Eric: „Stammeskulturen“? Die Frage der ethnischen Zuordnung. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 127-133, hier S. 127.)

²⁹² Da der DR Kongo eine entscheidende Bedeutung für die Stabilität und Entwicklung der gesamten Region Zentralafrikas zukommt, sollen die Hintergründe und Zusammenhänge der herrschenden Konflikte etwas ausführlicher beleuchtet werden.

²⁹³ Kollmer, Dieter H.: Kongo-Freistaat und Belgisch-Kongo: Die belgische Kolonialherrschaft 1885-1960. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 41-50, hier S. 43ff.

²⁹⁴ Scott, Pippa: Schatten über dem Kongo (TV-Dokumentation). Ausstrahlung am 15.2.2009 um 23:00 auf ORF 2.

²⁹⁵ Kinet, Ruth: Das Unternehmen Kongo. In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 15-18, hier S. 15ff.

²⁹⁶ Scholl-Latour, Peter: Mord am großen Fluß. Stuttgart 1986, S. 244ff.

²⁹⁷ Mobutu soll nach Angaben von „Transparency International“ während seiner 32-jährigen Herrschaft nahezu die Hälfte der zwölf Milliarden US-Dollar abgezweigt haben, die sein Land vom Internationalen Währungsfonds als Entwicklungshilfe erhielt. Er ist damit nach Mohammed Suharto und Ferdinand Marcos weltweit der drittkorrupteste Herrscher des letzten Vierteljahrhunderts. (The Guardian: Suharto, Marcos and Mobutu head corruption table with \$50bn scams. 26.3.2004. <<http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/26/indonesia.philippines>>, abgerufen am 16.7.2009.). Doch auch nach dem Sturz Mobutus sollte die DR Kongo weiterhin unter maßloser Korruption leiden. So

1.1.2. REBELLION UND BÜRGERKRIEG

Im Jahre 1996 brach schließlich ein Bürgerkrieg aus, dessen Folgen 3,8 Millionen Menschen das Leben kosten sollte (der höchste Blutzoll seit dem 2. Weltkrieg). Da zeitweise neun afrikanische Staaten an den Kämpfen beteiligt waren, wurde dieser Konflikt auch als „erster afrikanischer Weltkrieg“ bezeichnet.²⁹⁸ Fast fünf Jahre sollte er andauern und in einem Land, in welchem staatliche Administration und Gesetz schon bisher kaum existent waren, die bestehenden Probleme und das Misstrauen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen weiter verschärfen.²⁹⁹

Seine Wurzeln sind unter anderem zwei Jahre zuvor im benachbarten Ruanda zu finden. In der Nacht vom 6. auf den 7. April 1994 begann ein Völkermord, in dem innerhalb nur weniger Wochen etwa 800 000 Tutsi und gemäßigte Hutu von radikalen Hutu-Milizen massakriert wurden.³⁰⁰ Die zum damaligen Zeitpunkt in Ruanda stationierte VN-Mission war mit einem zu schwachen Mandat und zu wenigen Truppen (2500 Mann) ausgestattet, um den Völkermord zu verhindern. Der Sicherheitsrat der VN lehnte die vom Kommandanten der VN-Mission in Ruanda, General Dallaire, geforderte Änderung des auf Kapitel VI der SVN beruhenden Mandates sowie eine Verstärkung der VN-Truppen ab. Darüber hinaus beschloss der Sicherheitsrat am 17. Mai 1994 den Abzug aller VN-Truppen bis auf eine symbolische Präsenz von 270 Mann. Kein einziger VN-Mitgliedsstaat war bereit, darüber hinaus Truppen bereitzustellen. Mitte Juni erklärte sich überraschend Frankreich bereit, militärisch einzugreifen und eine Schutzzone im Südwesten des Landes einzurichten. Dies geschah jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem die Niederlage des Hutu-Regimes gegen die von Norden vorrückenden Tutsi-Rebellen der „Rwandan Patriotic Front“ (RPF) bereits absehbar war. Die unter Kapitel VII für zwei Monate autorisierte und unter nationalem französischem Kommando stehende „Operation Turquoise“ kam jedoch zu spät. Sie ermöglichte jedoch vielen der für den Völkermord verantwortlichen Interahamwe-Milizen³⁰¹ die Flucht³⁰² in die Ost-Provinzen Zaïres, welches zu einer dramatischen

soll die Chefetage des staatlichen Rohstoffunternehmens Miba zwischen 1998 und 2000 80 Millionen US-Dollar von den Produktionseinnahmen abgezweigt haben. Unter anderem sollen damit über belgische und Schweizer Konten Waffenlieferungen für Laurent Kabila aus der Ukraine und Tschechien bezahlt worden sein. Die belgische Staatsanwaltschaft hat aufgrund dieser Vorgänge einen internationalen Haftbefehl gegen den damaligen Vorstandschef der Miba, Jean Charles Okoto, ausgestellt. Dieser war ebenfalls Außenminister seines Landes. (Böhm, Andrea: Steinreich, bettelarm. In: Die Zeit, 25.9.2008, S. 19.)

²⁹⁸ Grill, Bartholomäus: Die Hölle im Paradies. In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 70-73, hier S. 70.

²⁹⁹ Faria, Fernanda: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union. Paris (EUISS) 2004, S. 39.

³⁰⁰ Im Dezember 2008 verurteilte das Internationale Straftribunal für Ruanda (International Criminal Tribunal for Rwanda – ICTR) Théoneste Bagosora, den damaligen Kabinettschef des ruandischen Verteidigungsministeriums, sowie Major Aloys Ntabakuze und Colonel Anatole Nsengiyumva zu lebenslanger Haft für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. (International Criminal Tribunal for Rwanda: Bagosora, Ntabakuze and Nsengiyumva given life sentences; Kabiligi acquitted. 18.12.2008. <<http://69.94.11.53/default.htm>>, abgerufen am 19.12.2008.)

³⁰¹ „Interahamwe“ bedeutet übersetzt „jene, die zusammen angreifen“. (BBC News: Rwanda: How the genocide happened. 18.12.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/1288230.stm>>, abgerufen am 9.10.2009.)

³⁰² Frankreich wird vorgeworfen, dass es durch seine Militärintervention insbesondere die Machtübernahme durch die RPF Paul Kagames verhindern wollte. Einer der Beweggründe soll die Verteidigung der Frankophonie gegen die anglophone und von Uganda unterstützte RPF gewesen sein. Der Streit um Frankreichs Mitschuld am ruandischen Völkermord belastet bis heute die Beziehungen zwischen beiden Staaten. (Neue Zürcher Zeitung: Kein Ende im Krieg der Worte. 9./10.8.2008, S. 6.)

Destabilisierung der Region führte. Insgesamt flohen rund drei Millionen Hutus in das benachbarte Zaïre und Tansania, teils aus Angst vor Repressalien durch die siegreiche RPF, teils wurden sie von den Hutu-Milizen zum Mitkommen gezwungen.³⁰³

Mobutu seinerseits unterstützte die Hutu-Milizen in ihrem Kampf gegen die neue ruandische Regierung von Paul Kagame. In weiterer Folge marschierten Truppen Ruandas und Ugandas in Zaïre ein und verbündeten sich mit der von Laurent-Désiré Kabila geführten Rebellenbewegung „Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo (Zaïre)“ (AFDL).³⁰⁴ Diese eroberte zunächst den Osten des Landes, stieß zügig ins Landesinnere vor und brachte binnen acht Monaten weite Teile des Kongo unter ihre Kontrolle.³⁰⁵ Am 17. Mai 1997 marschierten die Rebellen in Kinshasa ein und brachten Mobutu zu Fall.³⁰⁶ Laurent-Désiré Kabila proklamierte die „Demokratische Republik Kongo“ und sich selbst zum neuen Staatspräsidenten.

Da er jedoch den Forderungen Ugandas und Ruandas nach Entwaffnung der im Osten des Kongo operierenden Interahamwe-Milizen nicht nachkam, entfachten die beiden Nachbarländer eine weitere Rebellion, nun gegen Kabila selbst. Eine bedeutende Rolle spielte dabei die Ausbeutung der im Osten der DR Kongo liegenden zahlreichen Rohstoffvorkommen.³⁰⁷ Kabila konnte wiederum Angola, Simbabwe und Namibia zur Unterstützung seiner Streitkräfte gewinnen.³⁰⁸ Als feindliche Truppen auf die begehrte Diamantenregion um die Stadt Mbuji Mayi vorrückten, verkaufte Kabila die besten Schürflizenzen an ein Unternehmen im Besitz der simbabwischen Armee, die dafür mit ihrer Artillerie den Vormarsch des Feindes stoppte.³⁰⁹ Während Ruanda die in den Kivu-Provinzen operierende Rebellentruppe „Rassemblement Congolais pour la Démocratie“ (RCD) unterstützte, rückte im Norden des Landes das unter Führung Jean-Pierre Bembas stehende „Mouvement pour la Libération du Congo“ (MLC) mit Hilfe Ugandas auf Kinshasa zu.³¹⁰ Die DR Kongo versank durch einen Krieg um politische Macht und Rohstoffe in einem Blutbad. Über drei Millionen Menschen haben laut Schätzungen von 1998 bis 2002 im Osten des Landes durch die Folgen von Krieg und Gewalt ihr Leben verloren.³¹¹

³⁰³ Hazdra, Peter: Ruanda 1994: Der Hutu-Genozid und seine Auswirkungen auf Äquatorialafrika. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 67-71, hier S. 69ff.

³⁰⁴ Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 185.

³⁰⁵ Mobutu wurde unter anderem zum Verhängnis, dass die USA nach dem Ende des Kalten Krieges ihr Interesse an Zaïre verloren hatten. Vor der weltpolitischen Wende war er noch als Verbündeter etwa gegen das von der Sowjetunion unterstützte Angola von Bedeutung gewesen. (Strizek, Helmut: Das autoritäre Regime unter General Joseph Désiré Mobutu: Ein Symbol des Kalten Krieges. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 51-65, hier S. 60ff.)

³⁰⁶ Nitsche, Isabell: Der Kongokonflikt. Berlin (Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Nr. 19/06) 2006, S. 1.

³⁰⁷ Dazu unten Kapitel VI.1.1.3., S. 49.

³⁰⁸ Ebenso involviert waren Burundi, der Tschad sowie die Zentralafrikanische Republik. (BBC News: Foreign troops 'drawn into Congo'. 13.11.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7726690.stm>>, abgerufen am 24.11.2008.)

³⁰⁹ Böhm, Andrea: Steinreich, bettelarm. In: Die Zeit, 25.9.2008, S. 19.

³¹⁰ Tull, Denis M.: Die Hintergründe des Kongokonflikts. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik. Hamburg 2003, S. 783-797, hier S. 784f.

³¹¹ International Rescue Committee: Mortality in the Democratic Republic of Congo: An ongoing crisis. New York 2007, S. 16.

1.1.3. LANGSAME SCHRITTE RICHTUNG FRIEDEN

Im Sommer 1999 konnte aufgrund einer militärischen Pattsituation unter internationalem Druck das Lusaka-Waffenstillstandsabkommen geschlossen werden. Die VN begann ebenfalls eine Mission (Mission de l'ONU en RD Congo – MONUC) im Kongo mit einer Truppenstärke von 5537 Mann.³¹² Die Nachbarländer zogen jedoch vor allem ihre Truppen aus dem Ostkongo nicht ab, da sie ebenso wie rivalisierende Rebellen in illegale Geschäfte mit den dort abgebauten Rohstoffen Zinn, Gold, Diamanten, Uran, Coltan, Kobalt, Kupfer und Edelhölzern verwickelt waren. Dadurch entgingen dem Land Einnahmen von mehreren Milliarden US-Dollar.³¹³ Unter der Erde des Kongo liegen die weltweit größten Vorkommen an Kobalt,³¹⁴ die zweitgrößten Kupferreserven und ein Viertel aller Diamantenvorkommen.³¹⁵ Allein in der Provinz Nord-Kivu liegen 80 Prozent des weltweit vorhandenen und für die Herstellung von Handys und Laptops notwendigen Rohstoffes, Coltan.³¹⁶ Der kongolesische Rohstoffreichtum erweist sich bis heute als „potenzieller Segen und realer Fluch“,³¹⁷ da er einerseits die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung sein könnte, aber tatsächlich bewaffnete Konflikte zur Folge hat und diese finanziert.

Als im Jänner 2001 Laurent-Désiré Kabila ermordet wurde, proklamierten die Alliierten Simbabwe und Angola seinen Sohn Joseph als Nachfolger. Durch sein Bekenntnis zu Frieden und wirtschaftlichen Reformen sicherte sich dieser bald die Unterstützung der USA, Frankreichs und Belgiens. In der Mitte des darauffolgenden Jahres wurden Friedensabkommen zwischen Präsident Joseph Kabila, Ruanda (Pretoria-Abkommen), Uganda (Luanda-Abkommen) und Ende 2002 mit den wichtigsten Rebellengruppen geschlossen.³¹⁸ Im Mai 2003 entbrannte jedoch in der nordöstlichen Provinz Ituri erneut ein folgenschwerer Konflikt, dessen Hintergründe im nächsten Abschnitt beleuchtet werden sollen.³¹⁹

Nachdem im Juli 2003 eine Allparteienregierung unter Beteiligung der früheren Gegner antrat, begann sich im restlichen Gebiet des Kongo die Lage, den Umständen entsprechend, weiter zu stabilisieren. Im Dezember 2005 wurde eine neue Verfassung durch Referendum bestätigt. 2006 konnten die ersten freien Wahlen im Kongo nach 41 Jahren – mit erheblicher Unterstützung der EU – abgehalten werden.³²⁰ Nach einer Stichwahl zwischen Jean-Pierre Bemba (Anführer der ehemaligen Rebellenbewegung MLC) und Joseph Kabila ging letzterer als Sieger hervor.³²¹

³¹² Derzeit (Stand: Dezember 2009) sind etwa 20 500 Mann im Rahmen der VN-Mission in der DR Kongo stationiert.

³¹³ Ullrich / Berié (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika, S. 174.

³¹⁴ Kobalt wird etwa für die Produktion von Handys, Laptops oder Hybridfahrzeugen benötigt.

³¹⁵ Böhm, Andrea: Steinreich, bettelarm. In: Die Zeit, 25.9.2008, S. 19.

³¹⁶ Schwarz, Christoph / Dumbs, Helmar: Kongo: Geschichte einer Ausbeutung. In: Die Presse, 21.11.2008, S. 2.

³¹⁷ Ehrhart, Hans-Georg: Friedensmacht in Aktion? In: Ehrhart, Hans-Georg / Jaberg, Sabine / Rinke, Bernhard / Waldmann, Jörg (Hrsg.): Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Wiesbaden 2007, S. 148-161, hier S. 152.

³¹⁸ Tull: Die Hintergründe des Kongokonflikts, S. 786.

³¹⁹ Dazu unten Kapitel VI.1.2., S. 52f.

³²⁰ Speiser, Dunja: DR Kongo: Etappensieg. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006, S. 1.

³²¹ Nach den Wahlen sollen jedoch gemäß der Menschenrechtsgruppe „Human Rights Watch“ über 500 Personen ermordet und etwa 1000 willkürlich verhaftet worden sein. (Human Rights Watch: „We Will Crush You“ The Restriction of Political Space in the Democratic Republic of Congo. New York 2008, S. 4.)

1.1.4. DER OSTEN KOMMT NICHT ZUR RUHE

Vor allem aber der Osten der DR Kongo blieb äußerst instabil. Kämpfe zwischen den Truppen von Rebellen general Laurent Nkundas³²² „Congrès National pour la Défense du Peuple“ (CNDP) und der kongolesischen Armee im Herbst 2008 zwangen in kürzester Zeit 250 000 Menschen in die Flucht.³²³ Damit waren Ende 2008 über 1,3 Millionen Menschen im Osten des Kongo Vertriebene im eigenen Land.³²⁴ Die 6000 Mann – der bei der Bevölkerung wenig respektierten³²⁵ – VN-Mission MONUC in Nord-Kivu³²⁶ mussten machtlos zusehen, wie sowohl Rebellen als auch sich zurückziehende Regierungstruppen Verbrechen an der Zivilbevölkerung begingen.³²⁷ Wie in den schrecklichen Bürgerkriegsjahren um die Jahrtausendwende – als neun afrikanische Staaten am „ersten Weltkrieg Afrikas“ beteiligt waren – wurde berichtet, dass ausländische Truppen – Ruanda auf Seiten Nkundas³²⁸ und Angola sowie Simbabwe auf Seiten der Regierung – in den Konflikt „mit hineingezogen“ wurden.³²⁹

³²² Nkunda hatte sich als fähiger und loyaler Anführer in der ruandischen RPF einen Namen gemacht, die 1994 die für den Völkermord in Ruanda verantwortlichen Interahamwe-Milizen in den Osten des Kongo vertrieb. In weiterer Folge unterstützte er Laurent Kabila bei seinem Zug gegen den damaligen Despoten Joseph-Desiré Mobutu. Als Laurent Kabila jedoch mit seinen ruandischen Verbündeten brach, schloss sich Nkunda einer kongolesischen Rebellengruppe an. Diese Gruppe wurde letztendlich Teil der Koalitionsregierung und Nkunda zum General in der kongolesischen Armee befördert. Er trat seinen Posten jedoch nie an, sondern gründete seine eigene Rebellenmiliz, den CNDP. (BBC News: Nkunda's spectacular fall. 23.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7846940.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.)

³²³ Nkunda bestand darauf, Tutsi gegenüber Hutu-Milizen zu beschützen, die in den Völkermord 1994 in Ruanda verwickelt waren. (BBC News: UN head outlines DR Congo 'abuse'. 25.11.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7747271.stm>>, abgerufen am 26.11.2008.)

³²⁴ United Nations Security Council: Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo. New York 2008, S. 1.

³²⁵ So hat die VN-Mission bei einem Angriff von Nkundas Truppen auf die Stadt Bukavu 2004 nicht verhindert, dass es zur Vergewaltigung von Tausenden Frauen kam. Die MONUC ist jedoch mit einem Mandat nach Kapitel VII SVN ausgestattet und hätte eingreifen können. Seit diesem Angriff ist der Ruf der MONUC schwer beschädigt. (Grill, Bartholomäus: Die Mordmaschinerie. In: Die Zeit, 6.11.2008, S. 10.). Darüber hinaus wird einzelnen Truppen der VN-Mission vorgeworfen, gegen Gold Waffen an FDLR-Milizen zu verkaufen. (Neue Zürcher Zeitung: Neue Vorwürfe gegen Uno-Friedenstruppen. 29.4.2008, S. 3.)

³²⁶ Landesweit hatten die VN im Herbst 2008 17 000 Mann in der DR Kongo stationiert. Die Rebellengruppe von General Nkunda verfügte nach Angaben der BBC zu diesem Zeitpunkt ebenso wie die Hutu-Milizen über 6000 Kämpfer. Auf der Seite der Regierung (90 000 Mann landesweit) standen knapp 3500 „Mai Mai“ Kämpfer. (BBC News: UN peacekeepers attacked in Congo. 24.11.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7745495.stm>>, abgerufen am 24.11.2008.)

³²⁷ In einem Bericht des VN-Generalsekretärs wurden Elementen der kongolesischen Armee und Polizei willkürliche Exekutionen, Vergewaltigung, Folter sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung vorgeworfen. Die Rebellengruppe von General Nkunda und Hutu-Milizen wurden unter anderem der Rekrutierung von Kindersoldaten, Folter, erzwungenen Vertreibungen, der Zerstörung von Flüchtlingslagern und sexueller Gewalt beschuldigt. (United Nations Security Council: Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo, S. 8.)

³²⁸ Die Unterstützung Nkundas durch Ruanda wurde durch Präsident Paul Kagame bestritten. (Grill, Bartholomäus: Die Mordmaschinerie, S. 10.). Nach dem Bericht einer VN-Expertenkommission unterstützte Ruanda die Truppen von General Nkunda jedoch finanziell, bei der Rekrutierung von Soldaten (auch Kindern) und mit Offizieren aus der ruandischen Regierungsarmee. Für Waffen- und Munitionslieferungen an Nkunda durch Ruanda – ein Vorwurf der vor allem von Seiten der kongolesischen Regierung vorgebracht wird –, Uganda oder andere Nachbarstaaten konnten die VN-Experten keine Beweise finden. Nach dem VN-Bericht wurde auf der anderen Seite jedoch die ruandische Hutu-Miliz „Forces démocratiques de libération du Rwanda“ (FDLR) – deren Führung Beteiligung am ruandischen Völkermord vorgeworfen wird und die international unter Sanktionen steht – von der kongolesischen Regierungsarmee unterstützt. Die Regierungsarmee soll die FDLR mit Munition unterstützt und in koordinierten

Am 20. November 2008 beschloss der VN-Sicherheitsrat als Antwort auf die Eskalierung der Gewalt im Osten des Kongo eine Verstärkung der MONUC-Mission um mehr als 3000 Soldaten und Polizisten.³³⁰ Da jedoch bereits absehbar war, dass sich die Ankunft zusätzlicher Truppen über Monate hinziehen würde, forderten 40 kongolesische Menschenrechtsorganisationen³³¹ und VN-Generalsekretär Ban Ki-moon die EU auf, Truppen bis zum Eintreffen der VN-Verstärkungen zu entsenden. Ebenso ersuchte das kongolesische Parlament in Kinshasa die internationale Gemeinschaft, eine zusätzliche Militärtruppe zu entsenden.³³² Die EU-Mitgliedsstaaten konnten sich jedoch nicht zu einem Einsatz entschließen. Während vor allem Belgien und u.a. auch Finnland für eine EU-Operation eintraten, stellten sich Großbritannien und Deutschland dagegen.³³³

Ende Jänner 2009 verhafteten ruandische Truppen überraschend ihren bisherigen Verbündeten General Nkunda. Dieser unerwarteten Wendung lag aller Wahrscheinlichkeit nach eine neue Kooperation zwischen den Regierungen in Kinshasa und Kigali zugrunde.³³⁴ Nach der Verhaftung Nkundas drangen tausende ruandische Truppen in den Osten der DR Kongo vor, um erneut gegen Hutu-Milizen vorzugehen.³³⁵ Fünf Wochen nach dem Überschreiten der kongolesischen Grenze zogen sich die ruandischen Truppen Ende Februar wieder zurück. Nach Angaben der VN nahmen die FDLR-Milizen daraufhin Stellungen der kongolesischen Armee wieder ein. In der kongolesischen Provinz Nord-Kivu haben seit Ende 2006 mehr als eine Million Menschen aufgrund der Kämpfe aus ihrer Heimat fliehen müssen.³³⁶ Die Auseinandersetzungen zwischen den ruandatreuen Rebellen – die sich nach Nkundas Festnahme mit der kongolesischen Armee verbündet haben – und den FDLR-Milizen dauern an und zwingen weiterhin hunderttausende Menschen, ihre Heimat zu verlassen.³³⁷ Das Vorgehen der kongolesischen Armee bei ihren seit Anfang 2009 andauernden militärischen Operationen wird von Menschenrechtsgruppen massiv kritisiert, da vor allem die Zivilbevölkerung unter der Offensive zu leiden hat. So wurden nach Angaben der „Congo Advocacy Coalition“³³⁸ für jeden entwaffneten FDLR-Kämpfer ein Zivilist getötet und sieben Frauen vergewaltigt. Die VN wurden aufgefordert, Druck auf die kongolesische Armee, die sie bei den Operationen unterstützen,

Angriffen gemeinsam gegen Nkundas CNDP vorgegangen sein. (United Nations Security Council: Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo. New York 2008, S. 7, 15 und 25.)

³²⁹ BBC News: Foreign troops 'drawn into Congo'.

³³⁰ Resolution des Sicherheitsrats der VN 1843 (2008).

³³¹ Böhm, Andrea: Die Mörder und wir. In: Die Zeit, 11.12.2008, S. 3.

³³² Ebd.

³³³ BBC News: EU split on Congo troop mission. 8.12.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7770916.stm>>, abgerufen am 12.12.2008.

³³⁴ Anfang des Jahres 2009 versuchten ebenfalls die Armeen der DR Kongo, Ugandas und des Südsudans – unterstützt durch den US-amerikanischen Geheimdienst – in einer gemeinsamen Offensive die ugandische Rebellengruppe „Lord Resistance Army“ (LRA) zu zerschlagen, was nicht gelang. (The Economist: A country adrift, a president amiss. 14.2.2009, S. 48.). Der Norden der DR Kongo wird immer wieder von der LRA terrorisiert deren Anführer Joseph Kony vorgibt, einen Gottesstaat, basierend auf den zehn Geboten, schaffen zu wollen, jedoch in Wirklichkeit unvorstellbare Verbrechen an der Zivilbevölkerung begeht. (BBC News: Call for more UN troops in Congo. 16.2.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7893142.stm>>, abgerufen am 17.2.2009.)

³³⁵ The Economist: A jungle alliance that may just endure. 7.3.2009, S. 39.

³³⁶ BBC News: Rebels 'retake Congo positions'. 1.3.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7918038.stm>>, abgerufen am 2.3.2009.

³³⁷ Schneider, Wieland / Schwarz, Christoph: Der Kampf um Kongos Reichtum. In: Die Presse, 11.10.2009, S. 39f.

³³⁸ Die „Congo Advocacy Coalition“ ist eine Vereinigung von zahlreichen internationalen und kongolesischen Nichtregierungsorganisationen.

auszuüben, von den Übergriffen auf die eigene Zivilbevölkerung abzulassen und die verantwortlichen Soldaten zu entlassen.³³⁹

1.1.5. EINSCHALTUNG DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS

Am 23. Juni 1999 brachte die DR Kongo eine Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) gegen Uganda, Ruanda und Burundi aufgrund eines Aktes bewaffneter Aggression durch diese Staaten auf dem Gebiet der DR Kongo ein. Am 15. Jänner 2001 zog die DR Kongo ihre Klage gegen Ruanda³⁴⁰ und Burundi, jedoch nicht gegen Uganda, zurück. Am 19. Dezember 2005 entschied der IGH, dass Uganda durch seine militärischen Aktivitäten auf dem Territorium der DRK (Besetzung Ituris und aktive Unterstützung irregulärer Truppen) gegen das Gewalt-³⁴¹ und Interventionsverbot³⁴² verstoßen habe. Darüber hinaus habe Uganda seine Verpflichtungen im Bereich der internationalen Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts verletzt.³⁴³

1.2. ITURI³⁴⁴

Die Kämpfe in der ostkongolesischen Provinz Ituri – in welcher die EU im Jahre 2003 ihre erste Militäroperation außerhalb Europas durchführen sollte – haben tiefgehende Wurzeln. Den Konflikt auf nur eine Komponente herunter zu brechen wäre zu einfach. So führten eine Mischung aus ethnischen Konflikten um Land, Ressourcen und Macht – betrieben durch benachbarte Staaten – im Jahre 1999 erstmals zu einer tödlichen Spirale der Gewalt, die vier Jahre später weiter eskalieren sollte. Die Protagonisten unter verschiedenen Volksgruppen stellen die der Hema,³⁴⁵ traditionell Viehzüchter, und die der Lendu, traditionell Ackerbauern, dar. Weder Lendu noch Hema sind ursprünglich in den jetzt umkämpften Gebieten ansässig. Beide besiedelten aber im Laufe der Zeit vor allem das ressourcenreiche und fruchtbare Hochland der Region.

Die belgischen Kolonialherren erkannten bald den großen Wert der Region und ihrer Bodenschätze. Sie etablierten ein Machtsystem, in dem den Hema gegenüber den Lendu eine übergeordnete Rolle zugeordnet wurde, und verbreiteten den Mythos einer ethnischen Überlegenheit der traditionellen Viehzüchter. Nach der Unabhängigkeit verfestigte sich die Dominanz der Hema, da diese gute Beziehungen zum inneren Machtzirkel Mobutus unterhielten. Durch seine „Divide-and-rule“-Politik verschärfte der Diktator die bestehenden ethnischen Spannungen.

³³⁹ Human Rights Watch: DR Congo: Civilian Cost of Military Operation is Unacceptable (13.10.2009).

<<http://www.hrw.org/en/news/2009/10/12/dr-congo-civilian-cost-military-operation-unacceptable>>, abgerufen am 15.10.2009.

³⁴⁰ Am 28. Mai 2002 brachte die DR Kongo vor dem IGH erneut eine Klage gegen Ruanda ein. Der IGH entschied in diesem Fall jedoch, dass keine Zuständigkeit gegeben sei. (Case concerning the Armed Activities on the Territory of the Congo (New Application: 2002) (Democratic Republic of the Congo v. Rwanda). ICJ Judgment of 3 December 2006, para. 126.)

³⁴¹ Siehe dazu Neuhold: Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, Rz. 1798ff.

³⁴² Siehe dazu ebd., Rz. 1935ff.

³⁴³ Case concerning the Armed Activities on the Territory of the Congo (Democratic Republic of the Congo v. Uganda). ICJ Judgment of 19 December 2005, para. 345.

³⁴⁴ Vlassenroot, Koen / Raeymaekers, Tim: The Formation of New Political Complexes: Dynamics of Conflict in Ituri. Kopenhagen 2003, S. 4f.

³⁴⁵ Die südlichen Hema sind auch unter dem Namen „Banyoro“, die nördlichen als „Gegere“ bekannt.

Seit dem Ausbruch der von Laurent-Désiré Kabila geführten AFDL-Rebellion begannen verschiedene lokale sowie ausländische Milizen in Ituri zu operieren und die Zahl der in der Region vorhandenen Kleinfeuerwaffen stieg rasch an. Von nun an muss man sich den hauptsächlich um Landbesitz drehenden Konflikt zwischen Hema und Lendu in einem weit größeren regionalen Zusammenhang sehen. Vor allem das östliche Nachbarland Ituris, Uganda, sollte eine unheilvolle Rolle im Kampf um Macht und Rohstoffe³⁴⁶ spielen. Ugandische Truppen trainierten und unterstützten vor allem Hema-, aber auch Lendu-Milizen. In den kommenden vier Jahren sollte jeder der wechselnden herrschenden Milizführer von ugandischen Generälen ein- und abgesetzt werden.³⁴⁷

Welches Ereignis dann die erste Welle der Gewalt zwischen den beiden Volksgruppen im Juni 1999 zum Ausbruch brachte, bleibt im Dunkeln. Nach anhaltenden Kämpfen übernahm im August 2002 eine Miliz der Hema-Gegere, die „Union des Patriotes Congolais“ (UPC) unter Führung von Thomas Lubanga³⁴⁸ mit Unterstützung der ugandischen Armee die Kontrolle über die Hauptstadt Bunia. Nachdem einige Gegere-Intellektuelle propagiert hatten, systematisch Lendu-Anführer zu töten, und am 5. September fast tausend Hema in einem Spital ermordet wurden, eskalierte der Konflikt zu einem Morden der Milizen an der Zivilbevölkerung anderer Volksgruppen. Im Jahre 2003 standen sich in Ituri drei Hauptgruppen gegenüber: Ugandische Truppen sowie die mit ihnen verbündeten Milizen, von Ruanda unterstützte Milizen und Regierungstruppen aus Kinshasa, welche die Lendu unterstützten.

Unter Druck der VN zogen im April 2003 Uganda und Ruanda ihre Truppen aus Ituri ab. Die VN, die bei Angriffen zwei MONUC-Beobachter verlor,³⁴⁹ war jedoch nicht vorbereitet, das nun entstandene Machtvakuum zu füllen. Den VN wird vorgeworfen, bei den folgenden Massakern tatenlos zuzusehen und mit den Massenmördern offen zusammengearbeitet zu haben.³⁵⁰ In weiterer Folge endete der Konflikt zwischen Hema- und Lendu-Milizen in Plünderungen, gezielten Tötungen und ethnischen Säuberungen. Die humanitäre Situation wurde immer dramatischer. Bei einer Bevölkerung von 4,6 Millionen Einwohnern starben ab 1999 mehr als 60 000 Menschen durch die Gewalt, die außerdem mehr als eine halbe Million in die Flucht trieb. Seit mehr als einem Jahr hatten humanitäre Organisationen die Verstärkung der VN-Mission erbeten.³⁵¹

³⁴⁶ In der Provinz Ituri lagern vor allem reichhaltige Goldvorkommen. (Schneider, Wieland / Schwarz, Christoph: Der Kampf um Kongos Reichtum. In: Die Presse, 11.10.2009, S. 39.)

³⁴⁷ International Crisis Group: Congo Crisis: Military Intervention in Ituri. Nairobi/New York/Brüssel 2003, S. 3.

³⁴⁸ Gegen Thomas Lubanga läuft momentan ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Ihm wird vorgeworfen, zwischen September 2002 und August 2003 Kriegsverbrechen begangen zu haben, da er Kinder als Soldaten missbrauchte. Mehr als 30 000 Kinder sollen von den verschiedenen Milizen als Soldaten rekrutiert worden sein. (BBC News: Congo warlord in landmark trial. 26.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7850397.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.)

³⁴⁹ Goerens, Charles: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach. Brüssel (Assembly of WEU, Document A/ 1913) 2005, Rz. 79.

³⁵⁰ Neue Zürcher Zeitung: Schwierige Ahndung kongolesischer Kriegsverbrechen. 11.7.2008, S. 4.

³⁵¹ Faria: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union, S. 40.

1.3. „ARTEMIS“

1.3.1. VORGESCHICHTE

Aufgrund dieser weiteren Eskalation der Lage in Ituri bat VN-Generalsekretär Kofi Annan die Mitglieder der VN, im speziellen auch Javier Solana, eine Koalition zu formen, um das humanitäre Desaster in der östlichen Provinz der DR Kongo solange einzudämmen, bis sich eine verstärkte VN-Truppe formieren könne. Seit Mitte Mai hatten die EU-Verteidigungsminister eine Entsendung von Truppen nach Ituri diskutiert. Am 28. Mai erklärte sich Frankreich, das eine solche Operation bereits unter dem Codenamen „Mamba“ vorbereitete, offiziell dazu bereit, diesen Einsatz anzuführen und als Rahmennation zu dienen. Weitere EU-Mitgliedsstaaten bekundeten ihre Unterstützungsbereitschaft. Die USA lehnten in diesem Fall eine von der NATO und Berlin-Plus-Vereinbarungen³⁵² unabhängige EU-Operation generell nicht ab.³⁵³

1.3.2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Am 30. Mai 2003 war der Weg frei für VN-Sicherheitsratsresolution 1484, welche die Stationierung einer internationalen Einsatztruppe in Bunia bis zum 1. September 2003 in enger Abstimmung mit MONUC genehmigte. Als Operationsziele wurden die Stabilisierung der Sicherheitsbedingungen, die Verbesserung der humanitären Lage und der Schutz des Flughafens, der Binnenvertriebenen in den Lagern von Bunia, der Zivilbevölkerung, des Personals der VN sowie der Hilfsorganisationen vor Ort festgesetzt. Die von den VN als „Interim Emergency Multinational Force“ (IEMF) bezeichnete Einsatztruppe wurde gemäß der VN-Sicherheitsratsresolution unter Kapitel VII SVN ermächtigt, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Am 5. Juni beschloss der Rat die Gemeinsame Aktion 2003/423/GASP über die militärische Operation der EU in Afrika. Frankreich wurde gemäß Art. 2 als Rahmennation von Operation „Artemis“ bestimmt. Des Weiteren wurden Paris als Operationshauptquartier, der französische Generalmajor Neveux zum Operationsbefehlshaber sowie der französische Brigadegeneral Thonier zum Einsatzbefehlshaber ernannt. Die politische Leitung und strategische Kontrolle lag beim PSK. Es wurde ermächtigt, geeignete Beschlüsse nach Art. 25 Nizzaer EUV,³⁵⁴ inklusive der Änderung des Einsatzplans, der Befehlskette und der Einsatzregeln, zu fassen. Die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Ziele und den Abschluss der Operation verblieb jedoch beim Rat, der vom Hohen Vertreter unterstützt wurde. Im Bereich der militärischen Leitung oblag die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der militärischen Operation dem Militärausschuss der Union. Der Vorsitzende des Ausschusses (CEUMC) diente als erste Kontaktstelle zum Operationsbefehlshaber, welcher dem EUMC regelmäßig Bericht erstattete.³⁵⁵

Die Beziehungen zu den VN, der DR Kongo und den weiteren am Friedensprozess beteiligten Parteien lagen – in enger Kooperation mit dem Vorsitz – im Hauptaufgabenbereich

³⁵² Dazu unten Kapitel VIII.3.1., S. 129.

³⁵³ Faria: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union, S. 40f.

³⁵⁴ Art. 38 Lissabonner EUV.

³⁵⁵ Art. 3 bis 8 Gemeinsame Aktion 2003/423/GASP; ABl. L 143 vom 11.6.2003, S. 50.

des Hohen Vertreters für die GASP, Javier Solana, der durch den Sonderbeauftragten der EU für die afrikanische Region der Großen Seen, Aldo Ajello, unterstützt wurde. Der Einsatzbefehlshaber war für die Kontakte zu den örtlichen Behörden, zur Operation der VN in der DR Kongo sowie zu anderen internationalen Akteuren zuständig. Die Beteiligung von Drittstaaten sowie die Weitergabe von Informationen an diese und die VN wurden in den Art. 10 und 12 der Gemeinsamen Aktion geregelt. Der Status der EU-geführten Einsatzkräfte in der DR Kongo sollte erforderlichenfalls in einer auf der Grundlage von Art. 24 Nizzaer EUV zu schließenden Übereinkunft³⁵⁶ mit der DR Kongo festgelegt werden.³⁵⁷

Am 12. Juni wurde durch Beschluss des Rates (2003/432/GASP) Operation „Artemis“ offiziell eingeleitet und der Operationsbefehlshaber mit sofortiger Wirkung ermächtigt, den Aktivierungsbefehl („Activation Order“ – ACTORD) zu geben.

1.3.3. LEITUNG, ZUSAMMENSETZUNG UND STATIONIERUNG DER TRUPPEN

Frankreich entsandte als Rahmennation den Großteil der etwa 2000 Mann starken Truppe. Daneben trugen elf weitere EU-Staaten, zwei zukünftige Mitgliedsstaaten und drei Nicht-Mitgliedsländer geringfügig zur Operation bei.³⁵⁸ 1100 Mann (abgesehen von den französischen Einheiten, bestehend aus 70 schwedischen Kampfeinheiten und 100 britischen Ingenieuren) wurden direkt in Bunia, 100 in Kampala (Hauptstadt Ugandas) sowie 750 in Entebbe (Flughafen von Kampala) stationiert. Frankreich hatte eine Reserve von 1000 Mann in anderen afrikanischen Staaten für den Ernstfall bereit stehen, welche aber nicht benötigt wurden.³⁵⁹ Im operativen Hauptquartier in Paris wurde der Einsatz geplant und geleitet. Die ungefähr 80 Offiziere wurden zur einen Hälfte von Frankreich und zur anderen Hälfte von 12 weiteren teilnehmenden EU- bzw. künftigen EU-Staaten entsandt. Das multinationale militärische Hauptquartier mit 100 Mann von Land- und Luftstreitkräften wurde in Entebbe aufgeschlagen. 650 Mann wurden am Flughafen Entebbe stationiert, von welchem aus Einsatztruppen und Nachschub nach Bunia eingeflogen wurden. Französische Luftstreitkräfte, die im Tschad stationiert waren, unterstützten ebenfalls die Operation.³⁶⁰

1.3.4. ABLAUF

Bereits am 6. Juni sicherten Spezialeinheiten den Flughafen von Bunia. Neun Tage später war ein französischer Erkundungstrupp erstmals in ein Gefecht verwickelt.³⁶¹ Am 21. Juni gelang es den europäischen Truppen, die 2500 Mann starke UPC Thomas Lubangas zum Rückzug zu zwingen sowie Gewalt und Plünderungen in der Hauptstadt Ituris einzudämmen. Nach weiteren Vorstößen konnte die gesamte Stadt am 8. Juli gesichert werden. Drei Tage später stießen 300

³⁵⁶ Zur rechtlichen Frage einer eigenen Vertragsabschlusskompetenz der Union mit Drittstaaten und internationalen Organisationen siehe oben Kapitel III.3.1.2., S. 23f.

³⁵⁷ Art. 9 bis 13 Gemeinsame Aktion 2003/423/GASP; ABl. L 143 vom 11.6.2003, S. 50.

³⁵⁸ Eine kleine Kampftruppe vor Ort wurde von Schweden entsandt, eine Ingenieurtruppe von Großbritannien und eine medizinische Einheit von Belgien. Durch die Bereitstellung von Material trugen Deutschland, Griechenland, Belgien, Großbritannien, Brasilien, Kanada und Südafrika zur Operation bei. In geringem Umfang beteiligten sich Österreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien, Ungarn und Zypern.

³⁵⁹ Faria: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union, S. 42f.

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Reiter, Erich: Der Kongoeinsatz der EU. Wien (Büro für Sicherheitspolitik des Bundesministerium für Landesverteidigung) 2003, S. 8.

Mann in ein Lager der Hema-Miliz nahe Bunia vor, beschlagnahmten schwere Waffen und vertrieben die UPC-Einheiten aus der Region. Die EU-Einsatzkräfte gingen auf Anordnung ihres Kommandanten energisch gegen die Milizen vor.³⁶² Bis zum Ende der Operation patrouillierten EU-Truppen ebenfalls außerhalb der iturischen Hauptstadt, um weitere Ausbrüche der Gewalt zu verhindern. Mitte August begannen die Vorbereitungen für den Truppenrückzug. Am 1. September übergab General Thonier einer verstärkten MONUC die Verantwortung über den Sektor Bunia. Am 6. September verließen die letzten Einheiten Ituris Hauptstadt, und am 25. des Monats wurde die Unterstützungsbasis in Entebbe geschlossen.³⁶³

1.3.5. ERFOLGE UND DEFIZITE DER OPERATION³⁶⁴

Die Einschätzungen zu dieser ersten EU-Operation außerhalb Europas lassen sowohl positive Ergebnisse als auch Unzulänglichkeiten erkennen. Als Erfolge können folgende Punkte festgehalten werden:

- ▶ Die Verbesserung der Sicherheitslage in Bunia. So konnten die Bedrohung der Zivilbevölkerung vor den mordenden Milizen deutlich verringert werden und mehr als 100 000 Flüchtlinge in die Hauptstadt Ituris zurückkehren.
- ▶ Da auf Seiten der europäischen Truppen keine und auf Seiten der Milizen nur geringe Verluste zu verzeichnen waren, kann gesagt werden, dass Abschreckung über Gewalt die Oberhand behielt.³⁶⁵
- ▶ Als Folge der verbesserten Sicherheitsbedingungen konnte die humanitäre Unterstützung wieder aufgenommen und ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit den humanitären Organisationen wurde als exzellent bezeichnet. Deren großes Wissen vor Ort brachte der Operation viele Vorteile.
- ▶ Des Weiteren konnte sich das wirtschaftliche und öffentliche Leben, beispielsweise durch die Öffnung der lokalen Märkte und der Wiederaufnahme der Arbeit durch die Administration Ituris, den Umständen entsprechend „normalisieren“.
- ▶ Auf nationaler Ebene erhielten die Verhandlungen zwischen Regierung und bewaffneten Milizen neuen Auftrieb.
- ▶ Der Mission der VN im Kongo wurde Zeit verschafft, mit verstärkten Einheiten zurückzukehren.
- ▶ Die Ausbreitung des Konflikts und eine folgende weitere Destabilisierung der Region der afrikanischen Großen Seen konnte verhindert werden.³⁶⁶

³⁶² General Thonier hatte angeordnet, bei der ersten Gelegenheit hart zuzuschlagen. (Thonier, Jean-Paul: *La planification et la conduite des opérations*. In: *Fondation pour la recherche stratégique: Les moyens de l'autonomie stratégique française, Actes de la journée d'études du 14 janvier 2004*. Paris 2004, S. 56.)

³⁶³ Goris, Stef: *The European Union and Peacekeeping in Africa*. Brüssel (Assembly of WEU, Document A/ 1880) 2004, Rz. 50ff.

³⁶⁴ Faria: *Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union*, S. 43ff.

³⁶⁵ Helly, Damien: *The EU military operation in DR Congo*. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): *European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009)*. Paris (EUISS) 2009, S. 181-185, hier S. 183 sowie Goris: *The European Union and Peacekeeping in Africa*, Rz. 51.

³⁶⁶ Grevi, Giovanni / Lynch, Dov / Missiroli, Antonio: *ESDP operations*. Paris (EUISS) 2005, S. 4.

Als Defizite können folgende Aspekte eingestuft werden:

- ▶ „Artemis“ war eine sehr begrenzte Operation, sowohl zeitlich als auch geographisch.
- ▶ Durch ihre Begrenzung auf drei Monate konnte die Entmilitarisierung Bunias nicht vollkommen erreicht werden. Zwar wurde die Stadt als waffenfreie Zone bezeichnet. Die Tatsache, dass Waffen nicht mehr sichtbar waren, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass keine mehr existierten. Darüber hinaus kam es kurz nach Abzug der EU-Truppen im Oktober 2003 zu erneuten Massakern an der Zivilbevölkerung.³⁶⁷
- ▶ Von ebenfalls großer Problematik war die regionale Begrenzung auf Bunia. So dauerten Kämpfe und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung außerhalb der Hauptstadt an. Die französischen Truppen waren jedoch bereit, Risiken einzugehen und in einigen Fällen Operationen außerhalb ihres Mandates durchzuführen, was zum positiven Ausgang des Einsatzes beitrug.³⁶⁸
- ▶ Einerseits konnte die UPC geschwächt, jedoch andererseits die Lendu-Milizen nicht neutralisiert werden.
- ▶ Die Operation war nicht vollkommen autonom, da die EU kommerzielle Antonov (AN-124-100) Flugzeuge³⁶⁹ für den Transport des Materials nach Entebbe anmieten musste.³⁷⁰
- ▶ Die Bereitstellung und Weiterleitung von Geheimdienstinformationen verlief nicht ideal.³⁷¹
- ▶ Das Konzept der Rahmennation bedeutete auf der einen Seite einen großen Vorteil in Bezug auf Effizienz, Flexibilität und Durchschlagskraft.³⁷² Auf der anderen Seite trug Frankreich neben dem Großteil der Truppen auch den größten Anteil der Kosten für die Operation.

So sollten Staaten, die nicht willens sind oder nicht die Möglichkeiten haben, als Rahmennation die Führung eines EU-Einsatzes zu übernehmen, mehr zu den Kosten einer solchen Operation oder Mission beitragen.³⁷³ Militärisch stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, eine Operation unter EU-Banner zu stellen und nicht durch einen einzigen großen Mitgliedsstaat ausführen zu lassen. Für Fregattenkapitän Frank Reininghaus ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Jedoch seien nicht nationale, sondern EU-Einsätze die „Zukunft“, auch wenn diese teilweise interkulturell eine Herausforderung darstellen würden.³⁷⁴ Politisch gesehen bringt dies sicherlich eine größere internationale Akzeptanz und Zustimmung in den Empfangsländern als ein rein nationaler Einsatz – etwa durch Frankreich in Afrika. Militärisch profitieren die

³⁶⁷ European Union: Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the massacres in the province of Ituri in the Democratic Republic of the Congo. Brüssel (13526/03 (Presse 301) P 127/03) 2003.

³⁶⁸ Giegerich, Bastian / Haine, Jean-Yves: In Congo, a cosmetic EU Operation. In: International Herald Tribune, 12.6.2006. <<http://www.iht.com/articles/2006/06/12/opinion/edhaine.php>>, abgerufen am 24.11.2008.

³⁶⁹ Zur Problematik des strategischen Lufttransports siehe oben Kapitel III.2.1., S. 19f.

³⁷⁰ Goerens: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach, Rz. 84.

³⁷¹ Helly: The EU military operation in DR Congo, S. 184.

³⁷² Goris: The European Union and Peacekeeping in Africa, Rz. 52.

³⁷³ Goerens: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach, Rz. 85.

³⁷⁴ Reininghaus, Frank. Interview des Autors mit dem Fregattenkapitän der Deutschen Bundeswehr und Shift Leader im Operationshauptquartier (Potsdam) von EUFOR RD Congo am 25.2.2008 in Wien.

kleineren Staaten von einem Erfahrungszuwachs, und darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten gefördert.³⁷⁵

1.3.6. HINTERGRÜNDE DER OPERATION

Will man die Hintergründe der Operation beleuchten, so stellt sich die Frage, warum die EU in einen Konflikt eingriff, der zu diesem Zeitpunkt schon fünf Jahre zuvor seine Anfänge genommen hatte und dem bis dahin von der internationalen Gemeinschaft kaum Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Eine Antwort ist sicherlich in der durch die „Operation Iraqi Freedom“ verursachten Spaltung der EU, die sich quer durch ihre Mitgliedsstaaten und die damaligen EU-Kandidatenländer zog, zu finden. Fünf Mitglieder, angeführt durch Großbritannien und Spanien, standen der Gruppe rund um Frankreich und Deutschland gegenüber, die sich für weitere Inspektionen und eine weitere VN-Sicherheitsratsresolution aussprachen.³⁷⁶

Durch eine gemeinsame Operation bot sich die Möglichkeit, die bestehenden Wunden und Differenzen ein wenig zu heilen und der ESVP/GSVP Auftrieb zu verleihen.³⁷⁷ Das „alte Europa“ wollte signalisieren, dass es ebenfalls bereit war, sich jenseits seiner Grenzen militärisch zu engagieren, falls ein Einsatz vertretbar und humanitär geboten sei. Dieses Bemühen traf sich mit dem traditionellen Selbstverständnis französischer Afrikapolitik. In der Vergangenheit wurde Frankreich immer wieder vorgeworfen, seine Militärpolitik in Afrika vorrangig zur Sicherung eigener wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Interessen einzusetzen. Der Nordosten des Kongo lässt sich aber nicht offensichtlich in diese Kategorie einordnen.³⁷⁸

Als die Gewalt im Frühling 2003 in Ituri eskalierte, häuften sich Berichte, die an den Völkermord in Ruanda erinnerten. Es gilt heute als sehr wahrscheinlich, dass ein entschiedenes Vorgehen der VN diesen zu einem großen Teil hätte verhindern können. Dass es in Ituri zu einem Massenmord dieses Ausmaßes gekommen wäre, ist nicht zwangsläufig zu folgern, da die Milizführer im Nordosten der DR Kongo nicht die Möglichkeiten wie die ruandische Staatsmacht besaßen, einen Genozid generalstabsmäßig zu planen. Jedoch rechtfertigte die Wahrscheinlichkeit anhaltender Massaker in jedem Fall ein Eingreifen der EU. Die Abwendung dieser kann wahrscheinlich als größter Erfolg von „Artemis“ bezeichnet werden.³⁷⁹

1.4. EUPOL KINSHASA UND EUPOL RD KONGO

1.4.1. AUFBAU UND STRUKTUR

Einer Anfrage der kongolesischen Übergangsregierung und der VN vom Oktober 2003 folgend beschloss der Rat am 9. Dezember 2004 die Gemeinsame Aktion 2004/847/GASP. Hauptziel der ersten Polizeitrainingsmission der EU in Afrika war der Aufbau einer Integrierten Polizeieinheit

³⁷⁵ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

³⁷⁶ Neuhold, Hanspeter: The CFSP/ESDP and enlargement: Some conclusions. In: Neuhold, Hanspeter / Sucharipa, Hans (Hrsg.): The CFSP/ESDP after enlargement: a bigger EU = a stronger EU? Wien 2003, S. 160-168, hier S. 160.

³⁷⁷ Faria: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union, S. 41.

³⁷⁸ Mair, Stefan: Einsatzgebiet Kongo – Die EU Friedensmission in der Ituri-Provinz. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2003, S. 1f

³⁷⁹ Ebd., S. 2.

(IPU). Unter Weiterführung der bereits unter dem „European Development Fund“ (EDF) bestehenden Mission sollte die Unterstützung der IPU in einem Dreistufenkonzept verwirklicht werden: erstens Instandsetzung und Renovierung eines Ausbildungszentrums sowie Bereitstellung der Grundausrüstung; zweitens Schulung der Integrierten Polizeieinheit; drittens Folgemaßnahmen, Beobachtung und Anleitung bei der konkreten Umsetzung des Mandats der IPU im Anschluss an die erste Schulungsphase.³⁸⁰

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurden dem portugiesischen Missionsleiter, Adílio Custódio, welcher die Einsatzkontrolle über EUPOL Kinshasa innehatte und die laufenden Geschäfte führte, etwa 30 Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Diese setzten sich aus 19 Polizisten, 4 internationalen zivilen und 6 lokalen Mitarbeitern zusammen.³⁸¹ Neben Portugal, Belgien, Deutschland und Ungarn, welche durch Polizisten und Ausrüstung zu dieser Mission beitrugen, erklärten sich die Niederlande, Großbritannien, Luxemburg, Irland, Dänemark und Schweden dazu bereit, finanzielle Unterstützung zu leisten.³⁸²

Die Mission, welche ursprünglich nur für ein Jahr angesetzt war, wurde bis heute immer wieder verlängert und vor allem anlässlich der 2006 stattgefundenen Wahlen finanziell sowie personell verstärkt. EUPOL Kinshasa endete am 30. Juni 2007. Durch die Gemeinsame Aktion 2007/405/GASP vom 12. Juni 2007 wurde die Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtermission unter dem Namen EUPOL RD Congo weitergeführt, die zuletzt bis zum 30. Juni 2010 verlängert wurde.³⁸³

1.4.2. PROJEKTE UND BERATUNG

Die Folgemission erstreckt sich über Kinshasa hinaus auf die Provinzhauptstädte der Krisenregionen von Nord- und Südkivu (Goma und Bukavu). Hierbei soll insbesondere zum Schutz der Menschen-, Frauen- und Kinderrechte beigetragen werden. Die EU-Experten beraten die kongolesischen Behörden insbesondere durch das „Police Reform Monitoring Committee“, das die betroffenen Ministerien, die kongolesische Polizei und die internationalen Partner vereint. Im Rahmen der Mission wurde etwa ein Aktionsplan ausgearbeitet oder die kriminalistischen und organisatorischen Fähigkeiten durch den Aufbau einer „Police-Research-and-Intervention“-Einheit sowie eines „Coordination, Command-and-Control“-Zentrums unterstützt. Darüber hinaus wurde eine interne Prüfungsstelle eingerichtet, die allen strafrechtlichen, administrativen oder finanziellen Vergehen der kongolesischen Polizei nachgehen und eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung des gesamten Polizeisystems spielen soll.³⁸⁴ Die Bedeutung der Mission zeigt sich an der Tatsache, dass die Polizei weiterhin

³⁸⁰ Gemeinsame Aktion 2004/847/GASP; ABl. L 367 vom 14.12.2004, S. 30 geändert durch Gemeinsame Aktion 2005/822/GASP; ABl. L 305 vom 21.11.2004, S. 44 und Gemeinsame Aktion 2006/300/GASP; ABl. L 111, S. 12.

³⁸¹ Derzeit (Stand: Februar 2010) setzt sich die Mission aus 60 internationalen und nationalen Angestellten zusammen. (Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union (Februar 2010). <<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=268&lang=en>>, abgerufen am 2.3.2010.)

³⁸² Grevi / Lynch / Missiroli: ESDP operations, S. 9f.

³⁸³ Gemeinsame Aktion 2007/405/GASP; ABl. L 151 vom 13.6.2007, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/38/GASP; ABl. L 9 vom 12.1.2008, S. 18 und Gemeinsame Aktion 2008/485/GASP; ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 44 sowie Gemeinsame Aktion 2009/466/GASP; ABl. L 151 vom 16.6.2009, S. 40.

³⁸⁴ EU Council Secretariat: EU Police Mission for the DRC (EUPOL RD Congo). Brüssel 2009, S. 2.

zu den schwersten Menschenrechtsverletzern im Land zählt und dabei de facto straflos agiert. So herrschen schwache Disziplin und Führungsstrukturen.³⁸⁵

1.4.3. ERFOLGE UND DEFIZITE

Ein Erfolg der EUPOL-Mission ist ihre positive Akzeptanz in der kongolesischen Bevölkerung, da sie sich ernsthaft bemüht, möglichst viele Gruppierungen und Parteien in die neue Polizeieinheit zu integrieren. Über tausend Polizisten der IPU konnten bereits bis Ende 2006 ausgebildet werden. Diese hat während der Augustunruhen 2006 ebenfalls zur Stabilisierung der Lage beigetragen. Defizite traten bei der Personalbereitstellung auf, da die Union zeitgleich größere Missionen in Afghanistan (etwa 160 Mann) und in Bosnien-Herzegowina mit etwa 1700 Polizisten durchführte. Einige Probleme wurden auch durch interinstitutionelle Rivalitäten zwischen I. und II. Säule³⁸⁶ der Union und innerhalb des Ratssekretariats ausgelöst. Dabei fehlt es insbesondere an einem ganzheitlichen Ansatz.³⁸⁷ Weitere Defizite bestehen bei der Kooperation zwischen EUPOL und der VN-Polizeimission in der DR Kongo. Diese leidet unter Grabenkämpfen, persönlichen Rivalitäten zwischen den Missionsleitern und einem Wettbewerb um die Zusammenarbeit mit den kongolesischen Behörden. Darüber hinaus scheint die Kooperationsbereitschaft der Regierung der DR Kongo in den letzten Jahren abzunehmen.³⁸⁸

1.5. EUSEC RD CONGO

1.5.1. AUFGABE UND STRUKTUR

In enger Zusammenarbeit mit EUPOL RD Congo versucht eine zweite EU-Mission die Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo zu unterstützen. Einer weiteren offiziellen Anfrage der kongolesischen Regierung folgend beschloss der Rat am 2. Mai 2005 die Gemeinsame Aktion 2005/355/GASP.³⁸⁹ Am 8. Juni 2005 begann EUSEC RD Congo als Beratungs- und Unterstützungsmission im Bereich der Reform des Sicherheitssektors. Die Mission soll einen Beitrag zum Wiederaufbau und der Umstrukturierung der kongolesischen Armee sowie der Integration der verschiedenen bewaffneten Rebellengruppen in die regulären Streitkräfte leisten (diese werden als integrierte Brigaden³⁹⁰ bezeichnet). Dieses Ziel soll durch unmittelbare Beratung und Unterstützung der für den Sicherheitssektor zuständigen kongolesischen

³⁸⁵ The Fund for Peace: Democratic Republic of Congo (22.7.2009).

<http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=386&Itemid=543>, abgerufen am 23.7.2009.

³⁸⁶ Zur Auflösung der Säulenstruktur durch den Vertrag von Lissabon siehe oben Kapitel III.3.3.3., S. 27.

³⁸⁷ Reininghaus, Frank: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo. Hamburg/Potsdam/Nordholz 2007, S. 23ff.

³⁸⁸ Vircoulon, Thierry: EUPOL Kinshasa and EUPOL RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 221-230, hier S. 227ff.

³⁸⁹ Gemeinsame Aktion 2005/355/GASP; ABl. L 112 vom 3.5.2005, S. 20 geändert durch Gemeinsame Aktion 2005/868/GASP; ABl. L 318 vom 6.12.2005, S. 29, Gemeinsame Aktion 2006/303/GASP; ABl. L 112 vom 26.4.2006, S. 18 sowie berichtigt durch ABl. L 169 vom 22.6.2006, S. 60.

³⁹⁰ Nach Ende des Bürgerkriegs wurde den ehemaligen Milizionären die Möglichkeit gegeben, sich in diese neuen integrierten Brigaden einzugliedern. Dabei wurde versucht, ehemalige Rebellengruppen in verschiedene Regionen aufzuteilen. In der kongolesischen Armee gibt es derzeit 15 integrierte Brigaden. Eine Brigade besteht aus etwa 5000 Mann.

Behörden sowie durch konkrete Projekte erreicht werden. Dabei sollen speziell Politiken gefördert werden, die mit den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht, den demokratischen Grundsätzen und den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Staatsführung, der Transparenz und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind.³⁹¹

Der erste Missionsleiter, General Pierre Michel Joana, wurde im Juli 2008 von seinem französischen Landsmann General Jean-Paul Michel an der Spitze von EUSEC RD Congo abgelöst. Die Struktur der Mission ist dreigeteilt. Erstens in ein Büro in Kinshasa, in dem neben der Missionsleitung und einer Unterstützungszelle ebenso Experten angesiedelt sind, deren Aufgabe es ist, verschiedene Projekte im Aufgabenbereich von EUSEC RD Congo zu ermitteln und zu unterstützen. Der zweite Bereich umfasst Berater, die Schlüsselstellen des Verteidigungsministeriums in Kinshasa und diesem unterstellten Provinzverwaltungen zugewiesen sind. Drittens wurde ein Team gebildet, das für das so genannte „Zahlungskette-Projekt“³⁹² zuständig ist. Dieses wird von einem Projektleiter sowie einer Abteilung mit Einsatzort Kinshasa sowie Experten, die den integrierten Brigaden zugewiesen sind, durchgeführt.³⁹³ EUSEC RD Congo setzt sich derzeit (Stand: Februar 2010) aus 48 Mann zusammen,³⁹⁴ von denen die Mehrzahl in Kinshasa und einzelne Berater in den Provinzhauptstädten Kisangani (Orientale), Goma (Nord-Kivu), Bukavu (Süd-Kivu) und Bunia (Ituri) stationiert sind. Von 2005-2009 betrug das Budget der Mission etwa 24,45 Millionen Euro.³⁹⁵

1.5.2. PROJEKTE UND BERATUNG

Das bedeutendste Projekt im Rahmen von EUSEC RD Congo ist die technische Unterstützung bei der biometrischen Erfassung der gesamten kongolesischen Streitkräfte. Bis Juli 2009 konnten bereits 130 000 Soldaten identifiziert und für diese eine Identitätskarte ausgestellt werden, die den einzelnen Soldaten etwa anhand seiner Fingerabdrücke erkennbar macht. Der Zensus hat u.a. das Ziel, die Lebens- und Lohnbedingungen für die Soldaten zu verbessern. Die EU finanziert dieses Projekt mit zwei Millionen Euro.³⁹⁶ Ebenfalls ein wichtiger Grund für die Erhebung ist die Tatsache, dass bisher nicht überprüfbar war, ob die von den Kommandanten angegebenen Zahlen bezüglich der ihnen unterstehenden Truppen tatsächlich stimmten und sie somit den korrekten Geldbetrag zur Bezahlung ihrer Einheiten erhielten. Für den österreichischen Major Georg Dialer, der von 2007-2008 ein Jahr als EUSEC-Berater in der DR Kongo tätig war, stellt der

³⁹¹ Art. 1 der Gemeinsamen Aktion 2007/406/GASP; ABl. L 151 vom 13.6.2007, S. 52 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP; ABl. L 168 vom 28.6.2008, S. 42.

³⁹² Dieses Projekt soll die Zahlungskette des Verteidigungsministeriums (die Bezahlung der kongolesischen Streitkräfte vom General bis zum einzelnen Soldaten) modernisieren, verbessern und transparenter gestalten. Dazu unten Kapitel VI.1.5.2., S. 62.

³⁹³ Art. 3 der Gemeinsamen Aktion 2007/406/GASP; ABl. L 151 vom 13.6.2007, S. 52 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP; ABl. L 168 vom 28.6.2008, S. 42.

³⁹⁴ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

³⁹⁵ EU Council Secretariat: EU Mission to provide advice and assistance with security sector reform in the Democratic Republic of Congo (EUSEC RD CONGO). Brüssel 2009, S. 1.

³⁹⁶ EU Council Secretariat: EU Mission to provide advice and assistance with security sector reform in the Democratic Republic of Congo, S. 1f.

Zensus das erfolgreichste Projekt von EUSEC RD Congo während seiner Tätigkeit in Afrika dar.³⁹⁷

Eine weitere Initiative ist das „Zahlungskette-Projekt“. Dieses soll dazu beitragen, die Zahlungskette des Verteidigungsministeriums zu verbessern und zu modernisieren. Zu diesem Zweck überwachen EUSEC-Berater die monatliche Gehaltsauszahlung an die integrierten Brigaden. Diese Kontrolle soll auf die gesamte Armee ausgedehnt werden.³⁹⁸ Hintergrund dieses Projekts ist die Überlegung, dass Soldaten, die zuverlässig ihr Gehalt beziehen, weniger Veranlassung haben, ihre Lebensgrundlage durch marodieren zu sichern oder aus der Armee zu desertieren. Zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und finanziellen Regelungen unterstützte die EU mit 2,5 Mio. Euro das „computer network installation project“, bei welchem 40 Ausbilder der kongolesischen Armee Computerkurse erhielten. EUSEC RD Congo hat darüber hinaus begonnen, ein Ausbildungszentrum der kongolesischen Streitkräfte für Verwaltungstätigkeiten aufzubauen. Um die Lebensbedingungen der Familien der Soldaten zu verbessern, betrieb EUSEC 2008 ein Pilotprojekt in der Stadt Maluku. Bildungs- und Nähkurse sollten zur Weiterbildung der Ehefrauen der Soldaten beitragen, da die Familien der Soldaten oft von dem Einkommen der Ehefrauen abhängig sind.³⁹⁹

1.5.3. ERFOLGE UND DEFIZITE

Der Erfolg der einzelnen Berater hängt zu einem erheblichen Ausmaß von der Kooperationsbereitschaft der zu beratenden kongolesischen Militärs ab. Wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft zog EUSEC RD Congo etwa 2007/2008 sein Beraterteam aus der Provinz Katanga im Süden der DR Kongo zurück. Selbst jene kongolesischen Militärs, die kooperationsbereit sind, sind dies oft nur, soweit es ihren eigenen politischen Interessen entspricht. Darüber hinaus ist auch die Eigeninitiative der einzelnen Berater von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Mission, da sie auf schwierige und unvorhergesehene lokale Umstände gut reagieren müssen. So wurde etwa Informatikunterricht für Stabsoffiziere mit eigenen Laptops, Stabsdiensttraining oder Beratung in der Einsatzplanung auf Initiative von Regionalberatern vorgenommen. Die Kooperation hat so bisher „bei manchen Regionalberatern gut funktioniert, bei manchen weniger“.⁴⁰⁰ Vor allem bei der Personalauswahl für eine EU-Mission sollte man daher sehr sorgfältig vorgehen. Allgemein wurde von der Missionsleitung versucht, den einzelnen Beratern möglichst viel Freiheit zu überlassen, damit diese sich auf die Eigenheiten des einzelnen Standortes und des zu beratenden Generals einstellen können, da es im Umgang mit diesen kein Universalrezept gibt.⁴⁰¹ Als erfolgreiches Projekt ist vor allem der vorgenommene Zensus der kongolesischen Streitkräfte hervorzuheben, der für eine moderne und erfolgreiche Organisation der Armee eine unumgängliche Grundvoraussetzung darstellt. Positiv zu vermerken ist – entsprechend zu EUPOL und EUFOR RD Congo – die Akzeptanz der EU-Mission in der kongolesischen Bevölkerung. Durch das Engagement des EUSEC-Personals

³⁹⁷ Dialer, Georg. Interview des Autors mit dem Major des österreichischen Bundesheeres und Berater der Mission EUSEC RD Congo am 18.7.2009 in Wien. Major Georg Dialer war während seines einjährigen Einsatzes in den Provinzen Katanga und Orientale als Berater der Regionalkommandanten tätig.

³⁹⁸ EU Council Secretariat: EU Mission to provide advice and assistance with security sector reform in the Democratic Republic of Congo, S. 1f.

³⁹⁹ Ebd., S. 2.

⁴⁰⁰ Dialer. Interview des Autors am 18.7.2009.

⁴⁰¹ Ebd.

konnte teilweise das bestehende Misstrauen zwischen kongolesischen Amtsträgern und Institutionen abgebaut werden und ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, dass der landesweite Bürgerkrieg bisher nicht wieder aufgeflammt ist.⁴⁰² Der mittel- und langfristige Erfolg – oder Misserfolg – der zivilen Missionen in der DR Kongo wird sich aber erst in einigen Jahren messen lassen können, wenn ihr Mandat beendet ist.⁴⁰³

Defizite wurden in der Anfangsphase der Mission offensichtlich, als ein solides Konzept für die Reform des Sicherheitssektors fehlte. Vor Ort stellt die Tatsache, dass lokale Milizführer ihren Kämpfern im Vergleich zu den regulären Streitkräften oft das Doppelte bezahlen, ein großes Problem dar. Zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Mission führten die bereits erwähnten Rivalitäten innerhalb der EU-Institutionen.⁴⁰⁴ Sonstige Defizite bestehen vor allem im Bereich der Personalausstattung. So hat EUSEC immer mit einer Personalknappheit zu kämpfen gehabt. Hinzu kommt eine zu schnelle Personalfuktuation. So liegt die Einsatzdauer in der Regel zwischen vier und sechs Monaten (Franzosen: vier Monate, Belgier und Österreicher: sechs Monate). Mindestens ein Jahr wäre aber notwendig, um das Gelernte wirklich umsetzen zu können.⁴⁰⁵ Insgesamt besteht eine Diskrepanz zwischen den begrenzten Ressourcen, die der Mission zur Verfügung stehen, und der Rolle, welche die EU bei der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo spielen will.⁴⁰⁶ Dennoch ist es auf alle Fälle zielführend, den mit EUSEC RD Congo begonnenen Prozess weiterzuführen, da die Reform des Sicherheitssektors noch nicht abgeschlossen ist.⁴⁰⁷ In der näheren Zukunft zählen die Einführung eines Verhaltenskodexes, die Verbesserung der Kohärenz innerhalb der kongolesischen Streitkräfte sowie insbesondere eine effektivere Kooperation mit den VN zu den größten Herausforderungen.⁴⁰⁸

Zuletzt wurde die Mission durch die Gemeinsame Aktion 2009/709/GASP⁴⁰⁹ bis 30. September 2010 verlängert. Die Notwendigkeit der Reform des Sicherheitssektors spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Armee allgemein als schlimmster Menschenrechtsverletzer angesehen wird und die meisten Übergriffe gegenüber Frauen beging, wobei eine de facto Straflosigkeit herrscht. Nach Einschätzung der schwedischen Beraterin für Operation EUFOR RD Congo, Charlotte Isaksson, ist ein hoher Anteil von Frauen in den kongolesischen Streitkräften, der derzeit etwa bei fünf Prozent liegt, erstrebenswert, da etwa die Bevölkerung gemischten Patrouillen weitaus mehr Vertrauen schenkt als rein männlichen.⁴¹⁰ Insgesamt wird die kongolesische Armee heute als ineffektiv, schlecht trainiert, unterbezahlt und dadurch

⁴⁰² Vor allem aber die Provinzen im Osten des Landes (Nord- und Südkivu) wurden immer wieder von bewaffneten Konflikten heimgesucht. Dazu oben Kapitel VI.1.1.4., S. 50ff.

⁴⁰³ Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 27f.

⁴⁰⁴ Ebd., S. 28.

⁴⁰⁵ Dialer. Interview des Autors am 18.7.2009.

⁴⁰⁶ Clément, Caty: EUSEC RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 243-254, hier S. 252.

⁴⁰⁷ Dialer. Interview des Autors am 18.7.2009.

⁴⁰⁸ Clément: EUSEC RD Congo, S. 253.

⁴⁰⁹ Gemeinsame Aktion 2009/709/GASP; ABl. L 246 vom 18.9.2009, S. 33.

⁴¹⁰ Isaksson, Charlotte: Gender Issues – Experiences in the Field. Veranstaltung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung („Women in Armed Conflicts – The Implementation of UN Security Council Resolution 1325“) am 19.2.2008, Landesverteidigungsakademie Wien.

korrupt eingestuft.⁴¹¹ Da EUSEC „die treibende Kraft hinter der Schaffung der neuen integrierten Brigaden“⁴¹² und einer besser organisierten Armee darstellt, wäre es ein Fehler, die Mission abubrechen. „Für das kongolesische Volk und für den kongolesischen Staat und auch für die Interessen Europas ist es unerlässlich, diese Mission weiter bestehen zu lassen.“⁴¹³

1.6. EUFOR RD CONGO

Nach der Diktatur Mobutus und den Wirren des 1998 entflammten „ersten afrikanischen Weltkriegs“ sollten im Jahr 2006 die ersten freien Wahlen im Kongo seit der Unabhängigkeit stattfinden und damit einen Prozess beenden, der mit dem Friedensabkommen von 2002 und dem Amtsantritt der Allparteienregierung 2003 begonnen hatte. Die Voraussetzungen waren jedoch mehr als schwierig, da es im Vergleich zum Verfassungsreferendum im Dezember 2005 jetzt um tatsächliche Machtverteilung ging.

1.6.1. DIE SICHERHEITSLAGE VOR DEN WAHLEN

In der 2003 gebildeten Übergangsregierung waren die ehemaligen Konfliktparteien vereint. Sie sahen die Wahlen jedoch nur als eine Fortsetzung des vorangegangenen Krieges an, da keine von ihnen diesen für sich entscheiden konnte. So waren die wichtigsten Wahlwerber militärische Organisationen, die sich nur das Gewand politischer Parteien übergestreift hatten. Die Demobilisierung und Reintegration ihrer kämpfenden Einheiten, verbunden mit dem Aufbau einer schlagkräftigen kongolesischen Armee und Polizei, konnten noch nicht verwirklicht werden. So liegt die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Friedensprozess im Sicherheitssektor.⁴¹⁴

Zwar hat sich die Sicherheitslage im Kongo insgesamt im Vergleich zu den Jahren davor verbessert, der Friedens- und Demokratisierungsprozess bleibt jedoch äußerst zerbrechlich. Die Gefahr war und ist groß, dass die Schrecken der Vergangenheit den Kongo schnell wieder einholen könnten. Die ersten Wahlen seit 41 Jahren, für welche die EU 80 Prozent der Kosten übernahm,⁴¹⁵ stellten einen wichtigen Schritt und die beste unter den sich bietenden Optionen zur Herstellung einer tragfähigen Friedensordnung dar. Sie bargen aber auch einige Risiken in sich. So war zu befürchten, dass der Verlierer einen neuen Krieg anzetteln könnte, um das Ergebnis im seinem Sinne zu korrigieren.⁴¹⁶

⁴¹¹ The Fund for Peace: Democratic Republic of Congo (22.7.2009).

<http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=386&Itemid=543>, abgerufen am 23.7.2009.

⁴¹² Dialer. Interview des Autors am 18.7.2009.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Tull, Denis M.: Die Demokratische Republik Kongo vor den Wahlen. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006, S. 1ff.

⁴¹⁵ Auswärtiges Amt: Kongo (Demokratische Republik) – Beziehungen zur EU. <<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/KongoDemokratischeRepublik/BeziehungenZurEU.html>>, abgerufen am 6.8.2007.

⁴¹⁶ Tull: Die Demokratische Republik Kongo vor den Wahlen, S. 4.

1.6.2. HINTERGRÜNDE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER OPERATION

Zur Unterstützung der Operation der VN während des Wahlprozesses entschied sich die EU, eine Einsatztruppe in die DR Kongo zu entsenden. Aufgrund ihrer bisherigen Kongopolitik, Afrikastrategie und dem Bekenntnis zur Stärkung der VN im Rahmen eines effektiven Multilateralismus war die Union zu diesem Einsatz verpflichtet, um nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren und die Entwicklung der GASP und ESVP/GSVP zu schwächen. Erleichtert wurde die Entscheidung dadurch, dass der Auftrag zeitlich sowie räumlich begrenzt war und die Kosten nicht zu hoch waren.⁴¹⁷ Dennoch verlief die Entscheidung zur Einleitung der Operation überaus langwierig und problematisch. So kam es zu einem Tauziehen um feste Zusagen über Truppenstärken sowie um die militärische Führung, die schließlich von Deutschland⁴¹⁸ übernommen wurde.⁴¹⁹

Am 27. April 2006 beschloss der Rat schließlich die Gemeinsame Aktion 2006/319/GASP.⁴²⁰ Gemäß Art. 1 hatte die Operation in Einklang mit dem in Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der VN erteilten Mandat zu erfolgen. Als Aufgaben wurden die Unterstützung der MONUC bei der Stabilisierung der Lage, der Schutz von Zivilpersonen, die Sicherung des Flughafens sowie die Evakuierung von Einzelpersonen festgesetzt. Das Mandat der VN wurde nach Kapitel VII SVN erteilt, was den Einsatz militärischer Mittel für friedens erzwingende Maßnahmen zulässt.⁴²¹

Deutschland konnte aufgrund mangelnder imperialer Vergangenheit und Interessen in der DR Kongo unbelastet die Rolle als Rahmennation einnehmen. Das Hauptquartier für die Operationsführung wurden beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr Potsdam angesiedelt und der deutsche Generalleutnant Karlheinz Viereck zum Operationsbefehlshaber sowie der französische Generalmajor Christian Damay zum Einsatzbefehlshaber ernannt.⁴²² Regelungen bezüglich des PSK, des EUMC, des CEUMC sowie des Hohen Repräsentanten decken sich weitestgehend mit denen der vorangegangenen Operationen. Zeitlich wurde die Operation auf vier Monate nach dem ersten Wahlgang⁴²³ (30. November 2006), territorial auf den Raum Kinshasa begrenzt.⁴²⁴ Am 12. Juni wurde durch Beschluss des Rates 2006/412/GASP⁴²⁵ die Operation eingeleitet und der Befehlshaber ermächtigt, den Aktivierungsbefehl zu geben. Von den etwa 2300 entsandten Soldaten stellten Deutschland und Frankreich mit zwei Drittel den

⁴¹⁷ Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 156.

⁴¹⁸ Von den drei Staaten, die für die Leitung der Operation in Frage kamen, hielt sich Frankreich aufgrund seiner führenden Position bei Operation „Artemis“ und Großbritannien aufgrund seines starken Engagements in Afghanistan und dem Irak zurück. Auf die „Battlegroups“ konnte noch nicht zurückgegriffen werden, da diese erst mit dem 1. Jänner 2007 einsatzbereit waren. (Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 30f.)

⁴¹⁹ Pinzler, Petra: Pubertär und peinlich. In: Die Zeit, 16.3.2006, S. 10.

⁴²⁰ Gemeinsame Aktion 2006/319/GASP; ABl. L 116 vom 29.4.2006, S. 98.

⁴²¹ Art. 8 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1671 (2006).

⁴²² Art. 2 bis 4 Gemeinsame Aktion 2006/319/GASP; ABl. L 116 vom 29.4.2006, S. 98.

⁴²³ Art. 15 Gemeinsame Aktion 2006/319/GASP; ABl. L 116 vom 29.4.2006, S. 98.

⁴²⁴ Diese Beschränkung war nicht durch das VN-Mandat festgelegt, sondern durch den Deutschen Bundestag den eigenen Streitkräften auferlegt worden. (Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 157.)

⁴²⁵ Beschluss des Rates vom 12.6.2006 (2006/412/GASP; ABl. L 163/2006, S. 16.).

Großteil bereit.⁴²⁶ Etwa die Hälfte von ihnen war im Einsatzgebiet, die zweite Hälfte in Gabun stationiert.⁴²⁷

1.6.3. ABLAUF DER WAHLEN

Am 30. Juli 2006 verlief die erste Runde der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen den Umständen entsprechend ruhig und angesichts der enormen logistischen Herausforderungen relativ reibungslos. Da keiner der 33 Präsidentschaftskandidaten die absolute Mehrheit erreichen konnte, lief alles auf eine Stichwahl zwischen Amtsinhaber Joseph Kabila, der 44,8 Prozent der Stimmen errang, und Vizepräsidenten Jean-Pierre Bemba, der 20 Prozent der Stimmen erzielte, im Oktober hinaus. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung erreichte Kabilas Allianz der präsidentiellen Mehrheit („Alliance pour la majorité présidentielle“ – AMP) 234 von 500 Sitzen, während Bembas Vereinigung der Nationalisten des Kongo („Regroupement des Nationalistes Congolais“ – RENACO) 116 Sitze errang.⁴²⁸ Mehr als 70 Prozent der etwa 25 Millionen Kongolesen, die sich im Dezember 2005 registriert hatten, gaben ihre Stimme ab.⁴²⁹

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses am 20. August kam es hauptsächlich in Kinshasa zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die mehrere Tage andauerten, wahrscheinlich von Bemba provoziert waren und mindestens 23 Tote forderten.⁴³⁰ Die Spannungen erreichten ihren Höhepunkt am 21. August, als Kabilas Präsidentengarde Bembas Wohnhaus, in welchem sich zu diesem Zeitpunkt 14 Botschafter sowie der Repräsentant des VN-Generalsekretärs befanden, unter Beschuss nahm. MONUC und EUFOR-Truppen griffen ein, eskortierten die Diplomaten in Sicherheit und bildeten einen Schutzring um Bembas Wohnhaus.⁴³¹

Der gesamte Wahlkampf war durch hetzerisch geführte Kampagnen zwischen den beiden Präsidentschaftskandidaten, die Radio und Fernsehstationen für ihre Zwecke benutzten, geprägt. Bemba, der sich häufig fremdenfeindlicher Töne bediente, warf dem Präsidenten vor, kein Kongoleser zu sein und den Kongo an das Ausland verkauft zu haben. Kabila auf der anderen Seite beschuldigte seinen Kontrahenten, ein Kriegsverbrecher und Menschenrechtsverletzer zu sein. Während Bemba große Unterstützung in Kinshasa und den Provinzen Bas-Congo sowie Equateur erhielt, erzielte Kabila in den östlichen Regionen sowie in Katanga, der rohstoffreichen Heimatprovinz seines Vaters, überwältigende Mehrheiten im ersten Wahlgang.⁴³²

⁴²⁶ Das übrige Personal wurde von den restlichen 18 beteiligten EU-Staaten beigesteuert. Daneben nahmen auch zwei Nicht-EU-Mitgliedsländer an der Operation teil. Die Türkei entsandte einen Offizier und ein Transportflugzeug, die Schweiz zwei Chirurgen. (Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 30.)

⁴²⁷ United Nations Security Council: Twenty-second report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (S/2006/759). New York 2006, S. 11.

⁴²⁸ Etienne Tshisekedi, ein Oppositionspolitiker, dem mit seiner nicht-militärischen „Union pour la Démocratie et le Progrès Social“ (UDPS) große Chancen auf den zweiten Platz bei der Wahl eingeräumt worden waren, hatte diese boykottiert.

⁴²⁹ Speiser: DR Kongo: Etappensieg, S. 1ff.

⁴³⁰ Böhm, Andrea: Ultimatum in Kinshasa. In: Die Zeit, 23.11.2006. <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=25>>, abgerufen am 4.8.2007.

⁴³¹ Kinzel, Wolf: Der Einsatz der EU im Kongo: Abbrechen oder verlängern? Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006, S. 1f.

⁴³² Speiser: DR Kongo: Etappensieg, S. 2.

Die Stichwahl erfolgte am 30. Oktober 2006 und verlief den Umständen entsprechend abermals ruhig. Zwei Wochen später, am 15. November, verkündete die Wahlkommission das Endergebnis, welches Joseph Kabila mit 58 Prozent der Stimmen zum Sieger erklärte. Die Einwohner Kinshasas hatten sich zu diesem Zeitpunkt in ihren Häusern verschanzt, während auf den Straßen die kongolesische Polizei sowie VN- und EUFOR-Soldaten patrouillierten.⁴³³ Am 27. November bestätigte der Oberste Gerichtshof in Kinshasa, nach einer Anfechtung seitens Bembas, das Ergebnis.⁴³⁴ Noch in der Woche davor hatten sich bewaffnete Anhänger Bembas mit der Polizei eine Schießerei vor dem Gericht geliefert, dieses geplündert und in Brand gesetzt.⁴³⁵ Ende November 2006 beendete die EU wie geplant ihre Militäroperation in der DR Kongo.⁴³⁶

1.6.4. ERFOLGE DER OPERATION

Als Erfolge der EU-Operation in der DR Kongo können die folgenden Faktoren eingestuft werden:

- EUFOR RD Congo hat ohne Zweifel temporär⁴³⁷ wesentlich zur Stabilität während der Wahlen – und somit zu deren erfolgreichem Ablauf⁴³⁸ – beigetragen.⁴³⁹

Eine entscheidende Rolle spielte die Union etwa durch das Eingreifen der EUFOR-Soldaten bei den Augustunruhen in Kinshasa und dem Angriff auf Bembas Wohnsitz, wodurch eine Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen verhindert werden konnte. Darüber hinaus stellte die EU-Operation durch ihr Eingreifen ihre Neutralität unter Beweis,⁴⁴⁰ und den Einwohnern Kinshasas wurde gezeigt, dass nicht nur geredet, sondern auch gehandelt wurde. Dieser Effekt darf nicht unterschätzt werden.⁴⁴¹ Ebenso wurde durch EUFOR die Bereitschaft der MONUC-

⁴³³ Böhm, Andrea: Fragile Demokratie. In: Die Zeit, 16.11.2006. <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=24>>, abgerufen am 4.8.2007.

⁴³⁴ Böhm, Andrea: Wie das Weltgericht nach Bunia kam. In: Die Zeit, 29.11.2006. <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=26>>, abgerufen am 4.8.2007.

⁴³⁵ Böhm: Ultimatum in Kinshasa.

⁴³⁶ Die gemeinsam getragenen Kosten der Operation beliefen sich auf etwa 16,7 Millionen Euro. Die deutsche Bundesregierung veranschlagte etwa 56 Millionen Euro eigene Ausgaben, was in etwa auch dem französischen Beitrag entsprechen müsste. (Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 158.)

⁴³⁷ Nach Abzug von EUFOR RD Congo flammte der Konflikt zwischen dem neu gewählten Präsidenten und der Opposition erneut auf. Im März 2007 griff Kabilas Republikanische Garde jene Schutztruppe an, die Bemba während der Augustunruhen 2006 beschützt hatte. In weiterer Folge eskortierte MONUC den unterlegenen Präsidentschaftsbewerber außer Landes. (Major, Claudia: EUFOR RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 311-323, hier S. 320.). Derzeit muss sich Bemba vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten. Siehe dazu Pre-Trial Chamber II: Situation in the Central African Republic – In the Case of the Prosecutor v. Jean-Pierre Bemba Gombo (15.6.2009. No.: ICC-01/05-01/08). Den Haag 2009.

⁴³⁸ Eine wesentliche Voraussetzung für den friedlichen und erfolgreichen Ausgang der Wahlen war die intensive politische Unterstützung des Wahlprozesses durch die internationale Gemeinschaft – wobei Südafrika hierbei eine entscheidende Rolle spielte. (Tull, Denis M.: Die Führung und Beteiligung der Bundeswehr an EUFOR RD Congo. In: Mair, Stefan (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2007, S. 68-77, hier S. 74.)

⁴³⁹ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁴⁴⁰ Bis zu diesem Vorfall war der EU-Operation unterstellt worden, auf Seiten Joseph Kabilas zu stehen. (Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 33.)

⁴⁴¹ Reininghaus. Interview des Autors am 25.2.2008 in Wien.

Truppen gestärkt, in Krisensituationen einzugreifen – was zuvor oft nur zögerlich geschehen war. Inwieweit die EU-Operation abseits der Unruhen im August 2006 zur Stabilität während des Wahlprozesses beigetragen hat, ist schwer zu beurteilen, jedoch wird angenommen, dass durch „die Präsenz mutmaßlich überlegener EU-Truppen die Konfliktparteien zur Zurückhaltung veranlasst“ wurden.⁴⁴²

- Die Operation war ein „Mosaikstein“ eines umfassenderen Engagements der EU in der DR Kongo.

Neben umfangreicher Entwicklungshilfe unterstützt die Union durch die zwei bereits behandelten Missionen EUSEC und EUPOL RD Congo die Reform des kongolesischen Sicherheitssektors. Während der Unruhen erwies sich darüber hinaus die Präsenz der beiden Missionen als großer Vorteil, da diese EUFOR mit ihren Kenntnissen der internen Macht- und Interessensstrukturen unterstützen konnten.⁴⁴³ Von ebenso großer Bedeutung war der seit 1996 eingesetzte Sonderbeauftragte der EU für die Region der afrikanischen Großen Seen, der italienische Diplomat Aldo Ajello.⁴⁴⁴ Nach Einschätzung von General Viereck und des Rates hat der Sonderbeauftragte aufgrund seiner Kontakte und gründlichen Kenntnis der politischen Arena eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Operation gespielt. Daher empfiehlt der Rat einen Sonderbeauftragten für jede ESVP/GSVP-Operation und Mission einzusetzen, der bereits den Planungsprozess mitgestalten und während des Einsatzes vor Ort sein soll.⁴⁴⁵

- Die Operation forderte keine Opfer auf Seiten der EUFOR-Kräfte.
- Eine entscheidende positive Rolle spielte nach Einschätzung von General Viereck und weiteren führenden Militärs der Einfluss des Teams für Psychologische bzw. Informations-Operationen.

Diese trug etwa durch Fernseh- und Radiospots, das regelmäßig herausgegebene Blatt „La Paillotte“ oder die beratende Funktion im Einsatzhauptquartier zu einer hohen Akzeptanz von EUFOR in der Bevölkerung bei.⁴⁴⁶ Positiv für die Akzeptanz der EUFOR-Operation wirkte sich ebenso aus, dass die Soldaten Französisch sprachen und in den Straßen zu Fuß patrouillierten.⁴⁴⁷

- Die neutrale Rolle Deutschlands und damit der gesamten Operation kann positiv bewertet werden.⁴⁴⁸

Dementsprechend wehrte sich die Bundesrepublik gegen französische Ambitionen, nationale Interessen durchzusetzen, und bewahrte auf diese Weise die Neutralität des Einsatzes. So wurden Flugverbotszonen für französische Flieger über Bembas Residenz in Gbadolite (Norden der DR Kongo) eingerichtet, da sie bereits versucht hatten, durch Tiefflüge diesen einzuschüchtern. Dies wurde vom französischen Stellvertreter General Vierecks auch eingehalten.⁴⁴⁹

⁴⁴² Tull: Die Führung und Beteiligung der Bundeswehr an EUFOR RD Congo, S. 72.

⁴⁴³ Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 159.

⁴⁴⁴ 2007 folgte ihm der Niederländer Roeland van de Geer als Sonderbeauftragter nach.

⁴⁴⁵ Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 40f.

⁴⁴⁶ Ebd., S. 34.

⁴⁴⁷ Human Security Study Group: Ein europäisches Sicherheitskonzept. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2008, S. 14.

⁴⁴⁸ Major: EUFOR RD Congo, S. 319.

⁴⁴⁹ Reininghaus. Interview des Autors am 25.2.2008.

- ▶ Die im Mandat gestellten Aufgaben konnten erfüllt werden. So konnten die VN bei der Stabilisierung der Lage unterstützt, teilweise zum Schutz von Zivilpersonen beigetragen und der Flughafen gesichert werden. Das Mandat war jedoch funktional auf diese Punkte beschränkt und konnte somit auch nur einen begrenzten Beitrag zur Stabilisierung des Landes leisten.⁴⁵⁰

1.6.5. DEFIZITE DER OPERATION

Die Operation wies jedoch auch einige Defizite auf:

- ▶ Die Truppenzusammenstellung war ein „quälender Prozess und keinesfalls ein Beleg für europäische Reaktionsschnelligkeit“.⁴⁵¹ Zusätzlich kam es zu einem langatmigen Tauziehen um die militärische Führung der Operation, die keiner der großen EU-Mitgliedsstaaten einnehmen wollte, sowie um die Bereitstellung von Personal, Ausrüstung und Geld. Dies gefährdete die Operation und untergrub das Bekenntnis der EU zu Afrika, zur Unterstützung der VN sowie zur internationalen Krisenbewältigung.⁴⁵²
- ▶ Darüber hinaus gestalteten sich während der gesamten Operation die Entscheidungsprozesse zwischen den Generaldirektionen in Brüssel als sehr „zähflüssig“.⁴⁵³
- ▶ Geografisch wurde der Einsatz deutscher Truppen auf den Raum Kinshasa beschränkt.

Die Konzentration auf Kinshasa erwies sich nicht als schwerwiegender Fehler, da es in den anderen Landesteilen während der Wahlen relativ ruhig blieb. Wäre es außerhalb der Hauptstadt jedoch zu Unruhen gekommen, wären französische und spanische Einsatztruppen in die Gebiete vorgerückt, während ihre deutschen Kollegen in Kinshasa verblieben wären.⁴⁵⁴

- ▶ Weitere Defizite bestanden vor allem beim strategischen und taktischen Lufttransport sowie bei medizinischen Notfalltransporten.⁴⁵⁵
- ▶ Massive Kritik wurde von Einsatztruppen an einem privaten (spanischen) Unternehmen geäußert, das für Aufbau und Betrieb der deutschen Feldlager in Kinshasa und Libreville (Gabun) zuständig war.

So war zweieinhalb Monate nach Einsatzbeginn lediglich erst die Hälfte der 78 Unterkunftszelte aufgestellt. Neben anderen schweren Mängeln waren die Zelte darüber hinaus für den Einsatz in tropischen Gebieten nicht geeignet.⁴⁵⁶ Nach Einschätzung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages hätten bei stärkerer Nutzung nationaler Ressourcen viele Probleme vermieden werden können.⁴⁵⁷

- ▶ Bei EUFOR RD Congo bestand, wie bei anderen ESVP/GSVP-Einsätzen, ein Mangel an klaren politischen Richtlinien, der einerseits auf fehlende Kohärenz zwischen den EU-Institutionen

⁴⁵⁰ Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 157.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² Major: EUFOR RD Congo, S. 321.

⁴⁵³ Reininghaus. Interview des Autors am 25.2.2008.

⁴⁵⁴ Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 157f.

⁴⁵⁵ Reininghaus. Interview des Autors am 25.2.2008.

⁴⁵⁶ Neben fehlendem Insektenschutz und Schimmelbildung sollen sie bei stärkerem Regenfall wiederholt „abgesoffen“ sein. (Robbe, Reinhold: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten – Jahresbericht 2006 (48. Bericht, Drucksache 16/4700). Berlin (Deutscher Bundestag) 2007, S. 16.)

⁴⁵⁷ Ebd., S. 15f.

und andererseits auf unterschiedliche Zielsetzungen auf Seiten des Rats, der Kommission sowie der Mitgliedsstaaten zurück zu führen war.⁴⁵⁸

- Ein Risiko für die Sicherheitslage in Kinshasa stellte die zeitliche Begrenzung (auf vier Monate nach der ersten Runde der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen) bzw. die nicht erfolgte Verlängerung der Operation dar.

Eine Verlängerung des Mandats für wenige Monate wäre jedoch angesichts der angespannten Lage auf alle Fälle zielführend gewesen.⁴⁵⁹ So fiel die Bekanntgabe der Ergebnisse der Stichwahl zeitlich mit dem Abzug der EUFOR-Truppen Ende November zusammen. Wäre es zwischen den rivalisierenden Parteien in diesem Zeitfenster zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen – die nur durch glückliche Umstände ausblieben –, hätte EUFOR schwer reagieren können, den gesamten Erfolg der Operation verspielt und eine Ausweitung der Gewalt riskiert.⁴⁶⁰

- Die Zahl der effektiven Kampftruppen, die in Kinshasa stationiert waren, hätte nicht ausgereicht, um auf eine größere Eskalation der Gewalt zeitgerecht und ausreichend zu antworten.

Aufgrund dieses Defizits und der zeitlichen Beschränkung wäre EUFOR nicht in der Lage gewesen, auf mögliche Eventualitäten und Abweichungen – so verläuft eine militärische Operation nur selten in der geplanten und bestmöglichen Weise – entsprechend zu reagieren.⁴⁶¹

⁴⁵⁸ Human Security Study Group: Ein europäisches Sicherheitskonzept, S. 18.

⁴⁵⁹ Kinzel: Der Einsatz der EU im Kongo: Abbrechen oder verlängern?, S. 4.

⁴⁶⁰ Tull: Die Führung und Beteiligung der Bundeswehr an EUFOR RD Congo, S. 73.

⁴⁶¹ Ebd., S. 75.

2. SUDAN

2.1. HINTERGRÜNDE DER KONFLIKTE IM SUDAN⁴⁶²

Das größte Land Afrikas ist ein Land der Widersprüche. Während der Sudan⁴⁶³ das höchste Wirtschaftswachstum des Kontinents verzeichnet, ist der Konflikt in Darfur⁴⁶⁴ ungelöst und der Frieden im Südsudan brüchig. Eine kurze Betrachtung der Geschichte des Sudan soll dazu beitragen, die aktuellen Konflikte in dieser Region besser verstehen zu können.

Zwischen 1200 und 1500 n. Chr. bestanden im Sudan drei christliche Königreiche. Nachdem arabische Händler den Islam um das 15. Jahrhundert in die Region eingeführt hatten, entwickelten sich im Norden des Sudan sowie in Darfur zwei voneinander unabhängige Sultanate. Im 19. Jahrhundert wurden diese von Ägypten angegriffen und erobert. 1895 führte Mahdi Mohammed Ahmed eine bewaffnete Rebellion an, die aber von Ägypten und Großbritannien⁴⁶⁵ niedergeschlagen wurde.⁴⁶⁶ Während im Westen die „arabischstämmigen“⁴⁶⁷ Baggara die Mahdi-Revolution unterstützten, stellte sich der Stamm der Fur gegen diese. 1916 integrierte die britisch-ägyptische Administration Darfur in den Sudan.⁴⁶⁸ Im Süden des Sudan widersetzten sich insbesondere die Völker der Dinka, Nuer und Shilluk über lange Zeit massiv der Kolonialisierung ihres Landes. Während des 19. Jahrhunderts wurde der Südsudan de facto von Sklavenhändlern beherrscht. Neben Menschen wurde vor allem mit Gold, Elfenbein und Nutzholz gehandelt. Deren wirtschaftliche Bedeutung übernahm Anfang des 20. Jahrhunderts das Erdöl. „Der Gegensatz zwischen zentraler Herrschaft, wirtschaftlicher Ausbeutung und regionalen und lokalen Interessen blieb hingegen bestehen.“⁴⁶⁹

2.1.1. DER LÄNGSTE BÜRGERKRIEG AFRIKAS

Nur zwei Jahre, nachdem das Land 1956 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, begann ein Bürgerkrieg zwischen dem Nord- und Südsudan, der sich von der Machtverteilung ausgeschlossen fühlte. Nach einem Friedensabkommen im Jahre 1972 brach der Krieg 1983 erneut aus, als die Zentralregierung dem Süden Autonomierechte sowie durch ein Kanalprojekt

⁴⁶² Ullrich / Berié (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika, S. 182.

⁴⁶³ Im Sudan (der etwa 30-mal größer ist als Österreich) leben etwa 40 Millionen Menschen. Die rund 600 Volksgruppen, welche über 100 verschiedene Sprachen sprechen, besitzen jedoch keine gemeinsame Identität und selten ein Zusammengehörigkeitsgefühl. (Pabst, Martin: Krieg und Frieden im Sudan. In: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld: Kriege – Krisen – Perspektiven. Baden-Baden 2004, S. 131-156, hier S. 131.)

⁴⁶⁴ Wörtlich das Heimatland des afrikanischen Stammes der Fur. (Salih, Mohamed: Understanding the Conflict in Darfur. Kopenhagen 2005, S. 19.)

⁴⁶⁵ Zu den Auswirkungen des Kolonialismus auf den Sudan siehe Hainzl, Gerald: Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Sudan. Paderborn 2008, S. 143-149.

⁴⁶⁶ Biel, Melha Rout / Roth, Maria / Majak, Isaac Wel: Das Scheitern des Zusammenlebens zwischen arabischen und afrikanischen Stämmen im Sudan. Frankfurt am Main 2005, S. 10ff.

⁴⁶⁷ Zur Problematik der Einteilung in Kategorien wie „arabisch“ oder „afrikanisch“ siehe unten Kapitel VI.2.1.2., S. 73f.

⁴⁶⁸ Salih: Understanding the Conflict in Darfur, S. 4f.

⁴⁶⁹ Hainzl: Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses, S. 144f.

Wasser entziehen und die Sharia einführen wollte.⁴⁷⁰ Nach zwei Millionen Toten, vier Millionen Binnenflüchtlingen und der Verwüstung der südlichen Regionen wurde am 9. Jänner 2005 durch den Naivasha-Friedensvertrag⁴⁷¹ zwischen der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Rebellenbewegung „Sudan's People Liberation Army“ (SPLA) der am längsten andauernde Bürgerkrieg Afrikas beendet.⁴⁷² Im Jahr 2011 sollen gemäß dem Friedensvertrag, die Menschen des Südsudan durch ein Referendum selbst über ihre Unabhängigkeit entscheiden können. Bis dahin wurde eine Teilung der Macht sowie der im Süden erzielten Einkünfte aus Erdölvorkommen und Steuern vereinbart. Darüber hinaus verständigten sich Khartum und SPLA auf den Rückzug ihrer Truppen aus den jeweiligen Gebieten der Gegenseite sowie auf den Aufbau integrierter (gemischter) Armeeeinheiten.⁴⁷³

2.1.2. DER KONFLIKT IN DARFUR

Während sich im Süden des Landes eine friedliche Lösung abzeichnete, entzündete sich im Westen ein weiterer verheerender Konflikt. Seit Jahrhunderten war es immer wieder zu Spannungen zwischen „afrikanischstämmigen“ (Fur, Zaghawa, Massalit u.a.) Ackerbauern sowie Viehzüchtern und „arabischstämmigen“⁴⁷⁴ (Baggara) Nomaden gekommen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten ein starkes Bevölkerungswachstum und Dürrekatastrophen zu vermehrten Konflikten um Wasserstellen und Land.⁴⁷⁵

Als sich 2002 eine Beilegung des Konflikts zwischen Khartum und dem Süden abzeichnete, fürchteten verschiedene Gruppen in Darfur, von der politischen und wirtschaftlichen Neuordnung ausgegrenzt zu werden. 2003 nahmen die beiden Rebellengruppen „Sudan Liberation Movement/Army“ (SLM/A) und „Justice and Equality Movement“ (JEM) ihren Kampf gegen die Zentralregierung – des 1989 an die Macht geputschten Omar al Bashirs – auf. Khartum setzte in weiterer Folge so genannte Janjawid-Milizen⁴⁷⁶ gegen

⁴⁷⁰ Goerens: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach, Rz. 90. Für eine detaillierte geschichtliche Aufarbeitung des Konflikts siehe Collins, Robert O.: A History of modern Sudan. Cambridge 2008, S. 137ff.

⁴⁷¹ Dieser wird auch als Comprehensive Peace Agreement (CPA) bezeichnet.

⁴⁷² Tull, Denis M.: Der Sudan nach dem Naivasha-Friedensvertrag. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2005, S. 1f.

⁴⁷³ Sullivan, Daniel P.: The Darfur Conflict and Sudan's Comprehensive Peace Agreement. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006, S. 1ff.

⁴⁷⁴ Zur Problematik der Begriffe „afrikanisch“ und „arabisch“ siehe El Ouazghari, Karima: Grund zur Hoffnung? Die Afrikanische Union und der Darfur-Konflikt. Frankfurt am Main (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) 2007, S. 19 sowie unten Kapitel VI.2.1.2., S. 75f.

⁴⁷⁵ Ullrich / Berié (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika, S. 182.

⁴⁷⁶ Diese Milizen sollen sich aus bewaffneten „arabischen“ Nomaden, Straftätern unterschiedlicher Volksgruppen, die, da sie der Miliz beitraten, aus dem Gefängnis freikamen, Deserteuren der Regierungsarmee im Süden, die seit dem Abkommen von Nairobi (2005) nicht mehr gebraucht wurden, kleinen Stämmen von Kamelzüchtern in Norddarfur, wie den Jallul (die hauptsächlich unter dem Klimawandel leiden) und einigen kleinen „schwarzafrikanischen“ Volksgruppen wie den Gimir, die sich sozialen Aufstieg und wirtschaftliche Vorteile erhoffen, zusammensetzen. (Prunier, Gérard: Darfur - Motive eines Völkermords. In: Le Monde diplomatique, 9.3.2007. <<http://www.monde-diplomatique.de/pm/2007/03/09.mondeText.artikel,a0040.idx,10>>, abgerufen am 17.11.2008.). Die Ursprünge der „Janjawid“ sollen jedoch auch im benachbarten Tschad zu suchen sein. So sollen nach der Machtergreifung von Idriss Déby Itno im Tschad 1989 Angehörige seiner Volksgruppe, der Zaghawa, „arabische“ Viehnomaden in das benachbarte Darfur gedrängt haben. Jenseits der Grenze trafen diese wieder auf Zaghawa. Da in der Region keine sudanesischen Verwaltung existierte, wurde dieses Machtvakuum in weiterer Folge durch bewaffnete Milizen, die „Janjawid“, gefüllt. Im Kampf gegen die Rebellion in Darfur sollte sich dann die Regierung in Khartum dieser Kämpfer bedienen. (Scheen, Thomas: Gemeinsam gegen Déby. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.2.2008.

die Rebellion im Westen ein.⁴⁷⁷ Diese ziehen seither mordend, vergewaltigend und folternd eine Spur des Schreckens durch die geschundene Zivilbevölkerung,⁴⁷⁸ die einfach nur in Frieden leben will. Die Zentralregierung setzt ihrerseits Flugstreitkräfte gegen Dörfer in Darfur ein.⁴⁷⁹ Die sudanesisische Regierung bestreitet jedoch, dass es in Darfur zu größeren bewaffneten Auseinandersetzungen kommt. So sind nach Einschätzung des sudanesischen Staatsministers für Internationale Angelegenheiten, Mohamed El Samani El Wassila, die Städte seines Landes „die friedlichsten der Welt“.⁴⁸⁰

Dem widersprechen jedoch die Zahlen der VN. So hat der Krieg seit seinem Ausbruch 2003 nach Schätzungen der VN 300 000 Menschenleben gefordert⁴⁸¹ und etwa drei Millionen in die Flucht getrieben, etwa 270 000 von ihnen in den benachbarten Tschad.⁴⁸² Bei einer Bevölkerung von sechs Millionen Menschen sind etwa fünf Millionen entweder in Flüchtlingslagern untergebracht oder von humanitärer Hilfe abhängig. Die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen – die 2008 etwa 17 000 nationales und internationales Personal beschäftigten – wird jedoch durch anhaltende Übergriffe bewaffneter Milizen massiv erschwert. So wurden 2008 etwa ein Dutzend humanitärer Helfer ermordet und rund 180 entführt.⁴⁸³ Von den Folgen des Krieges sind jedoch vor allem Kinder am schwersten betroffen. Nach Angaben des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) sind dies in Darfur nach Ausbruch des Konflikts etwa 2,3 Millionen. Auf Seiten der Rebellen, der Milizen und der Regierungstruppen sind im Westsudan mehr als 6000 Kinder als Soldaten im Einsatz.⁴⁸⁴ Die hohe Anzahl an Flüchtlingen hat auch massive Auswirkungen auf die Umweltbedingungen in der Region. So hat sich seit Beginn des Konfliktes 2003 der Bedarf an Holz in den drei größten Städten Darfurs (El Fasher, Nyala und El Geneina) verdoppelt bis verdreifacht. Das Holz wird als Brennholz, aber auch als Baumaterial für die VN-Basen benötigt. In einigen Gebieten müssen die Menschen nun über 75 km gehen, um an Holz zu gelangen.⁴⁸⁵

Die bewaffneten Konflikte in Darfur können nicht auf einen Kampf zwischen „afrikanisch- und arabischstämmigen“ Gruppen reduziert werden.⁴⁸⁶ Die Identitäten in der

<<http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E8D5D3C86177647C9B129DE6B0F96B450~ATpl~Ecommon~Scontent.html>>, abgerufen am 15.12.2008.)

⁴⁷⁷ Ullrich / Berié (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika, S. 182.

⁴⁷⁸ Goerens: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach, Rz. 91.

⁴⁷⁹ Grill, Bartholomäus: Jagd auf die Helfer. In: Die Zeit, 28.2.2008, S. 10.

⁴⁸⁰ El Samani El Wassila, Mohamed. Veranstaltung des Österreichischen Instituts für Internationale Politik („The Impact of the International Criminal Court (ICC) Resolution on Peace in Sudan“) am 23. April 2009, Diplomatische Akademie Wien.

⁴⁸¹ Peace and Security Section of the Department of Public Information: UNAMID Background.

<<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unamid/background.shtml>>, abgerufen am 16.2.2010.

⁴⁸² UNHCR: Global Appeal 2010-2011. Genf 2009, S. 43.

⁴⁸³ The Economist: A gleam among the ruins. 20.11.2008.

<http://www.economist.com/research/articlesBySubject/displaystory.cfm?subjectid=5189851&story_id=12630209>, abgerufen am 18.12.2008.

⁴⁸⁴ Henshaw, Amber: Sudan 'has 6,000 child soldiers'. In: BBC News, 22.12.2008.

<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7796507.stm>>, abgerufen am 23.12.2008.

⁴⁸⁵ Heavens, Andrew: Darfur conflict ravages forests, environment-report. In: Reuters, 10.12.2008.

<<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnLA428015.html>>, abgerufen am 11.12.2008.

⁴⁸⁶ Hainzl: Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses, S. 143.

Grenzregion von Westsudan und Osttschad sind vielmehr fließend.⁴⁸⁷ Verschiedene ethnische Faktoren wurden erst durch rivalisierende Politiker konstruiert und instrumentalisiert. Eine religiöse Komponente besitzt der Konflikt, im Vergleich zum Bürgerkrieg Nord gegen Süd, auf alle Fälle nicht – alle Beteiligten sind sunnitische Muslime. Dagegen besteht vielmehr ein Zentrum-Peripherie Konflikt. Darfur wurde zu lange von der Zentralregierung in Khartum politisch sowie wirtschaftlich übergangen und missachtet.⁴⁸⁸ Eine entscheidende Rolle spielt ebenfalls das Erdöl. So haben die systematischen Vertreibungen der „afrikanischstämmigen“ Bevölkerung nicht zuletzt die Kontrolle über die Erdölfelder in Süddarfur zum Ziel.⁴⁸⁹ Dabei werden Kategorien wie „Religion, Kultur, Sprache und Hautfarbe von einer Minderheit im Kampf um Einfluss und Ressourcen (Arbeitskraft, Land, Wasser, Öl, Gas) instrumentalisiert.“⁴⁹⁰

Nachdem im April 2004 ein Waffenstillstand vereinbart, aber nicht eingehalten worden war, einigte sich im Mai 2006 ein Flügel der SLM/A mit der Zentralregierung auf das Darfur Friedensabkommen (Darfur Peace Agreement – DPA). Dieses sieht, ähnlich wie das Naivasha-Abkommen mit dem Süden, eine Beteiligung der Rebellen an der Regierung und an den Staatseinnahmen sowie die Entwaffnung der kämpfenden Einheiten vor. Da aber keine andere Rebellengruppe ihre Interessen im Friedensvertrag berücksichtigt sah, kam es zu einer Zersplitterung der Rebellenbewegung, die nun nicht nur Khartum und die Janjawid, sondern ebenfalls sich untereinander, die internationalen Hilfstruppen, Hilfsorganisationen sowie die Zivilbevölkerung bekämpfen und bedrohen.⁴⁹¹ 2008 existierten bereits über 20 verschieden starke Rebellenorganisationen in Darfur. Jedoch haben sich nicht nur die Rebellen zersplittet, sondern auch die Janjawid, die sich ebenfalls untereinander und teilweise die sudanesisische Regierung bekämpfen, wenn sie nicht bezahlt werden.⁴⁹² Diese starke Fragmentierung der verschiedenen Parteien erschwert die friedliche Lösung des Darfur-Konflikts dramatisch.

2.2. UNTERSTÜTZUNGSEINSATZ FÜR AMIS II

Drei Monate nach Vereinbarung des Waffenstillstands im April 2004, wurde die African Union Mission in Sudan (AMIS)⁴⁹³ ins Leben gerufen.⁴⁹⁴ Aufgrund ihrer geringen Größe, knapp über 300 Mann, konnte sie weitere Gräueltaten im Westsudan nicht verhindern.⁴⁹⁵ So wurde die

⁴⁸⁷ Der ehemalige Sultan der Region Dar Sila drückte es folgendermaßen aus: „Den Ausländern ist nicht bewusst, dass unsere afrikanischen und arabischen Identitäten oft fließend sind. Wir verstehen uns als Araber oder als Afrikaner – oder manchmal sogar beides – je nach den Umständen.“ (Jánsky, Babett: Ethnische Situation im Grenzgebiet Darfur/Tschad. Informationsveranstaltung des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) („Herausforderung Tschad“) am 27. November 2007, Ringturm Wien.)

⁴⁸⁸ Biel / Roth / Wel Majak: Das Scheitern des Zusammenlebens zwischen arabischen und afrikanischen Stämmen im Sudan, S. 84f.

⁴⁸⁹ Ullrich / Berié (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika, S. 182.

⁴⁹⁰ Pabst: Krieg und Frieden im Sudan, S. 136.

⁴⁹¹ Wadle, Sebastian: Die African Mission in Sudan. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006, S. 1ff.

⁴⁹² Grill: Jagd auf die Helfer, S. 10.

⁴⁹³ Communiqué of the 13th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XIII).

⁴⁹⁴ Dieser waren Kommissionen und Missionen zur Beobachtung des Waffenstillstandes vorangegangen, welche jedoch baldigst militärischen Schutz benötigten. Siehe dazu Bothe, Michael: International Legal Aspects of the Darfur Conflict. In: Reinisch, August / Kriebaum, Ursula (Hrsg.): The Law of International Relations (FS für Neuhold, Hanspeter). Utrecht 2007, S. 1-18.

⁴⁹⁵ Grevi / Lynch / Missiroli: ESDP operations, S. 12.

Mission durch AMIS II – mit dem Ziel, die Zivilbevölkerung sowie die humanitären Organisationen zu schützen und die Einhaltung der geschlossenen Abkommen zu beobachten – im Oktober 2004 auf 3320⁴⁹⁶ und im April 2005 auf 7730 Mann⁴⁹⁷ aufgestockt.⁴⁹⁸ Der VN-Sicherheitsrat billigte in Resolution 1556 (2004) die AU-Schutztruppe und forderte die internationale Gemeinschaft auf, die Anstrengungen der AU im Westsudan zu unterstützen.⁴⁹⁹

2.2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFBAU DER MISSION

Zur zivilen und militärischen Unterstützung von AMIS II beschloss der Rat am 18. Juli 2005 die Gemeinsame Aktion 2005/557/GASP.⁵⁰⁰ Die Ziele der EU-Mission waren die AU bei der Aufstockung von AMIS I auf AMIS II sowie in ihren politischen, militärischen und polizeilichen Anstrengungen zur Bewältigung der Darfurkrise zu unterstützen. In den Beziehungen zur AU dienten der Hohe Vertreter für die GASP, Javier Solana, sowie der Sonderbeauftragte der EU für die Republik Sudan als vorrangige Ansprechpartner. Die politische Kontrolle und strategische Leitung oblag wie bei allen anderen Einsätzen dem PSK. Dieses wurde vom Rat ermächtigt, gemäß Art. 25 Nizzaer EUV den Leiter des EU-Polizeiteams sowie den Militärberater des Sonderbeauftragten auf Vorschlag des Hohen Vertreters, der sich wiederum auf eine Empfehlung des Sonderbeauftragten stützte, zu ernennen. Die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Ziele und Beendigung der Operation verblieb jedoch beim Rat, der in seiner Tätigkeit vom Hohen Vertreter unterstützt wurde. Diesem oblag ebenfalls die Koordinierung der EU-Tätigkeiten zur Unterstützung der Aufstockung von AMIS II sowie die Koordinierung zwischen dem Generalsekretariat des Rates und der EU-Koordinierungszelle in Addis Abeba.⁵⁰¹

Die zivile Komponente der Mission umfasste erstens die Unterstützung der polizeilichen Befehlskette von AMIS II durch die Bereitstellung von Polizeiberatern auf allen Ebenen der Befehlskette, zweitens die Ausbildung einer zivilen Polizeikomponente und drittens den Aufbau einer Polizeieinheit innerhalb des AU-Sekretariats. Die militärische Komponente inkludierte die Bereitstellung von Militärbeobachtern und Luftraumüberwachung, Unterstützung für alle Ebenen der Befehlskette von AMIS II, Ausbildung von afrikanischen Truppen und Beobachtern sowie Durchführung strategischer und taktischer Transporte. Zur Kohärenz der Militärkomponente der EU-Unterstützungsaktion in Addis Abeba sollte der Militärberater des Sonderbeauftragten beitragen.⁵⁰²

⁴⁹⁶ Art. 7 Communiqué of the 17th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XVII).

⁴⁹⁷ Art. 9 Communiqué of the 28th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XXVIII).

⁴⁹⁸ Siehe dazu Franke, Benedikt: Support to AMIS and AMISOM. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 255-264, hier S. 257.

⁴⁹⁹ Art. 2 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1556 (2004).

⁵⁰⁰ Gemeinsame Aktion 2005/557/GASP; ABl. L 188 vom 20.7.2005, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABl. L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

⁵⁰¹ Art. 1 bis 5 Gemeinsame Aktion 2005/557/GASP; ABl. L 188 vom 20.7.2005, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABl. L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

⁵⁰² Art. 6 und 9f Gemeinsame Aktion 2005/557/GASP; ABl. L 188 vom 20.7.2005, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABl. L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

2.2.2. BEURTEILUNG DES EINSATZES UND DER LAGE IN DARFUR

Die Unterstützung seitens der EU von Juli 2005 bis Dezember 2007 versetzte die Operation der AU nicht in die Lage, weitreichende Übergriffe auf Bevölkerung und humanitäre Helfer zu verhindern. Auf rein technischer Ebene wird der EU-Einsatz als Erfolg bezeichnet, obwohl die Koordination zwischen EU, AU, VN sowie NATO und innerhalb der Organisationen verbesserungswürdig ist. Insbesondere war jedoch das Ausmaß des europäischen Engagements viel zu gering, um zu einer Stabilisierung des Westsudan entscheidend beitragen zu können.⁵⁰³ Die EU-Mission bestand lediglich aus etwa 50 Polizisten, Experten und Beobachtern. Insgesamt führte die Union strategische Lufttransporte für etwa 2000 Einsatzkräfte der AU durch.⁵⁰⁴ Darüber hinaus übernahm die EU über ihre „African Peace Facility“ fast zwei Drittel der Kosten der AU-Operation. Dadurch, dass die EU „peace-building“ Strategien gegenüber friedens erzwingenden Maßnahmen in ihrem Engagement den Vorrang gab, agierte sie jedoch an der Realität in Darfur vorbei.⁵⁰⁵ AMIS II selbst fehlte es an Personal und Ausrüstung um weitere Gräueltaten an der Zivilbevölkerung zu verhindern.⁵⁰⁶ Die Einsatzkräfte der AU wurden selbst wiederholt das Ziel von Angriffen. Der blutigste Zwischenfall seit Ausbruch des Bürgerkriegs ereignete sich am 29. September 2007 bei Haskanita,⁵⁰⁷ im nördlichen Darfur, als durch einen Rebellenangriff auf AMIS-Truppen zwölf AU-Soldaten ihr Leben verloren.⁵⁰⁸

Aufgrund der ethnischen Säuberungen und systematischen Vertreibungen beschuldigte der damalige Außenminister der USA Colin Powell bereits 2004 die Regierung in Khartum des Völkermordes.⁵⁰⁹ Die notwendige Überleitung von AMIS in eine umfangreichere und effektivere VN-Mission scheiterte bis Juli 2007 jedoch stets im VN-Sicherheitsrat an China und Russland. Hintergrund hierfür sind die von ihnen verfolgten Interessen im Sudan. Der größte Teil des hier

⁵⁰³ International Crisis Group: The EU/AU Partnership in Darfur: Not Yet a Winning Combination. Nairobi/Brüssel 2005, S. 14 sowie Franke: Support to AMIS and AMISOM, S. 258f.

⁵⁰⁴ EU Council Secretariat: EU support to the African Union Mission in Darfur – AMIS. Brüssel 2008, S. 1f.

⁵⁰⁵ International Crisis Group: The EU/AU Partnership in Darfur, S. 11.

⁵⁰⁶ Neuhold: The International Community and “Rogue States”, S. 232.

⁵⁰⁷ Am 20.11.2008 beantragte der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno-Ocampo, einen Haftbefehl gegen die Rebellenführer des Angriffes auf die AU wegen Kriegsverbrechen unter Art. 8 (2i), Art. 8 (2iii) und Art. 8 (2v) des Römer Statuts. (Office of the Prosecutor: Summary of the Prosecutor’s Application und Article 58 (20.11.2008. No.: ICC-02/05). Den Haag 2008, S. 3.)

⁵⁰⁸ Mehrere Rebellenführer erklärten, dass sie sofort nach Den Haag aufbrechen würden, falls sie der begangenen Verbrechen beschuldigt würden. (Stevenson, Reed: ICC prosecutor seeks arrest of Darfur rebels. In: Reuters, 20.11.2008. <<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnLK328115.html>>, abgerufen am 21.11.2008.). Einer der drei angeklagten Rebellenführer, Bahr Idriss Abu Garda, erschien demgemäß freiwillig im Mai 2009 vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. (Trial Watch: Bahr Idriss Abu Garda. <http://www.trial-ch.org/de/trial-watch/profil/db/facts/bahr-idriss_abu-garda_806.html>, abgerufen am 3.12.2009.). Anfang Februar 2010 wurde die Anklage gegen ihn aufgrund mangelnder Beweise abgewiesen.

⁵⁰⁹ Auf Anfrage des VN-Sicherheitsrats wurde 2004 eine Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY), Antonio Cassese, zur Klärung der Völkermordfrage eingerichtet. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass in Darfur durch die sudanesishe Zentralregierung kein Völkermord begangen wurde, da es ihr (gemäß Art. II der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes 1948) an der Absicht fehle, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. (International Commission of Inquiry on Darfur: Report to the Secretary-General. Genf 2005, S. 160f.). Auf Empfehlung der Kommission unterbreitete der VN-Sicherheitsrat jedoch die Situation in Darfur gemäß Art. 13b des Römer Statuts dem Internationalen Strafgerichtshof. (Vgl. dazu Bothe: International Legal Aspects of the Darfur Conflict, S. 14ff.)

geförderten Erdöls (etwa 80 Prozent) wird nach China exportiert.⁵¹⁰ Bereits 2005 wurden 4,5 Prozent des chinesischen Erdölbedarfs durch den Sudan gedeckt.⁵¹¹ Darüber hinaus ist der Sudan, mit einem Handelsvolumen von 2,9 Milliarden US-Dollar, der zweitgrößte Handelspartner Chinas in Afrika. Zusätzlich bezieht das Regime al-Baschir den größten Teil seiner Waffen aus China (einschließlich von Gewehren, die in Darfur eingesetzt werden).⁵¹² Russland, das desgleichen Erdölinteressen verfolgt, macht wahrscheinlich ebenso militärische Geschäfte mit Khartum. Bereits im Dezember 2005 titelte der Economist aufgrund der Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft „Failure In Sudan“.⁵¹³ Die VN bezeichneten 2004 den Konflikt in Darfur als die „schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt“.⁵¹⁴ Dennoch dauerte es weitere drei Jahre, bis eine VN-Mission durch den Sicherheitsrat der VN autorisiert wurde. Die Untätigkeit der VN – welche in erster Linie dem Sicherheitsrat vorzuwerfen ist – kann als „schmählich“ bezeichnet werden.⁵¹⁵ Mit demselben Vorwurf sieht sich die EU konfrontiert. So hätten frühzeitig gezielte Sanktionen gegen Mitglieder des sudanesischen Regimes verhängt, eine diplomatische Offensive in Peking gestartet sowie eine Flugverbotszone, um Angriffe der sudanesischen Luftstreitkräfte zu verhindern, eingerichtet werden müssen.⁵¹⁶

2.2.3. UNAMID

Seit 2004 wurde in einer Reihe von Sicherheitsratsresolutionen ohne Erfolg die sudanesisische Regierung aufgefordert, die Janjawid-Milizen zu entwaffnen und die Friedensverhandlungen mit den Rebellengruppen in Darfur wiederaufzunehmen.⁵¹⁷ Am 31. August 2006 nahm der VN-Sicherheitsrat Resolution 1706 an. Diese sah die Ausweitung der im Südsudan tätigen United Nations Mission in Sudan (UNMIS)⁵¹⁸ auf Darfur vor und hätte ihre Aufstockung auf 17 000 Soldaten und 3300 Polizisten sowie ein „robusteres“ Mandat bewirkt. Während die sudanesische Regierung dieser Operation ihre Zustimmung verweigerte, gewährte sie diese ein Jahr später der United Nations African Mission in Darfur (UNAMID).⁵¹⁹ Ende Juli 2007 autorisierte der Sicherheitsrat durch Resolution 1769 (2007) UNAMID und somit die Entsendung von ungefähr

⁵¹⁰ Neuhold: The International Community and “Rogue States”, S. 233f.

⁵¹¹ The Economist: Special Report Sudan – It’ll do what it can to get away with. 3.12.2005, S. 22ff.

⁵¹² Prunier: Darfur - Motive eines Völkermords.

⁵¹³ The Economist: Special Report Sudan – It’ll do what it can to get away with, S. 22ff.

⁵¹⁴ Süddeutsche Zeitung: Im toten Winkel. <<http://www.sueddeutsche.de/politik/376/314276/bilder/?img=6.0>>, abgerufen am 17.11.2008.

⁵¹⁵ Neuhold, Hanspeter: „Betrüblich für die Glaubwürdigkeit der UNO“. In: Die Presse, 29.1.2007. <<http://diepresse.com/home/recht/rechtspanorama/56934/index.do>>, abgerufen am 21.11.2008.

⁵¹⁶ Böhm, Andrea: Meister des Bluffs. In: Die Zeit, 22.3.2007, S. 11.

⁵¹⁷ Resolution des Sicherheitsrats der VN 1547 (2004) sowie Art. 1 und 6 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1556 (2004). Sicherheitsratsresolution 1547 (2004) ist beachtlich, da alle Gewalthandlungen und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien verurteilt werden und damit die Anwendung dieser Normen auf nicht-staatliche Akteure ausgeweitet wird. (Bothe: International Legal Aspects of the Darfur Conflict, S. 17.). In Sicherheitsratsresolution 1556 (2004) wird die Situation im Sudan als eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie der Stabilität in der Region eingestuft. Durch Sicherheitsratsresolution 1556 (2004) werden in Darfur sowohl traditionelle (Beeinträchtigung eines Drittstaates durch Migrationsströme und Einfall bewaffneter Gruppen) als auch moderne Elemente (Verletzung von Normen fundamentaler Bedeutung, Menschenrechten und des humanitären Völkerrechts sowie der Entzug des Existenzminimums einer größeren Bevölkerungsgruppe) des Konzepts einer Bedrohung für den Weltfrieden zur Klassifizierung einer solchen herangezogen. (Bothe: International Legal Aspects of the Darfur Conflict, S. 9.)

⁵¹⁸ Resolution des Sicherheitsrats der VN 1590 (2006).

⁵¹⁹ Neuhold: The International Community and “Rogue States”, S. 233.

26 000 Mann nach Darfur in einer so genannten „Hybrid-Operation“ mit der AU.⁵²⁰ Die UNAMID-Truppen sind ermächtigt, sich selbst, die Zivilbevölkerung und humanitäre Helfer zu schützen, deren Bewegungsfreiheit zu gewährleisten sowie bewaffnete Konflikte zu verhindern. Durch den Einfluss Chinas wurde aber etwa UNAMID nicht autorisiert, lokale Milizen zu entwaffnen.⁵²¹ Dieser „größte UN-Einsatz aller Zeiten“⁵²² ist sehr zu begrüßen. Es stellt sich dennoch die Frage, warum so viele Menschen ihr Leben lassen mussten, bis erst vier Jahre nach Beginn der Kämpfe effektiv versucht wurde, dem Morden ein Ende zu setzen.

Die Operation der VN und AU lief aber nur äußerst schwerfällig an. Der sudanesischen Regierung wurde hierbei eine Hinhaltetaktik mit dem Ziel einer Verzögerung und Erschwerung des Einsatzes vorgeworfen. 2008 wurden laut VN-Hochkommissar Ban Ki-moon pro Tag im Schnitt 1000 Menschen aus ihren Heimatdörfern vertrieben. Für die Hilfsorganisationen vor Ort hatte sich noch ein Jahr nach Beschluss der Operation die Lage vor Ort nicht verbessert, da der Bürgerkrieg immer mehr kriminelle Züge annimmt. So überfallen Janjawid-Milizen, Banditen und Rebellen Helfer, um vor allem deren Geländewagen zu rauben – mehr als 200 von Jänner bis Dezember 2008. Ende 2008 galten unter anderem über 40 Fahrer des World Food Programme (WFP) als vermisst.⁵²³ Zu diesem Zeitpunkt waren erst 10 000 UNAMID-Truppen in Darfur stationiert.⁵²⁴ Aufgrund ihrer Ineffektivität hat die Operation bei der Bevölkerung bereits an Respekt verloren. „They had hoped that this force, unlike the previous pathetic outfit provided by the African Union, would finally give them protection from the marauding janjaweed and bandits who kill and rape them. They were wrong.“⁵²⁵

2.2.4. WEITERE ENTWICKLUNG DER SITUATION IN WEST- UND SÜDSUDAN

Im Frühjahr 2008 wurde im Sudan die fünfte landesweite Volkszählung durchgeführt. Diese war aufgrund ihrer Bedeutung für die Macht- und Ressourcenverteilung zwischen den einzelnen Landesteilen sowie insbesondere für die 2009 angesetzten Wahlen – die bereits auf 2010 verschoben wurden – und des für 2011 geplanten Referendums ein brisantes Unternehmen.⁵²⁶ Im Mai 2008 kam es in der erdölreichen Grenzregion Abyei zwischen nord- und südsudanesischen Truppen zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Der Konflikt drohte einen neuen Bürgerkrieg auszulösen, konnte aber vorerst beigelegt werden.⁵²⁷ Im Juli 2009 entschied ein Schiedsgericht im Rahmen des Ständigen Schiedshofs in Den Haag (Permanent Court of Arbitration – PCA) über die Grenzziehung in der umstrittenen Region.⁵²⁸ Der Schiedsspruch,

⁵²⁰ UN News Service: Security Council authorizes hybrid UN-African Union operation in Darfur (31.7.2007). <<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=23379&Cr=sudan&Cr1=>>, abgerufen am 6.8.2007.

⁵²¹ Neuhold: The International Community and “Rogue States”, S. 234.

⁵²² Die Presse: Darfur: Der größte UN-Einsatz aller Zeiten. 2.8.2007, S. 1.

⁵²³ Pelda, Kurt: Schiessübung in der Nacht. In: Neue Zürcher Zeitung Online, 25.11.2008.

<http://www.nzz.ch/hintergrund/tagebuch/aus_der_krisenregion_von_darfur/tagebuch/schiessuebung_in_der_nacht_1.1280400.html>, abgerufen am 27.11.2008.

⁵²⁴ Im Dezember 2009, mehr als zwei Jahre nach Beginn der Operation, waren schließlich knapp 20 000 Mann in Darfur stationiert.

⁵²⁵ The Economist: A gleam among the ruins.

⁵²⁶ Santschi, Martina: Im Südsudan ist der Zensus ein hochpolitisches Unterfangen. In: Neue Zürcher Zeitung, 14.5.2008, S. 5.

⁵²⁷ Neue Zürcher Zeitung: Handlungsplan für die ölreiche Abyei-Region. 10.6.2008, S. 3.

⁵²⁸ Die Grenzziehung der erdölreichen Region ist insbesondere deswegen brisant, da 2011 die Einwohner Abyeis abstimmen werden, ob sie Teil des Nordsudans oder des allfällig unabhängigen Südsudans sein wollen.

durch welchen etwa das bedeutende Ölfeld um die Stadt Heglig effektiv dem Norden zugesprochen wurde, wurde von beiden Seiten begrüßt.⁵²⁹

Die entscheidende Frage für den Konflikt zwischen Nord- und Südsudan wird sein, ob Khartum – das bei einer Abspaltung des Südens etwa 80 Prozent seiner Erdölvorkommen verlieren würde⁵³⁰ – das Referendum im Jahr 2011⁵³¹ zulässt und das Ergebnis respektieren wird. Nach heutiger Sicht erscheint ein Votum für die Unabhängigkeit des Südens als sehr wahrscheinlich, eine friedliche Abspaltung jedoch als unwahrscheinlich. Die internationale Gemeinschaft und die EU sollten daher eine aktive Rolle einnehmen, um ein Wiederaufflammen des Bürgerkriegs zu verhindern, der nicht nur dramatische Auswirkungen für den Sudan, sondern für die gesamte Region hätte.⁵³²

Währenddessen gehen die Kämpfe im Westen des Landes weiter. Im Mai 2008 drangen Rebellen des JEM bis vor die Tore Khartums vor, wurden aber wieder zurückgeschlagen.⁵³³ Im Februar des folgenden Jahres unterzeichneten Vertreter der JEM und der sudanesischen Regierung ein „goodwill agreement“ in Katar. Am Tag darauf beschuldigte aber die Rebellengruppe die sudanesische Armee, erneut Angriffe auf sie ausgeführt zu haben.⁵³⁴ Zwar unterzeichneten im Februar 2010 das JEM und die Regierung in Khartum erneut ein Waffenstillstandsabkommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint ein Ende des Darfurkonflikts aber als unwahrscheinlich, da nicht alle Rebellengruppen an den Friedensverhandlungen beteiligt waren und vorangegangene Vereinbarungen oft gebrochen wurden.⁵³⁵

Am 4. März 2009 hatte der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al Bashir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur erlassen. Bereits einen Tag danach verwies das Regime zehn Hilfsorganisationen (Ärzte ohne Grenzen, Oxfam, International Rescue Committee, Care u.a.) aus dem Land. Ihnen wird vorgeworfen, Informationen an den Internationalen Strafgerichtshof weitergegeben zu haben. China forderte den VN-Sicherheitsrat auf, das Verfahren um zumindest

⁵²⁹ Vgl. dazu In the Matter of an Arbitration before a Tribunal constituted in Accordance with Article 5 of the Arbitration Agreement between the Government of Sudan and the Sudan People's Liberation Movement/Army on delimiting Abyei Area and the Permanent Court of Arbitration optional Rules for Arbitrating Disputes between two Parties of which only one is a State, Final Award, 22 July 2009.

⁵³⁰ Prendergast, John / Thomas-Jensen, Colin: Blowing the Horn. In: Foreign Affairs, Volume 86 No. 2/2007, S. 59-74, hier S. 72.

⁵³¹ Im Oktober 2009 vereinbarten Nord- und Südsudan, dass die einfache Mehrheit aller südsudanesischen Stimmen (auch jener Südsudanesen, die in Khartum oder im Ausland leben) bei einer Wahlbeteiligung von zwei Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung, zugunsten der Unabhängigkeit ausreichen würde. (BBC News: South Sudan leader urges split. 1.11.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8336557.stm>>, abgerufen am 2.11.2009.)

⁵³² So sollte die EU „Peacemaking“-Initiativen und die AU unterstützen, ihre nationalen und EU-Beauftragten (nationale Diplomaten, Mitarbeiter der EU-Kommission sowie das Team des Sonderbeauftragten) in einem Team bündeln, mit den USA, China, Russland und der AU eine Strategie für den gesamten Sudan ausarbeiten, die bevorstehenden Wahlen finanziell fördern und beobachten sowie die südsudanesische Administration in vitalen Bereichen unterstützen (Staatsaufbau, Sicherheit, Gesundheit und Nahrungsmittelsicherheit). (Helly, Damien u.a. (Hrsg.): Post-2011 scenarios in Sudan: What role for the EU? Paris (EUISS) 2009, S. 3ff.)

⁵³³ Neue Zürcher Zeitung: Darfur-Rebellen schlagen in Khartum zu. 13.5.2008, S. 1f.

⁵³⁴ BBC News: Sudan army denies Darfur attack. 19.2.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7899133.stm>>, abgerufen am 20.2.2009.

⁵³⁵ BBC News: Will peace return to Darfur? 23.2.2010. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8533097.stm>>, abgerufen am 25.2.2010.

ein Jahr zu suspendieren.⁵³⁶ Nach Einschätzung des ehemaligen österreichischen Verteidigungsministers Werner Fasslabend wird solange Krieg in Darfur herrschen, bis entweder „eine der Parteien besiegt ist oder die Parteien sich sicher sind, ihre Ziele nicht durch militärische Mittel erreichen zu können.“⁵³⁷

⁵³⁶ Die Presse: Rache an Hilfsorganisationen. 6.3.2009, S. 5. Ende Oktober 2009 vereinbarten afrikanische Staats- und Regierungschefs zur Verfolgung der in Darfur begangenen Verbrechen ein Gericht – bestehend aus sudanesischen und internationalen Richtern, die von der AU und der Regierung in Khartum bestimmt werden – einzurichten. (BBC News: Africa backs Darfur crimes court. 30.10.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8333531.stm>>, abgerufen am 2.11.2009.)

⁵³⁷ Fasslabend, Werner. Veranstaltung des Österreichischen Instituts für Internationale Politik („The Impact of the International Criminal Court (ICC) Resolution on Peace in Sudan“) am 23. April 2009, Diplomatische Akademie Wien.

3. TSCHAD UND ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

3.1. HINTERGRÜNDE DER KONFLIKTE IM TSCHAD

„Um den häufig schwer zu definierenden neuen Bedrohungen zu begegnen, ist es bisweilen das nahe Liegendste, den länger zurückliegenden regionale Konflikten auf den Grund zu gehen.“⁵³⁸

Ende Jänner 2008 betraten die ersten europäischen Soldaten der bis heute größten ESVP/GSVP-Operation auf unserem südlichen Nachbarkontinent tschadischen Boden.⁵³⁹ Das Ziel von EUFOR Tchad/RCA war es vordergründig, Binnenflüchtlinge aus dem Tschad und Flüchtlinge aus Darfur zu beschützen sowie die Arbeit der in der Region tätigen humanitären Helfer zu erleichtern.⁵⁴⁰ Bevor auf den Ablauf sowie die Erfolge und Defizite der EU-Operation eingegangen wird, sollen zuerst die Hintergründe der Konflikte im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik beleuchtet werden.⁵⁴¹ In den Medien wurde der Tschad oft als Opfer der Situation in Darfur dargestellt. Tatsächlich verschärfen dieser Konflikt und die ausländischen Interventionen, etwa aus Khartum, die bereits bestehenden Konflikte im Tschad. Seit seiner Unabhängigkeit 1960 haben die Menschen des zentralafrikanischen Binnenlandes keine friedliche Machtübernahme erlebt. Bis heute herrscht ein oft gewalttätiger Machtkampf zwischen den verschiedenen Fraktionen.

Im Tschad spiegeln sich die ethnischen und klimatischen Unterschiede des afrikanischen Kontinents wider. Als Binnenland erstreckt er sich von der Sahara im Norden über Sahel- und Sudanzone im Zentrum bis zu den Trockenwäldern im Süden.⁵⁴² Das fünftgrößte Land Afrikas ist durch große ethnische Vielfalt und einen starken Nord-Süd Gegensatz geprägt.⁵⁴³ Im 11. Jahrhundert erreichte der Islam die Region des nördlichen Tschad. Der Süden blieb demgegenüber durch afrikanische Religionen bestimmt und wurde im Wege der französischen Kolonisation um 1900 teilweise christianisiert. Vor der Ankunft der französischen Kolonialmacht stellte der Tschad kein einheitliches politisches Gebilde dar. Während der Norden durch zentral organisierte Sultanate und Königreiche (wie Kanem-Bornou, Baguirmi und Waddaï, deren Geschichte sich bis in das 8. Jh. n. Chr. zurückverfolgen lässt) beherrscht wurde, war der Süden weniger hierarchisch organisiert. Dies gab seinen dörflichen Gemeinden einen

⁵³⁸ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 4. Oder mit den Worten von Robert Cooper: „To understand the present we must first understand the past.“ (Cooper, Robert: The Breaking of Nations. London 2004, S. 7.)

⁵³⁹ Der Tschad (der etwa 15-mal größer ist als Österreich) beheimatet etwa elf Millionen Einwohner, die sich aus etwa 200 verschiedenen Volksgruppen – mit ebenso vielen Sprachen – zusammensetzen. (Der Spiegel: Tschad. <<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=54455853&suchbegriff=Tschad&top=Lexikon>>, abgerufen am 29.10.2009.)

⁵⁴⁰ Ende 2009 lebten etwa 440 000 Menschen in Flüchtlingslagern im Osten des Tschads. Davon stammen etwa 270 000 der Vertriebenen aus Darfur und 170 000 aus dem Tschad selbst. (Reck, Marie-Sophie. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.)

⁵⁴¹ Aufgrund der Größe dieser EU-Operation sollen Geschichte und Hintergründe der Konflikte im Tschad in weiterer Folge etwas ausführlicher behandelt werden.

⁵⁴² Frauscher, Maximilian u.a.: Tschad Militärgeografische Landesbeschreibung. In: Schriftenreihe des Militärischen Geowesens, 24/2007, S. 40.

⁵⁴³ Das Gebiet nordöstlich des Flusses Chari wird allgemein als „Norden“ des Tschad bezeichnet und macht etwa zwei Drittel des Staatsgebietes aus. Ein Großteil dieser Region, insbesondere der äußersten Norden, ist als Wüstengebiet nur gering oder gar nicht bewohnt. (Berg, Patrick: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2008, S. 10.)

entscheidenden Nachteil gegenüber Sklavenhändlern aus dem Norden, die Schrecken verbreiteten und die sozialen, kulturellen und politischen Gegebenheiten des Südens nachhaltig veränderten.⁵⁴⁴ In früherer Zeit wurden Konflikte oft durch traditionelle Mediation – etwa durch die Zahlung einer Geldsumme – geschlichtet. Aufgrund zweier Faktoren funktioniert diese jedoch heute nur mehr eingeschränkt. Erstens multipliziert sich durch den Einsatz von Kleinfeuerwaffen die Anzahl der Opfer von bewaffneten Konflikten dramatisch, die nur noch schwer durch Geldzahlungen gesühnt werden kann. Zweitens hebt die Dominanz einer Gruppe – im heutigen Tschad die der Zaghawa – traditionelle Konfliktlösungsmechanismen aus, da sie in der Regel keine Strafverfolgung zu befürchten haben.⁵⁴⁵

3.1.1. UNTER FRANZÖSISCHER FREMDHERRSCHAFT

Die französische Kolonialmacht beendete den Sklavenhandel am Beginn des 20. Jahrhunderts, ersetzte diesen aber durch ein anderes System der Ausbeutung. Während sich die nördlichen Königreiche anfangs gegen Frankreich zu Wehr setzten, war der Süden leichter zu kontrollieren. Aus diesem Grund und den klimatischen sowie geographischen Vorteilen des Südens (fruchtbarer Boden) gegenüber dem Norden (trockenes Klima) wurde ersterer als „Tchad utile“ („nützlicher“ Tschad) angesehen. Diese Einstufung äußerte sich in einer bevorzugten Entwicklung des Südens im Bereich der Bildung, Wirtschaft und Politik. Im Norden beschränkte sich Frankreich lediglich auf die Aufrechterhaltung seiner Gebietsherrschaft.⁵⁴⁶ Diese unterschiedliche Entwicklung der beiden Landesteile hatte weitreichende Folgen für das Gesamtgefüge des Tschads mit zeitweise erheblichen Nachteilen für den Norden.⁵⁴⁷

Im Wege der sich nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Kolonien begann Frankreich den geordneten Rückzug aus dem Tschad vorzubereiten.⁵⁴⁸ In dieser Zeit bildeten sich zunächst – als Reaktion auf die neue französische Verfassung von 1946, die u.a. die Einrichtung lokaler Parlamente in den Kolonien vorsah – zwei Parteien. Während der „Parti Progressiste Tchadien“ (PPT) eine Modernisierung der sozialen und politischen Strukturen des Landes anstrebte, setzte sich die konservativere „Union Démocratique Tchadienne“ (UDT) für den Erhalt bestehender Privilegien ein. Da die von muslimischen Eliten des Nordens dominierte UDT mit der Zeit ihren regionalen und vor allem religiösen Charakter immer mehr betonte, entschloss sich Frankreich zur Unterstützung der PPT. Dementsprechend wurde 1959 in der Übergangsphase zur vollen Unabhängigkeit ein Anführer der PPT, François Tombalbaye, zum Premierminister ernannt. Im selben Jahr konnte Tombalbaye die ersten Wahlen gegen die zerstrittene konservative Opposition gewinnen und wurde zum ersten Präsidenten des Tschad,⁵⁴⁹ der am 11. August 1960 offiziell seine Unabhängigkeit von der französischen Kolonialmacht erlangte, gewählt.

⁵⁴⁴ Handy, Paul-Simon: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region. Pretoria (Institute for Security Studies) 2007, S. 2.

⁵⁴⁵ Jánky. Informationsveranstaltung des IFK („Herausforderung Tschad“).

⁵⁴⁶ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 10.

⁵⁴⁷ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 3.

⁵⁴⁸ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 11.

⁵⁴⁹ Ebd.

3.1.2. VON DER KOLONIE ZUR DIKTATUR

Strukturprobleme wie schwache Verwaltungsstrukturen, der Mangel an ausgebildeten Fachkräften und die einzig auf den Export ausgerichtete Wirtschaft stellten die erste Regierung des Tschads jedoch vor erhebliche Probleme. Das Alltagsleben der Bevölkerung wendete sich nicht merklich zum Besseren, und angesichts gleichzeitiger Steuererhöhungen zur Finanzierung des bislang durch Frankreich unterstützten Staatshaushalts wuchs die Kritik an der neuen Führung rasant an. Tombalbaye reagierte mit der Abschottung des Regimes und der Konzentration der Macht in seiner Hand. Ebenfalls verankerte sich nach einer Regierungsumbildung 1963 die Dominanz von Vertretern des Südens, die sich später auch im Parlament sowie in Führungspositionen in Staatsbetrieben und Verwaltung manifestierte.⁵⁵⁰ Dieses auf die Erhaltung seiner Macht gezielte System der „Patronage“ unterminierte den Aufbau effektiver staatlicher Strukturen.

Ab Mitte der 1960er Jahre begann sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Regime und seinen meist korrupten Beamten zunehmend gewaltsam zu entladen. 1966 wurde im sudanesischen Exil die Rebellenbewegung „Front de Libération National du Tchad“ (FROLINAT) gegründet. In einer Allianz mit ebenfalls aufständischen Toubou im Norden des Landes und mit massiver Unterstützung Libyens konnten Tombalbaye die FROLINAT unter Druck setzen. Eine Verhandlungsinitiative des Präsidenten scheiterte 1971 jedoch, als sein Vermittler Hissène Habré zur Gegenseite überlief. Lediglich der Einsatz des französischen Militärs sicherte dem Regime das Überleben. Nachdem sich dieses ein Jahr später wieder zurückzog, flammten die Kämpfe jedoch erneut auf.⁵⁵¹ Widerstand gegen Tombalbaye formierte sich ebenfalls unter seiner aus dem Süden stammenden und größten Volksgruppe des Landes, den Sara.⁵⁵² Als der Präsident 1975 die Armeeführung verhaften ließ, startete eine Gruppe junger Offiziere die Revolution. Im Wege von Feuergefechten zwischen Armee und Präsidentengarde verlor Tombalbaye im selben Jahr sein Leben.⁵⁵³

Die nun herrschende Militärregierung, unter dem ehemaligen Stabschef Félix Malloum, stellte zwar in gewissen Aspekten eine Ausnahme dar, da sie etwa keine ethnische Agenda verfolgte, die kurze Zeit ihrer Regierungsgewalt war jedoch von großer Instabilität geprägt. Bereits 1979 putschte sich der FROLINAT-Rebellenführer Goukouni Queddeye an die Macht.⁵⁵⁴ Die Machtergreifung Queddeyes stellte einen Wendepunkt in der Geschichte des Tschads dar. Sie beendete nicht nur die – bis heute – letzte Präsidentschaft eines Vertreters aus dem Süden des Landes, sondern veränderte aller Wahrscheinlichkeit nach auch das nationale Selbstverständnis vieler Einwohner des Tschads. So verfestigte der Bürgerkrieg die Vorurteile zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des zentralafrikanischen Binnenlandes und erschwerte beträchtlich die Entwicklung einer nationalen Identität.⁵⁵⁵

Bereits 1980 brachen Kämpfe zwischen Queddeye, der massiv von Libyen unterstützt wurde, und dem mit ihm konkurrierenden Hissène Habré aus. Habré musste in den Sudan

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 3.

⁵⁵³ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 12.

⁵⁵⁴ Ebd., S. 13.

⁵⁵⁵ International Crisis Group: Chad: a conflict resolution framework. Nairobi/Brüssel 2008, S. 2.

fliehen, konnte jedoch 1982 die Macht in N'Djamena übernehmen. Er besetzte alle wichtigen Posten mit Angehörigen seiner aus dem Norden stammenden Volksgruppe, den Gorane. Alle anderen Ethnien des Landes wurden von der Macht ausgeschlossen.⁵⁵⁶ Während seiner achtjährigen Herrschaft wurden massive Menschenrechtsverletzungen – vor allem durch seinen berüchtigten Geheimdienst „Direction de la Documentation et de la Sécurité“ (DDS) – begangen, für die sich der 1990 gestürzte Habré nun im Senegal verantworten soll.⁵⁵⁷

3.1.3. IDRIS DÉBY ITNO

In Anbetracht der grassierenden Unterdrückung und Überwachung stiegen Ablehnung und Widerstand gegenüber dem Regime von Habré. Ende 1990 gelang Habrés ehemaligem Stabschef, Idriss Déby Itno,⁵⁵⁸ mit seiner Bewegung, „Mouvement Patriotique du Salut“ (MPS) ein Putsch mit Hilfe des Sudans, Libyens und Frankreichs.⁵⁵⁹

⁵⁵⁶ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 13.

⁵⁵⁷ Nach seinem Sturz 1989 floh Hissène Habré in den Senegal. Am 25. Jänner 2000 erstatteten sieben Opfer Strafanzeige gegen den ehemaligen Präsidenten des Tschads vor einem Bezirksgericht in Dakar wegen Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Am 3. Februar wurde Habré wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folterhandlungen sowie Barbarei angeklagt und unter Hausarrest gestellt. Am 4. Juli 2000 entschied jedoch die Anklagekammer des Berufungsgerichts von Dakar, dass senegalesische Gerichte nicht kompetent seien, im Ausland begangene Verbrechen – unabhängig von der Nationalität der Opfer und des Täters – abzuurteilen. Wegen seiner Weigerung, Hissène Habré zu verfolgen, wurde der Senegal im Mai 2006 vom Ausschuss gegen Folter der VN („Committee against Torture“ – CAT) gerügt. Das westafrikanische Land wurde aufgefordert, Habré entweder selbst zu verfolgen oder ihn an Belgien oder einen anderen Staat auszuliefern, der zur Durchführung eines Prozesses bereit war. Am 2. Juni 2006 forderte die AU den Senegal auf, Habré „im Namen Afrikas“ strafrechtlich zu verfolgen (Human Rights Watch: The Case Against Hissène Habré, an "African Pinochet" (16.9.2008). <<http://www.hrw.org/justice/habre/>>, abgerufen am 12.11.2008.). Der Präsident des Senegals, Abdoulaye Wade, stimmte mit dieser Aufforderung überein. Schließlich ermöglichte die Nationalversammlung des Senegals im April 2008 durch eine Verfassungsänderung die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter auch in jenen Fällen, in denen die Verbrechen außerhalb des Landes begangen wurden. Am 15. August 2008 wurden Hissène Habré sowie elf Anführer der bewaffneten Rebellion im Tschad durch ein Strafgericht in N'Djamena (Tschad) wegen Verletzung der verfassungsrechtlichen Ordnung und Gefährdung der Sicherheit des Staatsgebietes in absentia zum Tode verurteilt. Daraufhin verkündete der senegalesische Justizminister, dass der Senegal die Verwerfung des Verfahrens in Erwägung ziehe, da Habré bereits im Tschad verurteilt worden sei. Gemäß verschiedenen Menschenrechtsgruppen stellt die Verurteilung im Tschad jedoch keinerlei Hindernis für die internationale Verpflichtung Senegals dar, Habré den Prozess zu machen, da sich die Verurteilung im Tschad auf Habrés Involvierung in die Rebellenbewegung, die N'Djamena im Februar 2008 angriff, beziehe. Sie betreffe aber nicht die gleichen Tatbestände, welche als Grundlage für die Anklagepunkte der Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dienen, die Habré während seiner Herrschaft im Tschad begangen haben soll. (Trial Watch: Hissène Habré. <http://www.trial-ch.org/de/trial-watch/profil/db/legal-procedures/hissene_habre_86.html>, abgerufen am 12.11.2008.).

Am 16. September 2008 brachten 14 Opfer erneut Strafanzeige im Senegal gegen Habré wegen Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein. Der geplante Prozess gegen Hissène Habré wird ebenfalls durch die EU unterstützt. So reiste Anfang 2008 eine Delegation der EU nach Westafrika, um den Senegal bei den Vorbereitungen für den Prozess zu unterstützen. (Human Rights Watch: EU to Aid Senegal in Preparing Hissène Habré's Trial. In: HRW, 19.1.2008. <<http://www.hrw.org/english/docs/2008/01/19/senega17778.htm>>, abgerufen am 11.11.2008.). Da bis Anfang 2009 noch keine Fortschritte erzielt wurden, brachte Belgien eine Klage beim IGH ein, um den Senegal dazu zu zwingen, Habré entweder strafrechtlich zu verfolgen oder auszuliefern. (BBC News: Ex-Chad leader faces court move. 20.2.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7901359.stm>>, abgerufen am 21.2.2009.)

⁵⁵⁸ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 6.

⁵⁵⁹ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 13.

Aufstieg und Fall Habrés sind exemplarisch für die Krise, in welcher der Tschad seit seiner Unabhängigkeit feststeckt. Diese lässt sich auf eine zyklische Wiederkehr von verschiedenen Phasen von Machtkämpfen zurückführen. Durch Gewaltanwendung wird der amtierende Präsident ersetzt. Sein Nachfolger konzentriert die Macht, unter Missachtung der Gewaltenteilung, in seiner Hand und in den Händen seiner Vertrauten (die in der Regel seiner eigenen Volksgruppe angehören). Staatliche Einkünfte werden für private Zwecke missbraucht oder ins Militär investiert, wobei die öffentlichen Ausgaben und die Allgemeinheit darunter zu leiden haben. Kritik am Regime wird unterdrückt und schlägt aufgrund mangelnder möglicher demokratischer Wege den Pfad der bewaffneten Rebellion ein. Als Antwort greift das Regime zu intensiveren repressiven Maßnahmen und verliert weiter den Rückhalt in der Bevölkerung. Der Widerstand verstärkt sich und ein Teufelskreis von Repression und Rebellion ist in Gang gesetzt. Differenzen innerhalb des und Abspaltungen vom Regime schwächen dieses so stark, dass es der Stärke der Aufständischen nicht mehr gewachsen ist. Letztendlich ergreift eine neue Rebellen Gruppe die Macht und der Zyklus beginnt von Neuem.⁵⁶⁰

Déby's Machtergreifung fand während einer dramatischen Neuordnung des weltpolitischen Staatensystems am Ende des Kalten Krieges und einer Welle von Demokratisierungsbewegungen in Europa und Afrika statt. Dem Geist der Zeit entsprechend versprach der neue Präsident die Verwirklichung von Freiheit und Demokratie in seinem Land. Dieses Versprechen sollte jedoch nicht eingelöst werden, obwohl die ersten Schritte des neuen Präsidenten vielversprechend aussahen.⁵⁶¹ Déby führte ein Mehrparteiensystem ein, erlaubte die Entwicklung einer vielfältigen Medienlandschaft⁵⁶² und hielt 1993 eine Nationalkonferenz („Conférence Nationale Souveraine“ – CNS) mit über 800 Teilnehmern aus Regierung, politischer Opposition, Zivilgesellschaft sowie Vertretern traditioneller und religiöser Autoritäten ab. Die Beschlüsse der Konferenz blieben jedoch unverbindliche Empfehlungen, und die Ausarbeitung der 1996 verabschiedeten Verfassung erfolgte ohne Konsultationen. Die Verfassung verankerte ein starkes Präsidialsystem, in dem sowohl der Premierminister als auch die Richter vom Präsidenten ernannt und wieder abgesetzt werden konnten.⁵⁶³

Das Referendum über die Verfassung als auch die Präsidentschafts- (1996) und Parlamentswahlen (1997) wurden von dem Vorwurf der Manipulation begleitet.⁵⁶⁴ Der Ablauf der Wahlen offenbarte, dass die MPS von Präsident Déby immer noch in der Logik eines Einparteiensystems gefangen war.⁵⁶⁵ Ebenso war es der Opposition nicht gelungen, ihre

⁵⁶⁰ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 12.

⁵⁶¹ Bereits 1992 warfen jedoch die Ermordung des berühmten Anwalts und Menschenrechtsaktivisten, Joseph Behidi, sowie die Massaker von Doba im Südschad ein schlechtes Licht auf das neue Regime. Bei der Niederschlagung einer Rebellion im südlichen Tschad wurden gemäß der Menschenrechtsgruppe „Chad Human Rights League“ (LTDH) Gräueltaten an der Zivilbevölkerung begangen. Diese war von der Regierung beschuldigt worden, die Rebellen zu unterstützen. 1992 wurden der LTDH zu Folge Dutzende Menschen gekidnappt und in der Stadt Doba exekutiert. Der damalige Innenminister des Tschads und jetzige Rebellenführer, Ahmat Hassaballah, bezeichnete den Vorfall als „Versehen“. (International Crisis Group: Chad: a conflict resolution framework, S. 2.)

⁵⁶² Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 6.

⁵⁶³ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 14f.

⁵⁶⁴ Ebd.

⁵⁶⁵ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 6.

„Einzelinteressen zugunsten eines gemeinsamen Gesellschaftsprojektes zurück zu stellen“⁵⁶⁶ und so den für grundlegende Reformen notwendigen Druck auf das Regime auszuüben.⁵⁶⁷

Als Reaktion auf seine ebenfalls umstrittenen Wiederwahl 2001 und die Parlamentswahlen 2002 versprach Déby – im Einklang mit der Verfassung –, keine dritte Amtszeit anzustreben. Die Perspektive seines Rücktritts und der Erneuerung der politischen Landschaft des Tschads konnte bestehende Spannungen im Oppositions-, aber auch im Regierungslager entschärfen.⁵⁶⁸ Am 23. Mai 2004 nahm jedoch das – von Anhängern Débys dominierte – Parlament eine Verfassungsänderung an, die ihm eine dritte Amtszeit ermöglichen sollte. Am 6. Juni 2005 setzte der Präsident diese Änderung in einem von der Bevölkerung weitgehend boykottierten Referendum durch.⁵⁶⁹ Die Verfassungsänderung beseitigte nicht nur die Begrenzung einer Präsidentschaft auf zwei Amtsperioden, sondern stattete den Präsidenten mit zusätzlichen Vollmachten aus. So sollen zukünftige Verfassungsänderungen ein Vorrecht des Präsidenten sein.⁵⁷⁰ In den Wochen vor den Präsidentschaftswahlen 2006, die Débys dritte Amtsperiode besiegeln sollten, musste dieser mit dem Abfall von langjährigen Mitstreitern in Armee und Politik kämpfen, Mordanschlägen entkommen und einen Staatsstreich abwehren. Am 3. Mai 2006 gewann Déby trotz dieser Turbulenzen die umstrittenen Wahlen mit 64,67 Prozent der abgegebenen Stimmen und wurde erneut zum Präsidenten seines Landes gewählt.⁵⁷¹

3.1.4. BEWAFFNETE REBELLION

Seit der Unabhängigkeit des Landes haben bewaffnete Gruppen nach der Macht im Tschad gegriffen. Die verschiedenen Fraktionen gehen hierbei laufend wechselnde Allianzen – miteinander, aber auch mit dem herrschenden Regime – ein,⁵⁷² um an ihr Ziel zu gelangen. Jeder Anführer der Rebellengruppe, die aktuell Déby bekämpfen, hat familiäre Bindungen zum Präsidenten, war einer seiner Minister oder in einer sonstigen Funktion in der Regierung vertreten. Seit dem Verschwinden von bewaffneten Gruppen aus dem Süden ist der Aufstand ausschließlich durch Rebellen aus dem Norden bestimmt.⁵⁷³ Im Tschad ließen sich 2008 knapp ein Dutzend bedeutende Rebellengruppen identifizieren.⁵⁷⁴ Eine andere politische Agenda als

⁵⁶⁶ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 15.

⁵⁶⁷ Ebd.

⁵⁶⁸ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 6.

⁵⁶⁹ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 15.

⁵⁷⁰ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 13.

⁵⁷¹ International Crisis Group: Tchad: vers le retour de la guerre? Nairobi/Brüssel 2006, S. i.

⁵⁷² Seit dem Wiederaufflammen der bewaffneten Rebellion 2003 wurden zumindest fünf Allianzen geschlossen, die in weiterer Folge aber wieder auseinanderbrachen. So brach unter anderem die erste Koalition aus Zaghawa-Rebellen aufgrund eines Führungsstreites zwischen Timane Erdimi (einem Verwandten Débys), Yaya Djilo (der jetzt wieder die Regierung unterstützt) und Abakar Tollimi auseinander. Die Rebellenallianz zwischen dem „Front Uni pour le changement démocratique“ (FUCD) und dem „Rassemblement des Forces pour le Changement“ (RFC) war im April 2006 Geschichte, nachdem die FUCD einseitig N'Djamena angegriffen hatte und in weiterer Folge mit Déby Frieden schloss. Die „Alliance Nationale“ (AN) zwischen der „Union des Forces pour la Démocratie et le Développement“ (UFDD), der „UFDD-fondamental“ (UFDD-F) sowie dem RFC fiel nach dem gescheiterten Angriff auf die Hauptstadt N'Djamena im Februar 2008 auseinander. (International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 12.)

⁵⁷³ Ebd.

⁵⁷⁴ Für eine Übersicht der Rebellengruppen im Tschad siehe International Crisis Group: Chad: a conflict resolution framework, S. 42f oder Ialtchad Presse: Opposition Politico Militaire (6.1.2008).

<<http://www.ialtchad.com/opposition.htm>>, abgerufen am 16.2.2010.

die Erlangung der Macht ist bei den bewaffneten Rebellengruppen bisher aber nicht erkennbar. Interessanterweise gibt es seit den 1960er und 1970er Jahren fast keine neuen Gesichter unter den Rebellenführern. Die Bevölkerung ist von diesen Bewegungen in den meisten Fällen abgekoppelt und hat für die Kämpfe zwischen Rebellen und Regierung sowie für die ständig wechselnden Allianzen kein Verständnis.⁵⁷⁵

Die Rebellengruppen scheiterten bis heute daran, dass ihre Ziele, nämlich die Machtergreifung ihrer jeweiligen Anführer, nur schwer miteinander vereinbar sind.⁵⁷⁶ Auch konnte Déby in der Vergangenheit oft durch die Einbindung einzelner Rebellenführer oder Oppositionspolitiker die gegnerische Seite schwächen. Von der internationalen Gemeinschaft kann er durch seinen Kampf gegen die – wie durch ihn oft betonten – „sudanesischen Söldner“ mehr Unterstützung erlangen als die Rebellengruppen für ihren Kampf.⁵⁷⁷ Während die Rebellengruppen auf ihren Internetseiten dazu tendieren, die Stärke ihrer Truppen zu über- und die der Gegner zu unterschätzen, rechnen das französische Militär und Studien mit einer Stärke von 9000 bis 15 000 Mann. Diese Zahlen sind jedoch aufgrund der ständig wechselnden Allianzen zwischen Rebellen und auch dem Regime nur schwer zu verifizieren. Ebenso haben die Rebellen oft nicht die Ressourcen, um auf Dauer eine große stehende Armee zu finanzieren, sondern rekrutieren ihre Soldaten für spezifische Operationen. Zusätzlich kann es sein, dass bei einem militärischen Erfolg die Reihen einer Rebellengruppe rasch anschwellen, während beispielsweise in der Regenzeit⁵⁷⁸ viele ihre Waffen niederlegen um ihre Felder zu bestellen.⁵⁷⁹

Ab dem Zeitpunkt seiner Machtergreifung 1989 musste Idriss Déby zahlreiche Staatsstreichsversuche abwehren. Im Jahr 2003 intensivierten drei Faktoren den Machtkampf im Tschad. Erstens wurde das zentralafrikanische Binnenland in diesem Jahr Erdölexporteur, was naturgemäß Begehrlichkeiten weckte. Ebenso hatte Déby 2003 bereits angekündigt, dass er eine Änderung der Verfassung anstrebe. Da er jedoch entgegen seinen Versprechungen seinen Griff um die Macht nicht lockerte, intensivierten sich – vor allem auch unter Teilen seiner eigenen Volksgruppe, den Zaghawa, die dank Déby alle entscheidenden Positionen des Regimes innehatten – der Widerstand gegenüber dem Präsidenten.⁵⁸⁰

2003 brach darüber hinaus im östlich angrenzenden Darfur ein Bürgerkrieg mit weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Region aus.⁵⁸¹ Zu Beginn der Rebellion stellte sich Déby hinter die Regierung in Khartum. Auf Druck eigener Offiziere – die ebenso wie Teile der Aufständischen in Darfur zum Volk der Zaghawa zählen – begann der tschadische Präsident

⁵⁷⁵ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 12.

⁵⁷⁶ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 16.

⁵⁷⁷ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 12.

⁵⁷⁸ Die Regenzeit dauert im Tschad nördlich des 17. Breitengrades etwa einen Monat (Juli oder August), im nördlichen Sahel meist zwei Monate (Juli und August), im mittleren Sahel (ca. 15. Nördlicher Breitengrad) drei Monate (Juli bis September), im südlichen Sahel (Gebiet der Hauptstadt N'Djamena) vier Monate (Juni bis September) und weiter gegen Süden (südlich des 10. nördlichen Breitengrades) bereits sieben Monate (April bis Oktober). (Frauscher: Tschad Militärgeografische Landesbeschreibung, S. 46.)

⁵⁷⁹ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 13.

⁵⁸⁰ Prunier, Gérard: Comment le conflit au Darfour déstabilise le Tchad. In: Le Monde Diplomatique, Mars 2008, S. 6.

⁵⁸¹ Dazu oben Kapitel VI.2.1.2., S. 72ff.

jedoch Rebellengruppen in der westsudanesischen Provinz zu unterstützen und überwarf sich mit dem sudanesischen Regime.⁵⁸²

Im Frühling 2006 unternahm der Rebellenanführer Mahamat Nour mit den Truppen seiner FUCD von seinen Basen im Westsudan einen bewaffneten Angriff auf die Regierungstruppen. Die Rebellentruppen marschierten durch den Nordosten der Zentralafrikanischen Republik in Richtung N'Djamena, deren Tore sie im April 2006 erreichten. Dank logistischer und nachrichtendienstlicher Unterstützung französischer Truppen konnten die Regierungstruppen die Angreifer jedoch abwehren.⁵⁸³ Déby hatte mit Hilfe Frankreichs eine Schlacht gewonnen, die militärische Rebellion war jedoch keineswegs befriedet und sollte zwei Jahre später bis zum Palast des Präsidenten vorstoßen.

Déby ist sich bewusst, dass „seine Stärke in der Schwäche seiner Gegner liegt“.⁵⁸⁴ Im Umgang mit den Rebellengruppen griff er daher oft auf das altbewährte Mittel des „ralliement“⁵⁸⁵ zurück. Das „ralliement“ ist ein bedeutendes Merkmal der politischen Kultur im Tschad und bezeichnet eine kurzfristige taktisch motivierte Allianz zwischen den Anführern konkurrierender Gruppen, dem jedoch weder gemeinsame langfristige strategische Interessen noch der tatsächliche Wille zur Zusammenarbeit zugrunde liegt. Diese unter den Rebellengruppen gängige Praxis wird ebenso vom jeweils herrschenden Regime angewandt. Die Einbindung erfolgt in den meisten Fällen durch die Vergabe von Ministerposten. Während auf diesem Weg nach Außen die Kompromiss- und Dialogbereitschaft des Präsidenten bekundet werden soll, kann sich das Regime durch die Neutralisierung eines Gegners gleichzeitig auf die Bekämpfung der verbliebenen Rebellengruppen konzentrieren. Da das politische System des Tschads vollkommen auf den Präsidenten zugeschnitten ist und die legalen Handlungsmöglichkeiten der Minister stark begrenzt sind, bringt das „ralliement“ keine Änderung in der Regierungspolitik mit sich. Die Gegenleistung für die ehemaligen Rebellen besteht meist in den durch den Ministerposten bestehenden Bereicherungsmöglichkeiten und regulären Soldzahlungen für ihre Kämpfer, deren Integration in die nationale Armee meist zu den Vereinbarungen zählt, aber selten tatsächlich gelingt. In zahlreichen Fällen nutzen die Rebellen dagegen die Periode des „ralliement“ zur Neugruppierung und -bewaffnung und verlassen die Regierung, wenn sich ein günstiger Zeitpunkt bietet oder der Präsident sie fallen lässt.⁵⁸⁶ Diese Politik dient ausschließlich den Interessen des Regimes und teilweise denen der jeweiligen Rebellengruppen, trägt aber massiv zur Erosion der zivilen, demokratischen und politischen Kultur im Tschad bei.⁵⁸⁷

Ganz im Sinne des „ralliement“ schloss Déby im Dezember mit Mahamat Nour,⁵⁸⁸ dem Anführer der FUCD, die zu diesem Zeitpunkt als stärkste Rebellengruppe angesehen wurde, im

⁵⁸² Prunier: Comment le conflit au Darfour déstabilise le Tchad, S. 6.

⁵⁸³ International Crisis Group: Tchad: vers le retour de la guerre? Nairobi/Brüssel 2006, S. i.

⁵⁸⁴ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 16.

⁵⁸⁵ Französisch für Anschluss.

⁵⁸⁶ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 13f.

⁵⁸⁷ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 7.

⁵⁸⁸ Mahamat Nour hatte Déby bei seiner Machtergreifung noch unterstützt, zog sich dann aber 1994 nach wachsenden Differenzen mit dem Präsidenten als Geschäftsmann in den Sudan zurück. Von hier aus gründete er 2005 mit entscheidender sudanesischer Unterstützung die FUCD, deren Kämpfer zum größten Teil seiner eigenen Volksgruppe, den Tama, angehören. (Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 16.)

Dezember 2006 einen Friedensvertrag und überließ diesem den Posten des Verteidigungsministers. Déby war zu diesem Schritt gezwungen, da sich bereits im Sommer 2006 mehrere Rebellengruppen unter dem Dach der UFDD⁵⁸⁹ zusammengeschlossen hatten. Ihr Anführer, Mahamat Nouri⁵⁹⁰ (der nicht mit dem Anführer der FUCD, Mahamat Nour, zu verwechseln ist) war ebenfalls Verteidigungsminister des Tschads und von 2004 bis 2006 Botschafter seines Landes in Saudi-Arabien.⁵⁹¹ Der Widerstand innerhalb Débys eigener Volksgruppe, den Zaghawa, wurde durch die Brüder Tom und Timane Erdimi⁵⁹² unter dem RFC gebündelt.

Am 25. Oktober 2007 wurde unter der Vermittlung Libyens zwischen Déby auf der einen Seite und der UFDD, UFDD-F, RFC sowie der kleineren Rebellengruppe „Concorde Nationale Tchadienne“ (CNT) der Friedensvertrag von Syrte offiziell unterzeichnet. Sowohl der Sudan, als auch die internationale Gemeinschaft, die im Vorfeld von EUFOR Tchad/RCA und der Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad (MINURCAT) ein starkes Interesse an einer friedlichen Beilegung des Konfliktes hatte, unterstützten den Friedensvertrag. Die Vertragsparteien legten das Abkommen jedoch unterschiedlich aus. Während Déby den Friedensvertrag als endgültiges Abkommen zwischen sich und den Rebellen sah, sahen diese es erst als einen ersten Zwischenschritt.⁵⁹³ So blieben Fragen wie die Straffreiheit der Rebellen und ihre Integration in die regulären Streitkräfte nicht hinreichend geregelt, was als Zeichen für einen fehlenden Willen zur Umsetzung des Abkommens gewertet werden kann. Vor allem behandelte das Friedensabkommen jedoch nicht die strukturellen Probleme des Tschads.⁵⁹⁴

Nur einen Monat nach seiner Unterzeichnung wurde der Friedensvertrag von den Rebellen aufgekündigt. In der Folge kam es zu Zusammenstößen zwischen Rebellen- und Regierungstruppen im Osten des Landes. UFDD, UFDD-F und RFC erklärten im Dezember 2007, dass sie sich auf eine einheitliche Kommandostruktur geeinigt hätten.⁵⁹⁵ Anfang Dezember überwarf sich Déby außerdem mit seinem Verteidigungsminister Mahamat Nour (FUCD). Zeitgleich zu diesen Entwicklungen verzögerte sich die Stationierung der EU-Truppen von EUFOR Tchad/RCA aufgrund fehlender Hubschrauber und Sanitäter.⁵⁹⁶ Als am 30. Jänner 2008 die ersten EUFOR-Soldaten des österreichischen Vorkommandos tschadischen Boden betraten,⁵⁹⁷ befand sich bereits erneut eine Rebellenstreitmacht von etwa 3000 Mann⁵⁹⁸ auf dem

⁵⁸⁹ Nouris Stellvertreter, Acheikh Ibn Omar, trennte sich wenige Monate später von der UFDD ab und gründete die UFDD-F. Beide Rebellengruppen arbeiteten aber in weiterer Folge eng miteinander zusammen. (Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 16.)

⁵⁹⁰ Mahamat Nouri stammt aus dem Norden des Tschads und gilt als Vertrauter des von Déby gestürzten Machthabers Hissène Habré. Dieser und Nouri gehören der Volksgruppe der Gorane an. (Scheen: Gemeinsam gegen Déby.)

⁵⁹¹ Wölfl, Adelheid: Mahamat Nouri - Verteidigungsminister wechselte zu den Rebellen. In: Der Standard, 11.12.2007. <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=tschad>>, abgerufen am 15.12.2008.

⁵⁹² Die Brüder Erdimi sind Verwandte Débys und waren lange Zeit Teil der Regierung. Timane war Chef des Präsidialbüros und Tom Direktor der staatlichen Erdölfirma. (Scheen: Gemeinsam gegen Déby.)

⁵⁹³ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 15.

⁵⁹⁴ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 16.

⁵⁹⁵ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 15.

⁵⁹⁶ Die Presse: Einsatz der EU verzögert sich. 29.11.2007, S. 7.

⁵⁹⁷ Bundesministerium für Landesverteidigung: EUFOR Tschad Zeitlicher Ablauf (15.3.2009).

<http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/ablauf.shtml>, abgerufen am 16.10.2009.

⁵⁹⁸ Staudinger, Martin / Treichler, Robert: Gnadenfrist. In: Profil, 3.3.2008, S. 76.

Weg nach N'Djamena. Präsident Déby lehnte zu diesem Zeitpunkt ein Angebot des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy ab, ihn ausfliegen zu lassen.⁵⁹⁹

Am 2. Februar strömten die Kämpfer der Rebellenallianz von UFDD, UFDD-F und RFC in die Hauptstadt. Bei Nachtanbruch war die gesamte Stadt – abgesehen von der Umgebung des Präsidentenpalastes – in der Hand der Rebellen. In den folgenden Kämpfen gelang es jedoch den Regierungstruppen, die Rebellen zurückzuschlagen. Als Gründe werden einerseits die Uneinigkeit der Rebellenallianz bezüglich der Frage, wer Débys Platz einnehmen sollte, andererseits französische sowie lybische Unterstützung für den Präsidenten (zumindest durch Munitionslieferungen) und schließlich ein taktischer Vorteil auf Seiten der Regierungstruppen angeführt. Obwohl die Rebellen bis zum Präsidentenpalast vorgedrungen waren, war dieser aufgrund der aufgezogenen Regierungspanzer für sie nur schwer einnehmbar. Die Zeit spielte Déby in die Hände, da die Rebellen weit von ihren Nachschubbasen entfernt waren. Der Präsident hatte abermals einen Umsturzversuch überlebt.⁶⁰⁰

Vor Beginn der Regenzeit im Frühling 2008 starteten die Rebellen im Osten des Landes einige „hit-and-run“-Angriffe auf die Regierungstruppen. Sie konzentrierten sich hierbei auf die Einnahme von einigen bedeutenden Städten, wie Goz Beida, Am Dam, Biltine und Oum Hadjer, um sich nur wenige Stunden später wieder zurückzuziehen. Die Rebellentruppen mussten bei diesen Angriffen jedoch schmerzliche Verluste hinnehmen.⁶⁰¹ Am 14. Juni gelangten irische EUFOR-Soldaten zwischen Regierungs- und Rebellentruppen, blieben aber unverletzt.⁶⁰² Eine im Mai 2009 durchgeführte Offensive der Rebellen konnte von den Regierungstruppen abermals abgewehrt werden.⁶⁰³ Eine der entscheidenden Fragen für die weitere Entwicklung der Situation im Tschad und in Darfur wird sein, ob Déby weiterhin Rebellen im Westsudan unterstützen wird. Khartum hat auf Druck der USA bereits seine Unterstützung für tschadische Rebellengruppen verringert.⁶⁰⁴

3.1.5. ZIVILE OPPOSITION

Im Tschad existierten im Jahr 2008 knapp 70 politische Parteien, von denen ein Dutzend als bedeutend eingestuft wird.⁶⁰⁵ Ein Teil der Parteien wurde jedoch durch das Regime gegründet, um die politische Opposition zu zersplittern und somit deren Schlagkräftigkeit zu vermindern.⁶⁰⁶ 2004 schlossen sich die wichtigsten Parteien zu einem Bündnis im Kampf gegen die von Déby veranlasste Verfassungsänderung zusammen („Coordination des Partis politiques pour la Défense de la Constitution“ – CPDC). Auf Druck der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Kommission erklärten sich Déby sowie die CPDC im Frühling

⁵⁹⁹ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 16.

⁶⁰⁰ Ebd., S. 15.

⁶⁰¹ Ebd., S. 16.

⁶⁰² Staudinger, Martin: Feindberührung. In: Profil, 23.6.2008, S. 62.

⁶⁰³ Lanz, David. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁶⁰⁴ Marchal, Roland. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁶⁰⁵ Für eine Übersicht der Oppositionsparteien im Tschad siehe International Crisis Group: Chad: a conflict resolution framework, S. 40f oder Ialtchad Presse: Opposition Partis Politiques (6.1.2008).

<<http://www.ialtchad.com/opposition.htm>>, abgerufen am 16.2.2010.

⁶⁰⁶ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 6.

2007 dazu bereit, in einen politischen Dialog einzutreten. Im weiteren Verlauf der Gespräche nahm der Leiter der EU-Kommission ebenfalls eine bedeutende Rolle als Vermittler zwischen dem Regierungs- und Oppositionslager ein. Am 13. August wurde von 82 Parteien ein Abkommen unterzeichnet, das die Verschiebung der für 2007 geplanten Parlamentswahlen um zwei Jahre sowie gleichzeitig Maßnahmen zur Sicherstellung eines fairen Wahlablaufs (unter anderem die Erstellung eines Wählerregisters auf Basis einer neuen Volkszählung, die Einrichtung einer unabhängigen Wahlkommission sowie Änderungen im Wahlgesetz) enthält. Manko des Abkommens ist jedoch einerseits, dass weder Zivilgesellschaft noch Rebellengruppen an den Verhandlungen beteiligt waren und andererseits zwar technische und machtpolitische Fragestellungen behandelt, aber keine Lösungen für die Ursachen der Krise im Tschad gefunden wurden.⁶⁰⁷ In weiterer Folge wurde Déby vorgeworfen, in der Zeit nach den Rebellenangriffen im Februar 2008 zivile Oppositionspolitiker und Menschenrechtsaktivisten willkürlich verhaftet haben zu lassen.⁶⁰⁸

3.1.6. RESSOURCEN

Bereits Ende der 1960er Jahre wurde im Tschad Erdöl entdeckt. Aufgrund fehlender Infrastruktur und politischer Instabilität dauerte es aber fast 40 Jahre, bis das Land diesen Rohstoffreichtum auch in Exporteinnahmen ummünzen konnte. Die Bedeutung des Erdöls für den Tschad ist enorm. So machen die Erdöleinnahmen 40 Prozent des tschadischen Bruttoinlandsprodukts aus.⁶⁰⁹ Das Übereinkommen über die Verteilung der Erdöleinkünfte zwischen dem Tschad, der Weltbank und einem Konsortium aus drei Erdölunternehmen (bestehend aus den beiden US-Konzernen ExxonMobil und ChevronTexaco sowie der malaysischen Petronas) sollte ein Musterbeispiel für die nachhaltige Nutzung von Rohstoffeinnahmen in einem der ärmsten Länder der Welt werden.⁶¹⁰ Die Weltbank unterstützte ihrerseits das Projekt mit einem Kredit von 40 Millionen Dollar an den Tschad. 85 Prozent der Gesamtkosten (4,1 Milliarden US-Dollar) wurden von den Erdölunternehmen getragen. Die Pipeline wurde 2003 fertiggestellt und soll zumindest 25 Jahre Erdöl von den Feldern um Doba (Südschad) bis in den Golf von Guinea pumpen.⁶¹¹ Die Weltbank rechnet für diesen Zeitraum mit etwa zwei Milliarden US-Dollar an Einnahmen für den Tschad.⁶¹² Während der Tschad 12,5 Prozent der Erdöleinnahmen erhält, bekommen die Erdölunternehmen 87,5 Prozent.⁶¹³

⁶⁰⁷ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 17.

⁶⁰⁸ Tull, Denis M.: Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2008, S. 3.

⁶⁰⁹ Feldhofer, Norbert. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁶¹⁰ Etwa 80 Prozent der Einnahmen sollten Prioritätssektoren wie Bildung, Gesundheit, Sozialleistungen, ländlicher Entwicklung, Infrastruktur sowie Umwelt- und Wassermanagement zu gute kommen. Zehn Prozent sollten in einen Fonds für zukünftige Generationen gezahlt werden. Jeweils fünf Prozent sollten die Entwicklung der Ölförderungsregion unterstützen und dem tschadischen Staat sonst zur Verfügung stehen. (The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: What is the Revenue Management Program? 30.12.1998. <<http://go.worldbank.org/RQSFYMZPE0>>, abgerufen am 20.12.2008.)

⁶¹¹ The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Project Description. 30.9.2005. <<http://go.worldbank.org/5AEURD68L0>>, abgerufen am 19.12.2008.

⁶¹² The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Project Summary. 1.1.2006. <<http://go.worldbank.org/504AW22GX0>>, abgerufen am 19.12.2008.

⁶¹³ Victor, Jean-Christophe: Le dessous des cartes: continent afrique (DVD): Tchad, La Couleur De L'or Noir. 19.3.2008.

Die Weltbank wollte mit ihrem innovativen Projekt und größtmöglicher Transparenz sicherstellen, dass die Erdöleinnahmen nicht durch Korruption oder Waffenkäufe versickern, sondern der Entwicklung des Landes und dem Wohl seiner Einwohner zu gute kommen. Jedoch hatte Déby bereits im Jahr 2000 einseitig die Bedingungen des Übereinkommens geändert, woraufhin die Weltbank Kreditgelder zurückhielt. Mit dem immer weiter steigenden Erdölpreis stiegen gleichzeitig die Begehrlichkeiten innerhalb des Tschads. Nach dem gescheiterten Putschversuch im April 2006 durch die FUCD begann Déby verstärkt das Geld aus den Erdöleinnahmen entgegen den Vereinbarungen in Militär und Waffen zu investieren. Nach Verhandlungen mit der Weltbank wurde der Anteil, welcher der Regierung frei zur Verfügung stehen sollte, auf 30 Prozent erhöht.⁶¹⁴ Am 9. September 2008 verlautbarte jedoch die Weltbank aufgrund von Differenzen über die Verteilung der Erdöleinnahmen ihren Rückzug aus dem Projekt.⁶¹⁵ Ein Hauptproblem ist, dass aus den Einnahmen kein Geld in den Erdölregionen selbst investiert wird.⁶¹⁶ Weitere Erdölvorkommen werden in der Region um den Tschadsee vermutet und könnten sich für das Land abermals mehr zum Fluch als zum Segen entwickeln.

3.1.7. AUSLÄNDISCHE INTERESSEN

Die Konflikte im Tschad werden stark durch ausländische Akteure und deren Interessen beeinflusst. Einen großen Einfluss auf das zentralafrikanische Binnenland hatte bis heute sein östliches Nachbarland. Der Sudan und der Tschad sind durch eine weit zurückgehende Geschichte verbunden, die eine entscheidende Wendung durch die koloniale Invasion nahm. Die durch die europäischen Kolonialherren vereinbarte Grenzziehung⁶¹⁷ beendete die territoriale Einheit zwischen Westsudan und Osttschad, unterband aber nicht die engen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Vernetzungen zwischen beiden Regionen. Seit der Unabhängigkeit des Tschads haben fast alle Rebellenbewegungen⁶¹⁸ von Darfur aus mit sudanesischer Unterstützung operiert.⁶¹⁹ Wie bereits erwähnt startete auch Idriss Déby Itno seine Rebellion aus dem Westsudan und war bis kurz nach Ausbruch des Bürgerkrieges in Darfur 2003 mit dem Regime in Khartum eng verbunden. Heute unterstützen N'Djamena und Khartum Rebellengruppen in ihrem jeweiligen Nachbarstaat. Die Konflikte in Darfur und im Tschad sind keineswegs ursächlich füreinander, haben sich jedoch mit der Zeit so sehr miteinander verflochten, dass eine Lösung der bewaffneten Auseinandersetzungen in beiden Regionen zeitgleich gesucht werden muss.⁶²⁰

⁶¹⁴ McGregor, Andrew: Oil Industry at the Heart of the Zaghawa Power Struggle in Chad. In: Terrorism Monitor, Volume VI Issue 5, 7.3.2008, S. 9-12, hier S. 10.

⁶¹⁵ The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Announcement. 9.9.2008. <<http://go.worldbank.org/WBTHSIE6S0>>, abgerufen am 20.12.2008.

⁶¹⁶ Marchal. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“).

⁶¹⁷ Großbritannien und Frankreich einigten sich 1899 auf die Grenzziehung zwischen ihren jeweiligen Kolonien Sudan und Äquatorialafrika (heutiger Tschad, Zentralafrikanische Republik, Gabun sowie die Republik Kongo). Ein Jahr zuvor waren Truppen beider Kolonialmächte im sudanesischen Faschoda (heute Kodok) aufeinandergetroffen. Während Frankreich eine durchgängige West-Ost Verbindung seiner afrikanischen Kolonien vom Atlantik bis zum Indischen Ozean anstrebte, wollte Großbritannien eine Nord-Süd Achse von Kairo bis zum Kap der Guten Hoffnung schlagen. (Pahl, Magnus: Zeit der Fremdherrschaft. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Sudan. Paderborn 2008, S. 26-37, hier S. 31 und 33.)

⁶¹⁸ Mit Ausnahme der von Libyen gesponserten Machtübernahme durch Goukouni Queddeye 1979/1980.

⁶¹⁹ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 7f.

⁶²⁰ Berg: Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 34.

Auch nach der Unabhängigkeit 1960 war die ehemalige Kolonialmacht Frankreich entscheidend für das Überleben oder den Fall eines jeden Regimes im Tschad.⁶²¹ Das politische und wirtschaftliche Engagement Frankreichs in seinen ehemaligen Kolonien Subsahara-Afrikas wird auch kritisch als „Françafrique“⁶²² bezeichnet.⁶²³ Die Beziehungen zwischen dem Tschad und Frankreich werden bis heute durch ein im Jahr 1976 geschlossenes Militärabkommen bestimmt.⁶²⁴ Dieses autorisiert die Stationierung von etwa 1000 französischen Soldaten – zum Schutz von französischen Staatsbürgern und zur Ausbildung der tschadischen Armee – im Tschad und sichert den tschadischen Streitkräften geheimdienstliche und logistische Unterstützung durch Frankreich.⁶²⁵ Im Februar 1987 begann Frankreich im Tschad Operation „Epervier“.⁶²⁶ Durch die logistische und nachrichtendienstliche Unterstützung Frankreichs konnte Präsident Déby in der Vergangenheit immer wieder Angriffe der Rebellen abwehren.⁶²⁷ Nach Meinung französischer Diplomaten würde ein Sturz des amtierenden Präsidenten den Konflikt in Darfur weiter verschlimmern und zu einem islamistischen Regime in N'Djamena führen.⁶²⁸ Die Gefahr einer Islamisierung des Tschads wird jedoch von Experten als gering eingeschätzt.⁶²⁹ Tatsächlich will Frankreich mit Sicherheit seinen Einfluss im Tschad nicht an den Sudan verlieren. Die französischen Interessen im Tschad sind vor allem militärischer und strategischer, jedoch weniger wirtschaftlicher Natur. So sind keine französischen Unternehmen an der Erdölproduktion im Tschad beteiligt.

Libyen hat sich seit der Unabhängigkeit des Tschads in die Angelegenheiten seines südlichen Nachbarn eingemischt. Von 1978 bis 1987 stießen libysche auf der einen und tschadische, unterstützt durch französische Truppen, auf der anderen Seite im Kampf um den Aouzou Streifen (im heutigen Nordtschad) aufeinander. Mit Hilfe der entscheidenden Unterstützung Frankreichs und der USA siegte schließlich der Tschad.⁶³⁰ Durch Operation „Epervier“ konnte Frankreich 1987 den Rückzug der libyschen Truppen und einen Friedensvertrag durchsetzen.⁶³¹ Mit seinem Schwenk von einer panarabischen zu einer

⁶²¹ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 8f.

⁶²² Der Begriff bezieht sich auf die wirtschaftliche sowie politische Einflussnahme und Ausbeutung von ehemaligen französischen Kolonien in Subsahara-Afrika durch Frankreich (genauer durch eine Gruppe von ranghohen Vertretern der französischen Politik und Wirtschaft). Zur Erzielung ihrer Interessen wurden auf diesem Weg afrikanische Diktatoren sowie ihr System der Korruption und Patronage unterstützt. (Vershave, François-Xavier: Defining Françafrique (18.2.2006). <http://survie.org/article.php3?id_article=535>, abgerufen am 17.11.2008.)

⁶²³ Einen Einblick in dieses System vermittelte der 2003 abgeschlossene „Elf-Aquitaine-Prozess“. So sollen bereits unter Präsident Charles De Gaulle schwarze Kassen beim französischen Mineralölunternehmen Elf eingeführt worden sein, um sich damit Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten zu verschaffen. (Süddeutsche Zeitung: „Korruption war kein Delikt mehr“. 7.7.2003. <<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/107/14093/>>, abgerufen am 17.11.2008.)

⁶²⁴ Gouvernement de la République Française et le gouvernement de la République du Tchad: Accord de cooperation militaire technique. Signés a N'Djaména les 6 Mars et 19 Juin 1976.

⁶²⁵ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 17.

⁶²⁶ Im Rahmen der Operation „Epervier“ (französisch für Sperber) sind derzeit (Stand: Jänner 2010) 1000 Soldaten, vier Helikopter des Typs Puma, vier Mirage F1 Jagdflieger, drei Transportflugzeuge des Typs C-160 sowie ein C-135 Auf tankflugzeug im Tschad stationiert. (Ministère de la défense: Les éléments français au Tchad (11.1.2010). <http://www.defense.gouv.fr/ema/operations_exterieures/tchad/dossier_de_reference/11_01_10_les_elements_francais_au_tchad_eft>, abgerufen am 16.2.2010.)

⁶²⁷ International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework, S. 16.

⁶²⁸ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 8.

⁶²⁹ Marchal. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).

⁶³⁰ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 8.

⁶³¹ Berg: Konflikt dynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 36.

panafrikanischen Politik änderte sich auch die Rolle Muammar al-Gaddafis in der tschadischen Politik. So scheint der Revolutionsführer Libyens heute nicht mehr die Rebellengruppen im Tschad zu unterstützen, sondern zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln. An einer nichtafrikanischen Operation an den Grenzen seines Landes ist jedoch Gaddafi nicht interessiert und stand somit EUFOR Tschad/RCA kritisch gegenüber.⁶³²

Die USA haben in den 1980er Jahren den Tschad vor allem als Gegengewicht zur von ihnen wahrgenommenen terroristischen und kommunistischen Bedrohung aus Libyen unterstützt. Heute verfolgen die USA vor allem wirtschaftliche Interessen im Tschad. Neben der malaysischen Petronas sind zwei der drei im Tschad operierenden Erdölunternehmen aus den USA (ExxonMobil und ChevronTexaco). Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001⁶³³ verfolgen die USA aber ebenfalls vermehrt Sicherheitsinteressen im zentralafrikanischen Binnenland. So bekommt die tschadische Armee in den Bereichen Logistik und Ausbildung im Rahmen der „Trans-Sahara Counter Terrorist Initiative“ (TSCTI) US-Unterstützung. Die USA haben auf jeden Fall kein Interesse, dass im Tschad eine Rebellengruppe mit Unterstützung Khartums an die Macht gelangt.⁶³⁴

Der stetig wachsende Einfluss Chinas in Afrika macht auch vor den Toren des Tschads nicht halt. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern änderten sich grundlegend 2006, nachdem sich die Regierung in N'Djamena von Taiwan ab- und China zuwandte. Déby bereitete die Unterstützung Sudans durch China sichtlich Unbehagen, und der Präsident verspricht sich von guten Beziehungen mit China eindeutig mehr Vorteile als von einer Freundschaft mit Taiwan. China steht ebenso bereits mit einem Fuß im tschadischen Erdölsektor. So baut die „China National Petroleum Company“ (CNPC) in der Nähe N'Djamenas eine Erdölraffinerie⁶³⁵ und von dort eine 300 km Pipeline zu den Koudalwa Ölfeldern im Süden des Landes.⁶³⁶

3.2. HINTERGRÜNDE DER KONFLIKTE IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK

Im Rahmen von Operation EUFOR Tschad/RCA wurden ebenfalls etwa 200 Soldaten im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik⁶³⁷ stationiert. Frankreich ist hier noch einflussreicher als im Tschad. So fand in der Geschichte des Landes kein Regierungswechsel ohne die Zustimmung oder direktes Engagement der ehemaligen Kolonialmacht statt. 1960 hatte das Binnenland seine Unabhängigkeit erlangt, nachdem es davor unter französischer Herrschaft von privaten Unternehmen brutal ausgebeutet worden war. Auf die Unabhängigkeit

⁶³² Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 8.

⁶³³ Kritik wird allgemein an der US-Politik in der weiteren Region des Horns von Afrika (zu der die zwei Konfliktcluster Sudan, Tschad, Zentralafrikanische Republik und Uganda einerseits sowie Äthiopien, Eritrea und Somalia andererseits gezählt werden) geäußert. So wurde der Bush-Administration vorgeworfen, sich alleinig auf die Terrorismusbekämpfung fokussiert, aber Konfliktlösungen sowie „good governance“ vernachlässigt zu haben: „...counterterrorism now consumes U.S. policy in the Greater Horn as totally as anticommunism did a generation ago.“ (Prendergast / Thomas-Jensen: Blowing the Horn, S. 60.)

⁶³⁴ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 9.

⁶³⁵ Ebd.

⁶³⁶ Diese wird jedoch von Menschenrechtsgruppen kritisiert. (BBC News: Chad pipeline threatens villages. 9.10.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8298525.stm>>, abgerufen am 10.10.2009.)

⁶³⁷ Der zentralafrikanische Binnenstaat beheimatet etwa 4,3 Millionen Einwohner und ist etwa siebenmal größer als Österreich.

folgte ein „Staffellauf autoritärer Regime“.⁶³⁸ Nach behutsamen Demokratisierungsversuchen in den 1990er Jahren putschte sich 2003 der derzeitige Staatspräsident, François Bozizé – mit tatkräftiger Unterstützung der Regierung in N'Djamena – unblutig an die Macht. Zwei Jahre später gewann er die allgemein als fair bezeichneten Präsidentschaftswahlen.⁶³⁹

Im Nordwesten des Landes formierten sich zu dieser Zeit jedoch kleinere Rebellengruppen, die aus Selbstschutzeinheiten gegen den Terror, welchen Straßenräuber und ehemalige Söldnertrupps Bozizés in der Region verbreiteten, hervorgingen.⁶⁴⁰ Bei der Bekämpfung der Rebellen ging die Präsidentschaftsgarde mit großer Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vor, was die Flucht von etwa 300 000 Menschen bewirkte. Im Nordosten des Landes, der gute Handelsbeziehungen zu Darfur unterhält, entstanden gleichzeitig aus ehemaligen Söldnertrupps Bozizés ebenfalls Rebellengruppen. Erst nachdem Frankreich direkt militärisch eingegriffen hatte, wurde 2007 ein Friedensabkommen mit der Regierung in Bangui geschlossen.⁶⁴¹ Während der Stationierung von etwa 200 EU-Soldaten im Rahmen der Operation EUFOR Tchad/RCA entspannte sich die Sicherheitslage im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik deutlich.⁶⁴² Der begonnene umfassende politische Dialog steht heute auf wackeligen Beinen, und die politische Situation scheint sich in der Zentralafrikanischen Republik abermals zu verschlechtern. Von Mai bis Juli 2009 mussten im Norden des Landes mehr als 100 000 Menschen vor erneuten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Rebellentruppen fliehen.⁶⁴³

3.3. EUFOR TCHAD/RCA

3.3.1. HINTERGRÜNDE DER OPERATION

Angeichts des Darfur-Konflikts sowie der dramatischen Flüchtlingszahlen im Westsudan und Osttschad wurden innerhalb der EU die Stimmen, welche sich für ein militärisches Engagement in der betroffenen Region aussprachen, langsam stärker. Die treibende Kraft hinter Operation EUFOR Tchad/RCA war der französische Außenminister Bernard Kouchner. Nachdem sein Vorschlag eines „humanitären Korridors“ vom Osttschad nach Darfur zum Schutz von Flüchtlingen und humanitären Helfern von den VN abgelehnt wurde, setzte er sich massiv für militärische Einsätze auf beiden Seiten der tschadisch-sudanesischen Grenze ein.⁶⁴⁴ Die EU sollte hierbei die – aller Voraussicht nach als weniger gefährlich eingeschätzte – Operation im Osten des Tschad und Nordosten der Zentralafrikanischen Republik übernehmen. EUFOR war somit ein europäischer Beitrag zur Bearbeitung der Krise in Darfur.⁶⁴⁵ Der EU-Einsatz sollte dabei für ein Jahr die militärische Komponente einer zivilen VN-Mission einnehmen. Obwohl dieser

⁶³⁸ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 18f.

⁶³⁹ Ebd, S. 22.

⁶⁴⁰ Für eine ausführlichere Behandlung der historischen Hintergründe und Entwicklung der Rebellionen siehe International Crisis Group: Central African Republic: Anatomy of a Phantom State. Nairobi/Brüssel 2007.

⁶⁴¹ Berg: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, S. 23ff.

⁶⁴² International Crisis Group: Central African Republic: Untangling the Political Dialogue. Nairobi/Brüssel 2008, S. 9ff.

⁶⁴³ Elkington, Natasha: Central African Republic clashes displace 100,000. In: Reuters, 30.7.2009. <<http://af.reuters.com/article/centralAfricanRepublicNews/idAFLU7086320090730?pageNumber=1&virtualBrandChannel=0>>, abgerufen am 3.11.2009.

⁶⁴⁴ Lanz. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).

⁶⁴⁵ Tull: Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR, S. 2.

Vorschlag in der Union, insbesondere bei Großbritannien, Deutschland und Italien, auf wenig Gegenliebe stieß, gab der Rat Ende Juli 2007 diesem Plan seine Zustimmung.⁶⁴⁶

Sowohl die Zentralafrikanische Republik als auch der Tschad stimmten dem Vorhaben zu. Die Regierung in Bangui übte im Nordosten des Landes keine staatliche Kontrolle aus, erhoffte durch die Präsenz internationaler Truppen eine Unterbindung der sudanesischen Unterstützung für heimische Rebellengruppen und versprach sich eine wirtschaftliche Belebung der Region.⁶⁴⁷ Déby wiederum erhoffte sich von einer EU-Operation im Osten seines Landes eine Schwächung der tschadischen Rebellengruppen. Für seine Zustimmung wurden dem Präsidenten jedoch mehrere Konzessionen gemacht. Erstens wollte der Präsident eine kleine EU-Operation im Gegensatz zu einer größeren VN-Operation. Zweitens widersetzte er sich massiv einem die Operation begleitenden politischen Lösungsprozess, da er kein Interesse an einer Veränderung der politischen Verhältnisse in seinem Land hat. Drittens sollten die EU-Soldaten nicht in die Flüchtlingslager vordringen und keine Grenzkontrollen durchführen.⁶⁴⁸

3.3.2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER OPERATION

Am 15. Oktober 2007 beschloss der Rat schließlich die Gemeinsame Aktion 2007/677/GASP⁶⁴⁹ über die militärische Operation der EU in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik. Diese hatte gemäß Art. 1 der Gemeinsamen Aktion in Einklang mit dem in Resolution 1178 (2007) des Sicherheitsrates der VN erteilten Mandates zu erfolgen. Der Sicherheitsrat autorisierte die EU für ein Jahr (ab Erreichen der ersten Einsatzbereitschaft⁶⁵⁰), eine Operation zur Unterstützung der Mission der VN im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik durchzuführen. Das unter Kapitel VII SVN erteilte Mandat umfasst erstens den Schutz bedrohter Zivilisten, insbesondere von Flüchtlingen und Vertriebenen, zweitens die Ermöglichung humanitärer Hilfe durch die Verbesserung der Sicherheitslage in der Region und drittens einen Beitrag zum Schutz des VN-Personals, seiner Einrichtungen und Ausrüstung.⁶⁵¹

Der irische Generalleutnant Patrick Nash wurde zum Operationsbefehlshaber und der französische Brigadegeneral Jean-Philippe Ganascia zum Einsatzbefehlshaber ernannt. Das Operationshauptquartier wurden in Mont Valérien (Paris), die Einsatzhauptquartiere in N'Djamena sowie in Abéché⁶⁵² (Osttschad) eingerichtet.

Die Bestimmungen über Planung, Einleitung, politische Kontrolle sowie strategische und militärische Leitung des Einsatzes⁶⁵³ entsprechen den Bestimmungen der bisherigen ESVP/GSVP-Operationen in Afrika.⁶⁵⁴ Das Ziel von EUFOR Tchad/RCA war einerseits, der VN-AU

⁶⁴⁶ Pabst, Martin: UNAMID, MINURCAT und EUFOR Tchad/RCA. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 85-110, hier S. 102f.

⁶⁴⁷ Pabst: UNAMID, MINURCAT und EUFOR Tchad/RCA, S. 102.

⁶⁴⁸ Berg, Patrick: Internationales Krisenmanagement in komplexen Krisen: DR Kongo und Tschad. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 111-125, hier S. 122ff.

⁶⁴⁹ Gemeinsame Aktion 2007/677/GASP; ABl. L 279 vom 23.10.2007, S. 21.

⁶⁵⁰ „Initial operational capability“.

⁶⁵¹ Art. 6 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1778 (2007).

⁶⁵² EU Council Secretariat: EU Military Operation in Eastern Chad and North Eastern Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA). Brüssel 2009, S. 2.

⁶⁵³ Art. 1 bis 7 Gemeinsame Aktion 2007/677/GASP; ABl. L 279 vom 23.10.2007, S. 21.

⁶⁵⁴ Dazu oben Kapitel VI.1.3.2., S. 54f.

Operation in Darfur „den Rücken freizuhalten“⁶⁵⁵ und für die VN-Mission im Tschad und der Zentralafrikanischen ein sicheres Umfeld zu schaffen.

3.3.3. VORBEREITUNG UND ABLAUF DER OPERATION

Der Beginn der Operation verzögerte sich jedoch aufgrund mangelnden politischen Willens und eines Tauziehens bei der Truppenaufstellung um Monate. Dabei fehlte es insbesondere an Hubschraubern und einem Feldspital.⁶⁵⁶

In Österreich, das sich mit 160 Soldaten an EUFOR Tchad/RCA beteiligte,⁶⁵⁷ gingen gleichzeitig die Wogen in der politischen Diskussion über den EU-Einsatz, aufgrund einiger Boulevardblätter und Oppositionspolitiker, hoch. So hielt der Bundesparteiobermann der Freiheitlichen Partei Österreichs, Heinz-Christian Strache, fest: „Unsere Soldaten werden in eine Todesfalle geschickt“.⁶⁵⁸ Die geäußerten Bedenken sollten sich jedoch vor Ort nicht bestätigen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Einsatzgebiete von ESVP/GSVP-Operationen wie EUFOR Tchad/RCA oder „Artemis“ naturgemäß nicht vollständig sicher sind. Andernfalls hätten durch die bewaffneten Konflikte in den Regionen nicht so viele Menschen ihr Leben lassen und ihre Heimat verlassen müssen. „Nicht die österreichischen und europäischen Soldaten, die für den Kampf ausgebildet wurden, haben Schutz notwendig, sondern die mehr als 250 000 Flüchtlinge im Tschad“.⁶⁵⁹

Letztendlich erklärten sich Frankreich und Italien bereit, einerseits die fehlenden Hubschrauber und andererseits das Feldspital zur Verfügung zu stellen. Die Annahme eines russischen Angebots zur Bereitstellung von weiteren Hubschraubern hat ohne Zweifel das militärische Ansehen der EU nicht erhöht.⁶⁶⁰ Am 28. Jänner beschloss der Europäische Rat den Beginn der Operation EUFOR Tchad/RCA. Während Ende Jänner die ersten Soldaten der europäischen Vorkommandos tschadischen Boden betraten,⁶⁶¹ befand sich gleichzeitig eine Rebellenstreitmacht auf dem Weg nach N'Djamena.⁶⁶² Aufgrund der unsicheren Lage drehten zu diesem Zeitpunkt EUFOR-Flüge, die auf dem Weg in den Tschad waren, ab, und die Stationierung der EU-Truppen wurde abgebrochen. Alleine Frankreich reagierte auf die Krisensituation mit der Verstärkung seiner 1000 bereits in N'Djamena stationierten Soldaten um 126 Mann, die aus Gabun abgezogen wurden.⁶⁶³ Es ist wahrscheinlich, dass die tschadische Rebellenallianz mit ihrem Vorstoß die Stationierung der EU-Operation verhindern wollte oder zumindest versuchte, EU-Mitgliedsstaaten von einer Beteiligung an dem Einsatz abzubringen.⁶⁶⁴ Als die Rebellen bis in die Hauptstadt vordrangen, war die Situation nicht nur für Déby, sondern ebenfalls für die gesamte EU-Operation kritisch. Der Rebellenangriff wurde jedoch durch die Truppen des

⁶⁵⁵ Neue Zürcher Zeitung: Die EU bereitet Hilfsmission für Flüchtlinge aus Darfur vor. 5.10.2007, S. 5.

⁶⁵⁶ Die Presse: Einsatz der EU verzögert sich. 29.11.2007, S. 7.

⁶⁵⁷ Davon stellten die Spezialeinsatzkräfte des Jagdkommandos etwa 40 bis 50 Mann. (Seidl, Conrad: Erste Truppenrückkehr aus dem Tschad. In: Der Standard, 4.4.2008, S. 8.)

⁶⁵⁸ Heute: Tschad-Bericht: General darf den Minister retten. 23.11.2007, S. 5.

⁶⁵⁹ Ultsch, Christian: Der Tschad und die Erregungskünstler. In: Die Presse, 6.2.2008, S. 39.

⁶⁶⁰ Neuhold: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges, S. 264.

⁶⁶¹ Bundesministerium für Landesverteidigung: EUFOR Tschad Zeitlicher Ablauf (15.3.2009).

⁶⁶² Dazu oben Kapitel VI.3.1.4., S. 89f.

⁶⁶³ Balmer, Rudolf / Schneider, Wieland: Bundesheer-Flieger musste umkehren. In: Die Presse, 2.2.2008, S. 9.

⁶⁶⁴ Pabst: UNAMID, MINURCAT und EUFOR Tchad/RCA, S. 103.

Präsidenten zurückgeworfen.⁶⁶⁵ Daraufhin wurde Ende Februar der Aufmarsch der EU-Einsatzkräfte fortgesetzt. Frankreich, das auch politisch am stärksten die Operation forcierte, stellte mehr als die Hälfte der EUFOR-Soldaten bereit.⁶⁶⁶

Mitte März wurde die erste Einsatzbereitschaft hergestellt. Anfang des Monats hatte die EU-Operation bereits ihren ersten Verlust zu verzeichnen gehabt: Ein französischer EUFOR-Soldat war bei einem Gefecht mit sudanesischen Regierungstruppen in der Grenzregion getötet worden.⁶⁶⁷ Mitte April übernahm der österreichische Kontingentskommandant, Oberst Heinz Assmann, die Führung aller EUFOR-Spezialeinsatzkräfte vor Ort.⁶⁶⁸ Mitte Juni gerieten irische EUFOR-Soldaten bei einem Gefecht in der Nähe der Stadt Goz Beida zwischen Regierungs- und Rebellentruppen, blieben aber unverletzt.⁶⁶⁹ Bis zur Übernahme des EU-Einsatzes durch die VN am 15. März 2009 kam es zu keinen größeren Zwischenfällen.

3.3.4. ERFOLGE DER OPERATION

Bei Beurteilung der bisher größten militärischen ESVP/GSVP-Operation in Afrika lassen sich sowohl positive als auch negative Aspekte identifizieren. Als Erfolge der EU-Operation⁶⁷⁰ im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik können die folgenden Faktoren eingestuft werden:

- Die Sicherheitslage im Osten des Landes verbesserte sich – zumindest teilweise – während der EU-Operation.

Durch die Aktivitäten von EUFOR (wie das Patrouillieren zwischen den Flüchtlingscamps und auf gefährlichen Routen, der Kontaktaufnahme mit lokalen Führern, der Zerstörung nichtexplodierten militärischen Materials⁶⁷¹ sowie ihrer Präsenz in der Nähe von Zivilisten und Flüchtlingen während der Kämpfe zwischen Rebellen- und Regierungstruppen⁶⁷²) fühlten sich die einheimische Zivilbevölkerung sowie die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen deutlich

⁶⁶⁵ Dazu oben Kapitel VI.3.1.4., S. 89f.

⁶⁶⁶ An der Operation beteiligten sich folgende EU-Mitgliedsstaaten: Frankreich (2000 Soldaten, neun Hubschrauber), Belgien (500 Soldaten, zwei Flugzeuge), Irland (400 Soldaten), Polen (400 Soldaten, zwei Transporthubschrauber), Schweden (250 Soldaten), Österreich (160 Soldaten), Rumänien (120 Soldaten), Niederlande (100 Soldaten), Finnland (60 Soldaten), Italien (50 Soldaten, Feldspital), Slowenien (13 Soldaten), Griechenland (nur Lufttransport), Spanien (nur Lufttransport) und Portugal (nur Lufttransport). Darüber hinaus beteiligten sich Albanien, Kroatien und Russland. Die tatsächliche Operationsstärke lag während der gesamten Einsatzdauer jedoch unter den geplanten Beiträgen (insgesamt bei etwa 3700 Mann).

⁶⁶⁷ Ngarmbassa, Moumine: EU Chad force says it "operational", begins mission. In: Reuters, 17.3.2008. <<http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSL17788814>>, abgerufen am 4.11.2009.

⁶⁶⁸ Bundesministerium für Landesverteidigung: EUFOR Tschad Zeitlicher Ablauf (15.3.2009).

⁶⁶⁹ Staudinger: Feindberührung, S. 62.

⁶⁷⁰ Ein sehr positives Resümee zieht etwa eine Studie des Pariser EUISS: „...EUFOR Tchad/RCA is going to remain a milestone in the development of ESDP. It remains to be seen how and when its experience will inspire future missions in Africa and beyond.“ (Helly, Damien: EUFOR Tchad/RCA. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 339-351, hier S. 350.)

⁶⁷¹ Während der einjährigen Operation führten EUFOR-Truppen 2440 Patrouillen sowie etwa 500 Lufteinsätze durch und entschärfen 350 nichtexplodierte militärische Gegenstände. Darüber hinaus führte das medizinische Personal des EU-Einsatzes 3000 ärztliche Beratungen und 65 chirurgische Operationen durch. (EU Council Secretariat: EU Military Operation in Eastern Chad and North Eastern Central African Republic, S. 3.)

⁶⁷² Etwa bei den Kämpfen um Goz Beida Mitte Juni 2008. (Chin, Sally: Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad. Oxford 2008, S. 13.)

sicherer.⁶⁷³ Nach Angaben von Flüchtlingen gingen etwa im Raum Dar Sila durch EUFOR-Patrouillen die Angriffe zurück. Darüber hinaus agierten bewaffnete Gruppen in der Region mit größerer Vorsicht. So ereigneten sich von Juli 2008 bis März 2009 keine größeren bewaffneten Auseinandersetzungen, die Region blieb relativ ruhig.⁶⁷⁴ Es wurde auch nie ein von EUFOR oder MINURCAT eskortierter humanitärer Konvoi angegriffen.⁶⁷⁵

- ▶ Im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik – wo etwa 200 EUFOR-Soldaten stationiert waren – trug die EU-Operation während ihres Engagements ebenso zu einer sichtbaren Verbesserung der Sicherheitslage bei.⁶⁷⁶
- ▶ Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der EU-Operation und den Hilfsorganisationen vor Ort wurde von letzteren – wie etwa bereits bei Operation „Artemis“ – als sehr gut beschrieben.⁶⁷⁷
- ▶ Die Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte mit den übrigen europäischen Kontingenten hatte für zukünftige Operationen sehr positive Auswirkungen. „The presence of other armies created a genuine inter-cultural environment where joint work between Europeans (especially among officers) resulted in inter-individual and multi-cultural learning processes which will eventually contribute to create an embryonic European military culture.“⁶⁷⁸
- ▶ EUFOR hat intensiv, etwa durch Flugblätter, versucht, die Bevölkerung über ihre Aktivitäten und den Grund der Operation aufzuklären, was zu einem großen Teil gut gelang.⁶⁷⁹
- ▶ Die Präsenz von EUFOR konnte Binnenflüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimatdörfer ermöglichen.

So ist die EU-Operation für den österreichischen Verteidigungsminister, Norbert Darabos, ein Erfolg, da es gelungen sei, 40 000 Binnenvertriebenen die Rückkehr in ihre Heimatdörfer zu ermöglichen.⁶⁸⁰ Die Binnenvertriebenen hätten sich von EUFOR Tchad/RCA jedoch gewünscht, dass die EU-Truppen in ihren Heimatregionen patrouillieren, vor allem wenn sie in diese zurückkehren. Als Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr nennt die Mehrheit der Vertriebenen Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit.⁶⁸¹ Damit eine große Anzahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen wieder in ihre Heimatregionen zurückkehren kann, muss daher vor allem dort die Sicherheitslage dauerhaft verbessert werden.

⁶⁷³ „...overwhelmingly, IDPs and refugees who were interviewed felt safer since the arrival of EUFOR.“ (Chin: Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad, S. 13.)

⁶⁷⁴ International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East. Nairobi/Brüssel 2009, S. 18.

⁶⁷⁵ Insbesondere humanitäre Organisationen sind Ziele von Banditen. So gehörten 80 Prozent der im Osten des Tschads gestohlenen Fahrzeuge humanitären Organisationen. (Aherne, Gerald. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.)

⁶⁷⁶ International Crisis Group: Central African Republic: Untangling the Political Dialogue, S. 9ff.

⁶⁷⁷ Kollies, Ute. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁶⁷⁸ Helly: EUFOR Tchad/RCA, S. 349.

⁶⁷⁹ Reck. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).

⁶⁸⁰ OE1 Inforadio: Tschad-Einsatz: Minister Darabos wünscht sich Verlängerung. 22.12.2008.

<<http://oe1.orf.at/inforadio/100282.html?filter=>>, abgerufen am 23.12.2008.

⁶⁸¹ Chin: Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad, S. 13.

- Die durch EUFOR verbesserte Sicherheitslage hatte insbesondere positive Auswirkungen auf die ökonomische Situation im Osten des Tschads.

Da es zum Beispiel weniger gefährlich wurde, Waren zu transportieren, blieben die Preise in der Region stabil. Dies stellt in einem Land, dessen Inflation in den Jahren davor 300 bis 500 Prozent betrug, einen erheblichen Fortschritt und eine beträchtliche Verbesserung des wirtschaftlichen Lebens dar. 2003 hatte sich die zuvor relativ stabile ökonomische Lage aufgrund der massiven Flüchtlingsströme – diese führten zu großem Wasser- und Holzmangel in der Region –, der steigenden Kriminalität und bewaffneter Auseinandersetzungen dramatisch verschlechtert. Neben diesen Faktoren hat jedoch die Präsenz von tausenden ausländischen Soldaten einen Einfluss – positiv oder negativ – auf die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort, der bei Einsätzen dieser Art unbedingt beachtet werden muss. Dieser Auswirkungen ist sich etwa das österreichische Bundesheer bewusst und untersucht seit seiner Ankunft im Tschad die ökonomischen Veränderungen im Osten des Landes.⁶⁸²

- Neben der Militäroperation unterstützt die EU – wenn auch begrenzt – den Tschad in verschiedenen Bereichen.

So sollen von 2008 bis 2013 311 Millionen Euro in den Tschad zum Ausbau der Infrastruktur, guter Regierungsführung oder Unterstützung der Justizreform fließen.⁶⁸³ Im Vergleich dazu lagen die Kosten der gesamten Militäroperation bei etwa einer Milliarde Euro.⁶⁸⁴

3.3.5. DEFIZITE DER OPERATION

Als negative Aspekte können die folgenden Faktoren eingestuft werden:

- Keine abschreckende Wirkung auf Banditen.

Nach Einschätzung des VN-Diplomaten John Holmes⁶⁸⁵ und der vor Ort agierenden Nichtregierungsorganisationen wirkte die EU-Operation abschreckend auf die Rebellen, konnte jedoch nicht die Bedrohung der Hilfsgruppen und der Zivilbevölkerung durch Banditen⁶⁸⁶ bewältigen.⁶⁸⁷ Der Kampf gegen Banditen wäre die primäre Aufgabe von Polizisten wie der von MINURCAT auszubildenden „Détachement intégré de sécurité“ (DIS)⁶⁸⁸ – die EUFOR-Soldaten patrouillierten ja außerhalb der Flüchtlingslager,⁶⁸⁹ durften diese aber nur unbewaffnet

⁶⁸² Strolz, Lorenz-Matthias: Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁶⁸³ Wölfl, Adelheid: Verstoßene Mädchen und zähe Kämpfer. In: Der Standard, 13.12.2008. <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=tschad>>, abgerufen am 15.12.2008.

⁶⁸⁴ Lanz. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“).

⁶⁸⁵ John Holmes ist Untergeneralsekretär der VN für humanitäre Angelegenheiten und besuchte Ende 2008 Flüchtlingslager im Tschad sowie im Sudan.

⁶⁸⁶ Banditen nutzen als „Trittbrettfahrer“ die instabile Sicherheitslage in der Grenzregion aus und werden als einer der gefährlichsten Faktoren eingestuft. (Jánsky. Informationsveranstaltung des IFK („Herausforderung Tschad“).)

⁶⁸⁷ Worsnip, Patrick: Rebel recruitment, banditry threaten Chad camps – UN. In: Reuters, 3.12.2008. <<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnN03353080.html>>, abgerufen am 5.12.2008.

⁶⁸⁸ Bis August 2008 waren zwar 300 tschadische Polizisten ausgebildet, jedoch noch keine in den Flüchtlingslagern im Osten des Landes im Einsatz. (Chin: Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad, S. 2.)

⁶⁸⁹ Diese werden von verschiedenen Rebellengruppen teilweise als Rekrutierungsbasen benützt. (International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East, S. 19.)

betreten.⁶⁹⁰ In Fällen, in denen EUFOR versuchte, Polizeifunktionen auszufüllen – etwa Patrouillen während der Nacht in Abéché –, wurde dies von den tschadischen Behörden blockiert.⁶⁹¹ Nach Angaben der VN steigt bedauerlicherweise die sexuelle Gewalt in der Region,⁶⁹² welche einer der Hauptfaktoren ist, die eine weiträumige Rückkehr der Vertriebenen verhindern.⁶⁹³ Seit der Stationierung der EU-Truppen im Osten des Tschads haben die Übergriffe auf die humanitären Einrichtungen nach eigenen Angaben, aufgrund des steigenden Banditentums, nicht abgenommen. So wurden 2008 vier Vertreter von Nichtregierungsorganisationen ermordet. Aufgrund zunehmender Überfälle verließen im Oktober 2008 alle Hilfsorganisationen etwa das Flüchtlingslager Dogdoré, welches 21 000 Menschen beherbergt.⁶⁹⁴ Nach Meldungen der VN gab es 2008 über 120 Angriffe auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen.⁶⁹⁵ Während bewaffneter Auseinandersetzungen im Jahr 2008 konnten aber humanitäre Hilfsorganisationen in den EUFOR-Lagern Zuflucht suchen und so die Versorgung der Zivilbevölkerung vor Ort aufrechterhalten.⁶⁹⁶ Dies verdeutlicht einerseits die positive Auswirkung der EU-Operation, wenn sie vor Ort war, aber auch andererseits, dass mehr Einheiten benötigt worden wären.

► Es waren zu wenige Truppen der EU im Einsatz.

Gemäß einer Studie des Massachusetts Institute of Technology wären aufgrund der Größe des Operationsgebietes und der hohen Anzahl an Flüchtlingen und Binnenvertriebenen etwa 12 500 Mann für einen erfolgreichen Einsatz notwendig gewesen.⁶⁹⁷ Die mangelnde Stärke von EUFOR zeigte sich etwa im Oktober 2008, als keine Truppen in die Orte Dogdoré und Adé entsendet werden konnten und die Organisationen „Médecins Sans Frontières“ sowie „Action contre la faim“ ihre Hilfstätigkeiten aussetzen mussten.⁶⁹⁸

► Im Vorfeld der Mission wurde von vielen Seiten Zweifel an der Neutralität der Operation aufgrund der französischen Unterstützung für Präsident Déby geäußert.

Rebellengruppen erklärten der EU-Truppe sogar den Krieg. Tatsächlich hielten sich die Rebellen jedoch von den EU-Truppen fern. Tatsache ist jedoch auch, dass Präsident Déby die Zeit des EUFOR-Einsatzes nutzen konnte, um seine Armee wiederaufzubauen. Er scheint heute besser auf einen Rebellenangriff vorbereitet zu sein als noch vor der Ankunft der EU-Truppen, als er im

⁶⁹⁰ Das Defizit der mangelnden Abschreckung gegenüber Banditen und Kriminellen muss daher bei MINURCAT bzw. dem zu eng gefassten Mandat von EUFOR Tchad/RCA gesucht werden.

⁶⁹¹ Chin: Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad, S. 12f.

⁶⁹² Ein Hauptproblem ist jedoch die herrschende Straflosigkeit und das Fehlen eines funktionierenden Rechtssystems. Einige wenige Beispiele eines funktionierenden Rechtssystems hätten jedoch bereits weitreichende positive Folgen. (Reck. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) und Kolles. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).)

⁶⁹³ Weitere Faktoren sind fehlende Konfliktlösungsmechanismen auf lokaler Ebene und der absolute Mangel staatlicher Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und wirtschaftlicher Lebensfähigkeit. (International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East, S. 18.)

⁶⁹⁴ Wölfl, Adelheid: Kein Mandat gegen Banditen. In: Der Standard, 9.12.2008.

<<http://derstandard.at/?url=/?ressort=tschad>>, abgerufen am 15.12.2008.

⁶⁹⁵ Irinnews: CHAD: UN Secretary-General calls to double troop numbers. 17.11.2008.

<<http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=81510>>, abgerufen am 22.12.2008.

⁶⁹⁶ Reck. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).

⁶⁹⁷ Seibert, Björn H.: African Adventure? Assessing the European Union's Military Intervention in Chad and the Central African Republic. Cambridge (Massachusetts Institute of Technology) 2007, S. 32f.

⁶⁹⁸ International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East, S. 18.

Februar 2008 nur um ein Haar einem Putsch entging. So konnte er im Mai 2009 eine weitere Rebellenoffensive zurückschlagen.⁶⁹⁹

► Keine politische Lösung der Konflikte im Tschad.

Parallel zur EU-Militäroperation hätte ein politischer Lösungsprozess verfolgt werden müssen. EUFOR selbst kann dieser Mangel nicht wirklich angelastet werden, da das Mandat keine politische Lösung beinhaltete.⁷⁰⁰ Das von europäischen Politikern ausgegebene Ziel einer umfassenden Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen kann jedoch nur erreicht werden, wenn die politischen Ursachen der Konflikte behandelt werden. So wäre die Harmonisierung der verschiedenen Friedensinitiativen in eine kohärente Strategie notwendig, die nach Möglichkeit alle politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure mit einschließen würde.⁷⁰¹ Die EU und insbesondere Frankreich sollten die verschiedenen politischen Akteure dazu motivieren, dass dauerhafte, faire und demokratische Bedingungen in einem Land geschaffen werden müssen, dessen Menschen seit so langer Zeit an bewaffneten Machtkonflikten und Korruption leiden. Darüber hinaus wird eine regionale Friedenskonferenz für den Osttschad, die Intensivierung der Friedensbemühungen zwischen N'Djamena und Khartum sowie eine Verstärkung von MINURCAT dringend empfohlen.⁷⁰²

► Monatelange Verzögerungen der Operation.

Bei der Vorbereitung der Operation offenbarten sich signifikante Mängel, insbesondere bei der Truppenbereitstellung. So dauerte es Monate, bis die notwendige Anzahl von 15 Hubschraubern bereitgestellt wurde – obwohl 600 Hubschrauber in der EU für den Einsatz vorhanden gewesen wären.⁷⁰³ Wäre die Operation nicht zustande gekommen, wäre dies einer „Bankrotterklärung der ESVP/GSVP“⁷⁰⁴ gleichgekommen.

► Mangelhafte Übernahme der Operation durch die VN.

Bei der Übernahme der EU-Operation durch die VN⁷⁰⁵ kam es zu zahlreichen Problemen.⁷⁰⁶ Der stellvertretende Kommandant von MINURCAT, Gerald Aherne, bezeichnet sie als chaotisch. Die Probleme bei der Übergabe werden jedoch vor allem MINURCAT und nicht EUFOR zur Last gelegt.⁷⁰⁷ Die Übernahme einer Mission oder Operation wird aber ebenfalls von Experten als schwieriger eingeschätzt als der Neustart eines Einsatzes.⁷⁰⁸ Die VN konnten bis heute nicht annähernd die festgesetzte Kräftestärke erreichen.⁷⁰⁹

⁶⁹⁹ Ebd., S. 20 sowie Lanz. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“).

⁷⁰⁰ Die Aktivitäten der EU-Operation hätten jedoch mit der französischen Vertretung in N'Djamena sowie den EU-Sonderbeauftragten besser abgestimmt werden können. (Helly: EUFOR Tschad/RCA, S. 347.)

⁷⁰¹ Handy: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region, S. 11.

⁷⁰² International Crisis Group: Chad: Powder keg in the East, S. 22ff.

⁷⁰³ Entacher, Edmund: Bewaffnete Konflikte und globale Entwicklungen – Herausforderungen aus mitteleuropäischer Perspektive. Europäisches Forum Alpbach („Wahrnehmung und Entscheidung“) am 25.8.2008, Erwin-Schrödinger-Saal Alpbach.

⁷⁰⁴ Assmann. Interview des Autors am 10.6.2009.

⁷⁰⁵ Im Einklang mit Resolution des Sicherheitsrats der VN 1834 (2008).

⁷⁰⁶ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁷⁰⁷ Aherne. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“).

⁷⁰⁸ Manfred, Hanzl. Workshop des IFK („EUFOR Tschad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

⁷⁰⁹ Dazu unten Kapitel VI.3.4., S. 103.

3.4. MINURCAT

Während EUFOR Tchad/RCA die militärische Komponente der internationalen Einsätze im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik darstellte, füllte MINURCAT die zivile Komponente aus. Die EU unterstützte mit zehn Millionen Euro die Ausbildung der tschadischen Polizeitruppe DIS, die im Osten des Landes die Menschen in den Flüchtlingscamps beschützen und Banditen festnehmen soll. Die Polizisten der 850 Mann starken Einheit werden von den VN vier Wochen lang ausgebildet.⁷¹⁰ Im November 2008 war jedoch erst eine Handvoll der von den VN ausgebildeten Polizisten im Osten des Landes im Einsatz. Diese sind aber als komplementäres Element zu EUFOR Tchad/RCA von großer Bedeutung bei der Bekämpfung von Verbrechen und der marodierenden Banditen.⁷¹¹ Ein großes Problem stellen jedoch fehlende rechtsstaatliche Strukturen dar. So wurden nur wenige der von der DIS 278 festgenommenen Personen⁷¹² vor Gericht gestellt.⁷¹³ Unter dieser Situation haben insbesondere Frauen zu leiden, die sowohl in als außerhalb der Flüchtlingslager große Gefahr laufen, vergewaltigt und misshandelt zu werden.⁷¹⁴ Nach der Einschätzung von Amnesty International herrscht im Osten des Tschads keine Sicherheit, da weder die Truppen der VN noch die tschadischen Streitkräfte diese gewährleisten können. MINURCAT leidet insbesondere unter fehlendem Personal.⁷¹⁵ So waren bis Dezember 2009 nur etwa die Hälfte der vorgesehenen Kräfte im Einsatz.⁷¹⁶

Am 15. März 2009 übernahm die VN-Mission die Verantwortung für das Einsatzgebiet von EUFOR Tchad/RCA und damit ebenfalls die militärische Komponente der „Schwesternmission“. Neben Österreich,⁷¹⁷ das sich mit bis zu 130 Soldaten beteiligte, setzten noch Irland, Polen, Finnland und Frankreich ihr Engagement im Tschad – unter Flagge der VN – fort.⁷¹⁸ Die neue militärische Komponente von MINURCAT ist nach Angaben des stellvertretenden Kommandanten, Gerald Aherne, nicht in der Lage, so „robust“ einzugreifen wie EUFOR Tchad/RCA. Denn für eine solche Möglichkeit benötige es ein robustes Mandat, robuste militärische Führung und robuste Truppen. Die VN würden das Wort „robust“ überstrapazieren, seien sich jedoch nicht bewusst, was „robust“ tatsächlich bedeute bzw. schafften es nicht, ihre Worte in die Tat umzusetzen.⁷¹⁹

⁷¹⁰ Wölfl: Verstoßene Mädchen und zähe Kämpfer.

⁷¹¹ Irinnews: CHAD: UN Secretary-General calls to double troop numbers. 17.11.2008.

<<http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=81510>>, abgerufen am 22.12.2008.

⁷¹² Von Jänner bis September 2009.

⁷¹³ BBC News: Sudanese refugees 'raped in Chad'. 30.9.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8282360.stm>>, abgerufen am 1.10.2009.

⁷¹⁴ Dies ist ganz besonders tragisch, da diese Frauen bereits vor weit verbreiteten Vergewaltigungen in Darfur fliehen mussten, die dort als strategisches Instrument zur Zerschlagung und Vertreibung ganzer Dorfgruppen eingesetzt wurden.

⁷¹⁵ Amnesty International: 'No place for us here' – Violence against women in eastern Chad. London 2009, S. 3f.

⁷¹⁶ Ende 2009 waren von rund 5500 geplanten Mann lediglich 2777 im Einsatz. Das Budget der Mission beträgt für den Zeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 rund 690 Millionen US-Dollar. (Peace and Security Section of the Department of Public Information: MINURCAT Facts and Figures (31.12.2009).

<<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/minurcat/facts.shtml>>, abgerufen am 16.2.2010.)

⁷¹⁷ Das österreichische Bundesheer beendete im Dezember 2009 seinen Einsatz im Tschad endgültig. Außenminister Spindelegger gab bekannt, dass Österreich aber bereit sei, sich in einem anderen Krisengebiet zu engagieren. (Dumbs, Helmar: Österreich sucht neuen Blauhelm-Einsatz. In: Die Presse, 14.11.2009, S. 8.)

⁷¹⁸ Bundesministerium für Landesverteidigung: EUFOR Tschad Zeitlicher Ablauf (15.3.2009).

⁷¹⁹ Aherne. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“).

4. SOMALIA

4.1. HINTERGRÜNDE DER KONFLIKTE IN SOMALIA

Seit dem Fall von Siad Barre 1991, nach Ende des Kalten Krieges, hat in Somalia⁷²⁰ keine effektive staatliche Gewalt regiert. Die Bevölkerung wird bis heute von einem ununterbrochenen Bürgerkrieg sowie Hunger- und Flüchtlingskatastrophen heimgesucht. Somalia ist heute bereits de facto ein dreigeteiltes Land: Somaliland⁷²¹ im Nordwesten, Puntland⁷²² im Nordosten sowie der restliche Teil des Landes um die Hauptstadt Mogadischu im Süden. Nach 14 Übergangsregierungen schaffte es einzig die Union islamischer Gerichtshöfe („Union of Islamic Courts“ – UIC), zwischen Frühjahr und Dezember 2006 Ansätze einer Waffenruhe und legaler wirtschaftlicher Aktivitäten zu etablieren. Die UIC – der auch religiöse Extremisten angehören – war in ihrer ursprünglichen Form ein Netzwerk lokaler Gerichte, das – mit der Unterstützung reicher Geschäftsleute – ein Mindestmaß an staatlichem Recht und staatlicher Ordnung sicherstellen wollte. Nach ihrer Machtübernahme im Frühjahr 2006 wurden Clanmilizen und Piraten entwaffnet, Schulen, Kliniken, Häfen und der Flughafen geöffnet sowie Straßenbarrikaden aufgehoben.⁷²³

Als Verhandlungen zwischen der UIC und dem von ihr abgesetzten Präsidenten Abdullahi Yusuf über eine Übergangsregierung scheiterten, marschierte Ende Dezember 2006 Äthiopien mit Rückendeckung der USA⁷²⁴ in Mogadischu ein und setzte Yusuf wieder auf den Präsidentensessel. Der Teufelskreislauf der Gewalt war wieder in Gang gesetzt worden. „Meanwhile, the courts’ collapse has left a huge vacuum that the transitional government cannot fill. The courts had brought peace and stability, and their defeat has returned Mogadishu to the warlords who have preyed on Somalia for much of the past two decades.“⁷²⁵ Je länger die äthiopischen Truppen in Somalia stationiert waren, desto stärker wurden die islamischen Milizen. Es gelang der Übergangsregierung von Abdullahi Yusuf nicht, Legitimität unter der Bevölkerung zu erlangen.⁷²⁶ Unter den islamischen Gruppen befinden sich heute Fraktionen, die

⁷²⁰ Das Land am Horn von Afrika ist etwa siebenmal so groß wie Österreich und beheimatet etwa zehn Millionen Menschen.

⁷²¹ Die Republik Somaliland erklärte am 18. Mai 1991 ihre Unabhängigkeit. Formell wird ihre Souveränität bis heute (Anfang 2010) von keinem anderen Staat anerkannt, obwohl mit einigen bilaterale Beziehungen bestehen. Im Vergleich zum restlichen Somalia herrscht in Somaliland Frieden, Stabilität und Demokratie. (International Crisis Group: Somaliland: Time for African Union Leadership. Hargeysa/Addis Abeba/Brüssel 2006, S. 2 und 7.)

⁷²² Am 5. Mai 1998 wurde bei einem Treffen von lokalen Clanführern die autonome Region Puntland, bestehend aus sieben somalischen Provinzen ausgerufen. Zu den Hintergründen siehe International Crisis Group: Somalia: The Trouble with Puntland. Nairobi/Brüssel 2009.

⁷²³ Böhm, Andrea / Wefing, Heinrich: Wer ist hier der Pirat? In: Die Zeit, 27.11.2008, S. 7.

⁷²⁴ Die Bush-Administration ging ebenfalls eine strategische Partnerschaft mit einer Reihe von „Warlords“ ein, um einzelne Terroristen zu verfolgen. Kritisiert wird, dass sie hierbei aber nicht den Mangel an staatlichen Strukturen in Somalia bekämpfte, der wiederum weitere Terroristen ins Land zog. (Prendergast / Thomas-Jensen: Blowing the Horn, S. 68f.)

⁷²⁵ Ebd., S. 69.

⁷²⁶ Middleton, Roger: Ethiopia's Somalia dilemma. In: BBC News, 2.12.2008.

<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7760271.stm>>, abgerufen am 22.12.2008.

weitaus brutaler vorgehen als jene aus 2006. Einzelne dieser Gruppen profitieren von der Piraterie, andere bekämpfen diese.⁷²⁷

Im Dezember 2008 lösten sich die somalischen Regierungstruppen de facto auf, als 80 Prozent der somalischen Soldaten und Polizisten desertierten und Waffen, Uniformen und Fahrzeuge mitnahmen. Nach Meldungen der VN sollen islamistische Milizen einen großen Teil der Waffen und Munition erhalten haben. Diese „Massenflucht“ der Sicherheitskräfte – die vom somalischen Polizeichef bestritten wurde – fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem sich ein Abzug der äthiopischen Truppen aus Somalia abzeichnete. Ohne äthiopische Unterstützung wurde die Regierung von Abdullahi Yusuf allem Anschein nach von den eigenen Truppen als nicht überlebensfähig angesehen. Ob die AU-Truppen aus Burundi und Uganda (insgesamt 3600 Soldaten einer eigentlich 8000 Mann stark geplanten AU-Friedenstruppe) in Somalia verbleiben und vielleicht durch eine VN-Mission verstärkt bzw. ersetzt werden würden, war zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen offen.⁷²⁸ Bereits Mitte Dezember 2008 schloss jedoch VN-Generalsekretär Ban Ki-moon eine friedenserhaltende Mission der VN in Somalia aufgrund eines fehlenden Friedensprozesses und mangelnder Bereitschaft der VN-Mitgliedsstaaten, sich an einer Mission zu beteiligen, aus.⁷²⁹

Abdullahi Yusuf trat im Dezember 2008 als Präsident Somalias zurück, und zum Jahreswechsel 2008/09 begann Äthiopien den Rückzug seiner 3000 Mann starken Streitmacht aus Somalia.⁷³⁰ Die Kämpfe zwischen der von Äthiopien unterstützten Übergangsregierung und den islamistischen Milizen hatten bis zu diesem Zeitpunkt 16 000 Menschenleben gefordert und eine Million in die Flucht getrieben. In kürzester Zeit begannen die islamistischen Milizen ihre Basen in der Hauptstadt wieder zu besetzen.⁷³¹ Ende Jänner 2009 wurde der moderate Islamist Sharif Ahmed vom somalischen Parlament zum neuen Präsidenten gewählt. Seine Regierung setzt sich aus säkularen Nationalisten, „Warlords“ und Islamisten zusammen. Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lage in Somalia wurden wieder stärker.⁷³²

Die Ausgangssituation war aber mehr als schwierig. Trotz eines Embargos der VN floriert der Waffenhandel. So soll in Mogadischu für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind nahezu eine Kleinfeuerwaffe zur Verfügung stehen.⁷³³ Dem neuen Präsidenten gelang es ebenfalls nicht, die Gewalt unter Kontrolle zu bringen. Im Frühling 2009 eskalierten die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der neuen international anerkannten Übergangsregierung und kompromisslosen militanten Fraktionen. In nur sechs Wochen fielen den Kämpfen 120 000 Zivilisten zum Opfer.⁷³⁴

⁷²⁷ Böhm / Wefing: Wer ist hier der Pirat?, S. 7.

⁷²⁸ BBC News: 'Thousands' desert Somalia forces. 12.12.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7779525.stm>>, abgerufen am 16.12.2008.

⁷²⁹ BBC News: UN chief rules out Somalia force. 17.12.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7788898.stm>>, abgerufen am 18.12.2008.

⁷³⁰ BBC News: Somalis 'filling' Ethiopian gaps. 5.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7811595.stm>>, abgerufen am 6.1.2009.

⁷³¹ BBC News: Islamists take bases in Mogadishu. 15.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7830526.stm>>, abgerufen am 17.1.2009.

⁷³² The Economist: Just a glimmer of hope. 28.2.2009, S. 37.

⁷³³ The Economist: Little-known, dispersed and dying. 28.2.2009, S. 38.

⁷³⁴ Krosiak, Daniela / Stroehlein, Andrew: Somalia am Abgrund. In: Der Spiegel, 2.7.2009.

<<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,633880,00.html>>, abgerufen am 9.11.2009.

4.2. PIRATERIE

Trotz dieser anhaltenden Schrecken rückte erst die ansteigende Piraterie Somalia wieder vermehrt ins Blickfeld der internationalen Gemeinschaft. Im Jahr 2008 hatte sich die Zahl der Piratenangriffe auf Schiffe im Golf von Aden und vor der Ostküste Somalias im Vergleich zum Vorjahr auf 111 mehr als verdoppelt.⁷³⁵ Der Golf von Aden ist eine Lebensader der Weltwirtschaft, da etwa 90 Prozent des globalen Welthandels durch die Meerenge zwischen Somalia, Dschibuti und dem Jemen zieht. Die Piraten erzielten durch die Entführung von Schiffen hohe Lösegeldeinnahmen,⁷³⁶ wodurch sie wiederum modernstes Gerät – wie Schifferkennungsgeräte, Panzerfäuste oder Satellitentelefone – einkaufen können. Sie rüsten so „schneller auf als die deutsche Marine“.⁷³⁷

Eine gewisse Ironie stellt das Faktum dar, dass internationale Fischfangflotten – vor allem aus Europa und Asien – viele somalische Fischer erst zu Piraten machten. So schätzt die Food and Agriculture Organization der VN (FAO), dass jährlich 700 Schiffe ohne Lizenz in den ungeschützten Hoheitsgewässern Somalias fischen.⁷³⁸ Nach Schätzungen australischer Wissenschaftler haben die ausländischen Fangflotten den somalischen Gewässern bedeutend mehr Protein entnommen, als dem Land durch internationale Hilfslieferungen wieder zugekommen sei.⁷³⁹ Doch internationale Schiffe waren und sind vor der Küste Somalias nicht nur auf den Fang von Thunfisch aus. Im Dezember 2004 spülte der Tsunami radioaktiv verseuchten Abfall, Chemikalien und Schwermetalle – der nach Angaben des United Nations Environment Programme (UNEP) jahrelang vor der somalischen Küste illegal von internationalen Schiffen im Meer versenkt wurde – an die Strände im Norden des Landes.⁷⁴⁰

Eine Form der „Piraterie“ erzeugte in der Folge eine andere. Die somalischen Fischer bewaffneten sich, verlangten „Steuern“ und „Zölle“ von den großen Fischtrawlern und kaperten die ersten Schiffe, die gegen Lösegeld wieder freigegeben wurden.⁷⁴¹ Aus den somalischen Fischern wurden moderne Seeräuber. Mit der Zeit entwickelte sich die Piraterie vor der Küste Somalias zu einem Millionengeschäft organisierter Kriminalität, indem reiche Hintermänner gezielte Aufträge zur Kaperung von Schiffen geben sollen. Ihre Erträge – die sie auch durch Überfälle auf VN-Hilfsschiffe erzielten – investieren die Piraten aber nicht in das Gemeinwohl, das

⁷³⁵ Davon wurden 42 Schiffe entführt, und vier Mannschaftsmitglieder starben als direkte oder indirekte Folge der Piratenangriffe. Mehr als ein Drittel aller Piratenangriffe (weltweit) ereignete sich 2008 im Golf von Aden oder vor der Ostküste Somalias. (International Chamber of Commerce (International Maritime Bureau): Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2008). London 2009, S. 5.)

⁷³⁶ Durch Lösegeldzahlungen oder steigende Versicherungssummen und Sicherheitskosten (etwa private Sicherheitsunternehmen) multiplizieren sich die Kosten der internationalen Reedereien. (Bronsert, Anne-Kathrin: Wasserkanone gegen Panzerfaust. In: Die Zeit, 1.10.2009, S. 26.)

⁷³⁷ Bittner, Jochen: Piratenjagd, ganz sanft. In: Die Zeit, 6.8.2009, S. 5.

⁷³⁸ Food and Agriculture Organization of the United Nations: Fishery and Aquaculture Country Profile Somalia. <http://www.fao.org/fishery/countrysector/FI-CP_SO/en>, abgerufen am 4.12.2008.

⁷³⁹ Böhm / Wefing: Wer ist hier der Pirat?, S. 6.

⁷⁴⁰ Ebd.

⁷⁴¹ Die steigende Piraterie bewirkte einen massiven Rückgang des Fischfanges in den Gewässern vor Somalia. So konnten spanische und französische Fischfangflotten 2008 nur die Hälfte des erwarteten Thunfisches fangen. (BBC News: Somali piracy 'reduces tuna haul'. 22.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7845173.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.)

sie vor der internationalen Presse so wortreich zu verteidigen vorgeben. Allein im Jahr 2008 sollen die Einnahmen mindestens 50 Millionen Dollar betragen haben.⁷⁴²

4.3. OPERATION „ATALANTA“

4.3.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER OPERATION

Zum Schutz des Schiffsverkehrs vor der Küste Somalias forderte der VN-Sicherheitsrat wiederholt die Mitgliedsstaaten der VN und regionale Organisationen auf, Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei, auch innerhalb der somalischen Hoheitsgewässer, zu ergreifen.⁷⁴³ Darauf beschloss der Rat am 10. November 2008⁷⁴⁴ die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP über die Militäroperation der EU als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias.⁷⁴⁵ Das Mandat umfasst erstens den Schutz von Schiffen des WFP, zweitens in Einzelfällen bei Bedarf den Schutz von Handelsschiffen, drittens die Überwachung der Gebiete vor der Küste Somalias zur Abwendung von Gefahren für maritime Tätigkeiten, viertens die Durchführung erforderlicher Maßnahmen (einschließlich der Anwendung von Gewalt) zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen, fünftens Aufgriff, Festhalten und Überstellung von Personen, die seeräuberische Handlungen oder bewaffnete Raubüberfälle begangen haben, sowie die Beschlagnahme der Schiffe der Seeräuber oder bewaffneten Diebe oder der nach einem seeräuberischen Akt oder eines bewaffneten Raubüberfalls gekaperten Schiffe und sechstens die Herstellung einer Verbindung mit anderen Akteuren, die gegen seeräuberische Handlungen vor der Küste Somalias tätig sind.

Operation EU NAVFOR Somalia (Operation „Atalanta“)⁷⁴⁶ wird zur Unterstützung und im Einklang mit den Resolutionen 1814 (2008), 1816 (2008) und 1838 (2008) des Sicherheitsrats der VN sowie in Anwendung der Artikel 100ff. des VN-Seerechtsübereinkommens (unterzeichnet am 10. Dezember 1982 in Montego Bay) durchgeführt.⁷⁴⁷ Zum Operationsbefehlshaber wurde der britische Konteradmiral Phillip Jones, zum Einsatzbefehlshaber der griechische Flottenadmiral Antonios Papaioannou ernannt.⁷⁴⁸ Der Beschluss über die Einleitung der Operation sowie die Entscheidungsbefugnis betreffend der Ziele und der Beendigung der Operation obliegen dem Rat. Während die politische Kontrolle und

⁷⁴² Böhm / Wefing: Wer ist hier der Pirat?, S. 6.

⁷⁴³ Resolutionen des Sicherheitsrats der VN 1814 (2008), 1816 (2008) und 1838 (2008).

⁷⁴⁴ Bereits im September hatte sich die Union auf ein koordiniertes Vorgehen geeinigt („European Union military coordination of action against piracy in Somalia“ (EU NAVCO). Die Aktivitäten der EU NAVCO-Zelle wurden dann in Operation EU NAVFOR transferiert. (Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009, S. 20.)

⁷⁴⁵ Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP; ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33 berichtigt in ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 35.

⁷⁴⁶ Atalanta ist eine jungfräuliche Jägerin der griechischen Mythologie.

⁷⁴⁷ Art. 1f Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP; ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33 berichtigt in ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 35.

⁷⁴⁸ Derzeitiger Operationsbefehlshaber ist der britische Konteradmiral Peter Hudson, derzeitiger Einsatzbefehlshaber der italienische Konteradmiral Giovanni Gumiero (Stand: Februar 2010).

strategische Leitung wie bisher vom PSK wahrgenommen wird,⁷⁴⁹ überwacht der EUMC die ordnungsgemäße Durchführung der Operation.⁷⁵⁰

4.3.2. AUFBAU UND ABLAUF DER OPERATION

Am 13. Dezember erreichte Operation „Atalanta“ ihre erste Einsatzbereitschaft („initial operational capability“).⁷⁵¹ Ein Verband aus zehn Fregatten, einem U-Boot und drei Aufklärungsflugzeugen soll vor der somalischen Küste zur Sicherheit der internationalen Hilfs- und Handelsschiffe beitragen. An dem unter britischem Kommando stehenden Einsatz der EU beteiligen sich Spanien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Griechenland, Belgien und Norwegen.⁷⁵² Etwa 1500 Soldaten nehmen an der Operation teil (Stand: Februar 2010).⁷⁵³

Ende Jänner 2009 waren bereits vier EU-Kriegsschiffe im Einsatz (ein britisches, ein französisches, ein deutsches und ein griechisches). Nach Einschätzung von Commander Gerry Northwood der Royal Navy hat die Besatzung eines Handelsschiffes normalerweise zehn Minuten vom Erspähen eines Piratenschiffes Zeit, bis die Freibeuter die Brücke des Schiffes erreichen. Falls es der Besatzung des Handelsschiffes gelingt, dieses Zeitfenster auf 30 bis 40 Minuten zu erweitern, wird es sehr wahrscheinlich, dass ein Kriegsschiff, Hubschrauber oder Aufklärungsflugzeug der EU-Mission zur Hilfe kommen kann. Die Piraten benutzen für ihre Angriffe kleine Schnellboote, Leitern zur Enterung der Handelsschiffe sowie Gewehre des Typs AK 47 und Raketenwerfer. Oft bleiben sie mit ihren Schiffen über Nacht auf hoher See, um dann im Morgengrauen die Handelsschiffe zu kapern. In einigen Fällen konnten die Piraten durch Wasserwerfer oder Stacheldrähte aufgehalten werden. Eine Bewaffnung der Besatzung der Handelsschiffe, wie von US-Verteidigungsminister Robert Gates vorgeschlagen, wird von Teilen der EU-Operation und der Industrie jedoch kritisch gesehen, da bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen zivilen Schiffen und Piraten (die etwa auf einem Öltanker verheerende Folgen haben können) befürchtet werden.⁷⁵⁴

4.3.3. RECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

Die völkerrechtliche Definition von Seeräuberei umfasst erstens jede rechtswidrige Gewalttat, Freiheitsberaubung oder Plünderung, die von nichtstaatlichen Akteuren zu privaten Zwecken auf Hoher See oder an einem Ort, der keiner staatlichen Hoheitsgewalt untersteht, gegen ein anderes Schiff, Luftfahrzeug, Personen oder Vermögenswerte an Bord eines Schiffes oder Luftfahrzeugs begangen wird; zweitens jede freiwillige Beteiligung am Einsatz eines Schiffes oder Luftfahrzeugs in Kenntnis von Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich um ein

⁷⁴⁹ So kann das PSK etwa den Operationsplan, die Befehlskette und die Einsatzregeln ändern.

⁷⁵⁰ Art. 3 bis 7 Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP; ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33 berichtigt in ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 35.

⁷⁵¹ Council of the European Union: ESDP newsletter #7, S. 20.

⁷⁵² Spanien (ein Aufklärungsflugzeug, eine Fregatte), Deutschland (zwei Fregatten, ein Aufklärungsflugzeug), Frankreich (drei Fregatten, ein U-Boot, ein Aufklärungsflugzeug) sowie die Niederlande, Griechenland, Belgien und Norwegen (jeweils mit einer Fregatte). (Council of the Europäischen Union: Current total strength of EU NAVFOR Somalia (1.10.2009). <<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/naviresOCTOBRE.pdf>>, abgerufen am 17.2.2010.)

⁷⁵³ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁷⁵⁴ BBC News: Taking on Somalia's pirates. 11.2.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7882618.stm>>, abgerufen am 11.2.2009.

Seeräuberschiff oder -luftfahrzeug handelt; drittens jede Anstiftung zu einer der zwei bereits bezeichneten Handlungen oder jede absichtliche Erleichterung einer solchen Handlung.⁷⁵⁵

Das VN-Seerechtsübereinkommen 1982 erlaubt es Staaten, ein Seeräuberschiff oder ein durch Seeräuberei erbeutetes und in der Gewalt von Seeräubern stehendes Schiff aufzubringen, die Personen an Bord des Schiffes festzunehmen und die dort befindlichen Vermögenswerte zu beschlagnahmen. Dabei grenzt es die Definition von Piraterie sowie ihre Bekämpfung auf die Hohe See⁷⁵⁶ oder Orte, die keiner staatlichen Hoheitsgewalt unterstehen, ein.⁷⁵⁷ Dementgegen weitete VN-Sicherheitsratsresolution 1816 (2008) den Aktionsradius der internationalen Flottenverbände auf die somalischen Hoheitsgewässer aus.⁷⁵⁸ Hintergrund dieser Ausweitung war die Praxis, dass Piraten erfolgreiche Angriffe im Golf von Aden durchführten und daraufhin rasch in somalische Gewässer zurückkehrten.⁷⁵⁹

Im Dezember desselben Jahres wurde durch VN-Sicherheitsratsresolution 1851 (2008) der Aktionsradius der internationalen Operationseinheiten auch auf das somalische Festland ausgedehnt. Diese sind ermächtigt „in Somalia alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle auf See gemäß dem Ersuchen der Übergangs-Bundesregierung zu bekämpfen.“⁷⁶⁰ Jegliche Aktionen auf somalischem Territorium müssen jedoch im Einklang mit dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen stehen.⁷⁶¹ Umstritten ist die Frage, ob sich die Ausweitung des Aktionsradius auch auf den somalischen Luftraum erstreckt, was die US-Regierung bejaht.⁷⁶² Die Mitglieder des Sicherheitsrates hielten wiederholt fest, dass die in den Resolutionen erteilten Ermächtigungen nur auf die Situation in Somalia anzuwenden seien, keinen Präzedenzfall für die Entwicklung von Völkergewohnheitsrecht darstellen würden und nur aufgrund der Zustimmung der somalischen Übergangs-Bundesregierung erteilt wurden.⁷⁶³

Wenn Einheiten der EU-Marineoperation Piraten aufgreifen, stellt sich ein weiteres rechtliches Problem. Das Völkergewohnheitsrecht sowie das VN-Seerechtsübereinkommen bestimmen, dass die Gerichte des Staates, der das Schiff aufgebracht hat, über die zu verhängenden Strafen entscheiden sowie die Maßnahmen festlegen können, die hinsichtlich des Schiffes oder der Vermögenswerte zu ergreifen sind. Die „drafting history“ des Abkommens bringt zu Tage, dass der Bestimmung die Intention zu Grunde liegt, die Auslieferung an Drittstaaten auszuschließen.⁷⁶⁴ In Art. 3 der VN-Sicherheitsratsresolution 1851 (2008) werden jedoch die Staaten und Regionalorganisationen, welche die Piraterie bekämpfen, aufgefordert

⁷⁵⁵ Art. 101 Seerechtsübereinkommen der VN, New York, 30.4.1982; Montego Bay, 10.12.1982 (in Kraft seit 16.11.1994).

⁷⁵⁶ Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Anwendung der „Convention for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Maritime Navigation“ (1988) nicht auf die hohe See. Somalia hat diese jedoch nicht ratifiziert.

⁷⁵⁷ Art. 101a sowie Art. 105 Seerechtsübereinkommen der VN, New York, 30.4.1982; Montego Bay, 10.12.1982 (in Kraft seit 16.11.1994).

⁷⁵⁸ Art. 6 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1816 (2008).

⁷⁵⁹ Kontorovich, Eugene: International Legal Responses to Piracy off the Coast of Somalia. In: ASIL Insights, Volume 13 Issue 2/2009, S. 2.

⁷⁶⁰ Art. 6 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1851 (2008).

⁷⁶¹ Ebd.

⁷⁶² Kontorovich: International Legal Responses to Piracy off the Coast of Somalia, S. 2f.

⁷⁶³ Art. 9 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1816 (2008) sowie Art. 10 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1851 (2008).

⁷⁶⁴ Kontorovich: International Legal Responses to Piracy off the Coast of Somalia, S. 4.

mit Ländern (insbesondere aus der Region), die bereit sind Seeräuber in Haft zu nehmen, spezielle Abkommen oder Vereinbarungen zu schließen. So sollen Sicherheitskräfte („shipriders“) aus diesen Ländern an Bord der internationalen Militärschiffe genommen werden, um die Strafverfolgung von festgenommenen Piraten zu erleichtern. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Zustimmung der somalischen Übergangs-Bundesregierung.⁷⁶⁵ Dementsprechend hat die EU ein Abkommen mit Kenia geschlossen, wonach Verdächtige im ostafrikanischen Nachbarstaat Somalias vor Gericht gestellt werden sollen.⁷⁶⁶ Die NATO verfügt über kein solches Abkommen mit Kenia und ihre Schiffe (ausgenommen die britischen und US-amerikanischen) können daher die Piraten lediglich abschrecken, aber nicht festnehmen. Zur Verbesserung der unsicheren rechtlichen Situation wird daher einerseits ein internationaler Gerichtshof für Piraterie und andererseits die Förderung des Justizsystems vor Ort, etwa in Kenia, vorgeschlagen.⁷⁶⁷

4.3.4. ERFOLGE UND DEFIZITE DER ERSTEN ESVP/GSVP-MARINEOPERATION

Als Erfolge der ersten Marineoperation im Rahmen der ESVP/GSVP können die folgenden Punkte eingestuft werden.

- Im Golf von Aden konnte die Aktivität der Piraten eingeschränkt werden. Im Vergleich zu 2008 verringerte sich 2009 die Anzahl erfolgreicher Angriffe in der wichtigen Handelspassage um ein Drittel (von 29 auf 20).⁷⁶⁸

Insgesamt haben sich die Angriffe⁷⁶⁹ somalischer Piraten im Vergleich zum Vorjahr⁷⁷⁰ 2009 auf 217⁷⁷¹ nahezu verdoppelt. Die Zahl der erfolgreichen Angriffe blieb mit 47 aber proportional gering, was teilweise auf die Präsenz der europäischen Marineeinheiten zurückgeführt wird.⁷⁷² Aus Sicht des EU-Operationsbefehlshaber Konteradmiral Philip Jones hat sich die Situation bereits kurz nach Ankunft der EU-Einsatzkräfte verbessert. „We are seeing many more pirate attacks resisted, and many more ships being able to deter those pirate attacks. But pirates are very agile, they learn quickly, and they will undoubtedly come back with new tactics and we must be ready to move our operation to the next stage, too.“⁷⁷³

⁷⁶⁵ Art. 3 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1851 (2008).

⁷⁶⁶ Da sich die Überstellung an die kenianische Küste jedoch über mehrere Tage hinziehen kann, ist die Frage, wie lange Piraten ohne Haftbefehl festgehalten werden dürfen, umstritten. Auf den Schiffen der deutschen Marine sind zur Festnahme der Piraten jeweils zwei Militärpolizisten an Bord. (Bittner: Piratenjagd, ganz sanft, S. 5.)

⁷⁶⁷ The Economist: Wrong signals. 9.5.2009, S. 59.

⁷⁶⁸ International Chamber of Commerce (International Maritime Bureau): Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2009). London 2010, S. 37ff. sowie International Chamber of Commerce: Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2008), S. 28ff.

⁷⁶⁹ Angriffsversuche und erfolgreiche Entführungen.

⁷⁷⁰ 2008 wurden 111 Schiffe von somalischen Piraten angegriffen und 42 entführt. (International Chamber of Commerce: Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2009), S. 25.)

⁷⁷¹ Die Mehrzahl der Angriffe ereignete sich im Golf von Aden (116) sowie an der Ost- und Südküste Somalias (80). (International Chamber of Commerce: Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2009), S. 21.)

⁷⁷² Ebd., S. 21ff.

⁷⁷³ Jones, Philip (Interview). In: Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009, S. 21.

Als Defizite der Operation bzw. des Engagements der EU in Somalia können folgende Punkte gesehen werden.

- ▶ Die Operation bewirkte, dass sich die Piraten teilweise in Gewässer südwärts des Golfs von Aden zurückziehen mussten. So gerieten die Ost- und Südküste Somalias sowie der Indische Ozean vermehrt ins Fadenkreuz der Freibeuter.⁷⁷⁴ In weiterer Folge begannen die USA und Frankreich – die große Fischereifloten im Indischen Ozean haben – im Herbst 2009 etwa die Seychellen beim Kampf gegen die Piraterie zu unterstützen.⁷⁷⁵
- ▶ Die Zahl der entsendeten Schiffe ist trotz der erzielten Erfolge zu gering.⁷⁷⁶ So wird geschätzt, dass alleine zur Sicherung des Golfs von Aden zumindest 140 Kriegsschiffe benötigt würden.⁷⁷⁷ Durch die Ausweitung des Aktionsradius der Piraten werden noch mehr Schiffe benötigt. Darüber hinaus fehlt es an Helikoptern, die für die Verfolgung und Identifizierung von Piratenschiffen von großer Bedeutung sind.⁷⁷⁸
- ▶ Sinnvoll wäre es, alle vor Somalia tätigen Kriegsschiffe (der EU, NATO, USA, Chinas und Indiens) unter ein einziges Kommando (etwa der VN) zu stellen und einheitliche Einsatzregeln zur Anwendung zu bringen.⁷⁷⁹
- ▶ Es sollte der defensive Charakter der Operation aufgegeben werden, um die Mutterschiffe der Piraten untauglich zu machen und somit ihren Aktionsradius beträchtlich einzuschränken.⁷⁸⁰
- ▶ Der Anstieg von Piratenangriffen im Jahr 2009 macht deutlich, dass, wenn man die Piraterie effektiv und nachhaltig verringern will, man ihre Ursachen bekämpfen muss.

So müsste den Seeräubern und deren Helfern eine alternative Lebensperspektive geboten werden, die illegale Fischerei internationaler Fangflotten beendet sowie eine effektive somalische Küstenwache geschaffen werden.⁷⁸¹ Diese könnte die Piraterie bekämpfen, aber auch die Raubzüge internationaler Fangflotten beenden.⁷⁸² Voraussetzung hierfür wäre die Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkriegs in Somalia. Dies ist jedoch keine Aufgabe, „die Europas Militär sich zutrauen würde.“⁷⁸³

Am 25. Jänner 2010 beschloss der Rat eine Mission zur Ausbildung von 2000 somalischen Sicherheitskräften in Uganda⁷⁸⁴ durchzuführen. Der für ein Jahr geplante Einsatz soll im Frühling 2010 beginnen, Teil eines umfassenden Engagements der EU in Somalia sein

⁷⁷⁴ International Chamber of Commerce: Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2009), S. 25.

⁷⁷⁵ BBC News: US boosts Seychelles piracy fight. 21.10.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8318181.stm>>, abgerufen am 22.10.2009.

⁷⁷⁶ Helly, Damien: EU NAVFOR Somalia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 391-402, hier S. 401.

⁷⁷⁷ The Economist: Perils of the sea. 18.4.2009, S. 39f.

⁷⁷⁸ Galaski, Julia: Chancen und Grenzen der Pirateriebekämpfung. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2009, S. 8.

⁷⁷⁹ The Economist: Perils of the sea, S. 39f.

⁷⁸⁰ Wefing, Heinrich: Eine Brise Terror. In: Die Zeit, 16.4.2009, S. 1.

⁷⁸¹ Die Unterstützung für fragile somalische Behörden kann sich aber in einzelnen Fällen als zweischneidiges Schwert herausstellen, da in der Vergangenheit Expertise und Ausrüstung, die der somalischen Küstenwache zur Verfügung gestellt wurden, in weiterer Folge teilweise die Fähigkeiten der Piraten verbesserten. (Helly: EU NAVFOR Somalia, S. 401.)

⁷⁸² Wefing: Eine Brise Terror, S. 1.

⁷⁸³ Bittner: Piratenjagd, ganz sanft, S. 5.

⁷⁸⁴ In Uganda, das die Mehrheit der Soldaten für die AU-Operation in Somalia (African Union Mission in Somalia – AMISOM) stellt, werden bereits somalische Sicherheitskräfte ausgebildet.

und in enger Abstimmung mit der AU, den VN, den USA sowie der somalischen Übergangsregierung erfolgen.⁷⁸⁵

4.4. UNTERSTÜTZUNGSKOMPONENTE FÜR AMISOM

Kurz zu erwähnen bleibt noch, dass die EU von April bis Dezember 2007 zu ihrer zivil-militärischen Unterstützungsmission für AMIS II⁷⁸⁶ eine zusätzliche Unterstützungskomponente für AMISOM einrichtete.⁷⁸⁷ Diese setzte sich jedoch lediglich aus vier Experten zusammen. „If the EU is serious about its partnership with the African Union and its support to the process of Africanising the responsibility for peacekeeping on the continent, it must change the way in which it supports operations like AMIS and AMISOM.“⁷⁸⁸

Wenn die EU die AU bei ihren Friedensoperationen effektiver unterstützen will, muss sie mehrere Faktoren verbessern. Erstens müsste die EU das Ausmaß ihrer Unterstützung ausweiten. Zwar hat sie finanziell beträchtlich zu AMIS (über 300 Millionen Euro) und AMISOM (etwa 120 Millionen Euro) beigetragen. Bei AMISOM stellt dies jedoch nur einen Bruchteil der gesamten Kosten der Operation dar. Zweitens sollte die Union flexiblere Mechanismen zur Unterstützung von AU-Operationen etablieren, damit das Hauptdefizit von AU-Einsätzen, nämlich mangelnde Ausrüstung, besser behoben werden kann. Drittens muss die Union ihre Kooperation mit anderen Akteuren, wie den VN oder der NATO, aber auch zwischen den Mitgliedsstaaten verbessern, um die unnötige Verdoppelung von Anstrengungen sowie die kontraproduktiven Auswirkungen von schlecht koordinierten Maßnahmen abzustellen.⁷⁸⁹

⁷⁸⁵ EU Council Secretariat: EU military mission to contribute to the training of the Somali Security Forces. Brüssel 2010, S. 1f.

⁷⁸⁶ Dazu oben Kapitel VI.2.2., S. 74ff.

⁷⁸⁷ Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABl. L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

⁷⁸⁸ Franke: Support to AMIS and AMISOM, S. 261.

⁷⁸⁹ Ebd., S. 262.

5. GUINEA-BISSAU

5.1. POLITISCHE SITUATION

Guinea-Bissau⁷⁹⁰ erlangte 1974 – als einziges westafrikanisches Land durch Waffengewalt – seine Unabhängigkeit. Weder die ehemalige portugiesische Kolonialmacht noch die folgenden Regime bauten die notwendigen politischen, administrativen und bürokratischen Strukturen auf, die für das Funktionieren eines demokratischen Staates und einer friedlichen sowie stabilen Entwicklung notwendig gewesen wären.⁷⁹¹ Bis heute wurde das westafrikanische Land von einer Reihe von Bürgerkriegen und Staatsstreichen heimgesucht. Zuletzt fiel am 1. März 2009 der Generalstabschef, General Batista Tagme Na Wai, einem Sprengstoffanschlag zum Opfer. Nur wenige Stunden danach wurde der 2005 gewählte Präsident, Joao Bernardo Vieira, ermordet.⁷⁹² Es wird davon ausgegangen, dass Soldaten aus Rache an der Ermordung ihres Stabschefs den Präsidenten, welchen Sie für das Attentat verantwortlich machten, töteten.⁷⁹³ Die Anschläge verdeutlichten erneut in dramatischer Weise, wie fragil die politische Situation in Guinea-Bissau ist.⁷⁹⁴

Eine bedeutende Rolle bei der Destabilisierung des Landes spielen insbesondere internationale Drogenkartelle. So wird Guinea-Bissau von kriminellen Organisationen als Transitroute für Kokain (jede Woche mehrere hundert Kilogramm) von Südamerika nach Europa verwendet.⁷⁹⁵ Guinea-Bissau ist ein ideales Transitland für den Drogenschmuggel, da der Staat nicht über die Kapazitäten verfügt, seine Grenzen, insbesondere die etwa 90 Inseln vor der Küste, effektiv zu kontrollieren. Die Bedeutung einer Reform des Sicherheitssektors (Armee, Polizei und Justiz) spiegelt sich in den politischen Morden des Frühlings 2009, der Verstrickung der Armee und der Marine in den Drogenhandel und der Schwäche des gesamten Justizsystems wider. Die Größe der Armee wird auf knapp 5000 Soldaten geschätzt, der höchsten Rate pro Einwohner in ganz Westafrika.⁷⁹⁶ Insgesamt sind die Lebensbedingungen der einfachen Soldaten jedoch sehr ärmlich. Der Missionsleiter der EU-Mission in Guinea-Bissau, General Juan Esteban Verástegui, ist überzeugt, dass die große Mehrheit der Soldaten eine Reform der Armee

⁷⁹⁰ Das Land an der westafrikanischen Küste ist weniger als halb so groß wie Österreich und beheimatet etwa 1,6 Millionen Einwohner.

⁷⁹¹ Für eine ausführliche Behandlung mit der jüngsten Geschichte Guinea-Bissaus von der Kolonialzeit bis heute siehe International Crisis Group: Guinea-Bissau: In need of a state. Dakar/Brüssel 2008.

⁷⁹² Die folgenden Präsidentschaftswahlen im Juli 2009 konnte Malam Bacai Sanha, der bereits von 1999 bis 2000 an der Spitze seines Landes stand, für sich entscheiden. (BBC News: Sanha wins Guinea-Bissau election. 29.7.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/8174747.stm>>, abgerufen am 12.11.2009.)

⁷⁹³ BBC News: G-Bissau army 'not seeking power'. 2.3.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7920142.stm>>, abgerufen am 3.3.2009.

⁷⁹⁴ Im November 2008 hatte der Präsident noch einen Attentatsversuch knapp überlebt. Im Jänner 2009 wurde wiederum die Leibgarde des Präsidenten beschuldigt, versucht zu haben, den obersten Militär des Landes zu ermorden, und daraufhin aufgelöst. (BBC News: Guinea-Bissau army chief 'killed'. 2.3.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7918061.stm>>, abgerufen am 2.3.2009.)

⁷⁹⁵ International Crisis Group: Guinea-Bissau: In need of a state, S. 21.

⁷⁹⁶ Ebd.

begrüßen würde. Es fehle aber vor allem an Geld und es bestehe ein großes Misstrauen, wie die Reform des Sicherheitssektors konkret umgesetzt werden soll.⁷⁹⁷

5.2. EU MISSION IN SUPPORT OF SECURITY SECTOR REFORM IN GUINEA-BISSAU

5.2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFBAU DER MISSION

Auf Betreiben Portugals⁷⁹⁸ beschloss der Rat am 12. Februar 2008 die Gemeinsame Aktion 2008/112/GASP betreffend der Einleitung einer EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau (EU Mission in Support of Security Sector Reform in Guinea-Bissau – EU SSR Guinea-Bissau). Die Mission soll erstens bei der Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie durch Unterstützung bei der Entwicklung detaillierter Umsetzungspläne für die Verringerung/Umstrukturierung der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte helfen, zweitens bei der Feststellung und Aufschlüsselung des Bedarfs beim Kapazitätsaufbau helfen sowie drittens das Potential und die Risiken eines fortgesetzten ESVP/GSVP-Engagements zur Unterstützung der Durchführung der Reform des Sicherheitssektors auf mittlere Sicht bewerten.⁷⁹⁹

Als ziviler Missionsbefehlshaber fungiert der Direktor der CPCC.⁸⁰⁰ Dieser übt unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung des PSK die Anordnungsbefugnis und Kontrolle auf strategischer Ebene aus. Demgegenüber übernimmt der Einsatzleiter (der spanische General Juan Esteban Verástegui) die Verantwortung für die Mission im Einsatzgebiet, übt über diese die Anordnungsbefugnis aus und hat die Kontrolle inne. Zivile und militärische Berater wurden den Bereichen Heer, Marine, Luftwaffe, dem Hauptquartier der Streitkräfte, der Kriminalpolizei, dem nationalen Interpol-Büro, den Strafverfolgungsbehörden sowie der Schutzpolizei, der Einrichtung einer Nationalgarde sowie dem Sekretariat des Ausschusses für technische Koordinierung zugewiesen. Die Mission, an der sich Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Schweden und Portugal beteiligen, setzt sich derzeit (Stand: Februar 2010) aus insgesamt etwa 33 internationalen und nationalen Angestellten zusammen⁸⁰¹ (vorgesehen wären 46). Die ehemalige Kolonialmacht Portugal stellt mit 60% die Mehrheit des internationalen Personals.⁸⁰² Das Budget (von Juni 2008 bis Mai 2010) beläuft sich auf etwa sieben Millionen Euro.⁸⁰³ Das Hauptquartier wurde in der Hauptstadt Bissau eingerichtet. Juni 2008 war der offizielle Beginn der Mission.⁸⁰⁴

⁷⁹⁷ International Crisis Group: Guinea-Bissau: Building a Real Stability Pact. Dakar/Brüssel 2009, S. 12.

⁷⁹⁸ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁷⁹⁹ Art. 1f Gemeinsame Aktion 2008/112/GASP; ABl. L 40 vom 14.2.2008, S. 11.

⁸⁰⁰ Dazu oben Kapitel II.2.3.4., S. 8f.

⁸⁰¹ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁸⁰² Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009, S. 25.

⁸⁰³ Art. 1 Gemeinsame Aktion 2009/841/GASP; ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 70.

⁸⁰⁴ EU Council Secretariat: EU mission in support of security sector reform in the Republic of Guinea-Bissau (EU SSR Guinea-Bissau). Brüssel 2009, S. 1

Die EU-Mission in Guinea-Bissau hat immer wieder Rückschläge in Zusammenhang mit der politischen Lage,⁸⁰⁵ Stabilität und vor allem der Bereitschaft der innenpolitischen Akteure, Ratschläge zu akzeptieren und umzusetzen, einstecken müssen. So erfolgt die Umsetzung vor Ort nur bruchstückhaft. Ein großes Problem stellt dabei die Inhomogenität der Streitkräfte dar. Viele ihrer Elemente würden „wie Sand zwischen den Fingern zerrinnen, wenn man etwas konkret festmachen will“.⁸⁰⁶ Nach Einschätzung des Leiters der österreichischen Militärvertretung in Brüssel, Generalmajor Wolfgang Wosolsobe, konnten jedoch mit Hilfe der EU-Mission einzelne Gewaltausbrüche verhindert und eingedämmt werden. Ob der nützliche Effekt den Aufwand rechtfertigt, sei aber nur schwer einzuschätzen.⁸⁰⁷ Nach eigener Einschätzung des EU-Personals sind die erzielten Erfolge begrenzt.⁸⁰⁸ Ein Defizit stellt die mangelnde Koordination zwischen den verschiedenen internationalen Akteuren – etwa der EU- und der VN-Mission⁸⁰⁹ – in Guinea-Bissau dar.⁸¹⁰ Ohne Zweifel ist die Durchführung dieser Mission jedoch besser, als wenn die Union in Guinea-Bissau gar nichts zur Verbesserung der Sicherheitslage unternehmen würde.⁸¹¹ „Wegen der Rolle Guinea-Bissaus im internationalen Drogenhandel und als destabilisierender Faktor in der westafrikanischen Region scheidet die Möglichkeit aus, das Land sich selbst zu überlassen. Der Preis für diesen Fehler kann hoch ausfallen.“⁸¹² Zuletzt wurde das Mandat der Mission bis 31. Mai 2010 verlängert.

⁸⁰⁵ Siehe dazu Helly, Damien: EU SSR Guinea-Bissau. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 369-378, hier S. 372ff.

⁸⁰⁶ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁸⁰⁷ Ebd.

⁸⁰⁸ Darüber hinaus wurde die lokale Bevölkerung unzureichend über Natur und Zweck der EU-Mission informiert. (Helly: EU SSR Guinea-Bissau, S. 373.)

⁸⁰⁹ United Nations Bureau for the Consolidation of Peace in Guinea-Bissau (UNOGBIS).

⁸¹⁰ International Crisis Group: Guinea-Bissau: Building a Real Stability Pact, S. 13.

⁸¹¹ Als bestehende größte Herausforderung im Bereich der Reform des Sicherheitssektors wird die Pensionierung der ehemaligen Freiheitskämpfer eingestuft. (Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009, S. 22.)

⁸¹² Kramme-Stermose, Friedrich / Sambou, Pascal: Guinea-Bissau und die Konfliktregion an der Westspitze Afrikas. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2009, S. 5.

VII. SONSTIGE MISSIONEN UND OPERATIONEN IM RAHMEN DER ESVP/GSVP

„Sicherheit ist eine Vorbedingung für Entwicklung. Konflikte zerstören nicht nur Infrastrukturen (einschließlich der sozialen), sondern fördern auch Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben. Eine Reihe von Ländern und Regionen bewegen sich in einem Teufelskreis von Konflikten, Unsicherheit und Armut.“⁸¹³

Im Jahr 2003 begann die EU ihre ersten Einsätze im Rahmen der ESVP/GSVP. Bis zum heutigen Tag wurden bereits 17 zivile Missionen und sechs militärische Operationen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt einerseits in Afrika (mit neun Einsätzen) sowie andererseits auf dem Westbalkan mit sechs Operationen und Missionen. Weitere Einsätze finden bzw. fanden in Georgien, der Ukraine, dem Nahen und Mittleren Osten oder der indonesischen Provinz Aceh statt.

1. DAS ESVP/GSVP-ENGAGEMENT AUF DEM WESTBALKAN⁸¹⁴

1.1. BOSNIEN-HERZEGOWINA

Laufende Einsätze auf dem Westbalkan sind Operation EUFOR-„Althea“⁸¹⁵ und eine EU-Polizeimission (EU Police Mission – EUPM)⁸¹⁶ in Bosnien-Herzegowina sowie die EU Rule of Law Mission (EULEX) Kosovo. Am 2. Dezember 2004 begann EUFOR-„Althea“ und ist – mit zeitweise 7000 Mann⁸¹⁷ – der größte bisher durchgeführte ESVP/GSVP-Einsatz. Er folgte der NATO-Stabilisation Force (SFOR) nach und wird im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen mit Rückgriff auf Kapazitäten der Allianz durchgeführt. Die Hauptziele der EU-Operation sind erstens die Garantierung einer stabilen Sicherheitslage und der Einhaltung des Abkommens von Dayton⁸¹⁸ sowie zweitens die Unterstützung des Hohen Repräsentanten der EU und der lokalen Behörden (etwa bei Entminungsprogrammen, der Luftraumkontrolle oder der

⁸¹³ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 2.

⁸¹⁴ Für eine ausführliche Behandlung des EU-Konfliktmanagements in Südosteuropa siehe etwa Jureković, Predrag: Die EU und das Konfliktmanagement auf dem Balkan. In: Feichtinger, Walter / Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006, S. 129-145.

⁸¹⁵ Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP; ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

⁸¹⁶ Gemeinsame Aktion 2002/210/GASP; ABl. L 70 vom 13.3.2002, S. 1.

⁸¹⁷ Im Februar 2010 waren es nur mehr 1920. (Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.)

⁸¹⁸ Der Vertrag von Dayton hat 1995 zwar den seit 1992 andauernden Krieg beendet, aber gleichzeitig einen Staat geschaffen, der sich institutionell als nicht funktionsfähig erwiesen hat. So blockieren vor allem Politiker des serbischen Landesteils den Gesamtstaat mit der bosniakisch-kroatischen Föderation. Große Macht kommt dem Hohen Repräsentanten zu. Er kann gewählte Amtsträger entlassen und wichtige Entscheidungen per Dekret durchsetzen, falls die nationalen Politiker dazu nicht willens sind. Diese Vollmachten wurden in der Vergangenheit in etwa 900 Beschlüssen und hunderten Entlassungen angewendet. (Pöll, Regina / Dumbs, Helmar: Österreicher soll in Bosnien aufräumen. In: Die Presse, 6.3.2009, S. 4.)

Waffenaufbewahrung).⁸¹⁹ Die Operation selbst wird als Erfolg eingestuft, da sie ihr Mandat erfüllen kann.⁸²⁰

Der 1. Jänner 2003 markierte den Beginn des ersten ESVP/GSVP-Einsatzes in der Geschichte der Union. Die EUPM folgte einer Polizeimission der VN nach (International Police Task Force – IPTF). Ziel der EU-Mission⁸²¹ ist die Ausbildung einer professionellen, multiethnischen und dauerhaften bosnischen Polizei. Dies soll erstens durch die Unterstützung der lokalen Polizei beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität, zweitens durch die Überwachung der lokalen Polizei sowie drittens durch die Hilfe bei der Umsetzung der Polizeireform erreicht werden.⁸²² Insgesamt betrachtet kann die EUPM in Bosnien-Herzegowina als Erfolg bewertet werden. So hat die Mission seit ihrem Beginn etwa erfolgreich zur einer höheren Rechenschaftspflicht der lokalen Polizei (durch die Beobachtung und Beratung interner Kontrolleinheiten, die Verfehlungen innerhalb der Polizei untersuchen), der Professionalisierung des Polizeitrainings und einer Steigerung der Kapazitäten bei Bekämpfung der organisierten Kriminalität beigetragen. Bestehende Probleme sind die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung der Polizei, fehlende staatliche Kapazitäten sowie politische Einmischungen in Prozesse gegen das organisierte Verbrechen.⁸²³

1.2. KOSOVO

Am 16. Februar 2008 begann die EU ihren bisher größten zivilen Einsatz, EULEX Kosovo.⁸²⁴ Die Mission konnte jedoch erst im Dezember 2008 vollständig ihre Arbeit aufnehmen, da sie für das gesamte Jahr 2008 durch die serbische Opposition und Meinungsverschiedenheiten in der EU behindert worden war.⁸²⁵ Ziel der Mission ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden durch Beratung und Beobachtung in allen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Polizei, Justiz, Zolldienste und dem Justizvollzug. Dabei sollen unabhängige, multiethnische, dauerhafte und rechenschaftspflichtige Polizei- und Justizbehörden geschaffen werden. Die Kernprioritäten liegen beim Schutz von Minderheiten sowie der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Diese Ziele sollen von 1650 internationalem und 1050 lokalem Personal (Stand: Dezember 2009) erreicht werden,⁸²⁶ die in eine Polizei-, Justiz und Zollkomponente aufgeteilt sind.

⁸¹⁹ EU Council Secretariat: EU military operation in Bosnia and Herzegovina (Operation EUFOR ALTHEA). Brüssel 2009, S. 2.

⁸²⁰ Keohane, Daniel: The European Union military operation in Bosnia and Herzegovina (Althea). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 211-220, hier S. 218f.

⁸²¹ Das Missionspersonal setzt sich aus 271 internationalen und nationalen Mitarbeitern (Stand: Februar 2010) zusammen. (Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.)

⁸²² EU Council Secretariat: European Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM). Brüssel 2009, S. 1f.

⁸²³ Merlingen, Michael: EUPM (Bosnia and Herzegovina). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 161-171, hier S. 169f.

⁸²⁴ Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP; ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92 geändert durch Gemeinsame Aktion 2009/445/GASP; ABl. L 148 vom 11.6.2009, S. 33.

⁸²⁵ The Economist: One year on. 14.2.2009, S. 36.

⁸²⁶ EU Council Secretariat: EULEX KOSOVO EU Rule of Law Mission in Kosovo. Brüssel 2009, S. 1f.

1.2.1. RECHTLICHE PROBLEMSTELLUNGEN

Problematisch ist die rechtliche Grundlage der EU-Mission: „... the Union is skating on thin legal ice in its ambition to help Kosovo become a functioning democracy coupled with a viable market economy ...“.⁸²⁷ So beginnt die operative Phase von EULEX Kosovo mit dem Kommandowechsel von der Mission der VN (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo – UNMIK).⁸²⁸ Damit basiert die EU-Mission auf der Annahme, dass die VN (genauer der VN-Generalsekretär) einer Übernahme der VN-Administration durch die EU zustimmen muss. Ein solcher Übergang scheint durch VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) möglich zu sein, da diese die Einrichtung einer „internationalen zivilen Präsenz“ durch den VN-Generalsekretär nicht auf die VN beschränkt.⁸²⁹ Als rechtliche Grundlage für EULEX Kosovo erscheint VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) aber als unzureichend und eine eindeutige Klarstellung des VN-Generalsekretärs zum Übergang der Kompetenzen der VN auf die EU als notwendig. Die zögerliche Haltung Ban Ki-moons ist in diesem Fall auf den massiven Druck Russlands zurückzuführen. Die Beweggründe der russischen Regierung liegen in ihrer anhaltenden Unterstützung der serbischen Position und damit der Nichtanerkennung eines unabhängigen Kosovos. Die EU wurde dadurch aber in eine unangenehme rechtliche Position manövriert.⁸³⁰

Rechtlich umstritten ist ebenso die kosovarische Unabhängigkeitserklärung. Während das Selbstbestimmungsrecht der Völker zugunsten einer rechtlichen Grundlage für die Unabhängigkeit spricht, steht dieser die souveräne und territoriale Integrität von Staaten entgegen. Zugunsten der rechtmäßigen Unabhängigkeit spricht darüber hinaus ein Sezessionsanspruch als Notwehrrecht („remedial secession“). In extremen Fällen von systematischer und massiver Unterdrückung wird Gruppen, die sowohl die traditionellen objektiven und subjektiven Kriterien von einem Volk erfüllen, das Recht zu kollektiver Selbstverteidigung und der Gründung eines eigenen Staates eingeräumt. Der rechtliche Status des Kosovo bleibt jedoch umstritten.⁸³¹

1.2.2. BEWERTUNG DER MISSION

Während das Pariser EUISS das professionelle Engagement des EULEX-Personals lobt und die Mission allgemein sehr positiv bewertet,⁸³² kritisiert eine im Herbst 2009 durchgeführte Studie der Friedrich Ebert Stiftung, dass die internationalen Richter und Polizisten lediglich „auf Basis von Kurzverträgen und lukrativen Auslandszulagen in ein Land kommen, mit dessen Kultur und Sprache sie nach oberflächlichen Einschulungskursen nicht vertraut sind.“⁸³³ Weiters würde die Kooperation mit den lokalen Richtern und Staatsanwälten, die lediglich Gehälter um 200 Euro beziehen, alles andere als problemlos und vertrauensvoll verlaufen. Insgesamt würde EULEX

⁸²⁷ Neuhold: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges, S. 264.

⁸²⁸ Art. 5 Abs. 1 Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP; ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92 geändert durch Gemeinsame Aktion 2009/445/GASP; ABl. L 148 vom 11.6.2009, S. 33.

⁸²⁹ Art. 10 Resolution des Sicherheitsrats der VN 1244 (1999).

⁸³⁰ Neuhold: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges, S. 268f.

⁸³¹ Ebd., S. 264ff.

⁸³² Grevi, Giovanni: EULEX Kosovo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 353-368, hier S. 366f.

⁸³³ Džihic, Vedran / Kramer, Helmut: Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009 – Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2009, S. 18.

größtenteils die – wenig erfolgreiche – Arbeit von UNMIK fortführen. Bedenklich stimmt die unglaublich hohe Ablehnung gegenüber der EU-Mission. So missbilligen gemäß einer im September 2009 durchgeführten Umfrage im Kosovo 92 Prozent der Befragten die EULEX-Mission. Ein Grund für die breite Ablehnung könnten die Bestrebungen von EULEX sein, mit der Regierung in Belgrad ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Polizeibereich zu schließen.⁸³⁴ Ein weiterer Kritikpunkt bleibt die Diskrepanz zwischen der Gemeinsamen Außenpolitik einer- und der Sicherheitspolitik der EU andererseits, welche sich an der gespaltenen Position der Mitgliedsstaaten zur Unabhängigkeit des Kosovo manifestiert.⁸³⁵ Eine der größten Herausforderungen der EU-Mission stellt die Bekämpfung der Korruption und organisierten Kriminalität dar, wobei EULEX den richtigen Mittelweg zwischen Ausübung ihrer exekutiven Befugnisse und der Übergabe von Kompetenzen an die lokalen Behörden finden muss.⁸³⁶

1.3. MAZEDONIEN

Bereits abgeschlossen wurden drei ESVP/GSVP-Einsätze in Mazedonien. Operation „Concordia“⁸³⁷ war die erste militärische Operation der EU und wurde von März bis Dezember 2003 durchgeführt.⁸³⁸ Sie folgte der NATO-Operation Allied Harmony nach und sollte den Ausbruch bewaffneter Konflikte verhindern. Aus militärischer Sicht war „Concordia“ – mit seinen etwa 350 Einsatzkräften – ein Erfolg, da sie ihr Mandat erfüllen und zu einer Stabilisierung der Sicherheitslage beitragen konnte. Darüber hinaus ebnete sie den Weg für weitere Operationen im Rahmen der ESVP/GSVP.⁸³⁹ Die Missionen EU Police Mission (EUPOL-„Proxima“)⁸⁴⁰ und das auf sie folgende EU Police Advisory Team (EUPAT)⁸⁴¹ sollten von Dezember 2003 bis Juni 2006 die Reform des Sicherheitssektors unterstützen.⁸⁴² Als Defizite dieser Missionen werden die zu geringe Zahl an Beobachtern und ihre mangelnde Kooperation untereinander eingestuft. Ebenso zeigte sich die Notwendigkeit einer Verknüpfung von Reformen im Polizei-, Justiz- und Strafvollzugssystem.⁸⁴³ Positiv zu bewerten ist, dass sich die EU

⁸³⁴ Džihic / Kramer: Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009, S. 20ff.

⁸³⁵ Zwei Jahre nach Proklamation der Unabhängigkeit hatten im Februar 2010 65 der 192 VN-Mitgliedsstaaten den Kosovo anerkannt. Fünf der 27 EU-Staaten waren unter den Verweigerern – Spanien, Griechenland, Rumänien, die Slowakei und Zypern. Alle diese EU-Länder sind mit der Anerkennung des Kosovo so zögerlich, da sie im eigenen Land mit Abspaltungs- und Autonomiebestrebungen sowie mit Grenzstreitigkeiten konfrontiert sind. Je länger sie jedoch eine Entscheidung hinaus zögern, desto mehr verfestigt sich international der Eindruck der europäischen Uneinigkeit, die schlecht für den Kosovo sowie zusätzlich schlecht für die Union ist. Vor allem die Hoffnung auf eine EU-Mitgliedschaft hat das zersplitterte Bosnien bis heute zusammengehalten und Serbien zu einer größeren Kooperation mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag bewogen. Für eine friedlichere und positive Entwicklung des Kosovo sollte die EU daher die Tür zum Beitritt für den Kosovo und die anderen Länder des Westbalkans offen halten. (The Economist: A year in the life of Kosovo. 14.2.2009, S. 14 und 16.)

⁸³⁶ Grevi: EULEX Kosovo, S. 366f.

⁸³⁷ Concordia ist in der römischen Mythologie die Göttin der Eintracht.

⁸³⁸ Gemeinsame Aktion 2003/92/GASP; ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 26.

⁸³⁹ Gross, Eva: Operation CONCORDIA (fYROM). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 173-180, hier S. 174ff.

⁸⁴⁰ Gemeinsame Aktion 2003/681/GASP; ABl. L 249 vom 1.10.2003, S. 66.

⁸⁴¹ Gemeinsame Aktion 2005/826/GASP; ABl. L 307 vom 25.11.2005, S. 61.

⁸⁴² „Proxima“ setzte sich aus 186 und EUPAT aus 29 Beratern zusammen.

⁸⁴³ Ioannides, Isabelle: EUPOL PROXIMA / EUPAT (fYROM). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 187-199, hier S. 189ff.

militärisch, zivil und politisch⁸⁴⁴ für eine Stabilisierung der Situation in Mazedonien eingesetzt hat.

2. NAHER UND MITTLERER OSTEN

2.1. PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

Die EU führt in den Palästinensischen Gebieten derzeit zwei zivile Missionen durch. Im November 2005 begann die Union die EU Border Assistance Mission at Rafah crossing point (EUBAM Rafah)⁸⁴⁵ zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten. Das Mandat der Mission umfasst erstens die Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Palästinensischen Behörden an der Grenzabfertigungsstelle Rafah, zweitens den Aufbau der palästinensischen Kapazitäten in allen Bereichen des Grenzschutzes sowie drittens einen Beitrag zur besseren Zusammenarbeit zwischen palästinensischen, ägyptischen und israelischen Behörden.⁸⁴⁶ Positiv wird bewertet, dass die Mission sehr rasch nach der Anfrage von israelischer und palästinensischer Seite durchgeführt wurde. Zweitens konnte sie vor Ort, mit etwa 30 Mitarbeitern, entscheidend zur Öffnung des Grenzübergangs beitragen.⁸⁴⁷ So überquerten während ihrer 18-monatigen Tätigkeit fast eine halbe Mio. Zivilisten den Grenzübergang Rafah. Aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas ist die Mission jedoch seit 9. Juni 2007 ausgesetzt.⁸⁴⁸

Der Anfang 2006 begonnene Einsatz EU Police Mission in the Palestinian Territories (EUPOL COPPS)⁸⁴⁹ soll die Palästinensischen Behörden beim Aufbau eines effektiven Polizei- und Justizsystems finanziell und durch Training unterstützen. Im Februar 2010 arbeiteten 75 internationale und lokale Experten für die Mission.⁸⁵⁰ EUPOL COPPS werden kleine Fortschritte in den Palästinensischen Behörden zugeschrieben, jedoch bleibt sie vollkommen von der Entwicklung der politischen Situation zwischen Israel und den Palästinensischen Gebieten abhängig. „Under such conditions, the mission could be reduced to the thankless task of efficiently and professionally helping rearrange civilian policing and criminal justice on a sinking ship.“⁸⁵¹

Daher müsste die EU alles versuchen, um den Friedensprozess im Nahen Osten voranzutreiben.⁸⁵² Kritik an der europäischen Nahostpolitik wurde aber etwa im Zuge der

⁸⁴⁴ Dazu oben Kapitel II.2.2., S. 6.

⁸⁴⁵ Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP; ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

⁸⁴⁶ Art. 2 Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP; ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

⁸⁴⁷ Bulut, Esra: EUBAM Rafah (Palestinian territories). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 299-309, hier S. 306f.

⁸⁴⁸ EU Council Secretariat: EU Border Assistance Mission at Rafah crossing point (EUBAM RAFAH). Brüssel 2009, S. 1.

⁸⁴⁹ Gemeinsame Aktion 2005/797/GASP; ABl. L 300 vom 17.11.2005, S. 65.

⁸⁵⁰ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁸⁵¹ Bulut, Esra: EUPOL COPPS (Palestinian territories). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 287-298, hier S. 297.

⁸⁵² Der ehemalige deutsche Außenminister Joschka Fischer sieht zwei Gründe als ursächlich für die Blockade einer positiven Entwicklung im Nahen Osten. Erstens einen absoluten Mangel an Vertrauen auf beiden Seiten. Zweitens die „Unfähigkeit der politischen Eliten auf beiden Seiten, ihren Anhängern zu vermitteln, dass es nur in den Grenzen von 1967 Frieden geben kann.“ (Fischer, Joschka: „Das ist Obamas erster Krieg“ (Interview). In: Die Zeit, 8.1.2009, S. 5.)

israelischen Offensive in Gaza Anfang 2009 laut. Während die EU-Troika,⁸⁵³ sich für einen Waffenstillstand im Nahen Osten einsetzte, bemühte sich der französische Präsident gleichzeitig mit der ägyptischen Führung um ein Ende der Kampfhandlungen. Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner widersprach jedoch dem Vorwurf, dass die EU uneinig und schwach agiere, mit der Begründung, dass alle Akteure gut koordiniert an dem gleichen Ziel gearbeitet hätten.⁸⁵⁴ Die EU unterstützte den Aufbau im Gaza-Streifen nach den Zerstörungen der 22 Tage andauernden israelischen Angriffe Anfang 2009 mit 436 Millionen Euro. Seit 2000 hat die EU-Kommission etwa drei Milliarden Euro in die Palästinensischen Gebiete investiert. Kritisiert wird dabei, dass die Union ihr finanzielles Engagement jedoch nicht mit einer umfassenden Strategie verknüpft. So sollte sie mehr Druck auf die Hamas ausüben, damit diese der Gewalt abschwört, und Israel dazu drängen, den Siedlungsbau im Westjordanland zu stoppen.⁸⁵⁵

2.2. IRAK UND AFGHANISTAN

Im Juni 2005 begann die Union die EU Integrated Rule of Law Mission for Iraq (EUJUST LEX).⁸⁵⁶ Seitdem wurden 2975 Richter, hochrangige Polizei-offiziere und andere Justizbeamte in Kursen ausgebildet sowie Seminare für etwa 500 Studenten abgehalten.⁸⁵⁷ Der Großteil der Ausbildung erfolgt in den EU-Mitgliedsstaaten. So ist auch die Mehrheit des 45 Mann starken Teams (Stand: Februar 2010)⁸⁵⁸ im Brüsseler Hauptquartier untergebracht. Die Mission verfügt aber ebenfalls über ein Verbindungsbüro in Bagdad. Die zentralen Ziele von EUJUST LEX sind einerseits die Stärkung des irakischen Rechtsstaats und der Menschenrechte sowie andererseits die Schaffung von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und effektiver Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des irakischen Strafrechtssystems (Polizei, Richtern, Strafanstalten).⁸⁵⁹ Der zivile Einsatz wird als nützliche, aber begrenzte Trainingsmission angesehen. Die geschaffenen Netzwerke und Erfahrungen sollten für zukünftige zivile Missionen im Irak genutzt werden.⁸⁶⁰

Die vierte derzeit laufende Mission der EU im Nahen und Mittleren Osten, die EU Police Mission in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN),⁸⁶¹ wurde im Juni 2007 begonnen. Ziel der Mission ist die Beratung und Ausbildung afghanischer Polizisten auf Ebene des Innenministeriums, der Regionen sowie der Provinzen. Die EU-Truppe besteht aus 457 internationalem und nationalem Personal (Stand: Februar 2010),⁸⁶² das sich zum größten Teil

⁸⁵³ Bestehend aus dem damaligen tschechischen Außenminister Karel Schwarzenberg (als Vertreter der damaligen tschechischen EU-Ratspräsidentschaft), seinem schwedischen Amtskollegen Carl Bildt (als Vertreter der folgenden Präsidentschaft), Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner (als Vertreterin der EU-Kommission) sowie dem Außenbeauftragten Javier Solana (als Vertreter des Rats).

⁸⁵⁴ Ferrero-Waldner, Benita: EU zu Friedenstruppe im Gazastreifen bereit (Interview). In: Die Presse, 10.1.2009, S. 6.

⁸⁵⁵ Ultsch, Christian: Europa zahlt in Gaza und schafft nicht an. In: Die Presse, 28.2.2009, S. 39.

⁸⁵⁶ Gemeinsame Aktion 2005/190/GASP; ABl. L 62 vom 9.3.2005, S. 37.

⁸⁵⁷ Stand: Dezember 2009.

⁸⁵⁸ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁸⁵⁹ EU Council Secretariat: EU Integrated Rule of Law Mission for Iraq (EUJUST LEX). Brüssel 2010, S. 1f.

⁸⁶⁰ Korski, Daniel: EUJUST LEX (Iraq). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 231-241, hier S. 239f.

⁸⁶¹ Gemeinsame Aktion 2007/369/GASP; ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 33.

⁸⁶² Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

aus Polizei- und Justizexperten zusammensetzt.⁸⁶³ Die Mission hat insbesondere unter Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten gelitten, was zu einem verspäteten Beginn des Einsatzes, Problemen bei der Rekrutierung des Personals und einem Mandat führte, das den Bedingungen vor Ort nicht gerecht wird. Ebenso wird kritisiert, dass die EUPOL-Mission es nicht schaffen würde, die verschiedenen einzelnen Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten in Afghanistan besser zu koordinieren.⁸⁶⁴

3. WEITERE REGIONEN

3.1. GEORGIEN

In Georgien führte die EU von 2004 bis 2005 eine Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit (EUJUST THEMIS)⁸⁶⁵ durch. Sie sollte insbesondere die Reform der Strafrechtspflege und des Justizwesens sowie die Korruptionsbekämpfung unterstützen.⁸⁶⁶ Da die Mission über wenig Personal verfügte (zehn EU-Experten) und lediglich ein Jahr dauerte, konnte sie nur schwer die gesteckten Ziele erreichen. Dennoch konnten einzelne kleine Fortschritte erzielt werden, wie eine Reformstrategie entwickelt oder die Kooperation zwischen den georgischen Behörden verbessert werden.⁸⁶⁷

Nach den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Georgien und Russland im Sommer 2008, begann die EU am 1. Oktober desselben Jahres eine zivile Beobachtermission in Georgien, die European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia). Die 388 Experten der EU (Stand: Februar 2010)⁸⁶⁸ sollen hierbei die uneingeschränkte Einhaltung der Sechspunkte-Vereinbarung und der dazugehörigen Umsetzungsmaßnahmen überwachen, um kurz- sowie langfristig zur Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung in der Region beizutragen.⁸⁶⁹ Die Entscheidung, eine Beobachtermission in Georgien durchzuführen, war ein seltenes Beispiel der Einheit zwischen den Mitgliedsstaaten und zeigte gleichzeitig, wie rasch die Union auf eine akute Krise reagieren kann, wenn der politische Wille dazu gegeben ist. So konnte EUMM Georgia tatsächlich schnell zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der Region beitragen.⁸⁷⁰ Kritisch zu vermerken bleibt, dass das EU-Personal keinen Zutritt zu Südossetien und Abchasien hat und so nicht in der Lage ist zu dokumentieren, was in den umkämpften Regionen passiert.⁸⁷¹ Obwohl die Beurteilung der Mission nach dem Abzug der russischen

⁸⁶³ Von 2002 bis 2010 haben die EU und ihre Mitgliedsstaaten Afghanistan insgesamt mit acht Mrd. Euro unterstützt. (EU Council Secretariat: EU Police Mission in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN). Brüssel 2009, S. 1f.)

⁸⁶⁴ Peral, Luis: EUPOL Afghanistan. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 325-337, hier S. 335f.

⁸⁶⁵ Themis ist in der griechischen Mythologie die Göttin der Gerechtigkeit.

⁸⁶⁶ Art. 2 Gemeinsame Aktion 2004/523/GASP; ABl. L 228 vom 29.6.2004, S. 21.

⁸⁶⁷ Kurowska, Xymena: EUJUST THEMIS (Georgia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 201-209, hier S. 207.

⁸⁶⁸ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁸⁶⁹ Art. 2 Gemeinsame Aktion 2008/736/GASP; ABl. L 248 vom 17.9.2008, S. 26.

⁸⁷⁰ Fischer, Sabine: EUMM Georgia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 379-390, hier S. 389f.

⁸⁷¹ Voswinkel, Johannes: Was vom Krieg bleibt. In: Die Zeit, 13.8.2009, S. 6.

Truppen aus unstrittig georgischem Territorium gemischt ausfällt, leistet sie dennoch weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Beruhigung der Region.⁸⁷²

3.2. UKRAINE / MOLDAWIEN

Im Dezember 2005 begann die EU eine Grenzunterstützungsmission an der ukrainisch-moldawischen Grenze (EUBAM Moldova-Ukraine). Die Mission soll die Wirksamkeit der Grenz- und Zollkontrollen sowie die Überwachungstätigkeiten der ukrainischen und moldawischen Behörden an der gemeinsamen Grenze verbessern. Dabei wird besondere Aufmerksamkeit auf den transnistrischen Grenzabschnitt gelegt.⁸⁷³ Die Mission setzt sich aus 200 internationalen und nationalen Experten zusammen (Stand: Februar 2010).⁸⁷⁴ EUBAM Moldova-Ukraine hat während ihrer vierjährigen Tätigkeit größtenteils die erwarteten Erfolge erzielt. So gehört der rechtsfreie Raum an der transnistrischen Grenze immer mehr der Vergangenheit an. Eine entscheidende Rolle für die Sicherung des Erfolgs der Mission hat politisches Wohlwollen in Chişinău und Kiew gespielt. Für die Zukunft wird empfohlen, gemeinsame ukrainisch-moldawische und transnistrische Grenzkontrollen zu fördern sowie eine Lösung des Transnistrienkonflikts⁸⁷⁵ voranzutreiben.⁸⁷⁶

3.3. ACEH

Die indonesische Provinz Aceh hatte sich bereits seit Jahrzehnten gegen die Zentralregierung in Jakarta aufgelehnt,⁸⁷⁷ als sich Anfang der 1990er Jahre der Konflikt um regionale Selbstbestimmung immer mehr verschärfte. Weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen durch das indonesische Militär hatten eine steigende Unterstützung der Unabhängigkeitsbestrebungen zur Folge. Der andauernde politische Stillstand konnte jedoch Anfang des Jahres 2005 durch den steigenden internationalen Fokus auf die Region (der durch die Tsunami-Tragödie im Dezember 2004 auf Aceh gelenkt wurde) sowie die Versöhnungsinitiativen des neugewählten Präsidenten, Susilo Bambang Yudhoyono, beendet werden. Im Juli 2005 wurden die Friedensverhandlungen erfolgreich abgeschlossen, wobei der finnische Diplomat Martti Ahtisaari entscheidend zu ihrem positiven Ausgang beitrug.⁸⁷⁸

Zur Unterstützung des Friedensabkommens begann die EU im September 2005 eine Beobachtermission in Aceh. Die Aufgaben der Aceh Monitoring Mission (AMM) waren die Beobachtung der Demobilisierung und Wiedereingliederung der Truppen des „Free Aceh Movement“ („Gerakan Aceh Merdeka“ – GAM) sowie der Konfiszierung ihrer Waffen, Munition

⁸⁷² Fischer: EUMM Georgia, S. 390.

⁸⁷³ Art. 1 Gemeinsame Aktion 2005/776/GASP; ABl. L 292 vom 8.11.2005, S. 13.

⁸⁷⁴ Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union.

⁸⁷⁵ Für eine ausführliche Behandlung des Konfliktes siehe etwa Malek, Martin: Der Konflikt im Dnjestr-Gebiet (Moldova). Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006.

⁸⁷⁶ Dura, George: EUBAM Moldova-Ukraine. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 275-285, hier S. 284f.

⁸⁷⁷ Der aktuelle Konflikt geht auf das Jahr 1976 zurück, als sich im Nordwesten der Insel Sumatra die GAM formierte. 1979 besiegte die indonesische Armee die Aufständischen, doch die Provinz (mit ihren etwa vier Millionen Einwohnern) behielt ihre eigene Identität, auf Grundlage ihrer islamischen Tradition und ihrer langjährigen Geschichte als unabhängiges Sultanat. (Braud, Pierre-Antoine / Grevi, Giovanni: The EU mission in Aceh: implementing peace. Paris (EUISS) 2005, S. 3.)

⁸⁷⁸ Ebd.

und Sprengstoffe. Darüber hinaus sollte die EU die Menschenrechtslage überwachen, über Beschwerden, angebliche Verletzungen der Vereinbarung und strittige Amnestiefälle entscheiden sowie die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien unterstützen.⁸⁷⁹ Die EU-Mission, bestehend aus 125 Experten, wurde bis Dezember 2006 durchgeführt. Als größte Errungenschaften der Mission werden die Demobilisierung der GAM, die Konfiszierung ihrer Waffen, die Umstrukturierung der indonesischen Sicherheitskräfte sowie die erfolgreiche Förderung des Friedensprozesses eingestuft. Als einzige Defizite werden die mangelnde Unterstützung der Umsetzung der menschenrechtlichen Elemente des Friedensabkommens sowie finanzielle Unzulänglichkeiten in der Anfangsphase⁸⁸⁰ eingestuft.⁸⁸¹ Insgesamt ist aber das europäische Engagement in Aceh sehr positiv zu bewerten.

⁸⁷⁹ Gemeinsame Aktion 2005/643/GASP; ABl. L 234, S. 13.

⁸⁸⁰ Dazu unten Kapitel XI.1., S. 144.

⁸⁸¹ Schulze, Kirsten E.: AMM (Aceh, Indonesia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 265-273, hier S. 272.

VIII. DIE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Seit ihrer Geburtsstunde Ende der 1990er Jahre hat die EU im Rahmen der ESVP/GSVP mit verschiedenen internationalen Organisationen weltweit zusammengearbeitet. Diese Kooperationen haben die Entwicklung der ESVP/GSVP entscheidend geprägt und mitgestaltet. Im folgenden Kapitel sollen die drei bedeutendsten Partnerschaften für die ESVP/GSVP kurz beleuchtet werden.

1. VN-EU

„Die Stärkung der Vereinten Nationen und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln ist für Europa ein vorrangiges Ziel.“⁸⁸²

1.1. ENTWICKLUNG DER BEZIEHUNGEN

Besondere Bedeutung auf die Entwicklung der ESVP/GSVP hatte bislang ihr Zusammenwirken mit den VN. Diese haben insbesondere den bisherigen militärischen ESVP/GSVP-Operationen völkerrechtliche Legalität verschafft.⁸⁸³ Von den bisher 23 ESVP/GSVP-Einsätzen wurden 15 in Ländern unternommen, in denen die VN ebenfalls Operationen oder Missionen durchführen. Darüber hinaus wurden alle bisherigen ESVP/GSVP-Einsätze in Afrika in direkter oder indirekter Kooperation mit den VN durchgeführt.

Operation „Artemis“, die als Überbrückungseinsatz für die Operation der VN in der DR Kongo agierte, leitete eine Phase der institutionellen Annäherung zwischen den VN und der ESVP/GSVP ein. So wurden formale Mechanismen des interinstitutionellen Dialogs (etwa ein so genanntes „Steering Committee“) geschaffen und weitere operationelle Schritte – wie die Etablierung einer EU-Polizeimission (EUPOL Kinshasa/RD Congo) zur Ergänzung der VN-Operation in der DR Kongo – gesetzt. Ebenso wurde im Herbst 2003 eine gemeinsame Erklärung zur Kooperation im Bereich der internationalen Krisenbewältigung unterzeichnet („Joint Declaration on UN-EU Co-operation in Crisis Management“).⁸⁸⁴

Operation EUFOR RD Congo⁸⁸⁵ leitete 2006 die bisherig intensivste Phase in den Beziehungen zwischen den VN und der EU im Bereich der internationalen Konfliktbewältigung

⁸⁸² Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 9.

⁸⁸³ Alle militärischen EU-Einsätze (mit der Ausnahme von Operation „Concordia“) wurden unter einem Mandat der VN durchgeführt. (Vgl. dazu Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel: Conclusion: the next steps for ESDP. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 403-412, hier S. 408.)

⁸⁸⁴ Dieses umfasst eine Verbesserung der Kooperation und Abstimmung in den Bereichen Planung, Training, Kommunikation und Informationsaustausch. (European Union: Joint Declaration on UN-EU Co-operation in Crisis Management (1.7.2009). <http://www.eu-un.europa.eu/articles/en/article_2768_en.htm>, abgerufen am 20.11.2009.). Zur Umsetzung des Abkommens siehe European Council Brussels, 17-18 June 2004: EU-UN co-operation in Military Crisis Management Operations Elements of Implementation of the EU-UN Joint Declaration. Brüssel 2004.

⁸⁸⁵ Für eine ausführliche Behandlung der EU-VN Kooperation bei dieser Operation siehe etwa Major, Claudia: EU-UN cooperation in military crisis management: the experience of EUFOR RD Congo in 2006. Paris (EUISS) 2008.

ein. Nun wurde der Fokus auf so genannte „Hybrid-Operationen“, wie im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Tschad/RCA einer- und MINURCAT andererseits als zwei Seiten derselben Medaille), gelegt.⁸⁸⁶

Die Kooperation der beiden Organisationen hat für beide operationell und politisch Vorteile gebracht. Operationell haben VN-Operationen einen strategischen Rahmen (etwa in der DR Kongo oder im Tschad) für ESVP/GSVP-Einsätze bereitgestellt, die isoliert bedeutend weniger Wirkung entfaltet hätten. Die ESVP/GSVP-Einsätze ihrerseits stellten signifikante militärische Unterstützung für die VN unter kritischen Umständen bereit. Politisch kann die ESVP/GSVP durch die Verbindung mit den VN ihre Verteidigungsidentität als Teil einer globalen kollektiven Sicherheitsstrategie definieren.⁸⁸⁷

1.2. DEFIZITE IN DER KOOPERATION

Dennoch besteht nach Einschätzung des Leiters der österreichischen Militärvertretung in Brüssel, Generalmajor Wolfgang Wosolsobe, ein großer Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit den VN. So kam es etwa im Tschad bei der Übernahme der EU-Operation durch die VN zu zahlreichen Problemen. Darüber hinaus konnten die VN seitdem nicht annähernd die festgesetzte Kräftestärke erreichen. In der Zusammenarbeit zwischen EU und VN müssen daher zusätzliche Mechanismen geschaffen werden. Sonst werden sich wiederum Regierungen weniger bereit zeigen, zu solchen Einsätzen einen Beitrag zu leisten, da, je mehr Komplikationen bei einer Operation auftreten, desto geringer die Bereitschaft ist, sich zu beteiligen.⁸⁸⁸ In der DR Kongo funktioniert etwa die Zusammenarbeit zwischen EUSEC RD Congo und dem VN-Einsatz MONUC nicht ideal, da beide Seiten die Methoden des jeweilig anderen in Frage stellen und dies zu einer Fragmentierung der Reform des Sicherheitssektors führt. Während der Eskalation der Gewalt im Osten der DR Kongo im Jahr 2008⁸⁸⁹ hatten die VN auf eine militärische Unterstützungsoperation der EU gehofft, wurden aber enttäuscht.⁸⁹⁰ Alle diese Fälle bringen institutionelle, operationelle und politische Probleme in den Beziehungen der VN und der EU zum Vorschein, die, wenn sie nicht ausgeglichen werden, wieder auftreten werden.⁸⁹¹

Der ehemalige Generalsekretär der VN, Kofi Annan, drückte es folgendermaßen aus: „Indeed, I believe the time is now ripe for a decisive move forward: the establishment of an interlocking system of peacekeeping capacities that will enable the United Nations to work with relevant regional organizations in predictable and reliable partnerships.“⁸⁹²

⁸⁸⁶ Gowan, Richard: ESDP and the United Nations. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 117-126, hier S. 117f.

⁸⁸⁷ Ebd., S. 119.

⁸⁸⁸ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁸⁸⁹ Dazu oben Kapitel VI.1.1.4., S. 50ff.

⁸⁹⁰ Zu den Unstimmigkeiten in der EU über eine solche Operation siehe unten Kapitel XI.7., S. 149.

⁸⁹¹ Gowan: ESDP and the United Nations, S. 121.

⁸⁹² Annan, Kofi: In Larger Freedom. New York 2005, par. 112.

2. AU-EU

„Strengthening the African Union as an organisation is a prerequisite for improving the effectiveness of its peace operations, guaranteeing African ownership thereof and thereby reviving the enthusiasm for continental security cooperation that characterised the early years of the AU.“⁸⁹³

Die ESVP/GSVP hat sich seit Ende der 1990er Jahre auf mehreren Ebenen in Afrika engagiert. Erstens hat sie im Wege der bereits behandelten Operationen und Missionen zur Stabilisierung von Krisen- und Konfliktregionen beigetragen. Zweitens verfolgt die Union im Rahmen der 2007 geschlossenen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika den langfristigen Aufbau von afrikanischen Kapazitäten.⁸⁹⁴ Diese stellte neben der bereits 2005 verabschiedeten EU-Afrikastrategie,⁸⁹⁵ die eine gleichberechtigte Kooperation vorantreiben soll, einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten dar.⁸⁹⁶ Zur Unterstützung der afrikanischen Kapazitäten im Bereich der Sicherheitspolitik⁸⁹⁷ wurde im Rahmen des European Development Fund die „Friedensfazilität für Afrika“ eingerichtet. Durch diese unterstützt die EU die AU⁸⁹⁸ finanziell bei friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen. 2003 beschloss der AKP-EG-Ministerrat, dass die EU für einen Zeitraum von drei Jahren der AU 250 Millionen Euro zum Aufbau ihrer Sicherheitsarchitektur zur Verfügung stellt.⁸⁹⁹ Von 2008 bis 2010 finanziert die EU das Programm mit 300 Millionen Euro.⁹⁰⁰

Aus den bisherigen Erfahrungen des ESVP/GSVP-Engagements in Afrika können mehrere Schlüsse gezogen werden. Erstens sollte bei Missionen und Operationen dem ESVP/GSVP-Personal diplomatischer Status gewährt werden, um grundlegende Hindernisse (die sich etwa bei Grenzübergängen oder Visagewährungen im Sudan stellten)⁹⁰¹ vor Ort zu

⁸⁹³ Franke: Support to AMIS and AMISOM, S. 263.

⁸⁹⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von Kairo nach Lissabon – Die strategische Partnerschaft zwischen EU und Afrika. Brüssel 2007.

⁸⁹⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Strategie der Europäischen Union für Afrika. Brüssel 2005.

⁸⁹⁶ So sind die vier zentralen Ziele der Strategischen Partnerschaft erstens die Stärkung und Aufwertung der politischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika, damit sie zu einer echten Partnerschaft zwischen Gleichen wird, zweitens die Fortsetzung der Förderung von Frieden und Sicherheit, Governance und Menschenrechten, Handel und regionaler und kontinentaler Integration in Afrika sowie anderen zentralen Entwicklungsfragen, drittens gemeinsames Handeln zur Bewältigung globaler Herausforderungen sowie viertens die Erleichterung und Förderung einer breitangelegten und weitreichenden menschenzentrierten Partnerschaft für alle Menschen in Afrika und Europa.

⁸⁹⁷ Zu den Konfliktbewältigungsbemühungen afrikanischer Organisationen siehe Hainzl, Gerald: Afrikanische und außerafrikanische Ansätze von Krisen- und Konfliktmanagement: Stärken – Schwächen – Möglichkeiten. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald: Krisenherd Nordostafrika: Internationale oder afrikanische Verantwortung? Baden-Baden 2005, 153-164.

⁸⁹⁸ Die AU ging 2002 aus der erfolglosen „Organisation for African Unity“ (OAU) hervor. Einen starken Schwerpunkt legt die AU auf sicherheitspolitische Probleme. (Helly, Damien: ESDP and the African Union. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 147-157, hier S. 147.)

⁸⁹⁹ AKP-EG-Ministerrat vom 11. Dezember 2003: Beschluss Nr. 3/2003 über die „Verwendung von Mitteln des für die langfristige Entwicklung vorgesehenen Finanzrahmens des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zum Zwecke der Errichtung einer Friedensfazilität für Afrika“. Brüssel 2003.

⁹⁰⁰ Verordnung (EG) 617/2007; ABl. L 152 vom 13.6.2007.

⁹⁰¹ Braud, Pierre-Antoine: Implementing ESDP Operations in Africa. In: Deighton, Anne / Mauer, Victor: Securing Europe? Implementing the European Security Strategy. Zürich (ETH Centre for Security Studies) 2006, S. 69-78, hier S. 72f.

vermeiden. Derzeit werden lediglich auf Ad-hoc Basis „Status of Force Agreements“ mit den betroffenen afrikanischen Staaten geschlossen. Zweitens sollte, als Lehre aus den Erfahrungen mit AMIS, die Rolle von ESVP/GSVP-Experten, die an die AU abgestellt werden, genauer definiert werden. Schließlich müsste in den AU-ESVP/GSVP-Beziehungen ein stärkerer Fokus – der sich bisher vor allem auf militärische Aspekte konzentrierte – ebenfalls auf zivile Krisenbewältigung, Konfliktprävention und Frühwarnmechanismen gelegt werden.⁹⁰²

3. NATO-EU

„Die transatlantischen Beziehungen sind unersetzlich. In gemeinsamem Handeln können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine mächtige Kraft zum Wohl der Welt sein.“⁹⁰³

3.1. ENTWICKLUNG DER BEZIEHUNGEN

Von Anfang an hat das Verhältnis zur NATO, die 2009 ihren 60ten Geburtstag feierte, die Entwicklung der ESVP/GSVP entscheidend mitbestimmt. Die strategische Bedeutung der transatlantischen Beziehungen ist vor allem auch deshalb so groß, weil die Allianz weiterhin den Garanten für die Sicherheit ihrer europäischen Mitgliedsstaaten darstellt.⁹⁰⁴ 21 der 27 EU-Staaten sind Mitglieder der NATO. Demgemäß sieht ein überwiegender Anteil der EU-Mitgliedsstaaten seine Beistandsverpflichtung im Rahmen der Allianz und nicht der Union.⁹⁰⁵ Der Vertrag von Lissabon hält fest, dass die NATO für die ihr angehörenden Staaten „weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung“ darstellt.⁹⁰⁶

Hierbei ist es wichtig, die ESVP/GSVP von der Europäischen Sicherheitsidentität (European Security and Defence Identity – ESDI) als europäische Säule innerhalb der NATO zu unterscheiden. Diese wurde offiziell im Jänner 1994 auf einer NATO-Ratstagung in Brüssel mit dem Ziel begründet, der Allianz die Durchführung internationaler Kriseneinsätze (wie etwa der in den Petersberg-Aufgaben festgeschriebenen Einsätze)⁹⁰⁷ ohne militärische Beteiligung der USA zu ermöglichen. 1996 wurde das Konzept der ESDI bei der NATO-Ministertagung in Berlin bedeutend weiterentwickelt. Es wurde vereinbart, dass zukünftig NATO-Einrichtungen und Fähigkeiten von der WEU genutzt werden können, damit durch die WEU keine getrennte militärische Struktur aufgebaut werden müsse. In Zukunft sollten EU-Truppen innerhalb der NATO – unter Voraussetzung eines einstimmigen Beschlusses für den jeweiligen Einsatzfall – zusammengestellt werden können (Combined Joint Task Forces – CJTF).⁹⁰⁸

⁹⁰² Helly: ESDP and the African Union, S. 153ff.

⁹⁰³ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 13.

⁹⁰⁴ Keohane, Daniel: ESDP and NATO. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 127-138, hier S. 127.

⁹⁰⁵ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁹⁰⁶ Art. 42 Abs. 7 Lissabonner EUV. Dies wurde schon in früheren Verträgen und einer Reihe sonstiger Dokumente festgehalten.

⁹⁰⁷ Dazu oben Kapitel II.1., S. 4.

⁹⁰⁸ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 98ff. sowie Kleine, Maxim: Die militärische Komponente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2005, S. 179f.

Über die Details dieser Regelung wurde jedoch noch weitere sechs Jahre verhandelt. In der Zwischenzeit verlor die ESDI ihre Bedeutung an die ESVP/GSVP.⁹⁰⁹ Erst im Dezember 2002 einigten sich EU und NATO endgültig auf die so genannte Berlin-Plus-Vereinbarung. Diese bildet die Grundlage für die Kooperation beider Organisationen und regelt unter anderem die Möglichkeit der Union, bei EU-geführten Einsätzen⁹¹⁰ auf Mittel (strategischer Lufttransport, Logistik, Kommunikationsmittel, Geheimdienstinformationen u.a.) und Planungsfähigkeiten der Allianz (etwa auf das SHAPE) zurückzugreifen.⁹¹¹

In den letzten zehn Jahren wurde viel darüber diskutiert, ob die ESVP/GSVP die Allianz irrelevant machen würde, falls US-amerikanische und europäische strategische Interessen auseinanderfallen sollten. Bis heute war dies jedoch nicht der Fall. Die NATO besitzt immer noch Relevanz⁹¹² (obwohl sie sich lange Zeit zwischen Modernisierung und Marginalisierung bewegte),⁹¹³ doch hat die ESVP/GSVP ihren eigenen Weg eingeschlagen. Sie verfolgt eine umfassende Sicherheitspolitik, die sowohl auf zivile als auch militärische Mittel zurückgreift.⁹¹⁴

Allgemein kann zwischen drei Phasen in den NATO-ESVP/GSVP-Beziehungen unterschieden werden. Die ersten Jahre von 1999 bis 2003 waren durch eine langsame Annäherung und die Suche nach wirksamen Arbeitsmethoden (Rückgriff der EU auf NATO-Kapazitäten und Abstimmung der Planziele) zwischen beiden Organisationen geprägt. Die zweite Periode von 2003 bis 2007 war durch den Irakkrieg und die dadurch entstandene Spaltung in der Union und der Allianz überschattet. Während die damalige US-Administration befürchtete, dass etwa Frankreich und Belgien durch die Entwicklung der ESVP/GSVP die Allianz unterminieren wollten, befürchteten einige europäische Staaten, dass eine zu enge EU-NATO-Kooperation den Einfluss der USA auf die europäische Außen- und Sicherheitspolitik weiter verstärken würde. Operationell funktionierte die Zusammenarbeit etwa in Bosnien-Herzegowina sehr, in Afrika weniger gut. So verwendeten EU und NATO für ihre Unterstützung der AU-Operation in Darfur verschiedene Kommandozentralen in Europa für den Lufttransport.⁹¹⁵ Die aktuelle Zeitspanne, ab 2007, erlebt einen konstruktiveren Zugang auf beiden Seiten, der durch einen Wechsel an der Staats- und Regierungsspitze in Deutschland und Frankreich begünstigt wurde, obwohl einige Probleme weiterhin bestehen. Im April 2009 kehrte Frankreich in das integrierte Militärkommando der NATO zurück – was eine bessere Koordination zwischen der NATO und der EU ermöglicht⁹¹⁶ – und die USA äußern sich langsam wohlwollender gegenüber einer starken ESVP/GSVP.⁹¹⁷

⁹⁰⁹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 44.

⁹¹⁰ Der erste EU-Einsatz, der mit Rückgriff auf NATO-Mittel durchgeführt wurde, war auch gleichzeitig die erste militärische ESVP/GSVP-Operation. Zu Operation „Concordia“ siehe oben Kapitel VII.1.3., S. 119.

⁹¹¹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 99. sowie Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, S. 19 und 25f.

⁹¹² Keohane: ESDP and NATO, S. 127.

⁹¹³ Neuhold, Hanspeter: Transatlantic Differences: The Security Dimension. In: Zacharasiewicz, Waldemar (Hrsg.): Transatlantische Differenzen/Transatlantic Differences. Wien 2004, S. 95-110, hier S. 102f.

⁹¹⁴ Dazu unten Kapitel X.7., S. 141f.

⁹¹⁵ Keohane: ESDP and NATO, S. 127ff.

⁹¹⁶ International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities, S. 155.

⁹¹⁷ Demgemäß hat der französische Präsident, Nicolas Sarkozy, wiederholt betont, dass sich NATO und EU gut ergänzen können. So würde die NATO sich in Sicherheitsanliegen der EU, etwa in Afrika, nicht einmischen wollen. US-Vizepräsident Joe Biden betonte auf der Münchner Sicherheitskonferenz Anfang 2009, dass die USA eine weitere Stärkung der ESVP/GSVP unterstützen würden. (The Economist: Back to the fold? 14.2.2009, S. 33.)

3.2. DEFIZITE IN DER KOOPERATION

Derzeit belastet weiterhin der Streit zwischen der Türkei und Zypern die formale Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen. Dies hat etwa zur Folge, dass NATO-Soldaten und EU-Polizisten in Afghanistan oder im Kosovo keine Verträge über ihre Zusammenarbeit, etwa über Informationsaustausch und Sicherheitsgarantien, schließen können. Verbesserungswürdig ist ebenso die Koordination bei der Fähigkeitsentwicklung.⁹¹⁸ Schließlich sollten NATO und EU über den Bereich der Krisenoperationen hinaus im gesamten „Spektrum des Sicherheitsmanagements“ zusammenarbeiten.⁹¹⁹

In Bezug auf die NATO Response Force (NRF)⁹²⁰ ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Allianz und EU von großer Bedeutung, da sich Probleme bei Ländern ergeben könnten, die beiden Organisationen angehören. Bei diesen wird auf einen einheitlichen Streitkräftebestand zurückgegriffen, der sowohl für NATO als auch EU-Einsätze zur Verfügung steht. Es stellt sich nun die Frage, wer bei einem gleichzeitigen Ansuchen den Vorrang erhält. Um diesem Problem aus dem Weg zu gehen, wurde zwischen NATO und EU eine so genannte „capability group“ (auf Ebene der Verteidigungsberater) eingesetzt. Zusätzlich wurde ein fünfjähriger Koordinationsmechanismus etabliert, um Überschneidungen zu verhindern.⁹²¹ Von Großbritannien wird aber etwa der Vorwurf gemacht, dass durch die „Battlegroups“ die NRF ausgedünnt wird, da Staaten durch „Battlegroups“ und NRF einer doppelten Belastung ausgesetzt sind.⁹²²

In welche Richtung sich die transatlantischen Beziehungen in Zukunft entwickeln werden, bleibt abzuwarten.⁹²³ So wird sich zeigen, ob die Fundamente ihrer Partnerschaft (gemeinsame politische und ökonomische Werte, enge wirtschaftliche Verknüpfung sowie gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Interessen gegenüber dem Rest der Welt) stark genug für eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit sind.⁹²⁴ Zu einer Verbesserung der Beziehungen führte die neue Politik unter US-Präsident Barack Obama, der bereits zu seinem Amtsantritt Anfang 2009 ankündigte, in seiner Außenpolitik die internationale Zusammenarbeit zu fördern.⁹²⁵ Der Union eröffnet sich durch die Regierungsübernahme Obamas eine einmalige

⁹¹⁸ Keohane: ESDP and NATO, S. 133ff.

⁹¹⁹ Kupferschmidt, Frank: Bosnien-Operation ‚Althea‘ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. In: Feichtinger, Walter / Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006, S. 157-187, hier S. 187.

⁹²⁰ Die Rolle der NRF ist in der NATO nicht unumstritten. Obwohl das ursprüngliche Konzept von 25 000 Mann bereits deutlich reduziert wurde, kommt die NRF im Vergleich zum Sollbestand nur auf zugesagte Mannschaftsstärken von 75 bis 80 Prozent. Sie bindet jedoch große Schlüsselkomponenten, wird aber aus politischen Gründen selten (bisher während der Olympischen Spiele 2004, nach Hurrikan „Katrina“ oder dem schweren Erdbeben im pakistanischen Teil Kaschmirs 2005) eingesetzt.

(Neue Zürcher Zeitung: Die Nato-Eingreiftruppe bleibt ein Sorgenkind. 20.2.2009.

<http://www.nzz.ch/nachrichten/international/usa_russland_1.2052964.html>, abgerufen am 21.2.2009.)

⁹²¹ Füle, Štefan. Interview des Autors mit dem damaligen ständigen Vertreter der Tschechischen Republik bei der NATO am 16.8.2008 in Alpbach.

⁹²² Wosolobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁹²³ So steht die EU der NATO mit einiger Skepsis gegenüber: „The EU, for its part, will remain cautious about an organization which is transforming itself from one whose original explicit purpose was to deliver US engagement in the cause of European security into one whose new unspoken purpose its to deliver European engagement in the cause of US global strategy.“ (Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 177.)

⁹²⁴ Neuhold: Transatlantic Differences: The Security Dimension, S. 104f.

⁹²⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung: Obama ruft eine Ära des Dienens aus. 21.1.2009, S. 1.

Möglichkeit: „... the transatlantic partners approach each other today with a new tone and in a new spirit. The Obama administration presents Europe with the rarest of opportunities: an open moment to forge an Atlantic partnership that is more capable of responding to the opportunities and challenges of the new world of rising powers.“⁹²⁶

⁹²⁶ Hamilton, Daniel / Foster, Nikolas: The Obama Administration and Europe. In: Vasconcelos, Álvaro de / Zaborowski, Marcin: The Obama Moment. Paris (EUISS) 2009, S. 39-57, hier S. 57.

IX. DIE ROLLE ÖSTERREICHS IN DER ESVP/GSVP

Für die österreichische Sicherheitspolitik stellte der 1. Jänner 1995 den Auftakt zu weitreichenden Veränderungen dar. Mit der Aufnahme in die EU erwuchsen für Österreich rechtliche Verpflichtungen aus der Übernahme des Maastrichter Vertrags in allen, auch neutralitätsrelevanten, Bereichen. In der Schlussakte der Beitrittsverhandlungen verpflichtete sich Österreich, ebenso wie Schweden und Finnland, in der „Gemeinsamen Erklärung zur GASP“ die rechtlichen Bestimmungen der GASP vollständig und vorbehaltlos zu übernehmen.⁹²⁷ Durch Einfügung von Art. 23f im „EU-Beitritts-Begleit-BVG“ wurde Österreich, ohne Verletzung des „Neutralitäts-BVG“⁹²⁸ oder anderer einschlägiger Bestimmungen (wie des § 320 StGB), die verfassungskonforme Teilnahme an der GASP ermöglicht.⁹²⁹ Der im Jahre 1998 ausgedehnte Art. 23f B-VG, welcher sowohl *lex posterior* als auch *lex specialis* zum „Neutralitäts-BVG“ darstellt, gestattete Österreich in weiterer Folge die Mitwirkung an der ESVP/GSVP insbesondere an den Petersberg-Aufgaben.⁹³⁰

Die Entscheidung über die Entsendung österreichischer Soldaten zu Einsätzen im Rahmen der Petersberg-Aufgaben trifft die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates.⁹³¹ Während etwa in Deutschland ebenfalls die Zustimmung des Bundestags erforderlich ist, bedarf ein militärischer Einsatz in Frankreich, Großbritannien oder Italien keiner parlamentarischen Zustimmung. Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn und Rumänien haben kürzlich das Erfordernis einer A-priori-Zustimmung des Parlaments für EU- und NATO-Einsätze abgeschafft.⁹³²

Am 12. Dezember 2001 beschloss der Nationalrat eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD), in welcher das Prinzip der internationalen Solidarität verankert wurde. Gemäß der SVD 2001 ist Österreich nicht mehr ein neutraler, sondern ein „bündnisfreier“ Staat. Ihr kommt jedoch als Entschließung des Nationalrats keine Rechtsverbindlichkeit, sondern lediglich politische Bedeutung zu.⁹³³ Die von Politikern für Österreich in weiterer Folge ausgegebene Losung „solidarisch in Europa, neutral in der Welt“ ist nicht unbedingt in sich stimmig, bleibt aber vorerst weiterhin aufrecht. So hielt der derzeitige österreichische Außenminister, Michael Spindelegger, nach seinem Amtsantritt im Dezember 2008 fest: „Es wäre unvereinbar, neutral zu sein und eine gemeinsame europäische Verteidigung

⁹²⁷ Gebhard, Carmen: Neutralität und europäische Integration. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2005, S. 67ff.

⁹²⁸ Rechtsgrundlage der dauernden Neutralität Österreichs ist das BVG „über die Neutralität Österreichs“ 1955.

⁹²⁹ Hummer, Waldemar: Der internationale Status und die völkerrechtliche Stellung Österreichs seit dem Ersten Weltkrieg. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 3020-3383, hier Rz. 3235.

⁹³⁰ Ermacora, Felix / Hummer, Waldemar: Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Landesrecht. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 558-661, hier Rz. 617f.

⁹³¹ Art. 23f Abs. 4 B-VG sowie § 2 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG).

⁹³² International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities, S. 139.

⁹³³ Hummer: Der internationale Status und die völkerrechtliche Stellung Österreichs seit dem Ersten Weltkrieg, Rz. 3222.

zu haben. Aber das ist noch lange nicht der Fall. Einstweilen bleiben wir beim Standpunkt: solidarisch in Europa, neutral nach außen.“⁹³⁴

In der Mitte Europas gelegen ist Österreich nur von befreundeten Staaten umgeben und hat unmittelbar keine Bedrohung seiner territorialen Integrität zu befürchten. Wenn Österreich bei der Bewältigung internationaler Krisen, die Europa und somit auch Österreich berühren, aber einen echten Beitrag leisten will, muss es sich in der ESVP/GSVP auch militärisch engagieren.⁹³⁵ Österreich sollte sich vor allem auf Beiträge konzentrieren, die es selbst gut leisten kann, wie Friedenserhaltung sowie Strukturaufbau in zerstörten Staaten, oder die es gemeinsam mit anderen besser leisten kann.⁹³⁶ So wird sich Österreich zu Jahresbeginn 2011 erstmals an einer „Battlegroup“⁹³⁷ – unter der Führung der Niederlande sowie mit Deutschland, Finnland und Litauen – für sechs Monate beteiligen. Das österreichische Bundesheer stellt etwa 180 Mann (bestehend aus einer Infanteriekompanie, Stabspersonal und Militärpolizisten) bereit.⁹³⁸ Im zweiten Halbjahr 2012 leistet das österreichische Bundesheer unter der Führung Deutschlands einen noch wesentlich substantielleren Beitrag. So übernimmt Österreich die gesamte Logistik der schnellen Eingreiftruppe.⁹³⁹ Weitere Beiträge zu dieser „Battlegroup“ leisten die Tschechische Republik, Kroatien, Mazedonien und möglicherweise Irland.⁹⁴⁰

Österreichs erstes umfassendes Engagement in Afrika im Rahmen der ESVP/GSVP war Operation EUFOR Tchad/RCA, mit etwa 160 Soldaten.⁹⁴¹ Bereits 2003 hatte Österreich eine umfangreiche Teilnahme an Operation „Artemis“ im Osten der DR Kongo geprüft. Das Bundesheer kam jedoch zur Überzeugung, dass man für einen solchen Einsatz noch nicht gerüstet sei. Die notwendigen und geplanten Beschaffungen im Bereich Ausrüstung wurden jedoch in weiterer Folge nicht vorgenommen,⁹⁴² was bei der Vorbereitung auf die Tschad-

⁹³⁴ Spindelegger, Michael: „Wir sollten am Vertrag festhalten“ (Interview). In: Die Presse, 6.12.2008, S. 6.

⁹³⁵ Rühl, Lothar: Zum Nutzen von Streitkräften für Österreich in der europäischen Sicherheitslage seit Jahrhundertbeginn. Wien (Büro für Sicherheitspolitik) 2005, S. 6.

⁹³⁶ Gärtner, Heinz / Höll, Otmar / Luif, Paul: Österreichische Außen- und Sicherheitspolitik. In: Gustenau, Gustav E. (Hrsg.): Österreich als außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Wien (Büro für Sicherheitspolitik) 2005, S. 10-16 hier S. 15.

⁹³⁷ Dazu oben Kapitel III.1.2.1., S. 16f. Derzeit ist Österreich an folgenden ESVP/GSVP-Missionen und Operationen beteiligt: Militäroperation EUFOR „Althea“ in Bosnien-Herzegowina (etwa 110 Soldaten); Militärreformmission EUSEC RD Congo (bis zu zwei österreichische Experten); Polizeimissionen EUPM in Bosnien-Herzegowina (fünf österreichische Polizisten); EUPOL COPPS in den Palästinensischen Gebieten (bis zu vier österreichische Polizei- und Justizexperten), Trainingsmission EUJUST Lex (bis zu fünf Ausbilder aus Innen- und Justizministerium; Abhaltung eines Kurses für leitendes Personal irakischer Strafvollzugsanstalten in Österreich im Sommer 2008); EULEX Kosovo (etwa 25 Experten aus dem Innen- und Justizministerium); EUMM Georgia (drei Polizisten, eine Menschenrechtsexpertin).

(Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). <<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/gemeinsame-aussen-und-sicherheitspolitik-gasp/esvp.html>>, abgerufen am 17.2.2010.)

⁹³⁸ Die Presse: Das Bundesheer kämpft mit. 21.11.2009, S. 6.

⁹³⁹ In Österreich liegt die Zustimmung zu einer militärischen schnellen Eingreiftruppe mit 58 Prozent unter dem EU-Durchschnitt von 68 Prozent (Stand: 2005). Auffallend ist die deutlich höhere Zustimmung in den neuen Mitgliedsländern von 75 Prozent. (Pfarr, Dietmar: Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2007, S. 37.)

⁹⁴⁰ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁹⁴¹ Vgl. dazu oben Kapitel VI.3.3.3., S. 97.

⁹⁴² Habermayer, Helmut. Veranstaltung des IFK („Krisenmanagement in Afrika“) am 28. Jänner 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Operation zu Problemen führte. Bereits 2004 war im Bericht der Bundesheerreformkommission Afrika als zukünftiges Zielgebiet festgelegt worden. „Für Krisenreaktionseinsätze der Europäischen Union (EU) könnten sich neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nördliche Zentral- und Ostafrika („erweiterte Peripherie“) ergeben, weil destabilisierende Ereignisse in diesem Raum hauptsächlich auf Europa ausstrahlen.“⁹⁴³ Wenn sich Österreich auch in Zukunft auf unserem südlichen Nachbarkontinent engagieren will, müssten im Bundesheer einzelne Fähigkeitsergänzungen vorgenommen werden (etwa bei Fahrzeug- oder Hubschrauberausstattung). Operation EUFOR Tchad/RCA hat aber gezeigt, dass Österreich allgemein in der Lage ist, an einem derartigen EU-Einsatz teilzunehmen.⁹⁴⁴

⁹⁴³ Bundesministerium für Landesverteidigung: Bericht der Bundesheerreformkommission. Wien 2004, S. 78.

⁹⁴⁴ Assmann. Interview des Autors am 10.6.2009.

X. ERFOLGE⁹⁴⁵

1. KONKRETE SCHRITTE

Der Leiter der österreichischen Militärvertretung in Brüssel, Generalmajor Wolfgang Wosolsobe, wertet die Vielzahl und vor allem die Vielfältigkeit der europäischen Operationen und Missionen als größten Erfolg der ESVP/GSVP. Die Vielfältigkeit der Einsätze (von größeren militärischen Operationen wie im Tschad bis zu kleineren Missionen wie in Guinea-Bissau) „sind ein Zeichen für Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der EU, jeweils einem konkret auftretenden Sicherheitsbedarf zu entsprechen.“⁹⁴⁶ Diese Entwicklung hat auch dazu geführt, dass die Instrumente der militärischen und zivilen Zusammenarbeit deutlich verbessert werden konnten.⁹⁴⁷

So hat die EU seit 2003 bereits 23 zivile und militärische Einsätze durchgeführt. Die zwei Schwerpunkte liegen einerseits mit neun durchgeführten Missionen und Operationen in Afrika⁹⁴⁸ sowie andererseits mit sechs Einsätzen – inklusive der größten militärischen ESVP/GSVP-Operation (EUFOR-„Althea“ mit zeitweise 7000 Soldaten)⁹⁴⁹ und umfangreichsten zivilen ESVP/GSVP-Mission (EULEX Kosovo mit einer Personenstärke von derzeit 2700)⁹⁵⁰ auf dem Westbalkan. Weitere Missionen und Operationen finden bzw. fanden in Georgien, Moldawien und der Ukraine, dem Nahen und Mittleren Osten oder Aceh statt.⁹⁵¹ In der indonesischen Provinz konnte die EU etwa einen beachtlichen Beitrag zum Friedensprozess zwischen der Regierung und den Rebellen leisten.

2. IM KERNBEREICH STAATLICHER SOUVERÄNITÄT

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik eines Staates bildet den Kernbereich seiner Souveränität. Da Staaten im Allgemeinen jedoch extrem zögerlich und vorsichtig sind, in diesem Gebiet Kompetenzen abzugeben, sind die bisher erzielten Fortschritte und Erfolge im Rahmen der ESVP/GSVP umso höher einzuschätzen.

3. IN EINEM RELATIV KURZEN ZEITRAUM

Etwa ein Jahrzehnt nach dem britisch-französischen Gipfeltreffen in Saint-Malo 1998 hat die EU im Rahmen der ESVP/GSVP bereits erhebliche Fortschritte erzielt und zahlreiche konkrete Maßnahmen gesetzt. Wandel erfolgte angesichts der bereits erwähnten Sensibilität der

⁹⁴⁵ Neuhold, Hanspeter: The Foreign and Security Policy of the European Union: Filling the Gaps? In: Sucharipa, Ernst (Hrsg.): A Changing Europe in a Changing World. Wien 2004, S. 108-122, hier S. 111ff.

⁹⁴⁶ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁹⁴⁷ Ebd.

⁹⁴⁸ Mehr als die Hälfte der Einsätze in Afrika wurde hierbei in der DR Kongo durchgeführt. Dazu oben Kapitel VI.1., S. 46ff. Zu einer zusammenfassenden Bewertung der ESVP/GSVP-Operationen und Missionen in Afrika siehe unten Kapitel X.5., S. 136ff. sowie Kapitel XI.5., S. 147.

⁹⁴⁹ Dazu oben Kapitel VII.1.1., S. 116f.

⁹⁵⁰ Dazu oben Kapitel VII.1.2., S. 117ff.

⁹⁵¹ Dazu oben Kapitel VII., S. 120ff.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der institutionellen Hindernisse in diesem Bereich in einem relativ kurzen Zeitraum.⁹⁵²

4. GETRAGEN DURCH EINE MEHRHEIT DER MITGLIEDSSTAATEN

Von ihrer Geburtsstunde an partizipierten, abgesehen von Dänemark,⁹⁵³ alle damaligen 14 Mitgliedsstaaten an der ESVP/GSVP. Dänemark vertraut bezüglich seiner Sicherheit allein auf die NATO. Alle neuen Mitgliedsstaaten, ausgenommen Malta und Zypern, verpflichteten sich zum HHG 2003 beizutragen. Zypern hat jedoch die Unterstützung der „Battlegroups“ mit einer medizinischen Einheit zugesagt. Der ESVP/GSVP kommt damit eine deutlich größere Unterstützung zu als beispielsweise dem Schengen-Regime⁹⁵⁴ oder dem Euro⁹⁵⁵.

5. RELATIV ERFOLGREICHE OPERATIONEN UND MISSIONEN

5.1. EINTEILUNG VON AUSLÄNDISCHEN EINSÄTZEN

Bei ausländischen Einsätzen⁹⁵⁶ – etwa in der DR Kongo – können allgemein drei verschiedene Typen unterschieden werden. Erstens das „Strongman-Modell“, das bis zum Ende des Kalten Krieges die bevorzugte Art der äußeren Einmischung darstellte. Dabei wird eine starke autoritäre Führung eingesetzt oder unterstützt. Dieser Ansatz wirkt vielleicht kurzfristig stabilisierend, ist aber ethisch fragwürdig und hat langfristig schwer negative Folgen, wie etwa die Diktatur Joseph-Désiré Mobutus und deren dramatische Auswirkungen vor Augen führten.⁹⁵⁷

Den bevorzugten Ansatz stellt das so genannte „Standardmodell“ dar. Dabei werden militärische Absicherung mit rechtsstaatlichen Reformen, Wahlen, Finanzhilfen und

⁹⁵² Stephan Keukeleire und Jennifer MacNaughtan sehen jedoch Risiken darin, dass die europäische Außenpolitik mit der Entwicklung der ESVP/GSVP nicht Schritt halten kann. „Central Africa and particularly the Middle East are prime examples of areas where EU member states can agree to ESDP operations, but where political disagreement could very easily emerge on foreign policy *vis-à-vis* these regions, and hence the course to be followed in case of escalation.“ (Keukeleire / MacNaughtan: *The Foreign Policy of the European Union*, S. 197f.). Mit anderen Worten: je kohärenter die EU-Mitgliedsstaaten ihre Außenpolitik gestalten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für den Erfolg eines ESVP/GSVP-Einsatzes. (Vgl. dazu Grevi / Helly / Keohane: *Conclusion: the next steps for ESDP*, S. 405.)

⁹⁵³ Im Dezember 1992 wurden Dänemark auf dem Europäischen Rat von Edinburgh in vier Bereichen Ausnahmen zum Vertrag von Maastricht gewährt. Eine davon (Sektion C) umfasst die Verteidigungspolitik. So wurde festgehalten, dass Dänemark in der WEU lediglich Beobachterstatus einnimmt und keine Entscheidungen ausarbeitet und ausführt, die verteidigungspolitische Auswirkungen haben.

⁹⁵⁴ Derzeit (Stand: Anfang 2010) partizipieren 22 EU-Staaten unbeschränkt in der Schengen-Gruppe. Dies trifft nicht auf Großbritannien, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien zu.

⁹⁵⁵ Derzeit (Stand: Anfang 2010) sind 16 EU-Staaten Teil der Euro-Gruppe. Ausgenommen sind Großbritannien, Dänemark, Schweden, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien.

⁹⁵⁶ Zu theoretischen Begründungen von Einsätzen im Rahmen der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung siehe etwa Gebrewold, Belachew: *Internationales Krisenmanagement in der Region Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik*. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): *Krisenmanagement in Afrika*. Wien 2009, S. 29-49, hier S. 37ff.

⁹⁵⁷ Ehrhart: *Friedensmacht in Aktion?*, S. 151f.

wirtschaftlichem Wiederaufbau kombiniert. Diese Vorgehensweise verlangt aber ein längerfristiges, kostenintensiveres und tiefergreifenderes Engagement.⁹⁵⁸

Gemäß dem dritten Modell, der „geordneten Anarchie“, kann das Ziel moderner Staatlichkeit auf „vormoderne“⁹⁵⁹ Strukturen nicht angewendet werden. Externe Akteure sollten lediglich ein Mindestmaß an Sicherheit und Basisfunktionen gewährleisten, die Hilfe dezentralisieren, die Beziehungen zu den verschiedenen regionalen Machthabern – mit dem Ziel der politischen Einbindung – institutionalisieren sowie die Regierung in einer neutralen Mittlerrolle unterstützen. Die EU hat etwa bei ihrem Engagement in der DR Kongo zeitweise Elemente aller drei Modelle angewandt, versucht aber insbesondere ein abgeschwächtes „Standardmodell“ anzuwenden. Zumindest ansatzweise folgt sie dabei der Erkenntnis, dass in den Fällen von Staatszerfall vier Schwerpunkte gesetzt werden müssen: die Entprivatisierung der Gewalt und die Reform des Sicherheitssektors, die Förderung einer unabhängigen Justiz, die Dezentralisierung der Macht sowie wirtschaftliche Unterstützung.⁹⁶⁰

Unterschieden werden kann ebenfalls zwischen ausländischen Einsätzen, bei denen die Zustimmung des „Zielstaates“ vorliegt, und jenen, bei denen diese nicht gegeben ist.

5.2. DETERMINANTEN SOWIE BEWERTUNG DES ERFOLGS UND MISSERFOLGS VON EINSÄTZEN

Sowohl auf Seiten der Zielländer eines Einsatzes als auch auf Seiten der Entsendestaaten existieren Determinanten, die den Erfolg/Misserfolg einer Operation/Mission entscheidend mitbestimmen. Die acht bedeutendsten Faktoren, welche Friedensbemühungen erschweren, sind Akteure, die vom Krieg mehr profitieren als vom Frieden und diesen boykottieren („spoilers“), Nachbarstaaten, die ebenfalls kein Interesse an friedlichen Verhältnissen haben, die Verfügbarkeit von wertvollen Handelsgütern in der Region (wie Edelsteinen oder Holz),⁹⁶¹ eine hohe Zahl verfeindeter Gruppen, das Fehlen eines Friedensvertrages zwischen den größten Fraktionen, ein Mangel an staatlichen Strukturen, eine hohe Anzahl von Kämpfern, sowie Sezessionskriege. Für den Erfolg eines Einsatzes sind andererseits das Interesse mächtiger Staaten in der betroffenen Region, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen (Soldaten,

⁹⁵⁸ Ebd.

⁹⁵⁹ Demgemäß nimmt etwa Robert Cooper eine Dreiteilung des internationalen Systems vor: in eine vormoderne, moderne und postmoderne Welt. Die vormoderne Welt ist dadurch gekennzeichnet, dass der Staat das Gewaltmonopol nicht in seinen Händen hält (etwa in Somalia). In der modernen Welt ist der klassische Staat noch intakt. Er übt weiterhin das Gewaltmonopol aus, staatliche Souveränität wird respektiert und es herrscht eine strenge Trennung zwischen innen- und außenpolitischen Angelegenheiten. Zur modernen Welt zählt Cooper die VN (in ihrer ursprünglichen Konzeption), da sie Recht und Ordnung in einem System moderner Staaten – und somit den Status-quo – sicherstellen sollen. Das entscheidende Charakteristikum der postmodernen Welt ist die Auflösung der Trennung zwischen innen- und außenpolitischen Angelegenheiten. Das am weitesten entwickelte Beispiel ist die EU: „It represents security through transparency and transparency through interdependence.“ (Cooper: *The Breaking of Nations*, S. 16ff.)

⁹⁶⁰ Ehrhart: *Friedensmacht in Aktion?*, S. 151f.

⁹⁶¹ Diesen ersten drei Faktoren wird die größte negative Bedeutung zugemessen.

Ausrüstung etc.) sowie die Bereitschaft, das Leben der eigenen Soldaten zu riskieren, entscheidend.⁹⁶²

Den Erfolg/Misserfolg einer Operation oder Mission qualitativ zu erfassen stellt ein diffiziles Unterfangen dar.⁹⁶³ In weiterer Folge soll jedoch eine Kategorisierung versucht werden. Auf der ersten Ebene kann zwischen dem Erfolg aus Sicht der entsendenden Staaten und dem Erfolg aus Sicht der Menschen vor Ort unterschieden werden (wobei der Übergang fließend ist und es häufig zu Überschneidungen kommt). Aus Sicht der entsendenden Staaten kann es als Erfolg gesehen werden, wenn die im Mandat festgehaltenen Ziele erreicht wurden (die in der Regel sehr allgemein und niedrig gehalten werden, um leicht erfüllt werden zu können),⁹⁶⁴ die Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Staaten verbessert werden konnte und möglichst wenige eigene Streitkräfte zu Schaden gekommen sind. Letztendlich muss jedoch das entscheidende Kriterium sein, ob sich die Situation für die Menschen vor Ort (Stabilisierung der Sicherheits- und Wirtschaftslage, demokratische Reformen etc.)⁹⁶⁵ verbessert hat.⁹⁶⁶ Schließlich muss auf einer zweiten zeitlichen Ebene untersucht werden, ob die Erfolge (für die ESVP/GSVP einer- und die Menschen vor Ort andererseits) nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig⁹⁶⁷ positive Wirkung entfalten.⁹⁶⁸

Auf der ersten Ebene können bis heute de facto alle Einsätze aus Sicht der ESVP/GSVP als Erfolg eingestuft werden, da das Mandat in der Regel erfüllt, durch sie die Weiterentwicklung der ESVP/GSVP vorangetrieben und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten

⁹⁶² Downs, George / Stedman, Stephen John: Evaluation Issues in Peace Implementation. In: Stedman, Stephen John / Rothchild, Donald / Cousens, Elizabeth M. (Hrsg.): Ending Civil Wars. Boulder 2002, S. 43-69, hier S. 55ff.

⁹⁶³ Die Bewertung des Erfolgs oder Misserfolgs eines Einsatzes muss immer in Relation zur Situation vor Ort gesetzt werden, die extrem unterschiedlich sein kann. Zur Problematik der Evaluierung von Friedensbemühungen siehe insbesondere Downs / Stedman: Evaluation Issues in Peace Implementation, S. 43ff.

⁹⁶⁴ In den 1990er stellte sich für die VN das gegenteilige Problem. So verwendeten politische Entscheidungsträger, insbesondere der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die VN als Sündenbock, indem hochstrebende Ziele ausgegeben wurden, für die sie politischen Kredit erhielten, aber die VN beschuldigten, sie nicht zu erreichen. Gleichzeitig wurden die VN nicht mit den notwendigen Mitteln zur Erfüllung ihres Auftrages ausgestattet. (Downs / Stedman: Evaluation Issues in Peace Implementation, S. 45f.)

⁹⁶⁵ Mit den Worten von Jolyon Howorth: „‘Success’ cannot be measured in terms of initial military inputs, but in terms of eventual political outcomes.“ (Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 254.)

⁹⁶⁶ Die Verbesserung der Situation vor Ort kann sich mit dem Mandat decken.

⁹⁶⁷ Dies könnte etwa über die jahrelange Beobachtung verschiedener Indizes – etwa über Statistiken der Weltbank, von „Transparency International“ oder des „Foreign Policy“ Index gescheiterter Staaten erfolgen. Eine solche Analyse macht jedoch nur in solchen afrikanischen Ländern Sinn, in denen sich die ESVP/GSVP umfassend und längerfristig engagiert, wie etwa in der DR Kongo. (Dazu unten Kapitel X.5.3., S. 139f.)

⁹⁶⁸ Demgemäß schlagen Downs und Stedman eine Einteilung von Operationen in drei Kategorien vor. Eine Operation wird als erfolgreich eingestuft, wenn sie während ihrer Stationierung weitverbreitete Gewalt verhindern konnte und diese in den folgenden zwei Jahren nicht wieder ausbrach (als Beispiel wird die Operation der VN in Mosambik Anfang der 1990er Jahre genannt). Eine Operation wird als teilweiser Erfolg bewertet, wenn sie zwar während ihrer Stationierung weitverbreitete Gewalt verhindern konnte, diese in den folgenden zwei Jahren jedoch wiederaufflammte (Operation „Artemis“ könnte hierbei eingeordnet werden). Schließlich ist eine Operation ein Misserfolg, wenn sie weitverbreitete Gewalt nicht verhindern kann (wie etwa die VN-Operationen in Somalia und Ruanda während der 1990er Jahre). Hierbei muss die Rolle der internationalen Einsätze immer in Relation zu anderen Faktoren gesetzt werden, etwa dem Verhalten regionaler Akteure. (Downs / Stedman: Evaluation Issues in Peace Implementation, S. 50f.). Eine andere Einteilung nimmt etwa Roland Paris vor, der sich an der Frage orientiert „ob die im Rahmen der friedenskonsolidierenden Missionen eingeleiteten Bemühungen um die Demokratisierung und die Einführung der Marktwirtschaft die Bedingungen für einen stabilen und dauerhaften Frieden in den Einsatzländern gefördert haben.“ (Paris, Roland: Wenn die Waffen schweigen. Hamburg 2007, S. 109.)

verbessert werden konnte. Für die Menschen vor Ort stellt sich die Situation jedoch weitaus differenzierter dar. In weiterer Folge wird anhand einzelner Operationen und Missionen eine Annäherung an diese Frage versucht.

5.3. DR KONGO

Als begrenzter Erfolg kann etwa Operation „Artemis“ im Osten der DR Kongo eingestuft werden. So konnte die erste (fast) völlig autonome Militäroperation der EU die Situation der Menschen vor Ort (zumindest in der Hauptstadt Ituris) zeitweise verbessern⁹⁶⁹ und während ihrer Einsatzzzeit Massaker an der Zivilbevölkerung verhindern. Die zeitliche Begrenzung der Operation führte jedoch dazu, dass die Entmilitarisierung Bunias nicht komplett abgeschlossen werden konnte und es abermals zu Gewaltausbrüchen kam. Darüber hinaus konnte durch die geographische Begrenzung auf die Hauptstadt außerhalb Bunias die anhaltende Gewalt gegen die Zivilbevölkerung nicht verhindert werden.⁹⁷⁰

Als relativer Erfolg kann desgleichen Operation EUFOR RD Congo bezeichnet werden, durch die in der DR Kongo die ersten freien Wahlen seit mehr als 40 Jahren (den Umständen entsprechend) friedlich durchgeführt werden konnten.⁹⁷¹ Nichtsdestotrotz wäre eine Verlängerung des im November 2006 planmäßig auslaufenden Einsatzes aufgrund der angespannten Sicherheitslage zielführend gewesen.⁹⁷² Allgemein muss darauf geachtet werden, dass Einsätze nicht verfrüht abgebrochen werden. So kam es weltweit bei zu zeitig beendeten Missionen und Operationen in 50 Prozent der Fälle zu einem Wiederaufflammen des Konfliktes.⁹⁷³ Andererseits können Einsätze, die sich über einen extrem langen Zeitraum hinziehen, nicht als Erfolg eingestuft werden (Beispiele wären die VN-Operationen in Zypern oder auf den Golanhöhen, deren Stationierung nach Jahrzehnten immer noch notwendig ist).

Ohne Zweifel stellen die weiteren Missionen in der DR Kongo EUPOL und EUSEC RD Congo in Erfüllung ihres Mandates einen – wenn auch kleinen – Beitrag zur essentiellen Reform des Sicherheitssektors dar. So konnte die Reorganisation der kongolesischen Armee durch einen erfolgreichen Zensus vorangetrieben werden und bereits über tausend kongolesische Polizisten ausgebildet werden.⁹⁷⁴ Ob die Beratungs- und Unterstützungsmissionen im Bereich des Sicherheitssektors (EUPOL und EUSEC RD Congo) mittel- und langfristig einen Erfolg darstellen, ist schwer einzustufen und wird abschließend erst in einigen Jahren bewertet werden können.

Zur Beurteilung des gesamten ESVP/GSVP-Engagements in der DR Kongo kann die Entwicklung des Landes in den letzten Jahren zumindest ansatzweise Aufschluss geben. 2006

⁹⁶⁹ Die Operation leistete in Bunia einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitsbedingungen, der Verbesserung der humanitären Lage, dem Schutz des Flughafens, der Sicherheit der Binnenvertriebenen, der Zivilbevölkerung, des Personals der VN sowie der humanitären Helfer. Ebenso konnte die humanitäre Unterstützung für die Region wieder aufgenommen werden sowie das öffentliche und wirtschaftliche Leben sich den Umständen entsprechend normalisieren. Vgl. dazu oben Kapitel VI.1.3.5., S. 56f.

⁹⁷⁰ Vgl. dazu oben Kapitel VI.1.3.5., S. 57.

⁹⁷¹ Dabei konnte sie ebenfalls ihr Mandat erfüllen (Unterstützung von MONUC bei der Stabilisierung der Sicherheitslage sowie ein Beitrag zum Schutz von Zivilpersonen, Einzelpersonen und des Flughafens).

⁹⁷² Vgl. dazu oben Kapitel VI.1.6.4., S. 67ff sowie Kapitel VI.1.6.5., S. 69f.

⁹⁷³ Dengg, Anton / Hainzl, Gerald: Internationales Konflikt- und Krisenmanagement. Wien (IFK) 2009, S. 11.

⁹⁷⁴ Siehe dazu oben Kapitel VI.1.4.3., S. 60 sowie Kapitel VI.1.5.3., S. 62ff.

war die DR Kongo der weltweit am zweitmeisten gefährdete Staat des „Foreign Policy Failed States Index“.⁹⁷⁵ Nach den ersten freien Wahlen seit mehr als vier Jahrzehnten war 2007 eine kleine Verbesserung der Sicherheitslage zu verzeichnen, die sicherlich zumindest teilweise auf das Engagement der ESVP/GSVP in der Region zurückzuführen ist. Seit 2008 verschlechtert sich die Situation jedoch wieder.⁹⁷⁶ Die EU sollte sich daher weiterhin in der DR Kongo engagieren, um langfristig eine stabile Entwicklung des drittgrößten Landes Afrikas zu unterstützen.

5.4. TSCHAD

Die einjährige Operation der EU im Osttschad und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik konnte ohne Zweifel zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in der Region beitragen⁹⁷⁷ und dabei ihr Mandat⁹⁷⁸ größtenteils erfüllen. EUFOR Tchad/RCA kann daher ebenfalls als relativer Erfolg eingestuft werden. Dennoch hatte die EU-Operation zwei bedeutende Defizite, deren Ursprung im begrenzten Mandat von EUFOR Tchad/RCA liegt. Erstens waren die EUFOR-Truppen nicht auf die Bekämpfung von Banditen eingestellt und ausgerichtet.⁹⁷⁹ Zweitens erhielt der EU-Einsatz kein politisches Mandat bzw. wurde von der Union keine langfristige politische Lösung der Konflikte im Tschad – begleitend zur Operation – verfolgt.⁹⁸⁰

5.5. SOMALIA

Schließlich kann Operation „Atalanta“ zumindest teilweise als Erfolg eingestuft werden, da durch den ersten ESVP/GSVP-Marineinsatz (wie im Mandat bestimmt) Handels- und Hilfsschiffen Schutz gewährt sowie die Piratenaktivitäten vor der Küste Somalias bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt wurden. Während der Golf von Aden für Schiffe sicherer wurde,

⁹⁷⁵ Die Einstufung eines Staates wird anhand von zwölf Indikatoren (die sich auf drei Gruppen aufteilen) vorgenommen: Sozialen (demografischer Druck, massive Flüchtlingsströme, Unterdrückung einzelner Gruppen, hohe Immigrationszahlen), ökonomischen (ungleiche Verteilung des Wohlstands zwischen verschiedenen Gruppen, rascher und/oder massiver wirtschaftlicher Abschwung) und politischen (Korruption, fehlende staatliche Strukturen, weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen, Privatisierung des Sicherheitsapparates, Fraktionalisierung der Eliten, militärische Einsätze ausländischer Akteure). Für eine detailliertere Erklärung der einzelnen Faktoren siehe Foreign Policy: Failed States Index 2009.

⁹⁷⁶ Zusammengesetzt aus den erwähnten Indikatoren hatte die DR Kongo 2006 110,1 Punkte (je mehr Punkte desto gefährdeter ist ein Staat zu scheitern) erreicht; 2007 waren es 105,5, 2008 106,7 und 2009 108,7. (Foreign Policy: Failed States Index 2009.)

⁹⁷⁷ Flüchtlinge, Zivilisten und Mitarbeiter humanitärer Organisationen fühlten sich durch die Präsenz der EUFOR-Soldaten sicherer, Angriffe bewaffneter Gruppen nahmen teilweise ab. Von Juli 2008 bis März 2009 ereigneten sich keine größeren bewaffneten Auseinandersetzungen. Die verbesserte Sicherheitslage wird etwa an den positiven Auswirkungen auf die ökonomische Situation im Osten des Tschads deutlich. Siehe dazu oben Kapitel VI.3.3.4., S. 98ff.

⁹⁷⁸ Schutz bedrohter Zivilisten, insbesondere von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Ermöglichung humanitärer Hilfe durch die Verbesserung der Sicherheitslage in der Region sowie ein Beitrag zum Schutz des VN-Personals, seiner Einrichtungen und Ausrüstung.

⁹⁷⁹ Das ansteigende Banditentum und die steigende Kriminalität stellten jedoch 2008 das größte sicherheitspolitische Problem in der Region dar. (International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East, S. 19.)

⁹⁸⁰ Somit bleiben die Ursachen des Konfliktes im Tschad bestehen. Die EU und insbesondere Frankreich hatten bei der Konzeption der Operation von Anfang an ihren Blick nach Osten (Richtung Darfur) und nicht nach Westen (Richtung N'Djamena) gerichtet. Will man jedoch den Darfur-Konflikt lösen, muss man ebenfalls den Konflikt im Tschad – aufgrund der verschiedenen Wechselwirkungen und Allianzen zwischen beiden Ländern und ihren Rebellen Gruppen – bei internationalen und regionalen Friedensbemühungen mit einbeziehen. Siehe dazu oben Kapitel VI.3.3.5., S. 102.

weichen die Piraten jedoch nun vermehrt in Gewässer an der Ost- und Südküste Somalias sowie den Indischen Ozean aus.⁹⁸¹

6. BATTLEGROUPS

Das „Battlegroup“-Konzept⁹⁸² führt im Bereich der ESVP/GSVP zu einer weiteren Integration, einem kohärenteren Vorgehen sowie einer Teilung von Kosten und Risiken. Positive Aspekte sind des Weiteren, dass die „Battlegroups“ im Vergleich zur RRF tatsächlich rasch vor Ort einsetzbar sind. Die EU wird somit in die Lage versetzt, auf internationale Krisen schneller, flexibler und effektiver militärisch zu reagieren. Idealerweise soll dadurch die Ausweitung einer kleinen lokalen Krise in einen weitreichenden andauernden Konflikt verhindert werden.⁹⁸³ Am 1. Jänner 2007 wurden die ersten „Battlegroups“ als einsatzbereit gemeldet. Bis heute (Anfang 2010) wurden jedoch noch keine eingesetzt, was von manchen Beobachtern kritisch bewertet wird. Ob „Battlegroups“ in Zukunft zum Einsatz kommen werden, hängt von der Bereitschaft des Staates ab, dessen „Battlegroup“ gerade auf „standby“ steht, diese in einen Einsatz zu entsenden.⁹⁸⁴ Doch auch wenn sie bisher nicht eingesetzt wurden, waren die „Battlegroups“ doch ein „Katalysator der Zusammenarbeit der EU-Staaten“.⁹⁸⁵ Diese sind durch die enge Form der militärischen Zusammenarbeit gezwungen, sich besser aufeinander abzustimmen. Dennoch kann es nicht der Sinn der „Battlegroups“ sein, in einer Konfliktsituation nicht eingesetzt zu werden, wenn sie dafür geeignet sind und ihr Einsatz geboten wäre.

7. MILITÄRISCHER SOWIE ZIVILER ZUGANG ZU KRISEN

Die Welt befindet sich im Umbruch. Während nach Ende des Kalten Krieges die Zahl zwischenstaatlicher Konflikte abgenommen hat, nahm die Zahl innerstaatlicher Konflikte zu. So wurden im Jahr 2009 alle sieben Kriege sowie alle 24 weltweit ernstesten Krisen⁹⁸⁶ innerhalb der Grenzen eines Staates ausgetragen.⁹⁸⁷ Die aktuellen Konflikte sind darüber hinaus teilweise komplexer und vielschichtiger als jene vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Bemühungen zur Krisen- und Konfliktlösung müssen daher ebenso umfassend wie vielschichtig gestaltet werden.

Dementsprechend kann die Ausgewogenheit zwischen ziviler und militärischer Konflikt- und Krisenbewältigung der EU als positiver Aspekt gesehen werden. Ziel ist es, die Ursachen der Gewalt zu bekämpfen. Diese Überzeugungen schlagen sich in den zivilen Planzielen der ESVP/GSVP⁹⁸⁸ nieder, dessen Hauptbereiche Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Beobachtung, zivile Administration und Schutz von Zivilpersonen sind. In einer kurzen Zeitspanne sollen zivile Missionen auf die Beine gestellt werden sowie die Zusammenarbeit mit dem Militär verbessert

⁹⁸¹ Dazu oben Kapitel VI.4.3.4., S. 111.

⁹⁸² Zu den Details siehe oben Kapitel III.1.2.1., S. 16f.

⁹⁸³ International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities, S. 152.

⁹⁸⁴ So stand Großbritannien im Herbst 2008 der Durchführung einer EU-Operation im Osten der DR Kongo sehr skeptisch gegenüber, da zu diesem Zeitpunkt eine ihrer „Battlegroups“ in Bereitschaft war. Dazu unten Kapitel XI.7., S. 149.

⁹⁸⁵ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

⁹⁸⁶ Als eine ernste Krise wird vom Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung ein Konflikt eingestuft, in dem wiederholt und organisiert Gewalt eingesetzt wird.

⁹⁸⁷ Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung: Conflict Barometer 2009. Heidelberg 2009, S. 2.

⁹⁸⁸ Dazu oben Kapitel III.3.3., S. 25ff.

und ein verstärktes kohärentes Vorgehen erreicht werden. Die bisherige Entwicklung lässt auf die immer steigende Bedeutung von zivilen ESVP/GSVP-Missionen schließen. Ein Schwerpunkt lässt sich auch daraus ableiten, dass 17 von bisher 23 durchgeführten Einsätzen ziviler Natur waren. Die Union ist somit weder einzig eine Militär- noch eine Zivilmacht. Sie ist „ein internationaler Akteur, der die ganze Palette seiner Fähigkeiten für die Prävention und konstruktive Bearbeitung von Gewaltkonflikten“⁹⁸⁹ einsetzt – wenn der politische Wille dazu besteht.

8. DIE ESS

Auf der einen Seite kann die ESS⁹⁹⁰ als erste europäische Sicherheitsstrategie, hinter welcher heute 27 Mitgliedsstaaten stehen, als Erfolg bezeichnet werden. Sie ist ein innovativer Rahmen für das gesamte außenpolitische Handeln der EU, welcher die Basis für eine neue und bessere europäische Sicherheitspolitik schafft. Auf der anderen Seite weist sie allerdings Unzulänglichkeiten auf, da sie oft nur das Selbstverständliche festhält, selten ins Konkrete geht und für Unklarheiten sorgt. So würde militärisches „präventives Engagement“ eine Ausdehnung der Selbstverteidigung auf weniger gewisse Bedrohungen in ferner Zukunft bedeuten, was in Art. 51 SVN keine Deckung findet.⁹⁹¹ Des Weiteren bleibt beispielsweise ungeklärt, ob die Union bei einem robusten Eingreifen in Kampfeinsätzen, im Rahmen der Petersberg-Aufgaben, eine Ermächtigung des VN-Sicherheitsrates als notwendig erachtet.

Der 2008 veröffentlichte Bericht zur Umsetzung der ESS nimmt einige Anpassungen und Präzisierungen zur ESS vor.⁹⁹² Die ESS und ihr Umsetzungsbericht stellen einen Referenzrahmen mit politischen Absichtserklärungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik dar. Sie können als „kleinster gemeinsamer Nenner sicherheitspolitischer Interessen der 27 EU-Mitgliedsstaaten“⁹⁹³ gesehen werden. Aufgrund der globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen kann sich die Union jedoch eine fehlende eindeutige Positionierung sowie mangelnde Geschlossenheit nicht leisten. So bleibt zu hoffen, dass die erwähnten Defizite in Zukunft beseitigt werden können. Schließlich ist die ESS ein noch nicht abgeschlossener Entwicklungsprozess, der regelmäßig evaluiert und adaptiert werden muss.⁹⁹⁴

9. FORTSCHRITTE OHNE VERFASSUNGSVERTRAG

Trotz der negativen Referenden wurden einige die ESVP/GSVP betreffende Punkte des Verfassungsvertrags, wie beispielsweise die Solidaritätsklausel oder die EVA, umgesetzt.⁹⁹⁵ Das Schicksal der ESVP/GSVP ist somit nicht zwangsweise mit dem des Verfassungsvertrages verbunden. Ein weiterer Fortschritt ohne Vertrag sind die „Battlegroups“, durch welche die Anpassung militärischer Eingreifkapazitäten sowie der Fähigkeitsentwicklung vorangetrieben wurde. Schließlich wurden durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von

⁹⁸⁹ Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 150.

⁹⁹⁰ Vgl. dazu oben Kapitel IV., S. 30ff.

⁹⁹¹ Neuhold: Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, Rz. 1882ff.

⁹⁹² Dazu oben Kapitel IV.3., S. 34ff.

⁹⁹³ Algieri / Kammel: Neuer Wein in alten Schläuchen, S. 4.

⁹⁹⁴ Ebd.

⁹⁹⁵ Dazu oben Kapitel V.2., S. 38f.

Lissabon weitere Punkte, die im Verfassungsvertrag vorgesehen waren, wie eine Ausweitung der Petersberg-Aufgaben oder eine ständige strukturierte Zusammenarbeit, festgeschrieben.

Die bereits erwähnte EVA ist ein bedeutender und notwendiger Schritt zu einer besseren europäischen Kooperation im Rüstungs- und Ausrüstungsbereich, insbesondere bei der Entwicklung zukünftiger Systeme. Dadurch können Kosten gespart und gleichzeitig Qualität und Relevanz zukünftiger Entwicklungen gesteigert werden. Um ihr volles Aufgabenspektrum erfüllen zu können, müsste die EVA finanziell sowie personell aufgestockt werden.⁹⁹⁶ Letztlich liegen jedoch eine effektive Rüstungspolitik sowie die Schließung der bestehenden Fähigkeitslücken⁹⁹⁷ am politischen Willen der Mitgliedsstaaten. Die EVA kann diesen jedoch den Weg in die richtige Richtung weisen.

⁹⁹⁶ Dazu oben Kapitel II.2.3.6., S. 11f.

⁹⁹⁷ Dazu oben Kapitel III.2., S. 18ff.

1. FINANZIELLE UNZULÄNGLICHKEITEN

Allgemein kann gesagt werden, dass für die ESVP/GSVP insgesamt unzureichende Mittel zur Verfügung stehen. Nur etwa 0,2 Prozent des 141 Mrd. hohen EU-Haushalts fließen 2010 in die ESVP/GSVP.⁹⁹⁹ Die Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedsstaaten (ausgenommen ist Dänemark) sind mit 200 Mrd. Euro bedeutend geringer als jene der USA mit 466 Mrd. Euro (Stand: 2008).¹⁰⁰⁰ Eine Veränderung dieser Situation ist jedoch, wenn man die europäische Tendenz im Verteidigungsbereich betrachtet, nicht zu erwarten. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Mittel effizienter, beispielsweise durch das „Poolen“ von Fähigkeiten (etwa in den Bereichen Lufttransport, Kommunikation oder Logistik), einzusetzen. Ebenso wird zu viel Geld in die Erhaltung bestehender militärischer Infrastruktur durch hohe Personalkosten und zu wenig Geld in moderne Ausrüstung und Forschung investiert.¹⁰⁰¹ So geben die EU-Staaten¹⁰⁰² im Verhältnis zu den USA prozentuell nur etwa halb so viel für die Modernisierung ihrer Streitkräfte (20,9 zu 35,7 Prozent der gesamten Verteidigungsausgaben), aber 2,5-mal so viel für Personalkosten aus (53,1 zu 19,9 Prozent).¹⁰⁰³ Des Weiteren wäre eine gerechtere Kostenteilung begrüßenswert. So trug beispielsweise bei Operation „Artemis“ Frankreich als Rahmennation den Großteil der finanziellen Last. Ebenso gilt es in Zukunft finanzielle Desaster bei Einsätzen wie in Aceh, als die Operation anfänglich durch die Kreditkarten des Personals und einen Kredit der britischen Botschaft in Jakarta finanziert wurde, zu verhindern.¹⁰⁰⁴

Während die Kosten von zivilen ESVP/GSVP-Missionen aus dem EU-Haushalt finanziert werden,¹⁰⁰⁵ werden militärische Operationen nach dem „Athena“-Verfahren¹⁰⁰⁶ von den beteiligten Mitgliedsstaaten getragen.¹⁰⁰⁷ Der Vertrag von Lissabon verankert eine Sofortfinanzierung für zivile Missionen (insbesondere zu deren Vorbereitung) und einen Anschubfonds für militärische Operationen. Dies sind kleine Verbesserungen bei der

⁹⁹⁸ Neuhold: The Foreign and Security Policy of the European Union: Filling the Gaps?, S. 112ff.

⁹⁹⁹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Next Year: 2010 – EU budget 2010 targets recovery (27.10.2009). <http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/next_year_en.htm>, abgerufen am 25.11.2009.

¹⁰⁰⁰ Gemessen an den Gesamtausgaben der Regierungen und des Bruttoinlandsproduktes ist die Kluft noch größer (Stand: 2008). Während der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben der Regierungen in den EU-Mitgliedsstaaten [ausgenommen Dänemark] bei 3,5 Prozent liegt, beträgt er in den USA 12,3 Prozent. Der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt beläuft sich in den EU-Mitgliedsstaaten [ausgenommen Dänemark] auf 1,6 Prozent und in den USA auf 4,8 Prozent. (European Defence Agency: European - United States Defence Expenditure in 2008, S. 3.)

¹⁰⁰¹ International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities, S. 95.

¹⁰⁰² Ausgenommen von dieser Statistik ist wiederum Dänemark.

¹⁰⁰³ Stand: 2008. European Defence Agency: European - United States Defence Expenditure in 2008, S. 8.

¹⁰⁰⁴ Witney, Nick: Re-energising Europe's Security and Defence Policy. London (European Council on Foreign Relations) 2008, S. 46.

¹⁰⁰⁵ Ausgenommen sind hiervon lediglich die Dienstbezüge des von den Mitgliedsstaaten abgestellten Personals, welche von ihnen selbst getragen werden. (Auswärtiges Amt: Vademecum Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Berlin 2006, S. 63.)

¹⁰⁰⁶ Bestimmte Kosten, wie etwa gemeinsam genutzte Infrastruktur, können aber als „gemeinsame Kosten“ in einem Umlageverfahren geltend gemacht werden. (Ehrhart: Friedensmacht in Aktion?, S. 155.)

¹⁰⁰⁷ Lieb / Maurer / Ondarza: Der Vertrag von Lissabon, S. 50.

Finanzierung von EU-Einsätzen, die generell ein schnelleres Handeln ermöglichen. Die Einzelheiten zum Anschubfonds erlässt der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters¹⁰⁰⁸ mit qualifizierter Mehrheit.¹⁰⁰⁹ Das Prinzip „costs lie where they fall“ wird bei militärischen Operationen jedoch ohne Zweifel weiterhin ein entscheidender Hemmschuh für Mitgliedsstaaten sein, sich an ESVP/GSVP-Einsätzen zu beteiligen.¹⁰¹⁰ Auf lange Sicht wäre ein eigenes EU-Verteidigungsbudget zu begrüßen.

2. QUALITATIVE FÄHIGKEITSLÜCKEN UND AUSRÜSTUNGSDEFIZITE

Wie bereits erwähnt liegen die drei größten Defizite in den Bereichen Schutz für die Einsatztruppen,¹⁰¹¹ strategischer Lufttransport und Informationsüberlegenheit. Mängel bei der Truppenverlegung sollen durch den Airbus A400M Flugtransporter behoben werden, dessen Zukunft sich aufgrund einer Reihe von Problemen und Verzögerungen noch als ungewiss darstellt.¹⁰¹² Wenn der Airbus A400M schließlich einsatzfähig sein sollte, wird er die Fähigkeitslücke beim strategischen Luftraumtransport verkleinern. Er wird sie jedoch nicht systematisch schließen können, da unklar bleibt, wie sich die zukünftigen Ambitionen der Union im Bereich der ESVP/GSVP darstellen werden. Sollten zukünftig Einheiten in Divisionsstärke¹⁰¹³ in ein Einsatzgebiet verlegt werden, kann der A400M nur einen Teil abdecken. Operationen, die doppelt so groß wie EUFOR Tchad/RCA wären, könnte er jedoch bewältigen.¹⁰¹⁴

Die Defizite im Bereich Informationsüberlegenheit sind auf Mängel bei der Satellitenaufklärung¹⁰¹⁵ und der Auswertung von Satellitenbildern zurückzuführen. Bei der Analyse von Satellitenbildern nimmt das EUSC im spanischen Torrejón für ESVP/GSVP-Operationen eine bedeutende Rolle ein, da die Einsatzkräfte der Union bei ihren Operationen und Missionen auf exakte Karten angewiesen sind. Das Zentrum ist jedoch aufgrund der steigenden Anzahl von EU-Einsätzen überlastet und würde eine personelle Aufstockung dringend benötigen, um alle seine Aufgaben erfüllen zu können.¹⁰¹⁶

3. KEINE STEHENDE EU-ARMEE UND KEIN STÄNDIGES OPERATIVES EU-HAUPTQUARTIER

Am Beispiel der RRF, welche erst innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit ist, zeigt sich das Problem, dass keine stehende EU-Armee existiert und somit sehr viel Zeit vergeht, bis eine EU-Operation vor Ort einsetzbar ist. Zur Durchführung von ESVP/GSVP-Krisen- und Konflikteinsätzen muss die EU jeweils auf Truppen und Mittel ihrer Mitgliedsstaaten

¹⁰⁰⁸ Art. 41 Abs. 3 Lissabonner EUV.

¹⁰⁰⁹ In der Regel gilt aber im Bereich der GASP/ESVP/GSVP das Prinzip der Einstimmigkeit. Dazu unten Kapitel XI.6., S. 147f.

¹⁰¹⁰ Witney: Re-energising Europe's Security and Defence Policy, S. 46.

¹⁰¹¹ Dies umfasst etwa den Schutz vor Scharfschützen, Sprengfallen oder improvisierten Bomben. Siehe dazu unten Kapitel III.2.3., S. 22.

¹⁰¹² Der Nachteil des A400M liegt in seiner geringeren Reichweite im Vergleich zur älteren Antonov (AN-124-100). Vorteile sind seine vielseitige Einsetzbarkeit. Dazu unten Kapitel III.2.1., S. 19f.

¹⁰¹³ Eine Division setzt sich in der Regel aus etwa 10 000 bis 15 000 Soldaten zusammen.

¹⁰¹⁴ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

¹⁰¹⁵ Dazu unten Kapitel III.2.2., S. 20ff.

¹⁰¹⁶ Dazu unten Kapitel II.2.3.7., S. 12f.

zurückgreifen. Für den ehemaligen Hohen Vertreter für die GASP, Javier Solana, sind eine gemeinsame europäische Verteidigung und eine europäische Armee jedoch möglich. „Die Zukunft wird es zeigen, aber wir gehen schrittweise, langsam, aber sicher, in diese Richtung. Nicht, um Kriege zu führen, das ist nicht unser Ziel. Unser Ziel ist eine stabile Weltordnung, durch Missionen zur Friedenssicherung, durch militärische und zivile Operationen.“¹⁰¹⁷ In Österreich begrüßt eine große Mehrheit die Idee einer einheitlichen europäischen Armee. So sprachen sich in einer 2002 durchgeführten Umfrage 73 Prozent der Befragten für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Armee aus.¹⁰¹⁸

Eines der größten Defizite ist insbesondere ebenfalls der Mangel an permanenten Führungsstrukturen.¹⁰¹⁹ Ein ständiges autonomes operatives EU-Hauptquartier wird aber vor allem von Großbritannien abgelehnt, das die nationalen Hauptquartiere für ausreichend einstuft (die EU kann ebenfalls im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen auf NATO-Hauptquartiere zurückgreifen).¹⁰²⁰ Zusätzlich fehlt im Moment der Wille, Geld für weitere Institutionen auszugeben.¹⁰²¹ Ein ständiges autonomes operatives EU-Hauptquartier wäre jedoch der „Schlüssel zum Erfolg“ für zukünftige Einsätze.¹⁰²²

4. DAS AMBIVALENTE VERHÄLTNIS ZUR NATO UND DEN USA

Das Verhältnis zwischen der EU und den USA hat insbesondere während des Irakkrieges 2003 und der dadurch bewirkten Spaltung innerhalb der Union gelitten. In Bezug auf die ESVP/GSVP haben die USA auf der einen Seite Interesse an gesteigerten Fähigkeiten ihrer europäischen Partner, andererseits befürchtet Washington, durch die Entwicklung der ESVP/GSVP an sicherheitspolitischem Einfluss in Europa zu verlieren.¹⁰²³ Ein Problem bildet des Weiteren das Verhältnis zwischen der NRF und den „Battlegroups“ oder der RRF. Bei Ländern, die beiden Organisationen angehören, wird auf einen einheitlichen Streitkräftebestand zurückgegriffen, der sowohl für NATO als auch EU-Einsätze zur Verfügung steht. Ein Abstimmungsmechanismus soll jedoch Überschneidungen verhindern.¹⁰²⁴ Allgemein wird das Verhältnis zwischen ESVP/GSVP und NATO durch die Berlin-Plus-Vereinbarungen¹⁰²⁵ bestimmt.¹⁰²⁶ In welche Richtung sich die transatlantischen Beziehungen in Zukunft entwickeln, werden die nächsten Jahre zeigen.

¹⁰¹⁷ Solana, Javier: „Der Einfluss Europas“ (Interview, 6.5.2009). <<http://www.arte.tv/de/Europawahlen-2009--die-Ergebnisse/2603898,CmC=2619116.html>>, abgerufen am 12.7.2009.

¹⁰¹⁸ Es wurden 1000 Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahre befragt. (Österreichische Gesellschaft für Europapolitik: 25 Armeen oder eine? Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee. Wien 2003, S. 3.)

¹⁰¹⁹ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

¹⁰²⁰ Siehe dazu oben Kapitel VIII.3.1., S. 129.

¹⁰²¹ The Economist: Back to the fold?, S. 33 sowie Keohane: ESDP and NATO, S. 135.

¹⁰²² Assmann. Interview des Autors am 10.6.2009.

¹⁰²³ Neuhold: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur, S. 73. Zur befürchteten Unterminierung der NATO durch die ESVP/GSVP siehe ebenfalls Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 44ff.

¹⁰²⁴ Dazu oben Kapitel VIII.3.2., S. 130.

¹⁰²⁵ Dazu oben Kapitel VIII.3.1., S. 129.

¹⁰²⁶ Umstritten ist, ob die NATO ein „right of first refusal“ innehat, bevor ein EU-Einsatz mit Rückgriff auf Planungskapazitäten, Mittel, Fähigkeiten und Hauptquartiere der Allianz durchgeführt werden kann. Das heißt, sie müsste die Durchführung eines Einsatzes zuerst selbst ablehnen. Während die USA ein solches Recht beanspruchen, wird dieses von Frankreich abgelehnt.

Einerseits sollten die Vereinigten Staaten vermehrt nicht nur Verantwortung, sondern auch Führung mit der EU teilen. Andererseits sollte die Union die militärische Kluft zwischen beiden Akteuren verkleinern sowie tatsächlich mit einer Stimme auftreten, um von den USA ernst genommen zu werden.¹⁰²⁷

5. „KOSMETISCHE“ OPERATIONEN

Als „kosmetische“ Operationen können solche Einsätze der EU eingestuft werden, die ihre Aufgabe (in der Regel aufgrund einer zu geringen Truppenstärke) verfehlen und vor Ort nicht zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen können. Als solche kann beispielsweise die EU-Unterstützungsmission für AMIS II bezeichnet werden. Angesichts des Ausmaßes des Schreckens in Darfur und der Größe der Region waren die etwa 50 Polizisten, Experten und Beobachter nicht einmal der so genannte Tropfen auf den heißen Stein.¹⁰²⁸ „While the stakes for the whole of Africa in the outcome to this regional crisis remain exceptional high, the EU has ultimately proven unable to contribute in a manner consistent with its future ambitions and historical responsibilities for Africa.“¹⁰²⁹

Eines der größten Defizite der ESVP/GSVP-Einsätze in Afrika war bisher die so genannte „Force Generation“. So hat das Zusammenstellen der notwendigen Einsatzkräfte und Ausrüstung – etwa bei der Operation im Tschad – zu langsam funktioniert. Das Problem ist hierbei, dass die notwendigen Kräfte zum großen Teil vorhanden sind, die Staaten aber lange nicht bereit sind, diese freizugeben,¹⁰³⁰ wenn unklar ist, wie hoch das Risiko vor Ort oder die finanziellen Kosten¹⁰³¹ sein werden.¹⁰³²

6. NOTWENDIGKEIT DER EINSTIMMIGKEIT

GASP und ESVP/GSVP besitzen intergouvernementalen Charakter, der sich in dem Erfordernis der Einstimmigkeit niederschlägt. Ein Mitgliedsstaat, der sich seiner Stimme enthält, verhindert aber nicht das Zustandekommen eines Beschlusses und ist bei einer „konstruktiven“¹⁰³³ Enthaltung nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen. Lediglich wenn die sich enthaltenden Mitglieder des Rates mehr als ein Drittel der Gesamtstimmen repräsentieren, kommt der Beschluss nicht zustande.¹⁰³⁴ Gemäß Art. 31 Abs. 1 Lissabonner EUV müssen die enthaltenden Mitgliedsstaaten darüber hinaus ein Drittel der Unionsbevölkerung ausmachen.

¹⁰²⁷ Neuhold: Transatlantic Differences: The Security Dimension, S. 104f.

¹⁰²⁸ Dazu unten Kapitel VI.2.2.2., S. 76f. Ähnlich begrenzt war die Unterstützungskomponente der EU für AMISOM (diese war Teil der zivil-militärischen Unterstützungsmission für AMIS II) mit lediglich vier Missionsmitarbeitern, die naturgemäß die Situation vor Ort nicht verbessern konnte. Dazu unten Kapitel VI.4.4., S. 112.

¹⁰²⁹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 217.

¹⁰³⁰ Hinzu kommt, dass derzeit durch den Afghanistaneinsatz die Truppen einiger Mitgliedsstaaten gebunden sind.

¹⁰³¹ Vgl. dazu auch oben Kapitel XI.1., S. 144f.

¹⁰³² Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

¹⁰³³ Der Mitgliedsstaat muss hierbei zusätzlich zu seiner Enthaltung eine förmliche Erklärung abgeben. Im Gegensatz zur konstruktiven Enthaltung ist ein Mitgliedsstaat bei einer einfachen Stimmenthaltung an den gefassten Beschluss ebenso gebunden wie die zustimmenden Staaten.

¹⁰³⁴ Art. 23 Abs. 1 Nizzaer EUV.

Das Prinzip der Einstimmigkeit wird ebenfalls durch den Vertrag von Lissabon¹⁰³⁵ im Bereich der GASP und der ESVP/GSVP generell aufrechterhalten. Wie bisher beschließt der Rat im Bereich der GASP mit qualifizierter Mehrheit, falls ein Grundsatzbeschluss (Beschluss des Europäischen Rates über die strategischen Interessen und Ziele der Union, mit dem eine Aktion oder ein Standpunkt der Union festgelegt wird, oder ein diesbezüglicher Durchführungsbeschluss) vorliegt oder ein Sonderbeauftragter ernannt wird.¹⁰³⁶ Der Vertrag von Lissabon ermöglicht zusätzlich, dass der Europäische Rat einstimmig den Übergang von Einstimmigkeits- zu Mehrheitsentscheidungen – über die bereits genannten Ausnahmen hinaus – beschließen kann („Passerelle“). Ebenso werden Beschlüsse, mit denen eine Aktion oder ein Standpunkt festgelegt werden, die dem Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters und spezielles Ersuchen des Europäischen Rates unterbreitet wurden, mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Für Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gelten diese Ausnahmen von der Einstimmigkeit jedoch nicht. Darüber hinaus können wie bisher die Mitgliedsstaaten aus „wesentlichen Gründen der nationalen Politik“ eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit verhindern.¹⁰³⁷ Die Notwendigkeit der Einstimmigkeit erschwert naturgemäß die Beschlussfassung im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und schwächt die Union, insbesondere wenn rasch Entscheidungen getroffen werden müssen.

7. FEHLENDE KOHÄRENZ

Negativ für die GASP und die ESVP/GSVP wirkte sich in der Vergangenheit oft mangelndes kohärentes Vorgehen – erstens unter den Mitgliedsstaaten und zweitens zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Institutionen der EU – aus.¹⁰³⁸ „Wie man in Brüssel feststellen musste, spricht zwar jeder über Koordination, aber niemand will koordiniert werden.“¹⁰³⁹ Zumindest die Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission sollte jedoch durch die im Vertrag von Lissabon verfügte Zusammenlegung der Funktionen des EU-Außenbeauftragten und des EU-Außenkommissars im Amt des „Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen und Sicherheitspolitik“ teilweise verbessert werden. Ob die erste Trägerin des neuen Amtes, die Britin Catherine Ashton, tatsächlich ein größeres Gewicht der EU in den internationalen Beziehungen bewirken kann, wird von ihren eigenen Fähigkeiten, aber noch mehr vom Willen der großen Mitgliedsstaaten abhängig sein, ihr diese Möglichkeit zu gewähren.¹⁰⁴⁰ Wie im vielzitierten Spruch des ehemaligen US-Außenministers Henry Kissinger festgehalten wurde, verfügt Europa jedoch in der Praxis immer noch nicht über „eine Telefonnummer“. Aussagekräftig ist hierbei, was Angela Merkel anlässlich der Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates sowie der Hohen Vertreterin Ende November 2009 festhielt: „Anrufen wird das Ausland den, von dem es glaubt, dass er für Europa spricht“,¹⁰⁴¹ und das werden noch einige Zeit Berlin, Paris und London sein.

¹⁰³⁵ Dazu auch oben Kapitel V.3.1.2., S. 40f.

¹⁰³⁶ Darüber hinaus wurde durch den Rat bereits in Verfahrensfragen mit Mehrheit entschieden. (Art. 23 Abs. 3 Nizzaer EUV bzw. Art. 31 Abs. 5 Lissabonner EUV.)

¹⁰³⁷ Art. 31 Lissabonner EUV.

¹⁰³⁸ Missiroli: ESVP/GSVP – Wie sie funktioniert, S. 69.

¹⁰³⁹ Human Security Study Group: Ein europäisches Sicherheitskonzept, S. 18.

¹⁰⁴⁰ Neuhold: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges, S. 271.

¹⁰⁴¹ Bittner, Jochen: Herman wer? Catherine wie? In: Die Zeit, 26.11.2009, S. 8.

Einzelne Beispiele für ein fehlendes kohärentes Vorgehen der europäischen Staats- und Regierungschefs im Bereich der GASP sind die Ereignisse in der DR Kongo sowie im Nahen Osten 2008/09. Als im Herbst 2008 im Osten der DR Kongo (Nord-Kivu) erneut schwere Kämpfe zwischen den Einheiten von Rebbellengeneral Laurent Nkunda und den kongolesischen Regierungstruppen ausbrachen, ließ die EU ein einheitliches Vorgehen vermissen. Während sich der französische Außenminister, Bernard Kouchner – unterstützt von Belgien, Finnland, Irland, den Niederlanden und Schweden – für einen militärischen Einsatz aussprach, blieben Großbritannien und Deutschland skeptisch. Insbesondere befürchtete Großbritannien, dass seine in Bereitschaft stehende „Battlegroup“ zum Einsatz kommen könnte.¹⁰⁴² Die EU unternahm nichts zur Beendigung der Kämpfe, die in kürzester Zeit 250 000 Menschen zwangen, ihre Heimat zu verlassen.

Während des Gaza-Kriegs zwischen Israel und der Hamas 2008/09 ließ die EU abermals ein einheitliches Vorgehen vermissen. So wurde die Union Anfang 2009 zeitgleich von zwei Delegationen im Nahen Osten vertreten.¹⁰⁴³ Der ehemalige deutsche Außenminister Joschka Fischer beurteilte das Auftreten der EU anlässlich des Gaza-Konflikts etwa als „diplomatischen Flohzirkus“.¹⁰⁴⁴

8. FEHLENDER POLITISCHER WILLE UND MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN INNERHALB DER EU

Innerhalb der Union bestehen verschiedene Auffassungen, welche Rolle die EU in der Außen- und Sicherheitspolitik spielen soll. Demgemäß ist nach Einschätzung von Generalmajor Wolfgang Wosolsobe „das größte Defizit der politische Wille, die ESVP/GSVP zum Tragen zu bringen.“¹⁰⁴⁵ Vor allem Großbritannien ist ein großer Skeptiker bezüglich einer weiteren Integration im Bereich der GASP und der ESVP/GSVP. Nicht einmal nach den Anschlägen des 11. September 2001 konnten sich die drei großen EU-Länder, Großbritannien, Deutschland und Frankreich, auf eine abgestimmte Reaktion mit den übrigen Mitgliedsstaaten verständigen, sondern pilgerten in einem „politischen Schönheitswettbewerb“ nach Washington.¹⁰⁴⁶ Ihre größte Zerreißprobe hatte die EU bisher zu Zeiten der Irakkrieges 2003 zu bestehen, als sich eine Bruchlinie durch ganz Europa zog. Ein immer wieder geäußerter Kritikpunkt an der ESVP/GSVP ist, dass es so etwas wie eine „gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ gar nicht gibt. De facto existieren lediglich 27 Mitgliedsstaaten, die sich gemeinsam abstimmen und in manchen Bereichen gemeinsam handeln, wenn sie daran ein kurzfristiges nationales Interesse haben.¹⁰⁴⁷

Der politische Wille der Regierungen der Mitgliedsstaaten wird maßgeblich von der Meinung der europäischen Bevölkerung zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bestimmt. Grundsätzlich könnten die europäischen Regierungen dabei auch auf die

¹⁰⁴² Gowan: ESDP and the United Nations, S. 124f.

¹⁰⁴³ Dazu oben Kapitel VII.2.1., S. 120f.

¹⁰⁴⁴ Fischer: „Das ist Obamas erster Krieg“, S. 5.

¹⁰⁴⁵ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

¹⁰⁴⁶ Neuhold: The Foreign and Security Policy of the European Union: Filling the Gaps?, S. 114.

¹⁰⁴⁷ Algieri, Franco: Bewaffnete Konflikte und globale Entwicklungen – Herausforderungen aus mitteleuropäischer Perspektive. Europäisches Forum Alpbach („Wahrnehmung und Entscheidung“) am 25.8.2008, Erwin-Schrödinger-Saal Alpbach.

Unterstützung der Bevölkerung zählen. So wünschen sich etwa zwei Drittel der europäischen Bevölkerung laut einer im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage, „that the European Union exerts strong leadership in world affairs“.¹⁰⁴⁸ Die Zustimmung zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt in der Union konstant bei über 70 Prozent.¹⁰⁴⁹

Der mangelnde politische Wille der europäischen Politiker offenbarte sich etwa bei der Bereitstellung von Hubschraubern für EUFOR Tchad/RCA, wodurch der Beginn der Operation um Monate verzögert wurde.¹⁰⁵⁰ Die Mitgliedsstaaten mussten sich daher bereits im Vorfeld einigen, welches Land wie viele Truppen und welches Material bereitstellt. Sonst „verliert die EU massiv an Glaubwürdigkeit“.¹⁰⁵¹ Ein Beispiel für das, was die Union in kürzester Zeit auf die Beine stellen kann, wenn der politische Wille dazu gegeben ist, stellt etwa die Beobachtermission in Georgien dar. Die Entscheidung zu ihrer Durchführung war ein seltenes Beispiel der Einheit zwischen den Mitgliedsstaaten. So konnte die Mission schnell zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der Region beitragen.¹⁰⁵² Darüber hinaus wird die EU-Politik während des Konfliktes zwischen Russland und Georgien im Sommer 2008 als sehr positiv bewertet. So konnten sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame diplomatische Position gegenüber Russland verständigen und am 12. August einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien vermitteln.¹⁰⁵³ „Vielleicht wird man irgendwann sagen: Die Verhältnisse zwangen die EU dazu, geschlossen zu handeln. Und man gewöhnte sich so daran, dass es selbstverständlich wurde.“¹⁰⁵⁴

9. NICHT DEFINIERTE ROLLE DER EU IN DER WELTPOLITIK

Schließlich liegt ein bedeutender Mangel darin, dass es der Außen- und Sicherheitspolitik der Union an einer zukunftsorientierten Vision fehlt, in welche Richtung sich Europa entwickeln soll. So ist offen, was Europa selbständig oder mit Unterstützung anderer Partner fähig sein soll zu leisten. Ein erster Schritt wurde 2003 mit der ESS gesetzt. Die erfolgte Anpassung 2008 durch den Bericht über die Umsetzung der ESS („Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“)¹⁰⁵⁵ war kein strategischer und „vor allem kein visionärer Wurf“.¹⁰⁵⁶ Solange es diesen nicht gibt, wird es sehr schwierig sein, die Regierungen der Mitgliedsstaaten dazu zu bringen, sich rasch bereit zu erklären, an riskanteren Einsätzen teilzunehmen.¹⁰⁵⁷ So bleibt, obwohl die Union über eine eigene Sicherheitsstrategie verfügt, die Frage offen, welche ihre endgültige Rolle in der Weltpolitik sein soll.

Eine solche Vision müsste grundsätzlich die folgenden drei Elemente umfassen: Erstens muss das Verhältnis der EU zu anderen globalen Akteuren definiert werden. So müssten die transatlantischen Beziehungen und hierbei die Frage, wie weit EU und USA gemeinsam und wie

¹⁰⁴⁸ German Marshall Fund of the United States: Transatlantic Trends Topline Data 2009. Washington, DC 2009, S. 5.

¹⁰⁴⁹ Pfarr: Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung, S. 57.

¹⁰⁵⁰ Vgl. dazu oben Kapitel VI.3.3.5., S. 102.

¹⁰⁵¹ Assmann. Interview des Autors am 10.6.2009.

¹⁰⁵² Fischer: EUMM Georgia, S. 389f.

¹⁰⁵³ Federführend war hierbei der französische Präsident, Nicolas Sarkozy, als Vertreter des Vorsitzes.

¹⁰⁵⁴ Randow, Gero von: Europa traut sich was. In: Die Zeit, 11.9.2008, S. 1.

¹⁰⁵⁵ Dazu oben Kapitel IV.3., S. 34ff.

¹⁰⁵⁶ Die NATO leidet ebenso wie die Union unter demselben Mangel an Konsens und Vision.

¹⁰⁵⁷ Wosolsobe. Interview des Autors am 21.9.2009.

weit sie getrennt voneinander in verschiedenen Feldern agieren können und sollen, behandelt werden. Ein ähnlicher Dialog wäre mit Russland notwendig und die EU müsste sich ebenso gegenüber China und Indien definieren. Zweitens muss Europa erläutern, wie es sich den großen Herausforderungen im sicherheitspolitischen Bereich in seinem näheren Umfeld stellen will. So sollte die Dimension der Präsenz der EU in Afrika und im Nahen Osten (vom östlichen Mittelmeerraum bis zu Zentralasien) definiert werden. Drittens muss die Frage behandelt werden, warum sich die EU außen- und sicherheitspolitisch global engagiert. Das Ziel sollte weniger sein, ein globaler Machtfaktor zu werden, sondern vielmehr um den „500 Millionen Europäern auch für die kommenden Generationen ein sicheres Umfeld sowie sichere Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten zu bieten“.¹⁰⁵⁸ Entscheidend für die Zukunft der ESVP/GSVP wird in den kommenden zehn Jahren sein, ob „ein mehrheitlicher Wille der europäischen Bevölkerung, gemeinsam etwas zu unternehmen, ihre Zukunft gemeinsam in die Hand nehmen zu wollen“ entsteht.¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁸ Ebd.

¹⁰⁵⁹ Ebd.

XII. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In ihrem ersten Jahrzehnt konnte die ESVP/GSVP bedeutende Erfolge und Fortschritte erzielen. Es bleiben jedoch ebenso zahlreiche Defizite bestehen, die beseitigt werden müssen, falls die EU ein sicherheitspolitischer „Global Player“ von entscheidender Bedeutung werden will. Diese Entwicklung ist umso eher erstrebenswert, da ein Mitgliedsstaat auf sich alleine gestellt den Bedrohungen unserer Zeit nicht erfolgreich entgegengetreten kann. Darüber hinaus führt ein im Rahmen der ESVP/GSVP koordiniertes Vorgehen zu einer Teilung und Reduktion von Kosten (etwa durch die Zusammenlegung militärischer Fähigkeiten) und Risiken sowie zu einem stärkeren internationalen Gewicht.

Als größter Wirtschaftsblock der Welt ist die EU ein ökonomischer Riese, aber gleichzeitig ein außenpolitischer und militärischer Zwerg. Es muss das Ziel bleiben, diese Lücke zu schließen. Eine Erhöhung und größere Effizienz bei den Finanzausgaben sowie eine kohärentere Vorgehensweise sind unerlässlich. Die diesbezüglichen Fortschritte des Vertrags von Lissabon sind zu begrüßen. Das entscheidende Kriterium für die Weiterentwicklung der ESVP/GSVP wird jedoch der politische Wille in den europäischen Hauptstädten sein, tatsächlich zu einem „sicheren Europa in einer besseren Welt“ beitragen zu wollen.

Die Sicherheit Europas liegt 20 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr in der territorialen Verteidigung gegenüber einer großangelegten Invasion, sondern in der Bekämpfung von Krisen und Konflikten außerhalb unseres Kontinents (eine Ausnahme bildet derzeit noch der Westbalkan). Denn aus den weltweiten Konfliktgebieten können rasch Strukturen entstehen, die Rückwirkungen auf Europa haben.¹⁰⁶⁰ „Failed States“, auch als Rückzugsgebiet für Terroristen, oder unkontrollierte Migrationsbewegungen können nicht im Interesse Europas liegen. Die europäischen Streitkräfte sind jedoch zum großen Teil immer noch für einen kontinentalen Krieg und territoriale Verteidigung, aber nicht für Kriseneinsätze außerhalb Europas gerüstet.¹⁰⁶¹ Um diese erfolgreich durchführen zu können, müssen die bestehenden Defizite, insbesondere beim strategischen Lufttransport und der Satellitenaufklärung,¹⁰⁶² rasch behoben werden. Eine Verbesserung in diesen Bereichen müsste u.a. durch eine europaweite wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie sowie größere Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt werden.¹⁰⁶³ Letztendlich besteht eine der größten Herausforderungen darin, nationale in gesamteuropäische Prioritäten umzuwandeln.¹⁰⁶⁴

¹⁰⁶⁰ Mit den Worten von Robert Cooper: „... in the age of globalization no continent is an island and the key question for Europe has ceased to be how it can end its fratricidal conflicts and become instead, how it can live in a world where conflicts, missiles and terrorists ignore borders, and where the familiar certainties of the Cold War and its alliances have gone“. (Cooper: *The Breaking of Nations*, S. 6.)

¹⁰⁶¹ So können 70 Prozent der europäischen Landstreitkräfte nicht außerhalb ihrer nationalen Grenzen eingesetzt werden. Insgesamt tragen etwa zwei Millionen Frauen und Männer Uniformen europäischer (EU-Mitgliedsstaaten, mit der Ausnahme Dänemarks) Armeen. (Witney: *Re-energising Europe's Security and Defence Policy*, S. 1 und 62ff.)

¹⁰⁶² Dazu oben Kapitel III.2., S. 18ff.

¹⁰⁶³ Solana: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, S. 10. Zu den von der EVA ausgearbeiteten zukünftigen Fähigkeitsanforderungen und entsprechenden Empfehlungen zur Erreichung der gesetzten Ziele siehe Kapitel III.5.2., S. 29.

¹⁰⁶⁴ Sandtner: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten, S. 208ff.

Bei ihren bisherigen Missionen und Operationen im Rahmen der ESVP/GSVP hat sich die EU insbesondere auf Afrika konzentriert. Zumindest ein Teil der bisher durchgeführten Einsätze können als relative Erfolge eingestuft werden.¹⁰⁶⁵ Für den nachhaltigen Erfolg zukünftiger Operationen und Missionen ist die Beachtung der folgenden Punkte entscheidend: Erstens sollte zugunsten der Glaubwürdigkeit von Einsätzen im Rahmen der ESVP/GSVP ein europäischer Staat Rahmennation sein, der keine koloniale Vergangenheit oder massive wirtschaftliche Interessen im betreffenden Land hat.¹⁰⁶⁶ Bisher waren die treibenden Kräfte hinter fast allen ESVP/GSVP-Einsätzen auf unserem südlichen Nachbarkontinent jeweils die ehemaligen Kolonialmächte, etwa Frankreich im Tschad, Belgien in der DR Kongo oder Portugal in Guinea-Bissau.¹⁰⁶⁷

Zweitens ist es von entscheidender Bedeutung, die historischen Hintergründe und Ursachen der Konflikte in Afrika zu beachten. So kann etwa in Somalia nur ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden, wenn die Ursachen der Piraterie an Land (Bürgerkrieg und fehlende Staatlichkeit) und zu Wasser (Leerfischung der somalischen Fischbestände durch internationale Seefangflotten) bekämpft werden.¹⁰⁶⁸ Ebenso hätte begleitend zu EUFOR Tschad/RCA ein politischer Lösungsprozess der lokalen (im Tschad) und regionalen Konflikte (Tschad-Sudan) in einer konzentrierten Anstrengung (durch eine Bündelung aller internationalen Friedensinitiativen) angestrebt werden müssen.¹⁰⁶⁹ Da jedoch das EU-Engagement die politischen Ursachen des Konflikts im Tschad nicht zu lösen versuchte, konnte der Grundstein für eine langfristige Stabilisierung der Lage nicht gelegt werden. Zukünftig müssen daher politische Lösungsansätze mit allen ESVP/GSVP-Operationen und Missionen verbunden werden.¹⁰⁷⁰

Drittens müssen politische Ränkespiele bei der Truppen- und Ausrüstungsbereitstellung für ESVP/GSVP-Einsätze,¹⁰⁷¹ die bereits monatelange Verzögerungen bewirkten, vermieden werden. Durch diese werden sowohl das Ansehen der EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur sowie der Erfolg einer Operation bereits vor ihrem Beginn aufs Spiel gesetzt.¹⁰⁷²

Viertens sollte im Zentrum aller zukünftiger ESVP/GSVP-Einsätze das Prinzip der „menschlichen Sicherheit“¹⁰⁷³ stehen, das bisher nicht ausreichend systematisch verfolgt wurde.

¹⁰⁶⁵ Siehe dazu oben Kapitel X.5., S. 136ff. Andere Einsätze konnten jedoch die Situation der Menschen vor Ort nicht verbessern. Siehe dazu oben Kapitel XI.5., S. 147. Schließlich bleibt festzuhalten, dass bisherige erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Missionen und Operationen nicht eins zu eins auf ein anderes afrikanisches Land angewendet werden können. So sind immer die jeweiligen nationalen, regionalen und historischen Zusammenhänge zu beachten. (Vgl. dazu Reininghaus: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo, S. 57.). Jedoch kann aus bisherigen einzelnen erfolgreichen Faktoren und Defiziten gelernt und diese bei zukünftigen Einsätzen angewendet bzw. vermieden werden.

¹⁰⁶⁶ So wirkte etwa die deutsche Leitung von EUFOR RD Congo mäßigend auf französische Interessen und Vorgehensweise ein. Dazu oben Kapitel VI.1.6.4., S. 68.

¹⁰⁶⁷ So versuchen die Mitgliedsstaaten ihre nationalen Interessen indirekt über die EU umzusetzen. Gleichzeitig beeinflusst jedoch die Union die Außen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedsstaaten. (Vgl. dazu Keukeleire / MacNaughtan: The Foreign Policy of the European Union, S. 124ff.)

¹⁰⁶⁸ Dazu oben Kapitel VI.4., S. 104ff.

¹⁰⁶⁹ Dazu oben Kapitel VI.3.3.5., S. 102.

¹⁰⁷⁰ Helly: EUFOR Tschad/RCA, S. 347.

¹⁰⁷¹ Siehe dazu oben Kapitel XI.5., S. 147.

¹⁰⁷² Vgl. dazu die Vorbereitung zu Operation EUFOR Tschad/RCA Kapitel VI.3.3.5., S. 102.

¹⁰⁷³ Diese stellt im Gegensatz zu bisherigen Konzepten nicht die Sicherheit des Staates, sondern die Sicherheit des einzelnen Menschen ins Zentrum.

So bestand bei den bisher durchgeführten Einsätzen häufig eine Diskrepanz „zwischen dem, was mutige und engagierte europäische Missionsteilnehmer vor Ort zu erreichen versuchten und den Entscheidungen auf hoher politischer Ebene, wo Erwägungen wie der <Krieg gegen den Terror> und das Verlangen nach einer raschen Ausstiegsstrategie zur Befriedung der heimischen Wählerschaft Vorrang vor den Bedürfnissen der Menschen im Einsatzgebiet hatte.“¹⁰⁷⁴

Fünftens muss der folgenden Frage – welche für Millionen von Menschen über Leben und Tod entscheidet – mehr Beachtung geschenkt werden: Was muss nach Beendigung eines Konfliktes getan werden, um einen erneuten Ausbruch der Gewalt zu verhindern?¹⁰⁷⁵ Priorität sollte hierbei der Demobilisierung von Soldaten und der Entmilitarisierung der Politik zuteil werden. Um in einem zweiten Schritt langfristig den Frieden zu sichern, sollten einerseits die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Aussöhnung zwischen den verfeindeten Gruppen und Opfern sowie andererseits die Reform des Polizei- und Justizwesens,¹⁰⁷⁶ die Förderung demokratischer Reformen und der Zivilgesellschaft¹⁰⁷⁷ sowie verantwortungsbewusste Regierungsführung im Zentrum stehen. Für den Erfolg (dies bedeutet eine nachhaltige Verbesserung der politischen Situation vor Ort)¹⁰⁷⁸ zukünftiger EU-Einsätze werden diese Elemente des Staatsaufbaus von entscheidender Bedeutung sein.¹⁰⁷⁹ So brachte es Barack Obama bei seinem ersten Besuch in Afrika 2009 auf den Punkt: „Africa doesn’t need strong men; it needs strong institutions.“¹⁰⁸⁰ Die EU sollte versuchen, einen möglichst großen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Letztlich muss es auf dem Weg zu einer weiteren Integration im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Ziel sein, Stabilität zu exportieren, um nicht in weiterer Folge Instabilität zu importieren. In Afrika herrschen die geringste Lebenserwartung und die höchste Kindersterblichkeit weltweit. Ausbeutung, Kriege, Epidemien, ethnische Säuberungen, Massenflucht haben tiefe Narben hinterlassen. Dennoch wäre es fatal, sich von unserem südlichen Nachbarkontinent abzuwenden. Afrika ist kein verlorener Kontinent. Aus eigenem Interesse, aber vor allem aus dem einfachen Grund, dass unvorstellbares Leid wo nur möglich verhindert werden muss, sollte die EU sich verstärkt mit militärischen Operationen und zivilen Missionen in Afrika und anderen Krisengebieten unserer Welt engagieren.

„It is not the impossible that gives cause for despair, but the failure to achieve the possible ...“¹⁰⁸¹

¹⁰⁷⁴ Human Security Study Group: Ein europäisches Sicherheitskonzept, S. 15ff.

¹⁰⁷⁵ Besondere Beachtung muss derzeit dem Südsudan geschenkt werden. Siehe dazu Kapitel VI.2.2.4., S. 78f.

¹⁰⁷⁶ Stedman, Stephen John: Introduction. In: Stedman, Stephen John / Rothchild, Donald / Cousens, Elizabeth M. (Hrsg.): Ending Civil Wars. Boulder 2002, S. 1-40, hier S. 1ff.

¹⁰⁷⁷ Vgl. dazu Poku, Nana K. / Renwick, Neil / Porto, Jaoa Gomes: Human Security and development in Africa. In: International Affairs, Volume 86 No. 6/2007, S. 1155-1170, hier S. 1170.

¹⁰⁷⁸ Dazu oben Kapitel X.5.2., S. 138.

¹⁰⁷⁹ Howorth: Security and Defence Policy in the European Union, S. 254. Die bisherigen EU-Missionen in Afrika haben gezeigt, dass die Mitgliedsstaaten die Anzahl ihrer Experten im Bereich der zivilen Krisenbewältigung bedeutend erhöhen müssen, wenn zukünftige Einsätze aufgrund eines Personalmangels nicht fehlschlagen sollen. (Helly: EU SSR Guinea-Bissau, S. 377.)

¹⁰⁸⁰ Obama, Barack. In: The Economist: How different is his policy?, 28.7.2009, S. 37f.

¹⁰⁸¹ Michel, Louis: Entwicklung und humanitäre Hilfe.

<http://ec.europa.eu/commission_barroso/michel/index_en.html>, abgerufen am 7.7.2009.

XIII. ANHANG

1. LITERATURVERZEICHNIS

1.1. LITERATUR

Aherne, Gerald. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Airbus Military: A400M Setting new airlift standards (2009).

<<http://www.airbusmilitary.com/standards.html>>, abgerufen am 28.7.2009.

Airbus Military: A400M Technical Specifications (2009).

<<http://www.airbusmilitary.com/specifications.html>>, abgerufen am 28.7.2009.

AKP-EG-Ministerrat (11. Dezember 2003): Beschluss Nr. 3/2003 über die „Verwendung von Mitteln des für die langfristige Entwicklung vorgesehenen Finanzrahmens des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zum Zwecke der Errichtung einer Friedensfazilität für Afrika“. Brüssel 2003.

Algieri, Franco: Bewaffnete Konflikte und globale Entwicklungen – Herausforderungen aus mitteleuropäischer Perspektive. Europäisches Forum Alpbach („Wahrnehmung und Entscheidung“) am 25.8.2008, Erwin-Schrödinger-Saal Alpbach.

Algieri, Franco / Kammel, Arnold: Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Wien (Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik) 2009.

Amnesty International: ‘No place for us here’ – Violence against women in eastern Chad. London 2009.

Andersson, Jan Joel: Armed and Ready? The EU Battlegroup Concept and the Nordic Battlegroup. Stockholm (Swedish Institute for European Policy Studies) 2006.

Annan, Kofi: In larger freedom: towards development, security and human rights for all. New York 2005.

Assmann, Heinz. Interview des Autors mit dem Oberst des österreichischen Bundesheeres und Kommandanten des österreichischen Kontingents der Operation EUFOR Tchad/RCA am 10.6.2009 in Wien.

Auswärtiges Amt: Kongo (Demokratische Republik) – Beziehungen zur EU.

<[http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/KongoDemokratischeRepublik/BeziehungenZurEU.html)

[Laenderinformationen/KongoDemokratischeRepublik/BeziehungenZurEU.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/KongoDemokratischeRepublik/BeziehungenZurEU.html)>, abgerufen am 6.8.2007.

Auswärtiges Amt: Vademecum Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Berlin 2006.

Bailes, Alyson J.K.: The European Security Strategy – An Evolutionary History. Stockholm (Stockholm International Peace Research Institute) 2005.

Bauer, Thomas: Verteidigungsagentur contra Kommission? – Anspruch und Wirklichkeit einer rüstungspolitischen Gesamtstrategie für Europa. München (Centrum für angewandte Politikforschung) 2005.

Berg, Patrick: Konfliktodynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2008.

Berg, Patrick: Internationales Krisenmanagement in komplexen Krisen: DR Kongo und Tschad. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 111-125.

Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/79/GASP; ABl. L 27/2001, S. 4.).

Beschluss des Rates vom 22.1.2001 (2001/80/GASP; ABl. L 27/2001, S. 7.).

Beschluss des Rates vom 12.6.2006 (2006/412/GASP; ABl. L 163/2006, S. 16.).

Biel, Melha Rout / Roth, Maria / Majak, Isaac Wel: Das Scheitern des Zusammenlebens zwischen arabischen und afrikanischen Stämmen im Sudan. Frankfurt am Main 2005.

Biscop, Sven: The European Security Strategy: a global agenda for positive power. Aldershot 2005.

Bothe, Michael: International Legal Aspects of the Darfur Conflict. In: Reinisch, August / Kriebaum, Ursula (Hrsg.): The Law of International Relations (FS für Neuhold, Hanspeter). Utrecht 2007, S. 1-18.

Braud, Pierre-Antoine / Grevi, Giovanni: The EU mission in Aceh: implementing peace. Paris (EUISS) 2005.

Braud, Pierre-Antoine: Implementing ESDP Operations in Africa. In: Deighton, Anne / Mauer, Victor: Securing Europe? Implementing the European Security Strategy. Zürich (ETH Centre for Security Studies) 2006, S. 69-78.

British-French summit St-Malo, 3-4 December 1998. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 8-9.

Brunold, Georg: Afrika gibt es nicht. Reinbek 1997.

Bulut, Esra: EUBAM Rafah (Palestinian territories). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 299-309.

Bulut, Esra: EUPOL COPPS (Palestinian territories). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 287-298.

Bundeskanzleramt: Eine Verfassung für Europa. Wien 2004.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).
<<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/gemeinsame-aussen-und-sicherheitspolitik-gasp/esvp.html>>, abgerufen am 17.2.2010.

Bundesministerium für Landesverteidigung: Bericht der Bundeheerreformkommission. Wien 2004, S. 78.

Bundesministerium für Landesverteidigung: EUFOR Tschad Zeitlicher Ablauf (15.3.2009).
<http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/ablauf.shtml>, abgerufen am 16.10.2009.

Bundesministerium der Verteidigung / Auswärtiges Amt: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Berlin 2009.

Case concerning the Armed Activities on the Territory of the Congo (New Application: 2002) (Democratic Republic of the Congo v. Rwanda). ICJ Judgment of 3 December 2006.

Case concerning the Armed Activities on the Territory of the Congo (Democratic Republic of the Congo v. Uganda). ICJ Judgment of 19 December 2005.

Clément, Caty: EUSEC RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 243-254.

Collins, Robert O.: A History of modern Sudan. Cambridge 2008.

Communiqué of the 13th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XIII).

Communiqué of the 17th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XVII).

Communiqué of the 28th Meeting of the Peace and Security Council of the AU. PSC/PR/Comm.(XXVIII).

Cooper, Robert: The Breaking of Nations. London 2004.

Council of the European Union: Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC).
<<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1487&lang=de>>, abgerufen am 16.7.2009.

Council of the European Union: Current total strength of EU NAVFOR Somalia (1.10.2009).
<<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/naviresOCTOBRE.pdf>>, abgerufen am 17.2.2010.

Council of the European Union: Council Conclusions (11.-12.12.2008). Brüssel 2008.

Council of the European Union: Council Conclusions on ESDP (19.11.2007). Brüssel 2007.

Council of the European Union: ESDP newsletter #6. Brüssel 2008.

Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009

Council of the European Union: ESDP newsletter #8. Brüssel 2009.

Council of the European Union: Overview of the mission and operations of the European Union (Februar 2010). <<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=268&lang=en>>, abgerufen am 2.3.2010.

Dengg, Anton / Hainzl, Gerald: Internationales Konflikt- und Krisenmanagement. Wien (IFK) 2009, S. 11.

Deutsche Bundeswehr: Kurzbeschreibung der Antonov AN-124-100 (28.11.2006). <http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLNzKId_cJAclB2QH6kZiiXs5IokEpqfre-r4e-bmp-gH6BbmhEeWOjooAVm-y1A!!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfMjBfSDk4?yw_contentURL=/01DB06000000001/W26N4AV5515INFODE/content.jsp>, abgerufen am 28.7.2009.

Dialer, Georg. Interview des Autors mit dem Major des österreichischen Bundesheeres und Berater der Mission EUSEC RD Congo am 18.7.2009 in Wien.

Downs, George / Stedman, Stephen John: Evaluation Issues in Peace Implementation. In: Stedman, Stephen John / Rothchild, Donald / Cousens, Elizabeth M. (Hrsg.): Ending Civil Wars. Boulder 2002, S. 43-69.

Džihlć, Vedran / Kramer, Helmut: Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009 – Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2009.

Ehrhart, Hans-Georg: Friedensmacht in Aktion? In: Ehrhart, Hans-Georg / Jaberg, Sabine / Rinke, Bernhard / Waldmann, Jörg (Hrsg.): Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Wiesbaden 2007, S. 148-161.

El Ouazghari, Karima: Grund zur Hoffnung? Die Afrikanische Union und der Darfur-Konflikt. Frankfurt am Main (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) 2007.

El Samani El Wassila, Mohamed. Veranstaltung des Österreichischen Instituts für Internationale Politik („The Impact of the International Criminal Court (ICC) Resolution on Peace in Sudan“) am 23. April 2009, Diplomatische Akademie Wien.

Entacher, Edmund: Bewaffnete Konflikte und globale Entwicklungen – Herausforderungen aus mitteleuropäischer Perspektive. Europäisches Forum Alpbach („Wahrnehmung und Entscheidung“) am 25.8.2008, Erwin-Schrödinger-Saal Alpbach.

Erlbacher, Friedrich: Rechtspersönlichkeit und Rechtsnachfolge. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 123-132.

Ermacora, Felix / Hummer, Waldemar: Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Landesrecht. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 558-661.

EU Council Secretariat: EU Border Assistance Mission at Rafah crossing point (EUBAM RAFAH). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU Integrated Rule of Law Mission for Iraq (EUJUST LEX). Brüssel 2010.

EU Council Secretariat: EU military mission to contribute to the training of the Somali Security Forces. Brüssel 2010.

EU Council Secretariat: EU military operation in Bosnia and Herzegovina (Operation EUFOR ALTHEA). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU Military Operation in Eastern Chad and North Eastern Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU mission in support of security sector reform in the Republic of Guinea-Bissau (EU SSR Guinea-Bissau). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU Mission to provide advice and assistance with security sector reform in the Democratic Republic of Congo (EUSEC RD CONGO). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU Police Mission for the DRC (EUPOL RD Congo). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU Police Mission in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: European Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM). Brüssel 2009.

EU Council Secretariat: EU support to the African Union Mission in Darfur – AMIS. Brüssel 2008.

EU Council Secretariat: The EU Operations Centre. Brüssel 2007.

European Union: Civilian Headline Goal 2010 (Dok. 14807/07). Brüssel 2007.

European Union: Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the massacres in the province of Ituri in the Democratic Republic of the Congo. Brüssel (13526/03 (Presse 301) P 127/03) 2003.

European Union: Final Report on the Civilian Headline Goal 2008 (Dok. 14807/07). Brüssel 2007.

Europäisches Parlament: Entschließung vom 10. Juli 2008 zu Weltraum und Sicherheit (2008/2030(INI)).

European Council Santa Maria da Feira, 19-20 June 2000: Conclusions of the Presidency. Santa Maria da Feira 2000.

Europäischer Rechnungshof: Verwaltung der Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms Galileo (Sonderbericht Nr. 7/2009). Luxemburg 2009.

European Council Brussels, 17-18 June 2004: EU-UN co-operation in Military Crisis Management Operations Elements of Implementation of the EU-UN Joint Declaration. Brüssel 2004.

European Council Brussels, 17-18 June 2004: Headline Goal 2010. Brüssel 2004.

European Council Helsinki, 10-11 December 1999. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 82-91.

European Defence Agency: An Initial Long-Term Vision for European Defence Capability and Capacity Needs. Brüssel 2006.

European Defence Agency: Background (3.5.2007).

<<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?area=Background&id=122>>, abgerufen am 31.7.2009.

European Defence Agency: Capabilities Development (3.5.2007).

<<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?area=Organisation&id=115>>, abgerufen am 31.7.2009.

European Defence Agency: EU Defence Ministers club together to research better protection for armed forces. Brüssel 2006.

European Defence Agency: European - United States Defence Expenditure in 2008. Brüssel 2009.

European Defence Agency: Summary of first JIP-FP Projects (13.8.2008).

<<http://www.eda.europa.eu/genericitem.aspx?id=370>>, abgerufen am 29.7.2009.

European Gendarmerie Force. <<http://www.eurogendfor.org/>>, abgerufen am 24.2.2010.

European Union: Joint Declaration on UN-EU Co-operation in Crisis Management (1.7.2009).

<http://www.eu-un.europa.eu/articles/en/article_2768_en.htm>, abgerufen am 20.11.2009.

Faria, Fernanda: Crisis management in sub-Saharan Africa – The Role of the European Union. Paris (EUISS) 2004.

Fasslabend, Werner. Veranstaltung des Österreichischen Instituts für Internationale Politik („The Impact of the International Criminal Court (ICC) Resolution on Peace in Sudan“) am 23. April 2009, Diplomatische Akademie Wien.

Feichtinger, Walter: Warum Afrika? Bedingungen Ziele und Optionen der Afrikapolitik der Europäischen Union. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 9-28.

Feldhofer, Norbert. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Fischer, Sabine: EUMM Georgia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 379-390.

Food and Agriculture Organization of the United Nations: Fishery and Aquaculture Country Profile Somalia. <http://www.fao.org/fishery/countrysector/FI-CP_SO/en>, abgerufen am 4.12.2008.

Foreign Policy: Failed States Index 2009.

<http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=391&Itemid=549>, abgerufen am 19.2.2010.

Franke, Benedikt: Support to AMIS and AMISOM. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 255-264.

Frauscher, Maximilian u.a.: Tschad Militärgeografische Landesbeschreibung. In: Schriftenreihe des Militärischen Geowesens, 24/2007.

Füle, Štefan. Interview des Autors mit dem damaligen ständigen Vertreter der Tschechischen Republik bei der NATO am 16.8.2008 in Alpbach.

The Fund for Peace: Democratic Republic of Congo (22.7.2009).

<http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=386&Itemid=543>, abgerufen am 23.7.2009.

Gärtner, Heinz / Höll, Otmar / Luif, Paul: Österreichische Außen- und Sicherheitspolitik. In: Gustenau, Gustav E. (Hrsg.): Österreich als außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Wien (Büro für Sicherheitspolitik) 2005, S. 10-16.

Gebhard, Carmen: Neutralität und europäische Integration. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2005.

Gebrewold, Belachew: Internationales Krisenmanagement in der Region Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 29-49.

Gemeinsame Aktion 2001/554/GASP; ABl. L 200 vom 20.7.2001, S. 1.

Gemeinsame Aktion 2001/555/GASP; ABl. L 200 vom 25.7.2001, S. 5 geändert und berichtigt durch Gemeinsame Aktion 2006/998/GASP; ABl. L 405 vom 30.12.2006, S. 60.

Gemeinsame Aktion 2002/210/GASP; ABl. L 70 vom 13.3.2002, S. 1.

Gemeinsame Aktion 2003/92/GASP; ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 26.

Gemeinsame Aktion 2003/423/GASP; ABl. L 143 vom 11.6.2003, S. 50.

Gemeinsame Aktion 2003/681/GASP; ABl. L 249 vom 1.10.2003, S. 66.

Gemeinsame Aktion 2004/511/GASP; ABl. L 245 vom 17.7.2004, S. 17 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/299/GASP; ABl. L 102 vom 12.4.2008, S. 34.

Gemeinsame Aktion 2004/523/GASP; ABl. L 228 vom 29.6.2004, S. 21.

Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP; ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

Gemeinsame Aktion 2004/847/GASP; ABl. L 367 vom 14.12.2004, S. 30 geändert durch Gemeinsame Aktion 2005/822/GASP; ABl. L 305 vom 21.11.2004, S. 44 und Gemeinsame Aktion 2006/300/GASP; ABl. L 111, S. 12.

Gemeinsame Aktion 2005/190/GASP; ABl. L 62 vom 9.3.2005, S. 37.

Gemeinsame Aktion 2005/355/GASP; ABL L 112 vom 3.5.2005, S. 20 geändert durch Gemeinsame Aktion 2005/868/GASP; ABL L 318 vom 6.12.2005, S. 29, Gemeinsame Aktion 2006/303/GASP; ABL L 112 vom 26.4.2006, S. 18 sowie berichtigt durch ABL L 169 vom 22.6.2006, S. 60.

Gemeinsame Aktion 2005/557/GASP; ABL L 188 vom 20.7.2005, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABL L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

Gemeinsame Aktion 2005/643/GASP; ABL L 234, S. 13.

Gemeinsame Aktion 2005/776/GASP; ABL L 292 vom 8.11.2005, S. 13.

Gemeinsame Aktion 2005/797/GASP; ABL L 300 vom 17.11.2005, S. 65.

Gemeinsame Aktion 2005/826/GASP; ABL L 307 vom 25.11.2005, S. 61.

Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP; ABL L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

Gemeinsame Aktion 2006/319/GASP; ABL L 116 vom 29.4.2006, S. 98.

Gemeinsame Aktion 2007/369/GASP; ABL L 139 vom 31.5.2007, S. 33.

Gemeinsame Aktion 2007/405/GASP; ABL L 151 vom 13.6.2007, S. 46 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/38/GASP; ABL L 9 vom 12.1.2008, S. 18 und Gemeinsame Aktion 2008/485/GASP; ABL L 164 vom 25.6.2008, S. 44 sowie Gemeinsame Aktion 2009/466/GASP; ABL L 151 vom 16.6.2009, S. 40.

Gemeinsame Aktion 2007/406/GASP; ABL L 151 vom 13.6.2007, S. 52 geändert durch Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP; ABL L 168 vom 28.6.2008, S. 42.

Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP; ABL L 106 vom 24.4.2007, S. 65.

Gemeinsame Aktion 2007/677/GASP; ABL L 279 vom 23.10.2007, S. 21.

Gemeinsame Aktion 2008/112/GASP; ABL L 40 vom 14.2.2008, S. 11.

Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP; ABL L 42 vom 16.2.2008, S. 92 geändert durch Gemeinsame Aktion 2009/445/GASP; ABL L 148 vom 11.6.2009, S. 33.

Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP; ABL L 301 vom 12.11.2008, S. 33 berichtigt durch ABL L 10 vom 15.1.2009, S. 35.

Gemeinsame Aktion 2009/709/GASP; ABL L 246 vom 18.9.2009, S. 33.

Gemeinsame Aktion 2009/841/GASP; ABL L 303 vom 18.11.2009, S. 70.

(1. Genfer) Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte 1977.

German Marshall Fund of the United States: Transatlantic Trends Topline Data 2009. Washington, DC 2009.

Goerens, Charles: Peacekeeping in Sub-Saharan Africa: a practical approach. Brüssel (Assembly of WEU, Document A/ 1913) 2005.

Goris, Stef: The European Union and Peacekeeping in Africa. Brüssel (Assembly of WEU, Document A/ 1880) 2004.

Gouvernement de la République Française et le gouvernement de la République du Tchad: Accord de coopération militaire technique. Signés à N'Djaména les 6 Mars et 19 Juin 1976.

Gowan, Richard: ESDP and the United Nations. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 117-126.

Grevi, Giovanni: EULEX Kosovo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 353-368.

Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel: Conclusion: the next steps for ESDP. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 403-412.

Grevi, Giovanni / Lynch, Dov / Missiroli, Antonio: ESDP operations. Paris (EUISS) 2005.

Grill, Bartholomäus: Die Hölle im Paradies. In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006), S. 70-73.

Gross, Eva: Operation CONCORDIA (FYROM). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 173-180.

Hafner, Gerhard: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrags im Lichte der österreichischen Position. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 375-407.

Hafner, Gerhard: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In: Fischer, Peter / Köck, Heribert Franz / Karollus, Margit Maria: Europarecht – Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen⁴. Wien 2002, Rz. 1907-1961.

Hafner, Gerhard: Rechtsprobleme der GASP. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 45-55.

Haine, Jean-Yves: Eine historische Perspektive. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EUISS) 2004, S. 41-63.

Hainzl, Gerald: Afrikanische und außerafrikanische Ansätze von Krisen- und Konfliktmanagement: Stärken – Schwächen – Möglichkeiten. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald: Krisenherd Nordostafrika: Internationale oder afrikanische Verantwortung? Baden-Baden 2005, 153-164.

Hainzl, Gerald: Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Sudan. Paderborn 2008, S. 143-149.

Hamilton, Daniel / Foster, Nikolas: The Obama Administration and Europe. In: Vasconcelos, Álvaro de / Zaborowski, Marcin: The Obama Moment. Paris (EUISS) 2009, S. 39-57.

Handy, Paul-Simon: Chad: wading through a domestic political crisis in a turbulent region. Pretoria (Institute for Security Studies) 2007.

Hazdra, Peter: Ruanda 1994: Der Hutu-Genozid und seine Auswirkungen auf Äquatorialafrika. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 67-71.

Hazdra, Peter (Hrsg.): Small Arms – Big Problem. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2007.

Heavens, Andrew: Darfur conflict ravages forests, environment-report. In: Reuters, 10.12.2008. <<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnLA428015.html>>, abgerufen am 11.12.2008.

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung: Conflict Barometer 2009. Heidelberg 2009.

Heise, Volker: Militärische Integration in Europa. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005.

Helly, Damien: EUFOR Tchad/RCA. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 339-351.

Helly, Damien: EU NAVFOR Somalia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 391-402.

Helly, Damien: EU SSR Guinea-Bissau. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 369-378.

Helly, Damien u.a. (Hrsg.): Post-2011 scenarios in Sudan: What role for the EU? Paris (EUISS) 2009.

Helly, Damien: The EU military operation in DR Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 181-185.

Helsinki European Council: Presidency Conclusions (10./11.12.1999). Helsinki 1999, Annex I to Annex IV, Presidency Progress Report to the Helsinki European Council on strengthening the Common European Policy on Security and Defence.

Howorth, Jolyon: Security and Defence Policy in the European Union. Basingstoke 2007.

Human Rights Watch: DR Congo: Civilian Cost of Military Operation is Unacceptable (13.10.2009). <<http://www.hrw.org/en/news/2009/10/12/dr-congo-civilian-cost-military-operation-unacceptable>>, abgerufen am 15.10.2009.

Human Rights Watch: "We Will Crush You" The Restriction of Political Space in the Democratic Republic of Congo. New York 2008.

Human Security Study Group: Ein europäisches Sicherheitskonzept. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2008.

Hummer, Waldemar: Der internationale Status und die völkerrechtliche Stellung Österreichs seit dem Ersten Weltkrieg. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 3020-3383.

Informal European summit Pörttschach, 24-25 October 1998. In: Rutten, Maartje: From St-Malo to Nice. European defence: core documents. Paris (Institute for Security Studies, Western European Union) 2001, S. 1-3.

International Action Network on Small Arms / OXFAM / Safer World: Africa's missing billions. New York 2007.

International Chamber of Commerce (International Maritime Bureau): Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2008). London 2009.

International Chamber of Commerce (International Maritime Bureau): Piracy and armed robbery against ships (1 January – 31 December 2009). London 2010.

International Commission of Inquiry on Darfur: Report to the Secretary-General. Genf 2005.

International Commission on Intervention and State Sovereignty: The Responsibility to Protect. Ottawa 2001.

International Criminal Tribunal for Rwanda: Bagosora, Ntabakuze and Nsengiyumva given life sentences; Kabiligi acquitted. 18.12.2008. <<http://69.94.11.53/default.htm>>, abgerufen am 19.12.2008.

International Crisis Group: Central African Republic: Anatomy of a Phantom State. Nairobi/Brüssel 2007.

International Crisis Group: Central African Republic: Untangling the Political Dialogue. Nairobi/Brüssel 2008.

International Crisis Group: Chad: a new conflict resolution framework. Nairobi/Brüssel 2008.

International Crisis Group: Chad: Powder Keg in the East. Nairobi/Brüssel 2009.

International Crisis Group: Congo Crisis: Military Intervention in Ituri. Nairobi/New York/Brüssel 2003.

International Crisis Group: Guinea-Bissau: Building a Real Stability Pact. Dakar/Brüssel 2009.

International Crisis Group: Guinea-Bissau: In need of a state. Dakar/Brüssel 2008.

International Crisis Group: Tchad: vers le retour de la guerre? Nairobi/Brüssel 2006.

International Crisis Group: Somalia: The Trouble with Puntland. Nairobi/Brüssel 2009.

International Crisis Group: Somaliland: Time for African Union Leadership. Hargeysa/Addis Abeba/Brüssel 2006.

International Crisis Group: The EU/AU Partnership in Darfur: Not Yet a Winning Combination. Nairobi/Brüssel 2005.

International Institute for Strategic Studies: European Military Capabilities. London 2008.

In the Matter of an Arbitration before a Tribunal constituted in Accordance with Article 5 of the Arbitration Agreement between the Government of Sudan and the Sudan People's Liberation Movement/Army on delimiting Abyei Area and the Permanent Court of Arbitration optional Rules for Arbitrating Disputes between two Parties of which only one is a State, Final Award, 22 July 2009.

Ioannides, Isabelle: EUPOL PROXIMA / EUPAT (fYROM). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 187-199.

Isaksson, Charlotte: Gender Issues – Experiences in the Field. Veranstaltung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung („Women in Armed Conflicts – The Implementation of UN Security Council Resolution 1325“) am 19.2.2008, Landesverteidigungsakademie Wien.

Jánský, Babett: Ethnische Situation im Grenzgebiet Darfur/Tschad. Informationsveranstaltung des IFK („Herausforderung Tschad“) am 27. November 2007, Ringturm Wien.

Jones, Philip (Interview). In: Council of the European Union: ESDP newsletter #7. Brüssel 2009.

Jureković, Predrag: Die EU und das Konfliktmanagement auf dem Balkan. In: Feichtinger, Walter / Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006, S. 129-145.

Keohane, Daniel: ESDP and NATO. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 127-138.

Keohane, Daniel: The European Union military operation in Bosnia and Herzegovina (Althea). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 211-220.

Keukeleire, Stephan / MacNaughtan, Jennifer: The Foreign Policy of the European Union. Basingstoke 2008.

Kinet, Ruth: Das Unternehmen Kongo. In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 15-18.

Kinzel, Wolf: Der Einsatz der EU im Kongo: Abbrechen oder verlängern? Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006.

Kleine, Maxim: Die militärische Komponente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2005.

Köhler, Horst: „Wir brauchen Afrika“ (Interview). In: Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006, S. 151-155, hier S. 151.

Kollies, Ute. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Kollmer, Dieter H.: Kongo-Freistaat und Belgisch-Kongo: Die belgische Kolonialherrschaft 1885-1960. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 41-50.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Strategie der Europäischen Union für Afrika. Brüssel 2005.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft – „Dialog, Partnerschaft und Delegation der Verantwortung“. Brüssel 2006.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission „Eine Allgemeine Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität“. Brüssel 2007.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Next Year: 2010 – EU budget 2010 targets recovery (27.10.2009). <http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/next_year_en.htm>, abgerufen am 25.11.2009.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von Kairo nach Lissabon – Die strategische Partnerschaft zwischen EU und Afrika. Brüssel 2007.

Kontorovich, Eugene: International Legal Responses to Piracy off the Coast of Somalia. In: ASIL Insights, Volume 13 Issue 2/2009.

Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords, New York, 9.12.1948.

Korski, Daniel: EUJUST LEX (Iraq). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 231-241.

Kramme-Stermose, Friedrich / Sambou, Pascal: Guinea-Bissau und die Konfliktregion an der Westspitze Afrikas. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung) 2009.

Kupferschmidt, Frank: Bosnien-Operation ‚Althea‘ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. In: Feichtinger, Walter / Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006, S. 157-187.

Kurowska, Xymena: EUJUST THEMIS (Georgia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 201-209.

Lanz, David. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Lehne, Stefan: Die neuen Instrumente der GASP: Erfahrungen aus der Praxis. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 17-22.

Lieb, Julia / Maurer, Andreas / Ondarza, Nicolai von (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2008.

Lindley-French, Julian: Plugging the Extended Petersberg Tasks Gap? Europe's Capabilities and the European Capabilities Action Plan (ECAP). In: Ehrhart, Hans-Georg / Schmitt, Burkard (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Baden-Baden 2004, S. 201-213.

Mair, Stefan: Einsatzgebiet Kongo – Die EU Friedensmission in der Ituri-Provinz. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2003.

Major, Claudia: EUFOR RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 311-323.

Major, Claudia: EU-UN cooperation in military crisis management: the experience of EUFOR RD Congo in 2006. Paris (EUISS) 2008.

Malek, Martin: Der Konflikt im Dnjestr-Gebiet (Moldova). Wien (Landesverteidigungsakademie) 2006.

Marchal, Roland. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

McGregor, Andrew: Oil Industry at the Heart of the Zaghawa Power Struggle in Chad. In: Terrorism Monitor, Volume VI Issue 5, 7.3.2008, S. 9-12.

Merlingen, Michael: EUPM (Bosnia and Herzegovina). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 161-171.

Meyer, Christoph: The Quest for a European Strategic Culture: Changing Norms on Security and Defence in the European Union. Basingstoke 2006.

Michel, Louis: Entwicklung und humanitäre Hilfe.

<http://ec.europa.eu/commission_barroso/michel/index_en.html>, abgerufen am 7.7.2009.

Military Capability Commitment Conference: Declaration on European Military Capabilities. Brüssel 22.11.2004.

Ministère de la défense: Les éléments français au Tchad (11.1.2010). <http://www.defense.gouv.fr/ema/operations_exterieures/tchad/dossier_de_reference/11_01_10_les_elements_francais_au_tchad_eft>, abgerufen am 16.2.2010.

Missiroli, Antonio: ESVP/GSVP – Wie sie funktioniert. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EUISS) 2004, S. 65-86.

- Muller, Eric: „Stammeskulturen“? Die Frage der ethnischen Zuordnung. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 127-133.
- Neuhold, Hanspeter: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur in den internationalen Beziehungen. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 63-80.
- Neuhold, Hanspeter: Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen. In: Neuhold, Hanspeter / Hummer, Waldemar / Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts⁴, Band 1: Textteil. Wien 2004, Rz. 1791-2087.
- Neuhold, Hanspeter: The CFSP/ESDP and enlargement: Some conclusions. In: Neuhold, Hanspeter / Sucharipa, Hans (Hrsg.): The CFSP/ESDP after enlargement: a bigger EU = a stronger EU? Wien 2003, S. 160-168.
- Neuhold, Hanspeter: The European Union at the Crossroads: Three Major Challenges. In: Fischer, Peter / Karollus, Margit Maria / Stadlmeier, Sigmar (Hrsg.): Die Welt im Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und Globalisierung (FS für Köck, Heribert Franz). Wien 2009, S. 254-271.
- Neuhold, Hanspeter: The Foreign and Security Policy of the European Union: Filling the Gaps? In: Sucharipa, Ernst (Hrsg.): A Changing Europe in a Changing World. Wien 2004, S. 108-122.
- Neuhold, Hanspeter: The International Community and “Rogue States”. In: Fischer-Lescano, Andreas / Gasser, Heinz-Peter / Marauhn, Thilo / Ronzitti, Natalino (Hrsg.): Frieden in Freiheit (FS für Bothe, Michael). Baden-Baden 2008, S. 215-235.
- Neuhold, Hanspeter: Transatlantic Differences: The Security Dimension. In: Zacharasiewicz, Waldemar (Hrsg.): Transatlantische Differenzen/Transatlantic Differences. Wien 2004, S. 95-110.
- Nitsche, Isabell: Der Kongokonflikt. Berlin (Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Nr. 19/06) 2006.
- Obwexer, Walter: Aufbau, Systematik, Struktur und tragende Grundsätze des Vertrags von Lissabon. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 95-122.
- Österreichische Gesellschaft für Europapolitik: 25 Armeen oder eine? Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee. Wien 2003.
- Office of the Prosecutor: Summary of the Prosecutor’s Application under Article 58 (20.11.2008. No.: ICC-02/05). Den Haag 2008.
- Pabst, Martin: Krieg und Frieden im Sudan. In: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld: Kriege – Krisen – Perspektiven. Baden-Baden 2004, S. 131-156.
- Pabst, Martin: UNAMID, MINURCAT und EUFOR Tchad/RCA. In: Feichtinger, Walter / Hainzl, Gerald (Hrsg.): Krisenmanagement in Afrika. Wien 2009, S. 85-110.
- Pahl, Magnus: Zeit der Fremdherrschaft. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Sudan. Paderborn 2008, S. 26-37.

Paris, Roland: Wenn die Waffen schweigen. Hamburg 2007.

Peace and Security Section of the Department of Public Information: MINURCAT Facts and Figures (31.12.2009). <<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/minurcat/facts.shtml>>, abgerufen am 16.2.2010.

Peace and Security Section of the Department of Public Information: UNAMID Background. <<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unamid/background.shtml>>, abgerufen am 16.2.2010.

Peral, Luis: EUPOL Afghanistan. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 325-337, hier S. 335f.

Peterson, Ulrich / Lang, Sibylle: Die Zukunft der ESVP/GSVP nach den gescheiterten Referenden. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005.

Pfarr, Dietmar: Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung. Wien (Landesverteidigungsakademie) 2007.

Poku, Nana K. / Renwick, Neil / Porto, Jaoa Gomes: Human Security and development in Africa. In: International Affairs, Volume 86 No. 6/2007, S. 1155-1170.

Prendergast, John / Thomas-Jensen, Colin: Blowing the Horn. In: Foreign Affairs, Volume 86 No. 2/2007, S. 59-74.

Pre-Trial Chamber II: Situation in the Central African Republic – In the Case of the Prosecutor v. Jean-Pierre Bemba Gombo (15.6.2009. No.: ICC-01/05-01/08). Den Haag 2009.

Protokoll (Nr. 10) über die ständige strukturierte Zusammenarbeit nach Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon.

Protokoll (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen des Vertrags über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon.

Prummer, Karl. Veranstaltung des Österreichisch-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa und des Institut Français des Relations Internationales („Österreich und Frankreich in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“) am 29. und 30. Mai 2008, Landesverteidigungsakademie Wien.

Quille, Gerrard / Gasparini, Giovanni / Menotti, Roberto / Pirozzi, Nicoletta: Developing EU Civil Military Co-ordination. In: Pullinger, Stephen (Hrsg.): The Role of the new Civilian Military Cell. Brüssel (International Security Information Service) 2006.

Rat der Europäischen Union: Ziviles Planziel 2008 (Dok. 15863/04). Brüssel 2004.

Rat der Europäischen Union: Ziviles Planziel 2008 - Multifunktionale Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format - Zivile Krisenreaktionsteams (Dok. 10462/05). Brüssel 2005.

Reck, Marie-Sophie. Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Reinhardt, Markus: Zivil-militärische Beziehungen im Rahmen der ESVP/GSVP. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2006.

Reininghaus, Frank: Das Engagement der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo. Hamburg/Potsdam/Nordholz 2007.

Reininghaus, Frank. Interview des Autors mit dem Fregattenkapitän der Deutschen Bundeswehr und Shift Leader im Operationshauptquartier (Potsdam) von EUFOR RD Congo am 25.2.2008 in Wien.

Reiter, Erich: Der Kongoeinsatz der EU. Wien (Büro für Sicherheitspolitik des Bundesministerium für Landesverteidigung) 2003.

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1547 (2004).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1556 (2004).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1671 (2006).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1706 (2006).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1769 (2007).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1778 (2007).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1814 (2008).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1834 (2008).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1816 (2008).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1838 (2008).

Resolution des Sicherheitsrats der VN 1843 (2008).

Robbe, Reinhold: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten – Jahresbericht 2006 (48. Bericht, Drucksache 16/4700). Berlin (Deutscher Bundestag) 2007.

Römisches Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, Rom, 17.7.1998.

Rühl, Lothar: Zum Nutzen von Streitkräften für Österreich in der europäischen Sicherheitslage seit Jahrhundertbeginn. Wien (Büro für Sicherheitspolitik) 2005.

Rummel, Reinhardt: Kriseninterventionen der EU mit Polizeikräften. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2005.

Rummel, Reinhardt: Soft-Power – Interventionspolitik mit zivilen Mitteln. In: Ehrhart, Hans-Georg / Schmitt, Burkard (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Baden-Baden 2004, S. 259-279.

Salih, Mohamed: Understanding the Conflict in Darfur. Kopenhagen 2005.

Scholl-Latour, Peter: Mord am großen Fluß. Stuttgart 1986.

Schulze, Kirsten E.: AMM (Aceh, Indonesia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 265-273.

Schwarz, Klaus-Dieter: Die erste Sicherheitsstrategie der EU. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2003.

Seerechtsübereinkommen der VN, New York, 30.4.1982; Montego Bay, 10.12.1982 (in Kraft seit 16.11.1994).

Seibert, Björn H.: African Adventure? Assessing the European Union's Military Intervention in Chad and the Central African Republic. Cambridge (Massachusetts Institute of Technology) 2007.

Solana, Javier: A secure Europe in a better World – European Security Strategy. Brüssel 2003.

Solana, Javier: Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel. Brüssel 2008.

Solana, Javier: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel 2003.

Speiser, Dunja: DR Kongo: Etappensieg. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006.

Stedman, Stephen John: Introduction. In: Stedman, Stephen John / Rothchild, Donald / Cousens, Elizabeth M. (Hrsg.): Ending Civil Wars. Boulder 2002, S. 1-40.

Stern, Nicholas: The Economics of Climate Change: the Stern review. Cambridge 2006, S. 3.

Strizek, Helmut: Das autoritäre Regime unter General Joseph Désiré Mobutu: Ein Symbol des Kalten Krieges. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2006, S. 51-65.

Strolz, Lorenz-Matthias: Workshop des IFK („EUFOR Tchad/RCA Revisited“) am 13. und 14. Oktober 2009, Landesverteidigungsakademie Wien.

Sullivan, Daniel P.: The Darfur Conflict and Sudan's Comprehensive Peace Agreement. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006.

Thonier, Jean-Paul: La planification et la conduite des opérations. In: Fondation pour la recherche stratégique: Les moyens de l'autonomie stratégique française, Actes de la journée d'études du 14 janvier 2004. Paris 2004.

Trial Watch: Bahr Idriss Abu Garda. <http://www.trial-ch.org/de/trial-watch/profil/db/facts/bahr-idriss_abu-garda_806.html>, abgerufen am 3.12.2009.

Trial Watch: Hissène Habré. <http://www.trial-ch.org/de/trial-watch/profil/db/legal-procedures/hissene_habre_86.html>, abgerufen am 12.11.2008.

Tull, Denis M.: Der Sudan nach dem Naivasha-Friedensvertrag. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2005.

Tull, Denis M.: Die Führung und Beteiligung der Bundeswehr an EUFOR RD Congo. In: Mair, Stefan (Hrsg.): Auslandseinsätze der Bundeswehr. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2007, S. 68-77.

Tull, Denis M.: Die Demokratische Republik Kongo vor den Wahlen. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006.

Tull, Denis M.: Die Hintergründe des Kongokonflikts. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik. Hamburg 2003, S. 783-797.

Tull, Denis M.: Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2008.

Ullrich, Volker / Berié, Eva (Hrsg.): Der Fischer Weltatlas Afrika. Frankfurt am Main 2006.

United Nations Security Council: Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo. New York 2008.

United Nations Security Council: Fourth special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo. New York 2008.

United Nations Security Council: Twenty-second report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo (S/2006/759). New York 2006.

UNHCR: Global Appeal 2010-2011. Genf 2009.

Vedder, Christoph: Außenbeziehungen und Außenvertretungen. In: Hummer, Waldemar / Obwexer, Walter (Hrsg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 267-300.

Verordnung (EG) 683/2008; ABl. L196/1 vom 9.7.2008.

Verordnung (EG) 617/2007; ABl. L 152 vom 13.6.2007.

Verschave, François-Xavier: Defining Françafrique (18.2.2006).
<http://survie.org/article.php?id_article=535>, abgerufen am 17.11.2008.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Vertrag über die Europäische Union. In der Fassung der Verträge von Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon.

Vertrag von Amsterdam: Schlussakte, Erklärung Nr. 6.

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. In der Fassung des Vertrags von Nizza.

Victor, Jean-Christophe: Le dessous des cartes: continent Afrique (DVD): Tchad, La Couleur De L'or Noir. 19.3.2008.

Vircoulon, Thierry: EUPOL Kinshasa and EUPOL RD Congo. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 221-230.

Vlassenroot, Koen / Raeymaekers, Tim: The Formation of New Political Complexes: Dynamics of Conflict in Ituri. Kopenhagen 2003.

Wadle, Sebastian: Die African Mission in Sudan. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit) 2006.

Witney, Nick: Re-energising Europe's Security and Defence Policy. London (European Council on Foreign Relations) 2008.

The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Announcement. 9.9.2008. <<http://go.worldbank.org/WBTHSIE6S0>>, abgerufen am 20.12.2008.

The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: What is the Revenue Management Program? 30.12.1998. <<http://go.worldbank.org/RQSFYMZPE0>>, abgerufen am 20.12.2008.

The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Project Description. 30.9.2005. <<http://go.worldbank.org/5AEURD68L0>>, abgerufen am 19.12.2008.

The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project: Project Summary. 1.1.2006. <<http://go.worldbank.org/504AW22GX0>>, abgerufen am 19.12.2008.

Wosolsobe, Wolfgang. Interview des Autors mit dem Generalmajor des österreichischen Bundesheeres, Leiters der österreichischen Militärvertretung in Brüssel und Mitglieds des EUMC am 21.9.2009 in Wien.

1.2. PRESSEARTIKEL

Ash, Timothy Garton: Lächerlich, schwach und aufgeblasen. In: Sueddeutsche Zeitung, 8.1.2009. <<http://www.sueddeutsche.de/politik/73/453761/text/>>, abgerufen am 9.1.2009.

Balmer, Rudolf / Schneider, Wieland: Bundesheer-Flieger musste umkehren. In: Die Presse, 2.2.2008, S. 9.

BBC News: Africa backs Darfur crimes court. 30.10.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8333531.stm>>, abgerufen am 2.11.2009.

BBC News: Chad pipeline threatens villages. 9.10.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8298525.stm>>, abgerufen am 10.10.2009.

BBC News: Congo warlord in landmark trial. 26.1.2009. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7850397.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.

BBC News: EU split on Congo troop mission. 8.12.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7770916.stm>>, abgerufen am 12.12.2008.

BBC News: Ex-Chad leader faces court move. 20.2.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7901359.stm>>, abgerufen am 21.2.2009.

BBC News: Foreign troops 'drawn into Congo'. 13.11.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7726690.stm>>, abgerufen am 24.11.2008.

BBC News: Guinea-Bissau army chief 'killed'. 2.3.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7918061.stm>>, abgerufen am 2.3.2009.

BBC News: Islamists take bases in Mogadishu. 15.1.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7830526.stm>>, abgerufen am 17.1.2009.

BBC News: Nkunda's spectacular fall. 23.1.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7846940.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.

BBC News: Rebels 'retake Congo positions'. 1.3.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7918038.stm>>, abgerufen am 2.3.2009.

BBC News: Rwanda: How the genocide happened. 18.12.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/1288230.stm>>, abgerufen am 9.10.2009.

BBC News: Sanha wins Guinea-Bissau election. 29.7.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/8174747.stm>>, abgerufen am 12.11.2009.

BBC News: Somali piracy 'reduces tuna haul'. 22.1.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7845173.stm>>, abgerufen am 26.1.2009.

BBC News: Somalis 'filling' Ethiopian gaps. 5.1.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7811595.stm>>, abgerufen am 6.1.2009.

BBC News: South Sudan leader urges split. 1.11.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8336557.stm>>, abgerufen am 2.11.2009.

BBC News: Sudan army denies Darfur attack. 19.2.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7899133.stm>>, abgerufen am 20.2.2009.

BBC News: Sudanese refugees 'raped in Chad'. 30.9.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8282360.stm>>, abgerufen am 1.10.2009.

BBC News: Taking on Somalia's pirates. 11.2.2009.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7882618.stm>>, abgerufen am 11.2.2009.

BBC News: 'Thousands' desert Somalia forces. 12.12.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7779525.stm>>, abgerufen am 16.12.2008.

BBC News: UN chief rules out Somalia force. 17.12.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7788898.stm>>, abgerufen am 18.12.2008.

BBC News: UN head outlines DR Congo 'abuse'. 25.11.2008.
 <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7747271.stm>>, abgerufen am 26.11.2008.

BBC News: UN peacekeepers attacked in Congo 24.11.2008.
 <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7745495.stm>>, abgerufen am 24.11.2008.

BBC News: US boosts Seychelles piracy fight. 21.10.2009.
 <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8318181.stm>>, abgerufen am 22.10.2009.

BBC News: Will peace return to Darfur? 23.2.2010.
 <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8533097.stm>>, abgerufen am 25.2.2010.

Bittner, Jochen: Die Klima-Kriege. In: Die Zeit, 3.5.2007, S. 3.

Bittner, Jochen: Hello, Mr. Europe? In: Die Zeit, 19.11.2009, S. 6.

Bittner, Jochen: Herman wer? Catherine wie? In: Die Zeit, 26.11.2009, S. 8.

Bittner, Jochen: Piratenjagd, ganz sanft. In: Die Zeit, 6.8.2009, S. 5.

Böhm, Andrea / Wefing, Heinrich: Wer ist hier der Pirat? In: Die Zeit, 27.11.2008, S. 6f.

Böhm, Andrea: Die Mörder und wir. In: Die Zeit, 11.12.2008, S. 3.

Böhm, Andrea: Fragile Demokratie. In: Die Zeit, 16.11.2006. <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=24>>, abgerufen am 4.8.2007.

Böhm, Andrea: Meister des Bluffs. In: Die Zeit, 22.3.2007, S. 11.

Böhm, Andrea: Ultimatum in Kinshasa. In: Die Zeit, 23.11.2006.
 <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=25>>, abgerufen am 4.8.2007.

Böhm, Andrea: Wie das Weltgericht nach Bunia kam. In: Die Zeit, 29.11.2006.
 <<http://blog.zeit.de/kongo/?p=26>>, abgerufen am 4.8.2007.

Bronsert, Anne-Kathrin: Wasserkanone gegen Panzerfaust. In: Die Zeit, 1.10.2009, S. 26.

Dumbs, Helmar: Österreich sucht neuen Blauhelm-Einsatz. In: Die Presse, 14.11.2009, S. 8. The Economist: A country adrift, a president amiss. 14.2.2009, S. 48.

The Economist: A gleam among the ruins. 20.11.2008.
 <http://www.economist.com/research/articlesBySubject/displaystory.cfm?subjectid=5189851&story_id=12630209>, abgerufen am 18.12.2008.

The Economist: A jungle alliance that may just endure. 7.3.2009, S. 39.

The Economist: A new (under) class of travellers. 27.6.2009, S. 71.

The Economist: A year in the life of Kosovo. 14.2.2009, S. 14 und 16.

The Economist: Back to the fold? 14.2.2009, S. 33.

The Economist: Just a glimmer of hope. 28.2.2009, S. 37.

The Economist: Little-known, dispersed and dying. 28.2.2009, S. 38.

The Economist: One year on. 14.2.2009, S. 36.

The Economist: Perils of the sea. 18.4.2009, S. 39f.

The Economist: Special Report Sudan – It'll do what it can to get away with. 3.12.2005, S. 22ff.

The Economist: Wrong signals. 9.5.2009, S. 59.

Elkington, Natasha: Central African Republic clashes displace 100,000. In: Reuters, 30.7.2009. <<http://af.reuters.com/article/centralAfricanRepublicNews/idAFLU7086320090730?pageNumber=1&virtualBrandChannel=0>>, abgerufen am 3.11.2009.

Ferrero-Waldner, Benita: EU zu Friedenstruppe im Gazastreifen bereit (Interview). In: Die Presse, 10.1.2009, S. 6.

Fischer, Joschka: „Das ist Obamas erster Krieg“ (Interview). In: Die Zeit, 8.1.2009, S. 5.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Obama ruft eine Ära des Dienens aus. 21.1.2009, S. 1.

Galaski, Julia: Chancen und Grenzen der Pirateriebekämpfung. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2009.

Geiger, Gebhard: Satellitensysteme für die ESVP/GSVP. Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2006.

Giegerich, Bastian / Haine, Jean-Yves: In Congo, a cosmetic EU Operation. In: International Herald Tribune, 12.6.2006. <<http://www.iht.com/articles/2006/06/12/opinion/edhaine.php>>, abgerufen am 24.11.2008.

Grill, Bartholomäus: Die Mordmaschinerie. In: Die Zeit, 6.11.2008, S. 10.

Grill, Bartholomäus: Jagd auf die Helfer. In: Die Zeit, 28.2.2008, S. 10.

The Guardian: Suharto, Marcos and Mobutu head corruption table with \$50bn scams. 26.3.2004. <<http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/26/indonesia.philippines>>, abgerufen am 16.7.2009.

Henshaw, Amber: Sudan 'has 6,000 child soldiers'. In: BBC News, 22.12.2008. <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7796507.stm>>, abgerufen am 23.12.2008.

Heute: Tschad-Bericht: General darf den Minister retten. 23.11.2007, S. 5.

Ialtchad Presse: Opposition Partis Politiques (6.1.2008). <<http://www.ialtchad.com/opposition.htm>>, abgerufen am 16.2.2010.

Ialtchad Presse: Opposition Politico Militaire (6.1.2008). <<http://www.ialtchad.com/opposition.htm>>, abgerufen am 16.2.2010.

Kroslak, Daniela / Stroehlein, Andrew: Somalia am Abgrund. In: Der Spiegel, 2.7.2009. <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,633880,00.html>>, abgerufen am 9.11.2009.

Kurier: Paris gerät in Bedrängnis. 16.2.2008, S. 5.

Mader, Georg: „Eine Sache gegenseitigen Vertrauens, auf jeder Ebene...“. In: Der Soldat, 7.5.2008, S. 7.

Middleton, Roger: Ethiopia's Somalia dilemma. In: BBC News, 2.12.2008.
<<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7760271.stm>>, abgerufen am 22.12.2008.

Neue Zürcher Zeitung: Darfur-Rebellen schlagen in Khartum zu. 13.5.2008, S. 1f.

Neue Zürcher Zeitung: Die EU bereitet Hilfsmission für Flüchtlinge aus Darfur vor. 5.10.2007, S. 5.

Neue Zürcher Zeitung: Die Nato-Eingreiftruppe bleibt ein Sorgenkind. 20.2.2009.
<http://www.nzz.ch/nachrichten/international/usa_russland_1.2052964.html>, abgerufen am 21.2.2009.

Neue Zürcher Zeitung: Handlungsplan für die ölreiche Abyei-Region. 10.6.2008, S. 3.

Neue Zürcher Zeitung: Kein Ende im Krieg der Worte. 9./10.8.2008, S. 6.

Neue Zürcher Zeitung: Neue Vorwürfe gegen Uno-Friedenstruppen. 29.4.2008, S. 3.

Neue Zürcher Zeitung: Schwierige Ahndung kongolesischer Kriegsverbrechen. 11.7.2008, S. 4.

Neuhold, Hanspeter: „Betrüblich für die Glaubwürdigkeit der UNO“. In: Die Presse, 29.1.2007.
<<http://diepresse.com/home/recht/rechtspanorama/56934/index.do>>, abgerufen am 21.11.2008.

Ngarmbassa, Moumine: EU Chad force says it "operational", begins mission. In: Reuters, 17.3.2008. <<http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSL17788814>>, abgerufen am 4.11.2009.

Obama, Barack. In: The Economist: How different is his policy?, 28.7.2009, S. 37f.

OE1 Inforadio: Tschad-Einsatz: Minister Darabos wünscht sich Verlängerung. 22.12.2008.
<<http://oe1.orf.at/inforadio/100282.html?filter=>>>, abgerufen am 23.12.2008.

Pelda, Kurt: Schiessübung in der Nacht. In: Neue Zürcher Zeitung Online, 25.11.2008.
<http://www.nzz.ch/hintergrund/tagebuch/aus_der_krisenregion_von_darfur/tagebuch/schies_suebung_in_der_nacht_1.1280400.html>, abgerufen am 27.11.2008.

Pinzler, Petra: Mit der Macht der Worte. In: Die Zeit, 16.5.2007, S. 8.

Pinzler, Petra: Pubertär und peinlich. In: Die Zeit, 16.3.2006, S. 10.

Pöll, Regina / Dumbs, Helmar: Österreicher soll in Bosnien aufräumen. In: Die Presse, 6.3.2009, S. 4.

Die Presse: Das Bundesheer kämpft mit. 21.11.2009, S. 6.

Die Presse: Einsatz der EU verzögert sich. 29.11.2007, S. 7.

Die Presse: Darfur: Der größte UN-Einsatz aller Zeiten. 2.8.2007, S. 1.

Die Presse: Einsatz der EU verzögert sich. 29.11.2007, S. 7.

Die Presse: Rache an Hilfsorganisationen. 6.3.2009, S. 5.

Prunier, Gérard: Comment le conflit au Darfour déstabilise le Tchad. In: Le Monde diplomatique, Mars 2008, S. 6.

Prunier, Gérard: Darfur - Motive eines Völkermords. In: Le Monde diplomatique, 9.3.2007. <<http://www.monde-diplomatique.de/pm/2007/03/09.mondeText.artikel,a0040.idx,10>>, abgerufen am 17.11.2008.

Random, Gero von: Europa traut sich was. In: Die Zeit, 11.9.2008, S. 1.

Reuters: A400M könnte vor dem Aus stehen. 1.3.2009. <<http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEBEE52004U20090301>>, abgerufen am 28.7.2009.

Reuters: Flaute in der Luftfahrt und A400M belasten EADS. 28.7.2009. <<http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEBEE56R04820090728>>, abgerufen am 28.7.2009.

Sandtner, Berthold: Was kann die EU ab 2010 militärisch leisten. In: Truppendienst, 3/2009, S. 208ff.

Santschi, Martina: Im Südsudan ist der Zensus ein hochpolitisches Unterfangen. In: Neue Zürcher Zeitung, 14.5.2008, S. 5.

Scheen, Thomas: Gemeinsam gegen Déby. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.2.2008. <<http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E8D5D3C86177647C9B129DE6B0F96B450~ATpl~Ecommon~Scontent.html>>, abgerufen am 15.12.2008.

Schneider, Wieland / Schwarz, Christoph: Der Kampf um Kongos Reichtum. In: Die Presse, 11.10.2009, S. 39f.

Seidl, Conrad: Erste Truppenrückkehr aus dem Tschad. In: Der Standard, 4.4.2008, S. 8.

Solana, Javier: „Der Einfluss Europas“ (Interview, 6.5.2009). <<http://www.arte.tv/de/Europawahlen-2009--die-Ergebnisse/2603898,CmC=2619116.html>>, abgerufen am 12.7.2009.

Der Spiegel: Tschad. <<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=54455853&suchbegriff=Tschad&top=Lexikon>>, abgerufen am 29.10.2009.

Spindelegger, Michael: „Wir sollten am Vertrag festhalten“ (Interview). In: Die Presse, 6.12.2008, S. 6.

Staudinger, Martin: Feindberührung. In: Profil, 23.6.2008, S. 62.

Staudinger, Martin / Treichler, Robert: Gnadenfrist. In: Profil, 3.3.2008, S. 76.

Stevenson, Reed: ICC prosecutor seeks arrest of Darfur rebels. In: Reuters, 20.11.2008. <<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnLK328115.html>>, abgerufen am 21.11.2008.

Süddeutsche Zeitung: Im toten Winkel.

<<http://www.sueddeutsche.de/politik/376/314276/bilder/?img=6.0>>, abgerufen am 17.11.2008.

Süddeutsche Zeitung: „Korruption war kein Delikt mehr“. 7.7.2003.

<<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/107/14093/>>, abgerufen am 17.11.2008.

Ultsch, Christian: Der Tschad und die Erregungskünstler. In: Die Presse, 6.2.2008, S. 39.

Ultsch, Christian: Europa zahlt in Gaza und schafft nicht an. In: Die Presse, 28.2.2009, S. 39.

UN News Service: Security Council authorizes hybrid UN-African Union operation in Darfur (31.7.2007). <<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=23379&Cr=sudan&Cr1=>>, abgerufen am 6.8.2007.

Voswinkel, Johannes: Was vom Krieg bleibt. In: Die Zeit, 13.8.2009, S. 6.

Wefing, Heinrich: Eine Brise Terror. In: Die Zeit, 16.4.2009, S. 1.

Wölfl, Adelheid: Kein Mandat gegen Banditen. In: Der Standard, 9.12.2008. <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=tschad>>, abgerufen am 15.12.2008.

Wölfl, Adelheid: Mahamat Nouri - Verteidigungsminister wechselte zu den Rebellen. In: Der Standard, 11.12.2007. <<http://derstandard.at/?url=/?ressort=tschad>>, abgerufen am 15.12.2008.

Worsnip, Patrick: Rebel recruitment, banditry threaten Chad camps – UN. In: Reuters, 3.12.2008. <<http://africa.reuters.com/country/TD/news/usnN03353080.html>>, abgerufen am 5.12.2008.

2. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACTORD	Activation Order
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFDL	Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo (Zaire)
AKP	Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes
AMIS	African Union Mission in Sudan
AMISOM	African Union Mission in Somalia
AMM	Aceh Monitoring Mission
AMP	Alliance pour la majorité présidentielle (Parteienallianz, DR Kongo)
AN	Alliance Nationale (Rebellenallianz, Tschad)
BBC	British Broadcasting Corporation
BSP	Bruttosozialprodukt
BVG	Bundesverfassungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz idF 1929
CAT	Committee against Torture
CEUMC	Chairman of the Military Committee of the European Union / Vorsitzende des Militärausschusses der EU
CIMIC	Civil-military Co-operation
CIVCOM	Committee for Civilian Aspects of Crisis Management
CJTF	Combined Joint Task Forces
CMCO	Civil-military Co-ordination
CML	Civil-Military Liason
CNDP	Congrès National pour la Défense du Peuple
CNPC	China National Petroleum Company
CNS	Conférence Nationale Souveraine
CNT	Concorde Nationale Tchadienne (Rebellengruppe, Tschad)
CPA	Comprehensive Peace Agreement

CPCC	Civilian Planning and Conduct Capability / Ziviler Planungs- und Durchführungsstab
CPDC	Coordination des Partis politiques pour la Défense de la Constitution
CRT	Civilian Response Team
CSDP	Common Security and Defence Policy
DIS	Détachement intégré de sécurité (Polizeieinheiten, Tschad)
DPA	Darfur Peace Agreement
DRC	Democratic Republic of the Congo
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
ECAP	European Capabilities Action Plan
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEF	Europäischen Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGF	European Gendarmerie Force
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESA	European Space Agency
ESDI	European Security and Defence Identity
ESDP	European Security and Defence Policy
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP/GSVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU BAM	EU Border Assistance Mission
EUFOR	EU Force
EUGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EUISS	EU Institute for Security Studies
EULEX	EU Rule of Law Mission
EUMC	Military Committee of the European Union / Militärausschuss der EU

EUMM Georgia	European Union Monitoring Mission in Georgia
EUMS	Military Staff of the European Union / Militärstab der EU
EU NAVCO	European Union military coordination of action against piracy in Somalia
EUPAT	EU Police Advisory Team
EUPM	EU Police Mission
EUPOL	EU Police Mission
EUPOL COPPS	EU Police Mission in the Palestinian Territories
EUPT	EU Planning Team
EUSC	European Union Satellite Center
EUSEC	EU Security Sector Reform Mission
EU SSR Guinea-Bissau	EU Mission in Support of Security Sector Reform in Guinea-Bissau
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FDLR	Forces démocratiques de libération du Rwanda
FHQ	Force Headquarters
FPU	Formed Police Units
FROLINAT	Front de Libération National du Tchad
FUCD	Front uni pour le changement démocratique
GAM	Gerakan Aceh Merdeka (Free Aceh Movement)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEOINT	Geospatial Intelligence
GESVP	Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GNP	Gross National Product
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HHG 2003	Helsinki (Military) Headline Goal 2003
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda

ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IEMF	Interim Emergency Multinational Force
IPTF	International Police Task Force
IFK	Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
IGH	Internationaler Gerichtshof
IMINT	Imagery Intelligence
IPU	Integrated Police Units
JEM	Justice and Equality Movement (Rebellengruppe, Darfur)
KSE-BVG	Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland
LRA	Lord Resistance Army (Rebellengruppe, Uganda)
LTDH	Chad Human Rights League
MHG 2010	Military Headline Goal 2010
MINURCAT	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad
MLC	Mouvement pour la Libération du Congo (ehemalige Rebellengruppe, DR Kongo)
MONUC	Mission de l'ONU en RD Congo
MPS	Mouvement Patriotique du Salut (ehemalige Rebellengruppe, Tschad)
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NRF	NATO Response Force
OHQ	Operation Headquarters
PCA	Permanent Court of Arbitration
PPT	Parti Progressiste Tchadien
PSK	Politische und Sicherheitspolitische Komitee
R2P	Responsibility to Protect
RCA	République Centrafricaine
RCD	Rassemblement Congolais pour la Démocratie
RENACO	Regroupement des Nationalistes Congolais (Parteienallianz, DR Kongo)
RFC	Rassemblement des Forces pour le Changement

RPF	Rwandan Patriotic Front
RRF	Rapid Reaction Force
SCE	Support to the Civil Environment
SFOR	Stabilisation Force
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SLM/A	Sudan Liberation Movement/Army (Rebellengruppe, Darfur)
SPLA	Sudan's People Liberation Army (Rebellengruppe, Südsudan)
STF	Support to the Military Force
StGB	Strafgesetzbuch
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
TSCTI	Trans-Sahara Counter Terrorist Initiative
UDPS	Union pour la Démocratie et le Progrès Social (politische Partei, DR Kongo)
UDT	Union Démocratique Tchadienne
UFDD	Union des Forces pour la Démocratie et le Développement
UFDD-F	UFDD-fondamental (Rebellengruppe Tschad)
UIC	Union of Islamic Courts
UNAMID	United Nations African Mission in Darfur
UNEP	United Nations Environment Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
UNOGBIS	United Nations Bureau for the Consolidation of Peace in Guinea-Bissau
UPC	Union des Patriotes Congolais (Rebellengruppe Ituri)
WEU	Westeuropäische Union
WFP	World Food Programme

3. CURRICULUM VITAE

Ausbildung	
Seit SoSe 2006	Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
SoSe 2006 - SoSe 2007	Spezialisierung im Bereich Recht der Internationalen Beziehungen
August 2007	Teilnahme am „Vienna Model United Nations 2007“
WS 2001/02 - WS 2005/06	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Magister)
WS 2004/05	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Athen
2000-2001	Ableistung des Präsenzdienstes (1.Gardekompanie Wien)
1992 - 2000	Goethe Gymnasium Wien XIV

Berufliche Tätigkeiten	
2007-2008	Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Bundesministerium für Landesverteidigung
2005-2007	Mitarbeiter der ARGE-Europaservice der Österreichischen Bundesregierung, Bundeskanzleramt
2002-2003	Praktikant in Wiener Rechtsanwaltskanzlei Dr. Onz

Publikationen	
Walter, Florian: Migration aus Nordafrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten – Bestandsaufnahme, Trends, Ableitungen. Wien (Österreichischer Integrationsfond) 2009.	
Hainzl, Gerald / Walter, Florian: Krisen und humanitäre Katastrophen – Internationales Krisenmanagement in der Grenzregion Tschad, Sudan, Zentralafrikanische Republik. Wien (Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement) 2008.	

4. ZUSAMMENFASSUNG

Der 4. Dezember 1998 markiert einen Wendepunkt in der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses. An der französischen Atlantikküste einigten sich die Staats- und Regierungschefs der zwei führenden europäischen Militärmächte, dass die EU über die militärische Fähigkeit verfügen müsse, auf internationale Krisen autonom reagieren zu können und hoben somit die Zusammenarbeit innerhalb der Union auf eine neue Stufe. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik lag ab nun auch im Aufgabenbereich der EU. Seither wurden beachtliche Fortschritte im Bereich der ESVP/GSVP erzielt. Dennoch muss eine Reihe von Defiziten beseitigt werden, falls die EU auch in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bedeutendes internationales Gewicht erlangen und die Lücke zwischen den gesetzten Zielen und ihren tatsächlichen Möglichkeiten schließen will.

Zu den bisher größten Fortschritten der ESVP/GSVP zählt ohne Zweifel die hohe Anzahl und Vielfaltigkeit an Einsätzen im Bereich der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung. Seit Anfang 2003 wurden bereits 23 Operationen und Missionen, insbesondere auf dem Westbalkan und in Afrika, durchgeführt, einige relativ erfolgreich, andere weniger erfolgreich. Bei zukünftigen ESVP/GSVP-Einsätzen muss daher aus den vorangegangenen Fehlern gelernt werden. Entscheidend für ihren Erfolg und den der gesamten ESVP/GSVP wird aber letztendlich der politische Wille der Mitgliedsstaaten und der europäischen Bevölkerung sein, wie viel Unterstützung sie diesem Projekt zukommen lassen wollen. Es wäre kurzsichtig und unmenschlich, wenn die Union ihre Augen vor den Krisen und Konflikten dieser Welt, insbesondere auf unserem südlichen Nachbarkontinent, verschließen würde.

Die EU ist weltweit der größte Geber im Bereich der Entwicklungshilfe. Alle Entwicklungspolitik wird jedoch durch Krieg zunichte gemacht. Erst ein friedliches sicherheitspolitisches Umfeld und stabile staatliche Strukturen können den Boden für fruchtbare Entwicklungskooperation und wirtschaftlichen Aufschwung bereiten. Bewaffnete Konflikte führen jedoch zu Leid, Unterentwicklung sowie zu sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die wiederum die Saat für zukünftige Auseinandersetzungen säen.¹⁰⁸² Umso bedeutender sind militärische, polizeiliche sowie zivile Operationen und Missionen der ESVP/GSVP in Afrika oder in anderen Krisenregionen der Welt, welche mithelfen, weltweit die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft zu schaffen.

„Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern,¹⁰⁸³ die ein Viertel des Bruttosozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union, ..., zwangsläufig ein globaler Akteur. Im vergangenen Jahrzehnt sind europäische Streitkräfte in so entfernten Ländern wie Afghanistan, Osttimor und der DRK¹⁰⁸⁴ eingesetzt worden. Die zunehmende Konvergenz europäischer Interessen und die Stärkung der gegenseitigen Solidarität haben die EU zu einem glaubwürdigeren und handlungsstarken Akteur werden lassen. Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.“¹⁰⁸⁵

¹⁰⁸² Poku/ Renwick / Porto: Human Security and development in Africa, S. 1170.

¹⁰⁸³ Derzeit (Stand: 2010) umfasst die Union bereits 27 Mitgliedsstaaten und etwa eine halbe Milliarde Einwohner.

¹⁰⁸⁴ Demokratische Republik Kongo.

¹⁰⁸⁵ Solana: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, S. 1.

5. ABSTRACT

The 4th of December 1998 marked a turning point in the history of the European integration process. In the city of Saint-Malo the heads of state and government of the two leading European military powers agreed that the EU must have the military capacity to autonomously respond to international crises and thus took the cooperation within the EU to a new level. From now on the security and defence policy was also part of the Union. In the last decade scores of achievements could be made in the field of ESDP/Common Security and Defence Policy (CSDP). Nevertheless, a number of shortcomings remain to be removed, if the EU desires to become a heavyweight in international affairs, security and defence policy and thus fill the gap between its goals and its actual capacities.

The high number and variety of deployments in the field of international crises and conflict management is without a doubt one of the greatest improvements of the ESDP/CSDP. Since 2003 23 military operations and civilian missions have been conducted, mainly in Africa and the Western Balkans, with varying degrees of success. Thus, for future deployments the EU has to take the past mistakes into account. But finally, the success of the ESDP/CSDP will be determined by the political will of the Member States and the support of the European population. It would be short-sighted and inhuman if the Union would close its eyes in front of the crises and conflicts in the world, particularly in Africa.

The EU is the biggest donor of development aid. But all development policy is annihilated by war. Only a peaceful environment and stable state institutions allow successful development cooperation and economic growth. Armed conflicts on the other side lead to suffering, underdevelopment and to social and economic injustices, which again cause future conflicts.¹⁰⁸⁶ All the more important are military, police and civilian operations and missions of the ESDP/CSDP in Africa, and in other regions of the world, which help to build the foundation for a more peaceful future, worldwide.

As a union of 25 states with over 450 million people¹⁰⁸⁷ producing a quarter of the world's Gross National Product (GNP), ..., the European Union is inevitably a global player. In the last decade European forces have been deployed abroad to places as distant as Afghanistan, East Timor and the DRC¹⁰⁸⁸. The increasing convergence of European interests and the strengthening of mutual solidarity of the EU makes us a more credible and effective actor. Europe should be ready to share in the responsibility for global security and in building a better world.¹⁰⁸⁹

¹⁰⁸⁶ Poku/ Renwick / Porto: Human Security and development in Africa, S. 1170.

¹⁰⁸⁷ Currently (2010) the EU includes 27 member states and about half a billion inhabitants.

¹⁰⁸⁸ Democratic Republic of the Congo.

¹⁰⁸⁹ Solana, Javier: A secure Europe in a better World – European Security Strategy. Brüssel 2003, S. 1.

6. LAUFENDE UND ABGESCHLOSSENE MILITÄRISCHE OPERATIONEN SOWIE ZIVILE MISSIONEN IM RAHMEN DER ESVP/GSVP VON JÄNNER 2003 BIS FEBRUAR 2010

